

Der hl. Rock zu Trier.



Eine archäologisch-historische Untersuchung,
im Auftrag des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Trier
von

Dr. C. Willems,

Bischöflichen Sekretär.

„Der Rock war aber ohne Naht, von oben an durchaus gewebt. Da sprachen sie zu einander: Wir wollen diesen nicht zerschneiden, sondern das Loos darüber werfen, wessen er sein soll. Damit die Schrift erfüllet würde, welche sagt: Sie theilten meine Kleider unter sich, und über mein Gewand warfen sie das Loos.“ Joh. 19, 24. 25.



Trier.
Verlag der Paulinus-Druckerei.
1891.

St. Louis, Mo: B. Herder, 17 South Broadway.

Nachdruck des ganzen Werkes oder einzelner Partieen desselben, sowie
Uebersetzung in fremde Sprachen ist unterjagt.

W 51061



77 D 817

Druck der Paulinus-Druckerei in Trier.

Entered according to act of Congress, in the year 1891, by Joseph Gunmmersbach
of the firm of B. Herder, St. Louis, Mo., in the Office of the Librarian
of Congress at Washington, D. C.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite V
Vorwort	V
I. Kirchliche Grundsätze über die Verehrung der Reliquien	1
1. Die Reliquienverehrung im Allgemeinen	2
2. Die Reliquienverehrung im Besondern	8
II. Archäologische Untersuchung des hl. Rockes	19
1. Befund der Reliquie	20
2. Kleidung des Herrn	26
III. Die ältern Nachrichten über den hl. Rock	35
1. Das Zeugniß der Gesten und der angebliche Brief Barbarossa's	39
2. Die Schwesterurkunde	43
3. Zeugniß aus der Lebensbeschreibung des hl. Agritius	45
IV. Die Reliquiensendung durch Helena.	
1. Beziehungen der hl. Helena zu Trier	51
2. Die Elfenbeintafel	59
3. Die Volkssagen über den hl. Rock	62
V. Nachrichten über anderweitiges Vorkommen des hl. ungenähten Rockes.	
1. Das Zeugniß Thiofrids	66
2. Die Berichte Gregors von Tours und Fredegars	68
3. Reliquien von der ungenähten Tunika an anderen Orten	72
4. Die Reliquie im Lateran	76
5. Die Reliquie in Argenteuil	79
6. Die Reliquie in der erzbischöflichen Kapelle zu Trier	82
7. Symbolische Bedeutung des hl. Rockes	84
VI. Die feierlichen Ausstellungen des hl. Rockes und ihre Wirkungen.	
1. Ausstellungen und Schicksale der Reliquie vom Jahre 1512—1810	90
2. Ausstellung im Jahre 1810	93
3. Ausstellung vom Jahre 1844	95
4. Schluß	114

Erster Anhang.

Die Protokolle über die Untersuchung des hl. Rockes	119—124
---	---------

Zweiter Anhang.

I. Trier zu römischer Zeit und die Einführung des Christenthums daselbst	125
II. Die Lebensbeschreibung des hl. Agritius	136
III. Das Sylvesterdiplom	143
IV. Beziehungen der hl. Helena zu der Stadt Trier.	
1. Geburtsort der hl. Helena	172
2. Der römische Theil des Domes zu Trier	176
3. Die Reliquiensendung Helena's	180

Dritter Anhang.

Ablassbulle Leo's X.	183
------------------------------	-----

Vorwort.

Mehr als ein Menschenalter ist verflossen, seitdem die Kirche Triers die erhebende Feier der Ausstellung des hl. Rockes zum letzten Male gesehen hat. Es war ein großartiges Schauspiel, welches sich mit unauslöschlichen Zügen in die Erinnerung der Zeitgenossen einprägte, und die wenigen noch Ueberlebenden können nicht genug erzählen von den frommen Schaaren, welche von nah und fern unter Gebeten und Gesängen herbeigeeilt waren, von der Begeisterung, welche alle, Hoch und Niedrig, erfaßt hatte, von den himmlischen Segnungen, welche die ganze Feier begleiteten. Ueber eine Million Pilger und Fremde aus allen Ländern hatten während des Herbstes des Jahres 1844 Trier besucht, um demjenigen den Tribut ihrer Anbetung und Liebe darzubringen, dessen irdisches Kleid sie hier verehrten.

Unterdessen haben sich große Ereignisse zugetragen; politische und religiöse Kämpfe haben das Antlitz Europas in mancher Beziehung verändert. Während dieser Zeit sind auch über die Kirche schwere Stürme dahingegangen, von denen wir alle Zeuge waren. Unter solchen Umständen erschien es nicht gerathen, von neuem den hl. Rock, dieses Symbol der Einheit des Glaubens und des Friedens Christi, auszustellen; ruhigeren Zeiten sollte diese Feier aufgespart bleiben. Dank der göttlichen Vorsehung scheinen nun friedlichere Tage angebrochen zu sein. Die Stürme haben nachgelassen, die See beginnt sich zu glätten, und das kirchliche Leben kann sich wieder etwas freier entfalten. Die Waffen ruhen, und die Völker, des Kampfes müde und von inneren Gefahren bedrängt, wünschen den Frieden.

Wer unsere heutigen Verhältnisse aufmerksam beobachtet, dem drängt sich der Gedanke auf, daß große Ereignisse sich vorzubereiten scheinen. Der alte Kampf des Glaubens mit dem Unglauben, welchen Goethe einst sehr richtig das „eigentliche einzige und größte Thema der Weltgeschichte“ nannte, ist in

unsern Tagen heftiger wie je entbrannt. Von den höhern Klassen der Gesellschaft ausgegangen, droht die irreligiöse Bewegung immer weitere Volkskreise zu erfassen. Da erscheint es dringend geboten, auf alle Weise den Glauben an den eingeborenen Sohn Gottes und sein Erlösungswerk zu beleben, die Liebe zur Kirche, dieser Stadt Gottes, mehr und mehr in den Herzen anzufachen, um der Fluth des Unglaubens einen Damm entgegenzustellen. Nichts ist zu dem Zwecke geeigneter, wie kirchliche Feierlichkeiten, welche, entsprechend unserer sinnlich-geistigen Natur, mächtig auf die Sinne des Menschen wirken und durch sie auch die Seele erfassen. Die Ausstellungen des hl. Rockes waren aber erfahrungsgemäß von den segensreichsten Folgen begleitet; sie haben von jeher in überraschender Weise das christliche Leben gefördert und auf ganze Generationen in nachhaltigster Weise gewirkt.

Kein Wunder, wenn der lang gehegte Wunsch im gläubigen Volke sich wieder regt, das hl. Kleinod der öffentlichen Verehrung ausgesetzt zu sehen. Oft schon sind diese frommen Wünsche ausgesprochen worden, und sie fanden überall ein lebhaftes Echo. Bei der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Trier im Jahre 1887 hat ein hochverehrter Kirchenfürst sich zum Dolmetscher der Gefühle des gläubigen Volkes gemacht, als er unter dem jubelnden Beifall der ganzen Versammlung den Oberhirten der Diözese Trier bestürmte, den Gläubigen diesen Trost und der Welt das großartige religiöse Schauspiel wieder zu bieten. Ganz überrascht von dem in so feierlicher Weise ausgesprochenen Verlangen, erwiderte damals der Bischof von Trier: „Als Bischof der Stadt Trier, die das große Glück hat, das hl. Kleid des Herrn zu besitzen, kann ich ja nur gerührt sein, wenn ich sehe, daß die Katholiken Deutschlands den Augenblick ersehnen, wo ihnen diese kostbare Reliquie gezeigt wird. Aber, meine Herren, lassen Sie mich es gestehen: die Zukunft ist nicht in der Hand eines Menschen; bislang hat Gott selbst den Augenblick bestimmt: es waren stets Welt-ereignisse, welche die Ausstellung des hl. Rockes anregten. Ob dieses Weltereigniß schon da ist — ich weiß es nicht. Ich kann Ihnen nur versprechen: wenn der liebe Gott den Augenblick herbeiführt und uns das Leben läßt, dann soll das hl. Kleinod ausgestellt werden, und da soll das ganze katholische Deutschland sehen, wie die Stadt Trier ihre Reliquie ehrt. Dann

wird sie allen zurufen: Kommet und betet Denjenigen an, der das Kleid an seinem hl. Leibe getragen, der es mit seinem Blute benetzt, der uns dasselbe hinterlassen hat als Symbol der Einheit seiner Kirche und seiner unzerstörbaren Liebe.“

Es mag sein, daß diese Feier manche Angriffe von gewisser Seite hervorrufen wird. Als der hochselige Bischof Arnoldi, ein Mann von seltener Bildung und heiligmäßigem Leben, im Jahre 1844 das hl. Gewand zum letzten Male ausstellte, da ergoß sich angeblich im Namen der „Aufklärung“ eine Fluth von Schmähungen und Angriffen über ihn. Und warum? Weil er den vielhundertjährigen, ehrwürdigen Ueberlieferungen der Trierischen Kirche treu blieb, weil er in die Fußstapfen seiner großen Vorgänger der Erzbischöfe und Churfürsten von Trier trat. Man hatte Niemanden gezwungen, nach Trier zu pilgern, man hatte keinen Glaubenssatz aufgestellt, man hatte jedem die Freiheit seiner Meinung über die hl. Reliquie gelassen, man hatte kein Eintrittsgeld erhoben, wie das bei weltlichen Ausstellungen geschieht, und die Feier war anerkanntermaßen von den wohlthätigsten Folgen für den Glauben und die guten Sitten begleitet. Schon an diesen guten Früchten hätte man den Baum erkennen können. Indessen bemerkt der Trierische Weihbischof Enen bereits von der Ausstellung des Jahres 1512, die er als Augenzeuge beschreibt: „Es ist aber kein Wunder, daß der heilige Rock Christi Verfolgung erleidet; und bedünkt mich dieses ein recht wahrhaftiges Zeichen der Wahrheit zu sein, daß es der rechte Rock ist; denn nach der Lehre aller heiligen Lehrer mag kein gutes Werk sonder große Widerwärtigkeit und Anfechtung vollbracht werden. Da der Herr dieses hl. Rockes, Christus Jesus, das allerhöchste, unendliche Gut, bis zu dem allerschimpflichsten Tode des Kreuzes verfolgt ward, so ist es kein Wunder, daß sein heiliges Kleid auch verfolgt werde; denn so der böse Feind die Andacht und Thränen wahrnimmt, welche die Ausstellung dieses hl. Rockes veranlaßt haben und veranlassen werden, so merkt er wohl, welch' großer Schaden ihm daraus entstehen mag. Das zu verhüten, regt er zu allerlei Zweifel diejenigen an, von welchen er weiß, daß sie ihm dazu helfen mögen oder zu helfen geneigt sind. Das sind nun am allermeisten die Allwissenden, die sich bedünken lassen, daß Niemand mehr weiß, denn sie allein; und sie sind aller Dinge kundig, so daß sie die Rücken athmen sehen und das Gras wachsen hören,

ertrinken oft in ihrer Weisheit und erleiden durch solchen Hochmuth, den sie in ihrem Herzen tragen, großmächtigen Schaden an der Seele, das sie zwar hier nicht fühlen, ohne Zweifel aber nach dieser Welt empfinden werden.“¹⁾

Sollten auch jetzt wieder ähnliche Angriffe sich erheben, so werden wir uns trösten mit dem Gedanken, daß Gottes Werke immer Anfechtung erleiden. Manche Leute könnten wir nur dann befriedigen, wenn wir nicht nur die Verehrung des Kleides des Erlösers preisgäben, sondern auch unserm katholischen Glauben überhaupt entsagten.

Um aber nichts zu unterlassen, was vernünftiger Weise von einer kirchlichen Ueberlieferung gefordert werden kann, hat der Hochwürdigste Herr Bischof im letzten Sommer die Reliquie in Gegenwart des hohen Domkapitels und unter Buziehung von Sachverständigen während mehrerer Tage einer Prüfung und Untersuchung unterworfen, wie sie eingehender nicht angestellt werden kann. Das Ergebniß derselben, welches wir in dieser Schrift benutzt haben, konnte unsere Ueberzeugung und die Wahrheit der Ueberlieferung der Trierischen Kirche nur bestätigen und befestigen.

¹⁾ Medulla u. neue Ausgabe von Schmitz 1845.

I.

Kirchliche Grundsätze über die Verehrung der Reliquien.

Der hl. Apostel Petrus ermahnt uns, „allzeit bereit zu sein zur Verantwortung gegen jeden, der von uns Rechenschaft fordert über unsere Hoffnung“¹⁾.

Um dieser apostolischen Mahnung nachzukommen, wollen wir die Rechtstitel prüfen, auf welche sich die Verehrung des hl. Rockes stützt. Freilich handelt es sich in dieser Frage nicht, wie bei dem Apostel an der angezogenen Stelle, um einen allgemeinen Glaubensartikel oder um Mittel, die uns zur Seligkeit nothwendig sind. Ich lege Gewicht darauf, dieses gleich von vornherein zu bemerken, um Mißverständnisse auszuschließen. Kein katholischer Christ versündigt sich gegen irgend einen Glaubenssatz, wenn er nicht an die Authenticität, an die Echtheit der in Rede stehenden Reliquie glaubt, mag es auch anmaßend erscheinen, die ehrwürdige Ueberlieferung der Trierischen Kirche in diesem Punkte, welche durch die unten zu besprechenden kirchlichen Erlasse ein neues Gewicht erhalten hat, ohne zwingende Gründe zu verwerfen.

Es gibt wohl kaum eine Reliquie, welche soviel Aufsehen erregt hat, deren Rechtstitel von Freunden und Gegnern seit den feierlichen Ausstellungen in den Jahren 1512 und namentlich 1844 so eingehend geprüft worden sind, wie dieses hl. Gewand des Herrn. Die Litteratur darüber ist beinahe unübersehbar²⁾. Um nun für die folgende Darstellung eine dogma-

¹⁾ I. Petr. 3, 15.

²⁾ Die hauptsächlichsten Schriften von katholischer Seite darüber sind: von Hommer, Die Geschichte des hl. Rockes 1834; Marx, Geschichte des hl. Rockes 1844; ferner Ausstellung des hl. Rockes 1845; die schwungvoll geschriebene „Wallfahrt nach Trier“, von Görres, 1845; Clemens, Der hl. Rock und die protest. Kritik 1845; Winterim, Zeugnisse für die Echtheit des hl. Rockes 1845; neuestens die das gesammte Material

tische Grundlage zu gewinnen, sowie um etwaige Vorurtheile zu heben, wollen wir zunächst eine Besprechung der kirchlichen Grundsätze über die Reliquienverehrung im Allgemeinen und Besondern vorausschicken und dieselbe auf die Verehrung des hl. Gewandes anwenden, welches uns hier beschäftigt.

1. Die Reliquienverehrung im Allgemeinen.

Im Anschluß an das II. Concil von Nicäa vom Jahre 787 verurtheilt der Kirchenrath von Trient¹⁾ die Lehre, „es gebühre den Reliquien der Heiligen keine Verehrung oder dieselbe sei für die Gläubigen nutzlos, und das Andenken der Heiligen zur Erlangung ihrer Hülfe werde vergeblich gefeiert.“ Es ist also Lehre der Kirche, daß es recht und pflichtgemäß ist, die Reliquien der Heiligen zu verehren, und daß diese Verehrung für die Christen nützlich und heilsam ist.

Es liegt tief in der menschlichen Natur begründet, das Andenken an theure Personen dadurch zu erkennen zu geben, daß man die Gegenstände in Ehren hält, welche denselben im Leben gedient oder mit ihnen in Beziehung gestanden. So ehrt das Kind das Bild seiner Eltern, ein Kreuz, ein Medaillon, das ihm dieselben sterbend hinterlassen; so ehrt der Freund das Andenken des Freundes durch treue Aufbewahrung eines ihm geschenkten Freundschaftspfandes; so ehrt die Welt große Männer, indem man die Gegenstände, die denselben gedient, in Museen aufbewahrt; und welche Sorgfalt legt man nicht für die Erhaltung von Alterthümern, diesen Denkmälern unserer Vorfahren, an den Tag? Wie sollte man da nicht die Erinnerungszeichen an die Heiligen Gottes, ihre Bilder, die Gegenstände, die sie im Leben gebraucht, und vor allem ihre irdische Hülle hoch schätzen und mit kirchlichen Ehren umgeben? Wir ehren schon die sterblichen Ueberreste eines jeden Christen, wir begleiten sie in Prozeßion zur Ruhestätte, wir betten sie unter

umfassende Schrift Beißel's, Geschichte des hl. Rockes 1889, Trier, Paulinus-Druckerei. Die hauptsächlichste Gegenschrift ist von Gildemeister und von Sybel, Der hl. Rock zu Trier u. 1844; zweiter Theil in 3 Hefen 1845.

¹⁾ Sess. 24 de invocatione, veneratione et reliquiis sanctorum et sacris imaginibus.

Gefang und Gebet, unter Segnung und Weihrauchspende, unter dem Scheine der Kerzen in die geweihte Erde. Ist es nun nicht recht und billig, eine höhere kirchliche Ehre denen zu erweisen, welche hienieden Gott dem Herrn in besonderer Weise gedient, die ihren Leib gekreuzigt haben mit Christo, die sich ganz dem Dienste Gottes und der Menschen gewidmet, deren Heiligkeit von Gott durch Wunder bestätigt und verherrlicht wurde? Darum sagt auch das Concil von Trient¹⁾, die Reliquien der Heiligen seien zu verehren, weil sie „lebendige Glieder Christi, Tempel des hl. Geistes gewesen und einst von ihm wieder auf-erweckt und verherrlicht werden“.

Wer könnte ferner die heilsamen Früchte der Reliquien-verehrung verkennen? Die Reliquien sind ja für den Christen eine stete Erinnerung an die Tugenden der Heiligen und eine Mahnung, ihrem Beispiele nachzufolgen. Sehr schön führt der hl. Chrysostomus in seiner Rede auf die Märtyrer²⁾ diesen Gedanken aus. „Hätte Gott“, so sagt er, „uns dieselben nicht gegeben, so würden wir vieler Antriebe zum Guten und manchen Trostes beraubt, der nun durch ihre Grabstätten allen Menschen zu Theil wird. Urtheilet selbst darüber. So oft haben wir euch bald durch harte, bald durch sanfte Worte, bald durch Drohungen, bald durch Ermahnungen zu bewegen gesucht; aber ihr wurdet nicht zu solchem Gebetseifer angeregt und entflammt. Sobald ihr euch aber zur Kirche der Märtyrer begabet, habt ihr von selbst beim bloßen Anblick der Grabstätten der Heiligen reichliche Thränen vergossen, dort ist euer Gebetseifer mächtig entbrannt. Und doch ruht der Märtyrer stumm da in tiefstem Schweigen. Was hat also euer Herz getroffen und so viele Thränen wie aus einer Quelle hervorgelockt? Ihr habt an den Märtyrer gedacht und im Geiste das Andenken an sein Tugendleben aufgefrischt. Gott hat uns daher diese heiligen Leiber gelassen, damit wir, wenn die Menge der öffentlichen oder persönlichen Geschäfte und zeitlichen Sorgen unsern Geist umnachtet, Haus und Stadt verlassen, dem Tumulte Lebewohl sagen und zu der Kirche der Märtyrer³⁾ eilen, dort jene geistige Luft einathmen, die vielen Geschäfte vergessen, der Ruhe uns erfreuen, mit den

¹⁾ l. c.

²⁾ Migne, Patr. graec. t. 50, col. 648—649.

³⁾ Diese Kirche lag in einer Vorstadt von Antiochien, ähnlich wie hier die Märtyrerkirche St. Paulin, vor den Thoren der Stadt.

Heiligen verkehren, für unser Heil zu dem Richter und Belohner ihrer Kämpfe und Siege flehen, viel beten und so nach der Reinigung unseres Gewissens in der Freude des Herzens wieder nach Hause zurückkehren.“

Aber noch ein weiterer Nutzen erwächst aus der Verehrung der Reliquien: die Fürsprache der Heiligen, Schutz und Hülfe in leiblicher und geistlicher Noth. Das sagen uns die zahlreichen Wunder, die an den Gräbern der Heiligen oder durch ihre Reliquien geschehen sind. Die Kirchengeschichte ist reich an solchen Thatfachen, welche keine ungläubige Kritik zu erschüttern vermag. Der hl. Ambrosius, welchen hohe Abkunft, Bildung und Heiligkeit zu einem vertrauenswürdigen Zeugen machen, erzählt in mehreren Schreiben¹⁾, wie er durch himmlische Erscheinungen im nächtlichen Gebete belehrt, die bereits in Vergessenheit gerathene Grabstätte der vor kaum 50 Jahren für den Glauben gestorbenen Märtyrer Gervasius und Protasius in Mailand aufgefunden, ihre noch von frischem Blute überströmten und von süßem Wohlgeruch umgebenen Leiber unter feierlicher Mitwirkung von vielen Bischöfen und Priestern erhoben und in die Kirche übertragen habe. Bei dieser Uebertragung wurde ein Blinder, welcher nur mit dem die Märtyrer bedeckenden Tuch die Augen berührte, plötzlich gesund in Gegenwart des Volkes. Augustinus²⁾ und Paulinus, Zeitgenossen, der erstere sogar Augenzeuge, bestätigen dies Wunder. Die Arianer jener Zeit suchten den großen Bischof von Mailand zu verdächtigen, er habe keine Märtyrer gefunden; ja, nach Paulinus behaupteten sie sogar, die Heilung des Blinden sei nur Verstellung gewesen, ein Scheinwunder, mit Geld erkaufte. In ähnlicher Weise hat man bekanntlich später die Wunderberichte bei den Reliquienerhebungen im Mittelalter gern als Mönchsfabeln oder Mönchsbetrug ausgeben wollen. Der hl. Augustinus, dessen Glaubwürdigkeit und Urtheilskraft Niemand bestreiten wird, hielt eine Menge von Reden auf die hl. Märtyrer,

¹⁾ Migne, Patr. lat. t. 16, col. 1019 etc. — Migne t. 17, col. 743 etc.

²⁾ lib. IX. conf. c. 7. lib. XXII civ. Dei c. 8; sermo in Nat. mart. Gerv. et Protas.

Derjelbe hl. Ambrosius fand auch in Folge höherer Offenbarung, wie er selbst sagt, die Leiber der hl. Märtyrer Vitalis und Agricola in Bologna.

worin er die durch ihre Reliquien geschehenen Wunder dem Christlichen Volke erzählt. Eines Tages stellte er den versammelten Gläubigen ein Geschwisterpaar, Bruder und Schwester, vor, welche seit langen Jahren an derselben Krankheit litten; sie zitterten beständig an allen Gliedern des Leibes. Soeben war der Bruder vor den in Hippo hochverehrten Reliquien des hl. Stephanus geheilt worden; das Leiden war aber von der Schwester noch nicht gewichen. Während nun der hl. Augustinus die wunderbare Heilung des Bruders in einer Rede verherrlicht und im Begriffe steht, ein anderes Wunder, die Erweckung eines Todten, durch die Verehrung der Reliquien des hl. Stephanus in der benachbarten Stadt Uzali zu schildern, wird er auf einmal durch ein Freudengeschrei unterbrochen; man führt ihm auch die bis dahin kranke Schwester des geheilten Bruders gesund zu; vor dem Grabe des hl. Stephanus hatte auch sie soeben Heilung gefunden vor den Augen des ganzen Volkes¹⁾. Es läßt sich also die Thatfache der Wunder, welche die Reliquienverehrung so oft begleiteten, nicht leugnen; dieselbe beweist, daß Gott diese Verehrung durch sein göttliches Siegel beglaubigt und bestätigt hat; denn Gott allein kann Wunder wirken.

Ja, die Reliquienverehrung finden wir schon in der hl. Schrift. Die Apostelgeschichte berichtet, daß die Gläubigen die Gürtel und Schweißtücher des hl. Paulus den Kranken auflegten, um sie zu heilen. Man mußte also diese Gegenstände als Reliquien aufbewahren; die hl. Schrift hat kein Wort des Tadel's über diese Handlungsweise der ersten Christen, und Gott selbst hat dieselbe durch offenbare Wunder gutgeheißen. Wie hoch die Gläubigen der ersten Zeit die Reliquien in Ehren hielten, lehrt uns schon der von Augenzeugen geschriebene Bericht über das Martyrium des hl. Ignatius von Antiochien, welcher im Jahr 107 in Rom den wilden Thieren vorgeworfen wurde. Die Zeugen seines glorreichen Todes sammelten die übrig gebliebenen Gebeine und brachten sie nach Antiochien, „in Linnen eingehüllt, wie ein unschätzbares Kleinod wegen der Gnade des Martyrers der Kirche hinterlassen“²⁾. Der hl. Chrysostomus berichtet, daß die Bürger der Städte, welche der Zug berührte, sich es zur Ehre anrechneten, die hl. Gebeine auf

¹⁾ Migne t. 38. col. 1446, serm. 322 und 323; t. 41, de civitate Dei lib. 22 c. VIII.

²⁾ Migne, Patr. graec. t. 5, col. 986—987.

ihren Schultern zu tragen und im Triumph bis nach Antiochien zu begleiten¹⁾. Noch lehrreicher für die Reliquienverehrung der ersten Christen ist das Schreiben der Kirche von Smyrna an die Brüder in Pontus über den Martyrertod ihres Bischofes, des hl. Polykarpus, dieses Schülers des hl. Apostels Johannes. Es heißt darin: „Der Widersacher der Gerechten . . . gab sich Mühe, uns zu hindern, die Reliquien des Heiligen mitzunehmen, was viele von uns sehnlichst wünschten. Der böse Feind gab also dem Nicetas, dem Vater des Herodes, dem Bruder des Alces, ein, zum Prokonsul zu gehen und ihn zu bewegen, daß er den Leib nicht bestatten möge. Die Christen möchten sonst, sagte er, den Gekreuzigten verlassen und diesen zu verehren anfangen. Thörichte Menschen, die da nicht wissen, daß wir Christum, der für unser aller Heil gelitten hat, nie verlassen und einen andern verehren können. Denn ihn beten wir (προσκυνούμεν) als Sohn Gottes an; die Martyrer aber lieben wir (ἀγαπῶμεν) mit Recht als Schüler und Nachahmer Christi wegen ihrer herrlichen Gesinnung gegen ihren König und Meister, wie auch wir ihre Genossen und Mitzeugen zu werden wünschen. Als aber der Hauptmann die Aufregung der Juden sah, ließ er den Leib verbrennen. So erhoben wir denn nachher die Gebeine, welche kostbarer sind als Gold und Edelsteine, und setzten sie an geziemendem Orte bei. Gott wird uns verleihen, daß wir uns dort in Freude und Jubel versammeln und das Geburtsfest des Martyrerthums feiern, sowohl zum Andenken an jene, welche den glorreichen Kampf vollendet haben, als auch zur Uebung und Stärkung für jene, welchen der Kampf noch bevorsteht.“²⁾ — Wer also glaubt, die katholische Reliquienverehrung thue der Ehre Gottes Eintrag oder sei gar ein Götzendienst³⁾, der hat keinen Begriff von dieser Verehrung oder will sich nicht belehren lassen. Jedes katholische Kind weiß, daß wir die Bilder und Reliquien nicht verehren wegen ihrer selbst, sondern nur wegen ihrer innigen Beziehung zu den Heiligen im Himmel, daß die Verehrung der Heiligen in letzter Linie auf Gott allein hinzielt, der sie durch seine Gnade zur Heiligkeit erhoben hat und noch ihren sterblichen

1) Migne, Patr. graec. t. 5, col. 594.

2) Migne, Patr. graec. t. 5, col. 1042 etc.

3) Vergleiche die schöne Abhandlung von Hettinger: „Die Dogmen des Christenthums“, 15. Vortrag, S. 317 ff.

Ueberresten zu Ehren Wunder wirkt; denn „wunderbar ist Gott in seinen Heiligen“.

Wenn nun schon die Reliquien der Heiligen eine solche Verehrung verdienen, wie hoch müssen dann erst die Reliquien unseres Herrn geschätzt werden? Die Reliquien erhalten ja ihren Werth gerade durch die Beziehung zu der hl. Person, welcher sie im Leben angehörten. Kein Wunder daher, daß die Christen die Reliquien des Herrn, sein hl. Kreuz, das kostbare Zeichen der Erlösung, die Kreuz-Nägel, das hl. Grab, die Stätte seiner Geburt, die Dornenkrone, die Lanze, seine hl. Kleider in besonderer Weise verehrten und Theile davon begehrten. Von dem hl. Cyrillus von Jerusalem erfahren wir in einer seiner Katechesen vom Jahre 347, also kaum 20 Jahre nach der Auffindung des hl. Kreuzes, daß „das hl. Holz des Kreuzes durch jene, welche aus Antriebe des Glaubens davon Stückchen nahmen, jetzt beinahe schon die ganze Erde erfülle“. Wie sollte der Christ nicht jene hl. Gewänder in Liebe verehren, welche nach frommer Ueberlieferung die seligste Jungfrau ihrem göttlichen Sohn mit eigener Hand verfertigt, die den Leib des Gottmenschen berührt, die auf dem Berge Tabor weiß wurden wie Schnee und vom Blute des Erlösers getränkt wurden? Wahrlich, man müßte kein christliches Gefühl, keine Liebe zum göttlichen Heilande haben, wenn solche Andenken uns kalt ließen. Wenn die ersten Christen die Schweißtücher und Gürtel des hl. Paulus in Ehren hielten und damit Kranke heilten, wie sollte man dann nicht das Kleid hochschätzen, dessen gläubige Berührung einst das blutflüssige Weib und so viele andere Kranke geheilt hat: „Und sie baten ihn, daß sie nur den Saum seines Kleides berühren dürften; und alle, welche es berührten, wurden gesund.“¹⁾ Darum wird es jeder Christ verstehen, daß wir den hl. Rock, den die Kirche Trier als ihr höchstes Kleinod betrachtet, so hoch schätzen, daß zahllose Schaaren zu seiner Verehrung hierher gepilgert sind; Niemand wird Anstoß nehmen können, wenn wir mit dem frommen Weihbischof Euen, der im Jahre 1514 seine Medulla für das christliche Volk herausgab, in Demuth beten: „O milder und barmherziger Jesus, der du in diesem hl. Kleide so viel Ungemach gelitten hast, Hunger und Durst, Hitze und Kälte; der du in demselben blutigen

1) Matth. 9,20; 15,36; Marc. 5,27 sq.; 6,56.

Schweiß am Delberg geschwizet, öftere und viele große und schwere Marter in demselben erlitten und ihn mit deinem hl. Blute begossen hast, wolle mich armen betrübten Sünder um der Schwere deines bitteren Leidens willen kleiden mit dem Kleide der ewigen Seligkeit, daß ich aus diesem Jammerthal sonder Reue und Leid über meine Sünden nimmermehr scheiden möge. Amen.“ ¹⁾

2. Die Reliquienverehrung im Besondern.

Solange es sich um die Berechtigung der Reliquienverehrung im Allgemeinen handelt, wird man bei verständigen, vorurtheilsfreien Christen kaum auf Widerspruch stoßen; für den Katholiken ist dieselbe Glaubenssatz. Anders gestaltet sich die Sache, wenn die Reliquien im Einzelnen betrachtet werden; denn dann lautet die erste Frage: ist die Reliquie echt, stammt sie von dem Heiligen her, welchem sie zugeschrieben wird? In dieser Frage kann man, gestützt auf gute Gründe, unbeschadet seines Glaubens anderer Meinung sein. Welche Gewißheit wird nun bezüglich der Echtheit und in Folge dessen bezüglich der Verehrungswürdigkeit einer Reliquie verlangt? Papst Benedikt XIV. ²⁾, „in diesen Fragen eine Autorität ersten Ranges“ ³⁾, verlangt keine metaphysische oder physische Gewißheit, sondern nur eine moralische, d. h. eine solche, die sich auf das Zeugniß der Menschen stützt, und mit der wir uns im gewöhnlichen Leben in den meisten Fällen begnügen müssen. Der gelehrte Jesuit Papebroch, den selbst die Gegner unserer Reliquie zu „den Forschern tüchtigsten Schlages“ zählen ⁴⁾, der sogar wegen schonungsloser übertriebener Kritik angeklagt wurde, erklärt diesen Grundsatz näher mit den Worten: „Wo es sich um Reliquien handelt, muß man mehr als sonst eher von der Gesinnung frommer Gläubigkeit ausgehen, als von der sichern Kenntniß jener, durch deren Hände Reliquien gingen. Die Bischöfe, welche laut der Vorschrift des Concils von Trient bei Bestätigung und öffentlicher Ausstellung der Reliquien ihr Verhalten nach klugem Ermessen einrichten sollen, müssen sich beruhigen, wenn ihnen

¹⁾ Medulla, S. 133 zc.

²⁾ De beatif. sanct. lib. 4. p. 2. c. 24.

³⁾ Beißel, Der hl. Rock.

⁴⁾ Gildemeister und von Sybel, Der hl. Rock zc. S. 24.

schriftlich oder durch Augenzeugen bewiesen wird, daß eine Reliquie in gutem Glauben von einem Orte herkomme, wo sie in Ehren stand, oder daß sie irgendwo gefunden ward mit wahrscheinlichen Anzeichen einer alten Verehrung, beispielsweise von Seiten dieses oder jenes Heiligen. Das gilt, obwohl ein solcher Beweisgang in die Irre führen kann, ja häufig in die Irre führt. Es ist nämlich billig, daß sorgfältige menschliche Untersuchung da stehen bleibe, wo weitere Forschung vergeblich sein würde, und wo die Andacht der die Reliquien Verehrenden vor der Gefahr des Aberglaubens sicher gestellt ist. Jene Andacht zielt jedenfalls auf ihren vorzüglichsten Gegenstand, d. h. auf die Verehrung bestimmter Heiligen, selbst für den Fall, daß die Reliquien nicht jenen Heiligen gehören sollten, denen sie zugeschrieben werden.“¹⁾

Ähnliche Grundsätze mit theilweise neuer Begründung stellte der in diesem Punkte gewiß unverdächtige Hontheim auf; „seinen Fleiß und seine Gesinnung zu verdächtigen, kann Niemand in den Sinn kommen“, so gestehen selbst Gegner²⁾. Hontheim berichtet³⁾, daß er mit der Reform des Trierischen Brevieres beauftragt worden sei. Daß er die Grundsätze der „kritischen Methode“ wohl kannte und zuweilen sogar in übertriebenem Maße zur Anwendung brachte, beweisen seine vielen geschichtlichen Arbeiten. Welchen Standpunkt will er nun einnehmen? „Man muß“, so sagt er, „die kirchlichen Ueberlieferungen so lange festhalten, bis überzeugende Beweisgründe beigebracht werden, daß sie falsch, unterschoben oder absurd sind; denn durch ihren Bestand Jahrhunderte hindurch und durch ihre Bestätigung seitens der Bischöfe haben sie die Wahrscheinlichkeit für sich, besonders wenn sie althergebracht sind. Nicht selten tritt der Fall ein, daß Dinge, die man im Laufe der Zeit ganz verschollen glaubte, durch einen unerwarteten Zufall wieder an's Tageslicht treten. Man muß daher vorsichtig zu Werke gehen, wenn man die von der Ueberlieferung der Vorfahren gezogenen Grenzen überschreiten will. Wir haben öfter die Erfahrung gemacht, daß diese Grenzen von Männern der Kritik in diesem und im vorigen Jahrhundert unter dem augenblicklichen Beifall

1) Resp. ad exhib. error. ad art. 19. n. 12.

2) Gilbemeister und von Sybel, a. a. O. S. 24.

3) Hist. Trev. dipl. I. p. XL.

vieler beseitigt, bald darauf aber von anderen mit neuen und besseren Beweismomenten unter gleichem, ja größerem Beifall der Gelehrten wieder hergestellt wurden. Man müßte freilich allzuviel zerstören, wenn die Strenge der heutigen Kritik, welche die frommen Ueberlieferungen leicht mit der Volksdichtung verwechselt und oft genug den guten Samen mit dem Unkraut ausreißt, auf die Breviere, auf die Martyrologien und auch auf die Leben der Heiligen, welche bis heute noch von den Einsichtsvolleren für echt gehalten werden, ihre Anwendung fände.“

Selbst die strengsten Kritiker verlangen also für die moralische Gewißheit bei der Verehrung der Reliquien bezüglich der Echtheit derselben nicht mehr als das Zeugniß für die thatsächliche herkömmliche Verehrung einer Reliquie an einem Orte; sie begnügen sich schon mit „wahrscheinlichen Anzeichen einer althergebrachten Verehrung“; sie wollen die Ueberlieferung so lange festgehalten wissen, als nicht „überzeugende Beweise“ dagegen sprechen. Warum? Weil das Zeugniß unserer Vorfahren, die wir doch von vornherein, namentlich in so wichtigen Angelegenheiten des öffentlichen Cultus, für ehrliche und zuverlässige Gewährsmänner halten müssen, uns die erforderliche moralische Gewißheit gibt. Daher hat auch die Concil-Congregation bestimmt, daß der bischöfliche Visitator, „wenn er auf seinen Visitationsreisen alte Reliquien findet, welche wegen der Unbilden der Zeiten oder der Sorglosigkeit der Wächter des Heiligthums der schriftlichen Authentik entbehren, diese Reliquien in der Verehrung belasse, welche sie bisher genossen hatten“ ¹⁾.

Es mag sein, daß bei der Reliquienverehrung zuweilen ein Irrthum vorkommt oder vorgekommen ist. Man hat einige Male aus Vergeßlichkeit, Sorglosigkeit, wegen Unleserlichkeit der alten Inschriften Reliquien des einen Heiligen mit denen eines andern, Theile mit dem ganzen Leibe, angerührte Nachbildungen mit der eigentlichen Reliquie selbst im Laufe der Zeit verwechselt ²⁾; ja, es kam der Fall vor, daß man Reliquien unter-

¹⁾ Ferraris, Visitare, n. 95.

²⁾ Vergl. Binterim, Zeugnisse für die Echtheit des hl. Rockes V. Art.; Gretser, de Cruce, t. I.; Beiffel, Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien, Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria Saach“. S. 140 u.

schob¹⁾. Was folgt aber daraus? Etwa, daß man nun keiner Reliquie mehr trauen kann? Gewiß nicht; ein solches Mißtrauen wäre ebenso verkehrt, als wenn man die Echtheit aller Geldmünzen, aller Lebensmittel von vornherein bezweifeln und dieselben vor dem Gebrauch erst zum Chemiker zur Prüfung senden wollte, weil diese Gegenstände bekanntlich von jeher vielfach verfälscht wurden. Nur wo begründete Zweifel aufsteigen, wird man eine Untersuchung eintreten lassen, sonst aber auf die Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit unserer Mitmenschen vertrauen. Dieses Vertrauen ist aber bei der Reliquienverehrung um so mehr gerechtfertigt, als es sich dabei nicht um das Zeugniß eines beliebigen, uns oft unbekannten Menschen handelt, sondern um die Ueberlieferung einer ganzen Kirche, das heißt, in erster Linie um das Zeugniß der Vorsteher dieser Kirche, um das Zeugniß von Priestern, Aebten, Bischöfen, Päpsten, welche wir vor allen andern mit Recht als Männer von Ehre und Gewissen halten müssen.

Sehen wir aber einmal den Fall, eine unechte Reliquie käme in Folge eines Irrthums in Verehrung. Würde dadurch der Ehre Gottes oder seiner Heiligen Eintrag gethan? Der große Philosoph Leibniz war nicht der Ansicht: „Wo es sich“, sagt er, „nur um Anregung des frommen Gefühles handelt, verschlägt es nichts, wenn auch vielleicht der Fall vorkäme, daß für echt gehaltene Reliquien unterschoben wären.“²⁾ Wir hörten oben bereits den Grund dafür aus dem Munde des Holländisten Papebroch: „Jene Andacht zielt jedenfalls auf ihren vorzüglichsten Gegenstand, d. h. auf die Verehrung bestimmter Heiligen, selbst für den Fall, daß die Reliquien nicht jenen Heiligen gehören sollten, denen sie zugeschrieben werden.“ Die Verehrung der Reliquien hat eben zu ihrem Gegenstand nicht die Gebeine oder Gewänder als solche, sondern ihre Beziehung zum Heiligen. Wie ein Freund es dem Freunde nicht nur nicht übel deuten, sondern zum Verdienst anrechnen würde, wenn derselbe aus Versehen einen Fremden für seinen Freund gehalten und in gutem Glauben gegrüßt hätte, so wird auch Gott die in letzter Linie ihm und seinen Heiligen erwiesene Verehrung gnädig annehmen, selbst wenn die Gläubigen ohne ihre Schuld sich in diesem oder jenem religiösen Gegenstande irren sollten.

¹⁾ Augustinus, De opere Monach. c. 28; Beißel a. a. O. S. 133.

²⁾ Syst. theol. Mainz 1820. S. 196.

Aber gerade die Fälschung von Reliquien, die zuweilen vorkam, gab der Kirche Gelegenheit zu zeigen, wie sehr sie über deren Echtheit wache. Schon die Synode von Västines im Jahre 743 erhob sich gegen abergläubischen Mißbrauch in Verehrung der Heiligen; die Synoden von Frankfurt 734 und Diefenhofen 805 verboten die Aufnahme neuer Heiligen oder deren Lebensbeschreibung ohne kirchliche Genehmigung. Die Synoden zu Aachen 789 und 842 unterfagten unzuverlässige Offenbarungen und machten den Bifchöfen zur Pflicht, die Verehrung falſcher Martyrer oder unſicherer Heiligengräber und Reliquien zu verhüten¹⁾. Das Concil zu Mainz unter Karl dem Großen im Jahre 813 unterfagte Jedem ohne Unterſchied, Reliquien oder Gebeine der Heiligen von einem Orte zum andern ohne Vorwiſſen des Fürſten und ohne Erlaubniß der Biſchöfe und der hl. Synode zu überbringen, und ſpättere Concilien (z. B. Poitiers 1100, Magdeburg 1362) haben dieſe Beſtimmungen noch verſchärft. Man nahm ſogar zu einem ganz außergewöhnlichen Mittel, zu einem Wunder, ſeine Zuflucht, indem man die ſogenannte Feuerprobe anwandte bei Reliquien, welche an Orten und Kirchen, die Arianern angehörten, gefunden wurden, oder die neu, ohne ältere Gewähr, auftauchten²⁾. Heutzutage darf keine Reliquie, ſelbſt wenn dieſelbe von Rom kommt, öffentlich zur Verehrung ausgeſetzt werden, ohne vorher ſammt ihrer Urkunde dem Biſchofe der Diözeſe zur Anerkennung vorgelegt worden zu ſein³⁾. Die Kirche wendet alſo bezüglich jeder Reliquie eine ſo ſtrenge und peinliche Vorſicht an, wie es keine weltliche Behörde thut, ſelbſt in Dingen, wo es ſich um Leben und Geſundheit der Bürger handelt. Daher finden wir wohl Beiſpiele dafür, daß die Kirche und ihre Vorſteher, Päpſte und Biſchöfe, falſche Reliquien entfernen ließen und die Fälfcher ſtraften, aber bis jetzt iſt uns keine Thatſache bekannt, wo ein Papſt oder ein Biſchof an einer Reliquienfälfchung Theil genommen

1) Vergl. Beiffel, a. a. O. S. 129.

2) Im Anhang zu den Werken Gregors von Tours (Migne, Patr. lat. 71 col. 1185—1186) finden wir die Gebete und das Ceremoniell für eine ſolche Feuerprobe, ſowie eine dießbezügliche Vorſchrift des Concils von Saragoſſa vom Jahre 592.

3) Ueber die in der Reliquienverehrung von jeher ſich gleichbleibende Praxis der Kirche vergleiche auch Collectio Concil. Lacenſis t. IV. p. 479.

hätte. Honoratus a S. Maria, welcher diesen Gegenstand ausführlich behandelt, behauptet sogar, es gebe kein Beispiel in der Geschichte, daß Gott solche Täuschungen im Laufe der Zeit nicht auf irgend eine Weise offenbar werden ließ¹⁾.

Wenden wir nun die bisher entwickelten Grundsätze auf die Verehrung des hl. Rockes an. Ist nach der Forderung der kirchlichen Autorität, nach den Grundsätzen einer vernünftigen Kritik die moralische Gewißheit vorhanden, daß wir das Kleid Christi besitzen, dürfen wir dasselbe als die *tunica inconsutilis* verehren? Ohne Zweifel; denn die Trierische Kirche hat, wie wir in den folgenden Abschnitten sehen werden, seit vielen hundert Jahren dies Gewand öffentlich und feierlich verehrt; sie ist seit undenklichen Zeiten in dessen ungestörtem Besitz. Diese Reliquie wurde stets als das höchste Kleinod unserer Domkirche betrachtet, im Hauptaltare derselben aufbewahrt, und die Erzbischöfe selbst haben sie zur Verehrung ausgestellt. Der Schrein, welcher das hl. Kleid bis zur Ausstellung des Jahres 1512 barg, trug das große Siegel des Erzbischofes zum Zeichen der Authenticität²⁾, und die Reliquie selbst erschien mit der Aufschrift: „Dies ist die ungenähte Tunika unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi.“³⁾ Das hl. Gewand trägt also nicht bloß wahrscheinliche Zeichen einer althergebrachten Verehrung, womit Papebroch sich schon begnügt; diese Verehrung stützt sich vielmehr auf die einstimmige Ueberlieferung der Vergangenheit. Bis jetzt sind noch von keiner Seite die von Hontheim verlangten „überzeugenden Beweisgründe beigebracht worden, daß diese Ueberlieferung falsch, unterschoben oder widersinnig ist“. Das wird jeder ehrliche Gegner zugestehen müssen.

Die beste Bürgschaft für uns ist die Autorität unserer Erzbischöfe, welche eine zweifelhafte oder gar unterschobene Reliquie nicht als echt überliefert hätten. Alle Nachrichten aus dem 10., 11. und 12. Jahrhundert, wo so viele Reliquien wieder aufgefunden wurden und auch die Verehrung des hl. Rockes einen neuen Aufschwung nahm, legen Zeugniß dafür ab, daß man bezüglich all dieser Reliquien eine gewissenhafte Untersuchung, eine kanonische Prüfung anstellte und streng nach den Vorschriften der Kirche verfuhr. Führen wir nur einige Beispiele an. Der

¹⁾ *Animadversiones etc.* pag. 154.

²⁾ *Enen*, Ausgabe von Schmitz, *Medulla* S. 110.

³⁾ *Trith. Annal. Hirs. ad annum 1512.*

Lebensbeschreiber des hl. Maximinus, der Abt Sigehart im 10. Jahrhundert, erzählt, die Normannen hätten bei ihrem plötzlichen Ueberfall (882) so grausam gegen die Mönche im Kloster des hl. Maximinus gewüthet, daß nicht ein einziger mehr übrig blieb, welcher die Grabstätte ihres Patronen kannte. Bei der Restauration der Kirche nun stieß man zufällig auf eine Gruft, in welcher allen Anzeichen nach der Heilige beigesetzt war. Man beschließt, sofort den Erzbischof Ratbod davon in Kenntniß zu setzen. Der Erzbischof erscheint an der Grabstätte zur Besichtigung. Bevor dieselbe aber ganz geöffnet wird, ordnet er dreitägige Fasten für die ganze Stadt an. Barfuß zieht man am dritten Tage in Prozession nach St. Maximin, öffnet die Gruft vollständig und findet den Heiligen noch unverfehrt, in seine Pontifikalkleider gehüllt, in einem Sarge aus Cypressenholz, den ein Marmorsarg umschloß. Man ist überzeugt, daß es der Leib des hl. Maximinus ist; das beweisen auch die Wunder, die dort geschahen. Um aber auch etwaige Zweifler zu beruhigen (*fidem tardioribus facere volens, ne aliquo dubitationis scrupulo super inventionem Sancti moverentur*), breitet der Bischof die Stola und das Pallium des Heiligen vor den Augen des ganzen Volkes aus, indem er zugleich eine feierliche Ansprache an dasselbe hält und den Tag zu einem Festtag einsetzt.

Lehrreicher noch ist die Auffindung des hl. Celsus, einige Jahrzehnte später (978) unter dem großen Erzbischofe Egbert. Als man an der alten Eucharistiekirche bauliche Veränderungen vornahm, stießen die Arbeiter auf einen großen Sarg aus weißem Marmor, mit einer Tafel, welche anzeigte, daß hier Celsus ruhe, „den Gott mit wahrer Ehre ausgezeichnet“. Sofort meldet man dem Erzbischof dies Ereigniß. Egbert kommt selbst zur Untersuchung, von Clerikern begleitet, liest den Titel, erwägt genau alle Umstände (*omnibus . . prudentiae scalpello diligenter rimatis*) und beschließt, die Angelegenheit in einer Provinzialsynode vorzulegen; denn man hatte keine Erinnerung mehr an den hl. Celsus. Der Erzbischof verbietet vorläufig, das Grab zu öffnen, er legt an den Sarg sein Siegel an und befiehlt, die Stätte fromm zu bewachen. Auf einer Reichsversammlung in Ingelheim, wo Egbert als päpstlicher Vikar die erste Stelle nach dem Kaiser inne hatte, stattet er Bericht ab über den Fund und die Umstände, die denselben

begleiteten, und der Kaiser sammt allen Bischöfen und Reichsfürsten sind der Ansicht, daß man die Gebeine des Heiligen erheben und öffentlich verehren solle. Jetzt erst schritt Egbert, von zahlreichem Clerus und Volk umgeben, zur Eröffnung des Sarges. Um aber der Vorschrift der Kirche bezüglich unbekannter Heiligen vollkommen zu entsprechen und jeden Zweifel zu heben, wollte er auch noch die Feuerprobe vornehmen. Während des Hochamtes nahm er ein Fingergelenk des Heiligen, wickelte es in Seide und legte es in das brennende Rauchfaß vor den Augen des Clerus und des Volkes. Und siehe, die Seide blieb vom Feuer verschont und unverfehrt; man erkannte darin die Heiligkeit des Dieners Gottes, den der Herr auch noch durch weitere Wunder verherrlichen wollte. Theoderich, der Verfasser der Schrift über diese Auffindung des hl. Celsus, ein Zeitgenosse des Ereignisses, berichtet, daß er selbst durch die Fürbitte des Heiligen geheilt worden sei ¹⁾. In dem Stifte St. Paulin war der Schutzheilige der Kirche, der hl. Paulinus, welcher inmitten der Blutzengen aus der Thebäischen Legion ruhte, seit dem Normanneneinfall, wo man die Gruft verschüttet hatte, beinahe in Vergessenheit gerathen. Als nun die Canoniker im Jahre 1072 die Gruft wieder eröffnen wollten, erbaten sie sich zu dem Zwecke, ganz nach Vorschrift der Kirche, die Erlaubniß des Erzbischofes Udo, und nur zögernd entsprach Udo ihrem Wunsche. Als um das Jahr 1050 der Kaiser Heinrich für seine neue Kirche in Goslar Reliquien vom hl. Apostel Matthias begehrte, wollte der Bischof Eberhard das ebenfalls beinahe vergessene Grab des Apostels in eigener Person eröffnen, und er zog zur größern Feierlichkeit die Bischöfe von Metz und Verdun zur Eröffnung des Sarges hinzu.

Wir sehen also, daß die Erzbischöfe in jener Zeit der Pflicht der kanonischen Prüfung der Reliquien und der Wachsamkeit über die Authenticität derselben in den Kirchen Triers treu nachgekommen sind. Um so mehr dürfen wir versichert sein, daß sie auch in ihrer eigenen Metropolitankirche über die Echtheit der Reliquien wachten, und daß diese ihre Sorgfalt sich wohl in erster Linie auf die Tunika des Erlösers beziehen mußte, mag dieselbe nun von jeher ihnen bekannt gewesen oder, wie so viele Reliquien eine Zeit lang fast vergessen und außer Acht gelassen, wieder aufgefunden worden sein. Wir kennen aus der ganzen Geschichte

¹⁾ Monum. Germ. VIII. p. 206.

Triers keine Thatsache, welche bezüglich der Reliquienverehrung irgendwie zu der Vermuthung von bewußter Täuschung oder Betrug berechtigte. Oefters brachen Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof und dem Domkapitel oder der Stadt aus; allein nie hat irgend eine Partei der andern einen diesbezüglichen Vorwurf gemacht, und doch hätte ein Betrug bei der großen Zahl der Canoniker und des Domclerus in jener Zeit nicht verborgen bleiben können. Der Erzbischof Egilbert war von Kaiser Heinrich IV. den Trierern mit Gewalt aufgedrängt worden. Die Erbitterung gegen ihn war so groß, daß die Cleriker von ihm keine Weihe empfangen wollten, und sein Nachfolger Bruno die von ihm Geweihten ihres Amtes entsetzte. Egilbert seinerseits ließ Clerus und Volk seinen Zorn fühlen durch harte Behandlung und Erpressungen; aber nie hören wir von der einen oder andern Seite irgend einen Vorwurf von Reliquienunterschabung. Noch berühmter war der langjährige Streit zwischen dem Erzbischof Christoph von Sötern und dem Domkapitel wegen einer Reliquie in der erzbischöflichen Kapelle, welche ein Theil des ungenähten Rockes sein sollte ¹⁾. Der Erzbischof behauptete es, das Domkapitel aber bestritt es ebenso entschieden wegen der Verschiedenheit beider Reliquien in Stoff, Farbe und Gestalt. Beide aber, der Erzbischof wie das Kapitel, gingen von der Unterstellung aus, die Reliquie des Domes sei das wahre ungenähte Gewand des Herrn. Hätten je Zweifel darüber bestanden, oder hätte je die Vermuthung eines Betrages auftauchen können, so wäre das eine entscheidende Waffe in der Hand des Erzbischofes gewesen, die er bei seinem heftigen und hartnäckigen Charakter gewiß nicht verschmäht hätte.

Wer dürfte aber unsere Erzbischöfe jener Zeit eines Betrages oder einer so fabelhaften Leichtgläubigkeit für fähig halten, daß sie eine unterschobene Reliquie als echt ausgeben oder eine verdächtige Reliquie ohne alle Prüfung und Gewähr annehmen sollten? Männer wie Egbert, Poppo, Eberhard, Udo, Bruno, Hillin, die meist den edelsten Geschlechtern entsprossen waren, zierten damals den Stuhl des hl. Eucharius; es waren Männer von hoher Bildung und edlem Charakter, vielfach wahre Heilige in ihrem Wandel, und dazu päpstliche Vikare für Gallien und Germanien, in den Reichsversammlungen die ersten nach dem Kaiser. Jeder katholische Bischof würde hentzutage lieber das

¹⁾ Siehe S. 82.

Leben lassen, als wirklich eine unechte Reliquie aufbringen oder sie zur öffentlichen Verehrung des Volkes ausstellen, und wir sollten glauben, daß jene ebenso frommen als erleuchteten Bischöfe trotz aller kirchlichen Verbote und Strafen so leichtsinnig oder so gewissenlos hätten sein können? Nein, um das zu behaupten, müßte man doch erst einen Beweis bringen, der jeden Zweifel ausschließt.

Und warum hätten sie denn betrügen sollen? Etwa, um vornehme Reliquien zu haben? Das hatten sie nicht nöthig; denn die Trierer Kirche konnte sich rühmen, im Dom einen Kreuzesnagel zu besitzen, sie hatte und hat noch ebendasselbst sehr große Kreuzpartikeln, sie besaß in St. Eucharius das Grab eines Apostels, ein Vorzug, den keine Kirche diesseits der Alpen mit ihr theilte, so daß Kaiser Heinrich wohl sagen konnte (gegen 1050), er habe gehört, keine Kirche diesseits der Alpen sei so reich an Reliquien wie die Trierische. Wozu also noch Reliquien unterschieben? Oder hätte man Gewinn gesucht? Das ist ja eine beliebte Verdächtigung. Allein vor dem Jahre 1512 hört man von keiner öffentlichen Ausstellung des hl. Rockes, von keinen Pilgerzügen, keinem Opfergeld, wohl aber, daß Erzbischof Johann die erzbischöfliche Kasse selbst belastete, indem dieselbe sieben Lampen Tag und Nacht vor dem Hochaltare, in welchem er das hl. Kleid im Jahre 1196 niedergelegt hatte, unterhalten mußte. Auch im Jahre 1512 geschah die Ausstellung nur auf Drängen des Kaisers Maximilian.

von Sybel hat ohne jeglichen geschichtlichen Anhaltspunkt auf den Erzbischof Bruno den Verdacht geworfen, den hl. Rock eingeschwärzt, d. h. unterschoben zu haben¹⁾, und Rettberg ging so weit, gegen alle historische Möglichkeit sogar den hl. Norbert, den Stifter des Prämonstratenser-Ordens, damit in Verbindung zu bringen²⁾. Das Bild, welches der Fortsetzer der Trierischen Geschichtsbücher, der sogenannten Gesta Trevirorum, ein Zeitgenosse Brunos, von diesem Erzbischof entwirft, zeigt so recht

1) Der hl. Rock I. Aufl. S. 46. Ueber die vielen historischen Irrthümer, Entstellungen und grundlosen Verdächtigungen dieser Schrift, sowie des II. Theiles „Die Advokaten“ etc., siehe Beißel, Geschichte des hl. Rockes; Winterim, Zeugnisse für die Echtheit des hl. Rockes zu Trier; Clemens, Der hl. Rock zu Trier und die protest. Kritik; vergl. ferner: Monumenta Germ. hist. VIII in den Notizen zu der Vorrede der Gesta Trev., Kraus, Beiträge zur Trier. Archäologie I. B. Der hl. Nagel.

2) Rettberg, Kirchengesch.; vergl. Beißel, Der hl. Rock, S. 37.

das Unverantwortliche solcher Verdächtigungen; derselbe schreibt: „Bruno war in den Wissenschaften bewandert, klug im Rathe und überaus freigebig.“ „Er war beständig im Gebet, gütig im Almosenspenden, fromm in der Beschützung von Wittwen und Waisen, schadhafte Gotteshäuser erneuerte er, ohne auf die Kosten zu schauen, und die den Dienern Gottes zugesügten Unbilden ließ er nicht ungestraft. Mit einem Worte, er war ein solcher Mann, daß sogar in Verwaltung der Reichsgeschäfte von allen Fürsten Keiner an Rath, Weisheit und Ansehen höher gehalten wurde. Der Kaiser nannte ihn seinen Vater und erwies ihm größere Ehre, als den übrigen. Jedoch auch von allen Bischöfen wurde er, wenn er sich in einer Versammlung derselben befand, als Gleicher geliebt, aber als Größerer verehrt.“¹⁾ Gleichwie von Sybel den Erzbischof Bruno bezüglich des hl. Rockes verdächtigte, so hatte er mit Rücksicht auf das Stillschweigen des Eusebius bezüglich der Auffindung des hl. Kreuzes, welche eine Menge anderer Schriftsteller von bestem Klange einstimmig bezeugen, nicht undeutlich zu verstehen gegeben, der hl. Cyrillus, Bischof von Jerusalem, könne diese hochheilige Reliquie unterschoben und die Legende dann in die Welt gesandt haben. Dazu bemerkt Professor Kraus mit Recht: „Daß Cyrill selbst die Komödie mitgespielt, glaube ich so lange nicht, bis es bewiesen wird; daß er dazu geschwiegen, wenn Andere sie spielten, oder zu einfältig war, um die Reliquienfabrikation zu durchschauen, werde ich erst dann glauben, wenn man nachgewiesen hat, daß auch er zu denjenigen gehörte, welche die armen Pilger äßten.“²⁾ Diese Worte können wir mit vollem Recht auch auf Erzbischof Bruno, wie auf seine Vorgänger und Nachfolger anwenden: Man beweise, daß sie betrogen haben oder betrogen wurden. Bis dahin haben wir das Recht und die Pflicht, die Erzbischöfe der Trierischen Kirche nicht als Ignoranten und Betrüger, sondern als gewissenhafte und urtheilssfähige Männer anzusehen und, gestützt auf ihr Ansehen, eine Reliquie zu verehren, welche sie uns durch ihr Wort und ihr Siegel als echt überliefert haben, eine Reliquie, welche die Trierische Kirche seit vielen Jahrhunderten offenkundig als ihren größten Schatz verehrt und gepriesen hat.

¹⁾ Monum. VIII. pag. 192 und 193.

²⁾ Beiträge zur Trier. Archäologie S. 70.

II.

Archäologische Untersuchung der Reliquie.

Im letzten Abschnitte wurde der Gedanke ausgeführt, daß die Thatfache des Besizes und der sorgfältigen Aufbewahrung des hl. Rockes in unserer Domkirche, sowie der althergebrachten hohen Verehrung desselben allein schon ein glaubwürdiges Zeugniß für die Echtheit der Reliquie bildet. Dieses Zeugniß muß, von kirchlichem Standpunkte aus betrachtet, maßgebend sein, solange nicht durch überzeugende Gründe nachgewiesen ist, daß dieser kirchliche Besiztitel nicht zu Recht besteht. Ein solcher Beweis ist aber bisher von Niemand erbracht worden.

Indessen wurden seit einiger Zeit von beachtenswerther Seite wenigstens über die Vollständigkeit und Unverletztheit der Reliquie Bedenken geäußert. Domkapitular von Wilnowsky, welcher Augenzeuge der Ausstellung des hl. Rockes im Jahre 1844 war und der Beisetzung der Reliquie beistand, hat auf Grund einer Prüfung und Besichtigung derselben während der Zeit von „etwa 15 Minuten“¹⁾ die Ansicht aufgestellt, „die Tunika sei ein großes und weites Prachtgewand von Seide mit reicher Musterung.“ Für die eigentliche hl. Reliquie hielt er „das ansehnlich große, mildgraue, ungemusterte, mehr wie feine Wolle als wie Seide erscheinende Gewandstück“, welches im Innern der Tunika unter der Vorderseite erblickt werde, und bei dessen Anblick er „sich froh bewegt fühlte“. Das Prachtgewand dagegen sei nur eine liturgische Umhüllung, bestimmt zur würdigen und feierlichen Ausstellung der Reliquie, und man habe im Laufe der Zeit diese Umhüllung mit der Reliquie selbst verwechselt. Diese Behauptung des um die Archäologie in mannigfacher Beziehung verdienten Domherrn erregte in weiten Kreisen Aufsehen und rief sofort lebhaften Widerspruch hervor²⁾, da bei

¹⁾ Der hl. Rock, eine archäologische Prüfung, 1876.

²⁾ Vergl. Der hl. Rock zu Erier, von Rhenanus 1876, Paulinus-Druckerei in Erier.!

früheren Untersuchungen des hl. Gewandes nie eine derartige Beobachtung gemacht, die Unverletztheit desselben im Gegentheil wiederholt betont worden war. Die erhobenen Zweifel waren denn auch in erster Linie die Veranlassung, daß man vor einer neuen Ausstellung der Reliquie eine eingehende Untersuchung derselben unter Zuziehung von Fachmännern vornehmen wollte. Diese Untersuchung ist nun auf Veranlassung des hochwürdigsten Herrn Bischofs im Beisein des Domkapitels und der Sachverständigen im vorigen Jahre während mehrerer Tage (vom 6.—11. Juli) angestellt worden in einer so eingehenden Weise, wie dies wohl früher nie der Fall gewesen ist. Wir geben die Protokolle derselben im Anhang (S. 119) im Wortlaut und verwerthen sie an dieser Stelle, soweit es für unsere Darstellung nothwendig erscheint.

1. Befund der Reliquie.

Schon bei der Untersuchung der Reliquie im Jahre 1810 stellte sich nach dem Zeugnisse des sehr zuverlässigen Generalvikars Cordel, welcher einen ausführlichen Bericht darüber hinterlassen hat¹⁾, heraus, daß „keine Naht daran sich fand, wohl aber, daß die Rückseite (des Gewandes) mit Gaze überzogen war, welche sich an manchen Orten losgelöst hatte und in Fasern herabhing; die Vorderseite aber war („zur bessern Erhaltung des hl. Kleinodes“, wie Cordel an einer andern Stelle des Berichtes sagt) mit rothblumigem Damast überzogen, der größtentheils verschwunden ist und nur noch geblättert anklebte; man fand Nadelstiche mit Seide an der untersten Kante und in späterer Zeit daran gemacht, die aber nur den Ueberzug heften sollten“. Ähnliche Beobachtungen machte man bei der Untersuchung des hl. Gewandes im Jahre 1844. Clemens²⁾, offenbar gestützt auf die Mittheilungen von Augenzeugen³⁾, schreibt darüber: „Bei der überaus sorgfältigen Untersuchung, welche vor der Verschließung der Reliquie stattfand, stellte sich heraus, daß der Rock, welcher auf den ersten Blick nur ein

¹⁾ Domarchiv Nr. 114.

²⁾ Der hl. Rock, S. 104.

³⁾ Er beruft sich auf Weihbischof Müller, den spätern Bischof von Münster, und von Wilmoſky.

einziges Gewand darstellt, aus zwei Gewändern von gleicher Form und Größe bestehe, wovon das Eine, von Seide und von grünlicher Farbe, dem andern als Futter untergelegt ist. Sie haften so dicht aneinander, daß sie durch das Auge gar nicht geschieden werden können; sie hängen indessen nicht zusammen und lassen sich vollständig aus einander herausheben. Das obere Gewand, dessen Stoff sich durch die Einwirkung der Zeit nicht mehr erkennen läßt, und welchem offenbar zum Schutze das zweite in spätern Zeiten unterbreitet worden — denn dies ist noch stark und vollständig erhalten — zeigt an mehreren Orten Lücken und Spuren von Abfall, indem es durch Alter so morsch und mürbe geworden, daß sich bei einigermaßen starken Erschütterungen Theilchen davon von selbst ablösen. Um den ferneren Abfall zu vermeiden, hat man aller Wahrscheinlichkeit nach den hl. Rock mit Gaze überzogen, welche aber nur mehr auf einer Seite vorhanden ist. Der rothblumige Damast auf der Vorderseite, von dem Cordel spricht, und der 1810 größtentheils verschwunden gewesen sein soll und nur noch geblättert anlebte, war unstreitig das obere Gewand selber, auf welchem sich auch die Figuren befinden.“ Cordel hatte nämlich in seinem Berichte gesagt, „man habe den Kopf von einem Thiere darauf entdeckt;“ ebenso meldet auch Weihbischof Enen von der Ausstellung im Jahre 1512: „Der Rock ist wunderbar geblümt mit gar seltsamen Figuren.“

Fast dasselbe Resultat ergaben die Untersuchungen vom 6—11. Juli verflossenen Jahres. Das Protokoll sagt darüber: „Die Reliquie besteht in ihrer Ganzheit aus drei übereinander gefügten Stofflagen, von denen die Vorderseite größtentheils einen gemusterten Seidenstoff zeigt, die Rückseite einen übergelegten gazeartigen (*crêpe de Chine*) Stoff . . . Der Unterstoff besteht auf der Rückseite zweifellos aus einer ungemusterten Körperseide, an welcher im Innern Webefanten sich zeigen. Diese umgrenzen nach zwei Seiten ein größeres viereckiges Stück. Der übrige Unterstoff des Ganzen scheint ebenfalls aus Seide zu bestehen . . . Zwischen dem Ueber- und Unterstoffe befinden sich lückenhaft zusammenhängende Stofftheile, welche zwischen den beiden Stofflagen sich ausbreiten. Diese lückenhaften Stofftheile haben ohne Zweifel ursprünglich das ganze Gewand gebildet.“

Aus diesen übereinstimmenden Zeugnissen geht hervor, daß man bei der Reliquie vier Stofflagen oder Gewandtheile unterscheiden muß: Erstens „den nur auf der Vorderseite aufgelegten gemusterten Seidenstoff“, den Cordel rothblumigen Damast nennt; zweitens die eigentliche Reliquie in Form eines nach allen Seiten geschlossenen, mit kurzen, aber weiten Ärmeln versehenen Gewandes; drittens die im Protokoll genannte „ungemusterte Körperseide“, welche in verschiedenen aneinandergefügtten Stücken zwischen der Vorder- und Rückseite der Reliquie liegt, und ebenfalls eine vollständige Tunika bildet; endlich viertens den gazeartigen Ueberzug, welcher bloß die Rückseite des hl. Gewandes deckt.

Gehen wir nun zum Stoffe der Reliquie über. Ueber die Umhüllungen oder Schutzdecken auf der Vorder- und Rückseite, sowie über die zwischen der Vorder- und Rückseite der Tunika befindliche Stofflage war man sich bei allen Untersuchungen klar; ihr Stoff erscheint überall als Seide bezw. Gaze. Von welchem Stoffe ist nun die Reliquie selbst? Enen berichtet, daß man bei der Ausstellung im Jahre 1512 „einige feine Kunstkenner solcher und ähnlicher Arbeiten zum hl. Rock führte und denselben wohl beschauen ließ“; sie hätten sich aber über Arbeit und Stoff nicht verständigen können. Dann beschreibt Enen, der nach seinem Geständniß, „obgleich unwürdig, den hl. Rock in seinen Händen hielt und vielen Tausend Menschen gezeigt hat,“ denselben in folgender Weise: „Er fühlt sich ganz sonderlich an, zwischen Sammt und Chamelot, nicht so sanft wie Sammt, aber auch nicht so hart wie Chamelot; es dünkt mir, daß etwas Nessel darin sei; doch kann Niemand mit Sicherheit sagen, wovon das Gewand gemacht ist.“ Brower, welcher auf Grund eigener Anschauung sein Urtheil sich gebildet zu haben scheint, sagt¹⁾, „das Gewebe bestehe aus einer sehr feinen Art Linnen, dem Byffus ähnlich.“ Generalvikar Cordel drückt sich fast ebenso aus: „Die Fäden (des Gewebes) sind so fein, daß man sie mit freiem Auge kaum unterscheidet, der Stoff scheint von Nessel zu sein.“ Rey, ein Tuchfabrikant, hielt denselben auf Grund einer im Verein „mit mehreren sachverständigen Freunden“ angestellten Untersuchung mit dem Vergrößerungsglase für ein Gewebe aus „feiner Wolle“²⁾. Das von den Sachverständigen aufgesetzte Protokoll

¹⁾ Annal. II. 21.

²⁾ Der hl. ungenähte Rock, 1844, S. 15.

der vorigjährigen Untersuchung lautet bezüglich des Stoffes: „Das Material dieses ungemusterten bräunlich gefärbten Gewebes ist allem Anschein nach Linnen oder Baumwolle.“ Dies Urtheil stützt sich auf den unmittelbaren Anblick der Reliquie und das Gefühl beim Berühren, namentlich aber auf die sofort angestellte mikroskopische Untersuchung, bei welcher eine charakteristische Strukturverschiedenheit der untersuchten Theile der Reliquie im Vergleich zu den Seidenproben der Umhüllung, sowie anderer Seidenstoffe hervortrat.

Welches Alter hat die Reliquie? Es ist selbstverständlich unmöglich, diese Frage auf Grund des Stoffes oder der Gewebeart selbst zu entscheiden, zumal da das Gewand keinerlei Musterung aufweist. Daher bemerkt auch das Protokoll: „Das Alter dieses Mittel- und Kerngewebes ist gar nicht bestimmbar; jedenfalls ist dasselbe älter, als die es bedeckenden Stoffe. Offenbar hatten Unter- und Oberstoff die Bestimmung, das zwischen ihnen liegende Gewand zu konserviren, weswegen dieselben auch zu verschiedenen Zeiten je nach Bedürfniß eingefügt zu sein scheinen.“ Nun aber geben uns gerade diese Schutzhüllen sehr werthvolle Anhaltspunkte zur Beurtheilung des Alters des hl. Gewandes. Zwar läßt sich die Zeit der Entstehung der die Rückseite desselben deckenden Gaze sowie des Seidenstoffes im Innern bei dem Mangel jeglicher Musterung nicht bestimmen, wohl aber der Ursprung des gemusterten Seidenstoffes auf der Vorderseite. Im Protokoll heißt es darüber: „Für den Ursprungsort des gemusterten Seidenstoffes wird der Orient, für die Ursprungszeit das 6.—9. Jahrhundert angenommen werden dürfen. Die farbliche Musterung besteht in goldgelben und purpurvioletten Streifen, die Figuration in größern Quadraten, welche durch schmale Borten gebildet sind. Innerhalb dieser Quadrate sind je zwei gegen einander gefehrte Vögel erkennbar mit einem horizontal liegenden lanzettförmigen Ansatz am Hintertopfe, mit einem Zweig vor dem Schnabel und einem Pflöcke unter den weißlich gefärbten Krallen. Die Gestaltung des Leibes der Vögel ist nicht genau mehr zu erkennen, da an der einzigen Stelle, an welcher die Zeichnung überhaupt noch hinreichend wahrnehmbar ist, sich eine Lücke befindet.“ Fällt demnach der Ursprung der seidenen Schutzdecke in die Zeit vom 6.—9. Jahrhundert, so reicht das hl. Gewand selbst in eine höhere Zeit hinauf.

Wichtig für unsere Frage erscheint auch das Urtheil von Wilmowsky's über das Alter dieses Seidenstoffes, sowie die

Begründung seiner Ansicht. Die Musterung des Stoffes hatte er bereits ziemlich richtig erkannt und abgezeichnet¹⁾; er schildert denselben als „ein durch Alter abgeblaßtes Gewandstück, das in seinem tiefrothen Grunde goldgelbe Figuren zeigt, kleine Vogelgestalten in quadratischen Feldern, ähnlich jenen liturgischen Seidenstoffen, welche der römische Bibliothekar Anastasius in seinem Werke: *Vitae Romanorum Pontificum* dem 5. und 6. Jahrhundert zuschreibt. . . . Fast alle Eigenschaften der ältesten liturgischen Gewänder finden wir nun in unserer Tunika²⁾ wieder. Ihr Stoff ist, wie bereits gesagt, Seide von feurig purpurrother Farbe, ihre goldgelbe Musterung ist in quadrirten Medaillons gefaßt; in denselben stehen neben und übereinander paarweise geordnet kleinere Vögel; Pflanzenwerk ist noch keines angedeutet; die netzförmigen Bandstreifen sind nur durch kleine Vierecke geziert, und so verräth das Ganze eine Arbeit primitiver Art.“³⁾ Wilmowsky rechnet die gemusterte Hülle also zu den ältesten liturgischen Gewändern, setzt sie mithin in das 5. bis 6. Jahrhundert. Sein Urtheil verdient um so mehr Beachtung, als man ihm in dieser Frage keine Voreingenommenheit zur Last legen kann. Freilich hat er sich bezüglich der Reliquie selbst geirrt; stammt aber die obere Hülle schon aus dem 5. oder 6. Jahrhundert, dann muß man der Reliquie offenbar ein viel höheres Alter zuschreiben.

Aus der archäologischen Prüfung der Reliquie, die wir bisher gegeben haben, müssen wir noch einige wichtige Folgerungen ziehen. Zunächst ergibt sich daraus mit Gewißheit, daß Wilmowsky sich irrte in der Annahme, wir besäßen nur ein Stück der ungenähten Tunika des Herrn. Der Stoff der eigentlichen Reliquie ließ sich, wenn auch in Folge von Alter und Abfall stellenweise lückenhaft geworden, zwischen den untern und obern Schutzhüllen überall nachweisen und zwar in der Form einer Tunika mit Ärmeln. Nirgends war ein Stück oder Abschnitt an der Reliquie zu sehen. Das Prachtgewand, welches nach der Meinung Wilmowsky's für die Reliquie angesehen worden war, stellte sich nur als eine Schutzdecke auf der vorderen Seite derselben dar, welche aber zum größten Theile bereits dem Einflusse der Zeit und Witterung erlegen und verschwunden ist, so daß die Reliquie selbst dem Blicke erscheint. Das Protokoll

¹⁾ A. a. O. S. 14; Grabstätten d. Frier. Erzbischöfe Tafel XL; vergl. Weiffel, S. 266. ²⁾ Vielmehr in der obern Schutzhülle. ³⁾ A. a. O. S. 28.

weist ausdrücklich auf Wilmowsky's Irrthum hin mit den Worten: „Insbesondere hat sich ein ansehnliches an der Rückseite angeheftetes Gewandstück, welches nach der Behauptung Wilmowsky's „von milder grauer Farbe“ 2c., also von dem übrigen Unterstoffe wesentlich verschieden sein sollte, nicht entdecken lassen. Vielleicht hat ein breiter, von außen über den untern Rand in das Innere geführter Gazeumschlag, der hier, weil nur lose befestigt, eine Art Tasche gebildet hat, zu seinem Irrthum Anlaß geboten.“ Die Kommission faßt das Ergebnis ihrer Prüfung in den wichtigen Worten zusammen: „Die Untersuchung hat nichts geliefert, was mit den uralten Traditionen der trierischen Kirche in Widerspruch sich befindet.“

Endlich läßt sich aus dem Befunde der Reliquie auf die große Verehrung und das hohe Alter derselben schließen. Die drei Schutzdecken, mit welchen dieselbe im Laufe der Zeit umgeben wurde, beweisen, daß man mit großer Sorgfalt über ihre Unverfehrtheit wachte und sie vor dem zerstörenden Einfluß der Zeit zu schützen suchte. Das prachtvolle und kostbare Purpurgewand, womit man die Vorderseite bedeckte, ist der beste Beweis für die hohe Werthschätzung der Reliquie und das Ansehen, dessen dieselbe in jenen frühesten Zeiten bereits sich erfreute. Wichtiger noch ist das Zeugniß dieser herrlichen Schutzdecke für das Alter der Reliquie selbst; denn sie beweist, daß das hl. Gewand im 6. oder 7. Jahrhundert, in welches man die gemusterte Seide ohne Zweifel setzen darf, nicht nur vorhanden war, sondern über diese Zeit hinausreichen muß. Fühlte man damals das Bedürfniß, dasselbe vor dem Einfluß der Zeit oder der Luft zu schützen, so wird es ohne Zweifel bereits lange dagewesen sein, da es bei der ehrsurchtsvollen Aufbewahrung in kurzer Zeit nicht so hinsällig geworden wäre. Auch bei andern hl. Gewändern jener Zeit kommen prachtvolle Umhüllungen vor. Um das Jahr 700 fand man in Constantinopel bei der Eröffnung das Kleid Maria's ebenfalls in Purpur gehüllt, welcher bereits morsch geworden war und unter den Händen zerfloß, als der Patriarch ihn entfernen wollte. Das hl. Gewand selbst aber, obwohl aus Baumwolle verfertigt, war noch wohl erhalten¹⁾. So scheint auch das unsere Reliquie schützende Prachtgewand schon früh morsch

1) Vergl. Beiffel, Der hl. Rock, S. 269.

geworden und in Stücken abgefallen zu sein, da der Gesamtanblick der Tunika von jeher beschrieben wird, wie sie heute noch erscheint, nicht purpurfarbig gemustert, sondern in grauer oder brauner Schattirung. Nur noch an ein oder zwei Stellen, die durch Falten geschützt waren, hat man die frühere Farbe und Musterung der Purpurdecke erkennen können.

Es gestaltet sich also diese prachthvolle Umhüllung, welche unsere Vorfahren in sehr frühen Jahrhunderten zum Schutze um das hl. Kleid gelegt, zu einer herrlichen Authentik, die über jeden Verdacht der Fälschung erhaben ist. Die Urkunden, welche uns dies Kleinod verbürgen sollten, mögen längst vermodert¹⁾, ihre Siegel zerbrochen und verloren sein; nur diese schwache Hülle aus zerbrechlicher Seide hat die göttliche Vorsehung aus der Zerstörung der Zeiten retten wollen, damit sie den spätern Geschlechtern Zeugniß ablegen sollte von der Liebe und Verehrung, welche die Ahnen einst zu diesem hl. Gewande getragen.

2. Kleidung des Herrn.

Die bisherigen Untersuchungen haben zur Genüge dargethan, daß die Reliquie unserer Domkirche alle Spuren eines sehr hohen Alters und einer althergebrachten Verehrung an sich trägt. Es erhebt sich nun die Frage, ob sie auch dem ungenähten Kleide entspricht, welches der Herr einst getragen. Zur Lösung dieser Frage ist es unerläßlich, auf die Kleidung der Hebräer überhaupt einen Blick zu werfen, da wir nur mit Hülfe dieser Kenntniß über das Gewand des Herrn einen einigermaßen befriedigenden Aufschluß erlangen können. Das Evangelium gibt uns nämlich nirgends bestimmte Angaben über die Kleidung des Heilandes; seine ganze äußere Erscheinung verschwindet gleichsam in den Augen der Evangelisten, nur sein göttliches Leben und Wirken zum Heile der Menschen wollen sie schildern. Indessen ist es kaum weniger schwierig, die Kleidung der Hebräer überhaupt mit Sicherheit festzustellen; denn die hl. Schrift, aus welcher wir diese Kenntniß schöpfen müssen, begnügt sich mit gelegentlichen Andeutungen; sie gibt

¹⁾ Enen schreibt ausdrücklich, daß man bei Eröffnung des Hochaltars im Jahre 1512 bei dem hl. Rocke „einige alten unleserlichen Schriften“ gefunden habe.

nur von dem priesterlichen Ornate eine eingehende Beschreibung, die aber für die Kleidung des gewöhnlichen Israeliten offenbar nicht in allem maßgebend sein kann. Daher sind die Schlüsse, welche man mit Berufung auf die Äußerungen des Flavius Josephus¹⁾ und des hl. Hieronymus²⁾ aus der priesterlichen Kleidung auf die der Juden überhaupt zieht, nicht immer zuverlässig. Auch ist zu beachten, daß die Tracht der Juden im alten Testamente in Form, Stoff und Größe in mancher Beziehung eine andere sein konnte, als diejenige der Israeliten zur Zeit Christi, da der Zwischenraum von Hunderten und Tausenden von Jahren, die häufige Berührung des israelitischen Volkes mit andern Nationen auch in dem viel konservativern Oriente nicht ohne Einfluß auf die Kleidertracht bleiben konnte und thatsächlich geblieben ist. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn die Schriftexklärer und Archäologen in ihren Ansichten oft weit auseinandergehen.

Nichtsdestoweniger gibt es einige Punkte, über welche bezüglich unserer Frage ziemliche Uebereinstimmung herrscht, zunächst betreffs der Zahl der Kleidungsstücke. Zur vollständigen Kleidung eines den höhern Ständen angehörigen Israeliten gehörten wenigstens drei Stücke: Unterkleid (*interula*, *subucula*), Oberkleid (*tonica*) und Ueberwurf (Mantel *pallium*, *toga*). Professor Weiß³⁾ schreibt in seiner Kostümkunde bezüglich der Hebräer: „Die Bekleidung der Männer in den höhern Ständen bestand wohl sicher schon vor der Zeit der babylonischen Gefangenschaft, nächst vorausgesetzt einzelnen hemdähnlichen Untergewändern, in einem oder zwei Ueberkleidern nebst dazu gehörigem Gürtel, einem rock- oder mantelartigen, bald engern, bald weitem Ueberwurf, einer kappenförmigen Kopfbedeckung und in leichten Sohlen mit Spannbändern. Für das Ueberkleid behauptete sich die seither dafür übliche Form bis in die späteste Zeit. Es blieb stets ein entweder mit kürzeren oder längeren Ärmeln versehenes Hemd. Die Reichern trugen es von solcher Länge, daß es als „Knöchelkleid“ bis auf die Füße reichte.“

Das Unterkleid war ein eng anliegender Leibrock, nach unserm Begriffen eine Art Hemd, welches jedem angepaßt wurde.

1) Antiqu. III. c. 7.

2) Epist. 64.

3) Stuttgart, 1881; I. S. 142.

Der hl. Hieronymus, gestützt auf Flavius Josephus¹⁾, beschreibt das Unterkleid des Hohenpriesters als aus Linnen gefertigt, bis zu den Füßen herabfallend und so eng dem Leibe anliegend, daß es keine Falten warf. Bei der arbeitenden Klasse wird dieses Unterkleid, wenigstens bei der Arbeit selbst, kürzer gewesen sein und kaum über die Kniee gereicht haben. Dagegen mögen auch die arbeitenden Klassen als Feier- oder Festkleider lange Tuniken getragen haben. Im Evangelium des hl. Johannes²⁾ heißt es: „Als Simon Petrus hörte, daß es der Herr sei, umgürtete er sich mit der Tunika (τὸν ἐπεσπύριον διεζώσατο), weil er unbekleidet war.“ An dieser Stelle bemerken die Schrifterklärer, daß Petrus ohne Zweifel nicht nackt gewesen, „sondern nur die äußern Gewänder abgelegt und in dem Unterkleide, dem Hemde“, den Fischfang betrieben habe; er habe also die Tunika, das Obergewand (denn das bedeutet ἐπεσπύρις im Gegensatz zu ὑποσπύρις), angelegt und sich umgürtet, um in passender Weise vor den Herrn treten zu können.³⁾

Das Ober- oder Ueberkleid war im Gegensatz zum Unterkleide weiter und faltenreicher und fiel, wie wir oben gehört, bei den höhern Klassen bis auf die Füße herab. Auch trug man öfter zwei Oberkleider, Tuniken, sei es aus Weichlichkeit oder mit Rücksicht auf das Klima. Wir lesen im Evangelium⁴⁾, daß die rauen Kriegsknechte im Vorhof des Pilatus Feuer anzündeten, um sich zu wärmen, da es kalt war, und auch Petrus gesellte sich zu ihnen trotz seiner Furcht, von der Kälte getrieben. Bei einem solchen Klima kann man es begreiflich finden, daß sich die Nothwendigkeit zuweilen herausstellen mochte, mehrere Obergewänder anzuziehen. Jedenfalls aber geht daraus hervor, daß man, wenigstens in der kalten Jahreszeit (und in diese fiel das Leiden des Herrn), zum Schutze gegen die Witterung ein Unterkleid tragen mußte, da das Oberkleid allein nicht ausreichend sein konnte.

Zu dem Unter- und Oberkleide kam dann noch der Ueberwurf. Weiß⁵⁾ schreibt darüber: „Die als zweites Oberkleid

¹⁾ l. c.

²⁾ Joh. 21, 7.

³⁾ Vergl. Cornelius a Lapide zu dieser Stelle. Maier, Commentar in Johannes I, 23.

⁴⁾ Joh. 18, 18.

⁵⁾ A. a. O. S. 143.

verwendeten Umhänge und Röcke . . . bildeten theils ein halbhogenförmiges Tuch, das, über die Schultern angelegt, wesentlich nur den Rücken bedeckte, theils eine sehr langovale oder viereckige Decke, inmitten, zum Durchlaß des Kopfes, rundlich ausgeschnitten, so daß sie, umgehängt, den Körper eben nur mit Auschluss der Seiten als ein eigentliches „Schulterkleid“ bis über die Kniee hin umgab.“ — Doch dies Gewandstück interessirt uns für unsere Frage weiter nicht.

Was nun den Stoff und die Farbe der Kleider betrifft, so waren Wolle, Baumwolle und Leinen im Gebrauch, und zwar in ihrer natürlichen Farbe. Weiß¹⁾ schreibt: „Die ärmere Klasse sah sich dauernd auf die Verarbeitung roherer Stoffe, der Woll von Schafen, sowie der Haare von Ziegen und Kameelen und des „ungerösteten“ Flachses verwiesen. Den Reichern boten sich außerdem die theils einheimische, theils von Außen zugeführte, feinere thierische und pflanzliche Wolle, theils auch das ägyptische Linnen dar. Die Gewebe wurden zumeist in ihrer Naturfarbe belassen. Die Fest- und Feierkleider vor allem bedingten makellose Weiße, doch liebte man auch, sich farbig zu kleiden. Namentlich blieben Purpurgewänder ein Hauptgegenstand der Begehrlichkeit.“

Nach diesen Erörterungen wird es leichter sein, sich die Kleidung des Herrn selbst vorzustellen. Man muß jedoch zwischen zwei Perioden seines Lebens unterscheiden, der des verborgenen Lebens in Nazareth in der Werkstätte des Zimmermannes und jener seines öffentlichen Auftretens als Lehrer in Israel. Während seines verborgenen Lebens in Nazareth wird der göttliche Meister wohl die Kleidung der arbeitenden Klasse getragen haben, das heißt, eine kürzere Tracht, die aus weniger werthvollem Stoffe verfertigt war. Es ist wohl möglich, daß auch von diesen Kleidern des Herrn theure Reliquien übrig geblieben sind; man zeigt ja heute noch seine Bindeln und Binden in Aachen und in der Laterankirche zu Rom. Während seines öffentlichen Auftretens nun erscheint der Herr als Rabbi; so wird er vom Volke, wie von seinen Jüngern genannt; er gehörte also den höhern Ständen an. Der Heiland trat aber, wie alle Schriftklärer annehmen, und wie er selbst in der Gegenüberstellung seiner Lebensweise zu der strengen Askese des hl. Johannes des Täufers andeutet, ganz seinem Stande gemäß auf wie in seiner

1) M. a. D. S. 142.

Lebensweise, so auch in der Kleidung. Zudem wissen wir, daß fromme Frauen, die ihrer Lebensstellung und sonstigen Andeutungen der hl. Schrift nach in sehr guten Verhältnissen lebten, für alles Nothwendige Sorge trugen, und bei ihrer Verehrung zum göttlichen Meister haben sie jedenfalls nicht gefargt. So heißt es bei Lukas¹⁾: „Und einige Frauen, welche von bösen Geistern und Krankheiten geheilt worden waren, Maria genannt Magdalena . . . und Johanna, die Gattin des Chusa, des Procurators des Herodes, und Susanna und viele andern dienten ihm mit ihrem Vermögen.“ Es ist daher gar nicht ausgeschlossen, daß der Herr, wenn auch nicht prunkende, so doch werthvolle Kleider getragen hat, wie er ja auch die kostbare Salbe der Maria nicht verschmähte.

Daraus ergibt sich, daß der göttliche Heiland die Kleidung der höhern Stände trug, also zunächst wenigstens Unterkleid, Oberkleid und Ueberwurf. Darüber sind die Schrifterklärer ziemlich einig. Das war schon die Ansicht des griechischen Schrifterklärers Euthymius im 11. Jahrhundert, eines auch heute noch sehr geschätzten Schriftstellers, welchem manche uns verloren gegangene ältere Schriften noch zu Gebote standen. Ihm schließen sich die folgenden Exegeten: Jansenius, Maldonat, Cornelius a Lapide, Claudius Salmas, Suicerus, Lamy, Schanz, sowie viele neueren namentlich im Hinblick auf die Stellen über die „Kleider“ (Mehrzahl) Jesu beim letzten Abendmahl, sowie bei der Kreuzigung an. Wenn der Heiland den Jüngern verbot²⁾, zwei Tuniken zu haben oder anzuziehen, so redet er hier offenbar nur von zwei Oberkleidern, nicht aber von Unter- und Oberkleid; ferner machen die Schrifterklärer, vom hl. Hieronymus angefangen, darauf aufmerksam, daß den Jüngern nur verboten wird, doppelte Oberkleider zum Wechseln mit auf die Reise zu nehmen; „denn der Arbeiter ist des Lohnes werth.“

Im Evangelium des hl. Johannes³⁾ lesen wir bei der Kreuzigung: „Nachdem nun die Soldaten Jesum gekreuzigt hatten, nahmen sie seine Kleider (und machten vier Theile daraus, für jeden Soldaten einen Theil) und den Rock (χιτώνα). Der Rock aber war ohne Naht, von oben an durchaus gewebt.“

¹⁾ Luc. 8, 2—3.

²⁾ Matth. 10, 10; Marc. 6, 8; Luc. 9, 3.

³⁾ Joh. 19, 23.

Welches Kleid ist hier verstanden unter dem von oben an gewebten, also ungenähten Rocke (*χιτών*, tunica), das Unterkleid oder das Oberkleid? Wohl nur das letztere; denn das Unterkleid trägt nicht den Namen Chiton, Tunika. Aus Josephus Flavins¹⁾ geht hervor, daß das Übergewand des Priesters ebenfalls ein ungenähtes, ringsum geschlossenes Kleid war; von dem Übergewand (*subucula*) wird dies nicht gesagt.

Man hat in neuerer Zeit in ägyptischen Gräbern noch vollständig erhaltene Gewänder des 4—8. Jahrh. gefunden, viele ebenfalls ungenäht, bald aus feinem, bald aus gewöhnlicherem Stoffe, meist aus Linnen gefertigt und mit aufgenähten Verzierungen aus Wolle und Seide ausgestattet. Man sieht daraus, daß die Technik, ungenähte Gewänder herzustellen, ehemals sehr bekannt sein mußte. Es könnte also keinem begründeten Widerspruch begegnen, wenn bereits Euthymius berichtet, zufolge alter Tradition habe die seligste Jungfrau das ungenähte Gewand des Herrn selbst gewirkt. Schon im alten Bunde wird die weise Hausfrau gelobt, welche die Spindel zur Hand nimmt und Kleider verfertigt²⁾; Anna, ein Vorbild Maria's, hatte dem kleinen Samuel selbst eine Tunika verfertigt³⁾. In den aus dem Anfang des 2. Jahrhunderts⁴⁾ stammenden apokryphen Schriften des Protoevangeliums des hl. Jakobus, dessen Verfasser noch einzelne Apostel und Jünger Jesu gekannt haben kann, wird die Geschicklichkeit der Gottesmutter im Weben gerühmt und erzählt, wie der Hohepriester sieben fromme Jungfrauen aus Davids Geschlecht erwählt habe, welche Gold-, Byßus-, Seiden-, Hyazinth- und „echte Purpur“-Fäden spinnen sollten, um einen Tempelvorhang daraus zu weben. Maria sei der „echte Purpur“ zugetheilt worden, und gerade bei dieser Arbeit habe ihr der Engel die frohe Botschaft gebracht⁵⁾. Weiß⁶⁾ bemerkt,

¹⁾ A. a. O.

²⁾ Prov. 31, 19, 22, 24.

³⁾ Vergleiche auch Job. II. 19.

⁴⁾ Tischendorf: Wann wurden unsere Evangelien verfaßt? S. 77 u. f. w.

⁵⁾ Tischendorf, evang. apocr. c. X., XI u. XII. Es scheint demnach, daß Seidenstoff damals kaum kostbarer war, als seine Leinwand (Byßus), jedenfalls aber dem Purpur an Werth nachstand. (Vergl. Apoc. 18, 12.) Wie es aber vom Purpur verschiedene, auch geringe (unechte) Sorten gab, so waren wohl auch geringere Seidenstoffe im Gebrauch; auch hatte man feine, seidenartige Gewebe von den Inseln Kos und Amorgos. (Weiß, a. a. O. S. 173, 304, 426.)

⁶⁾ S. 142.

daß „die Verfertigung von Gewändern, namentlich in den untern Ständen, sich von vornherein innerhalb der Familie beim weiblichen Geschlechte forterhielt. Es war dies mehrentheils auch selbst in den höhern Ständen der Fall. Noch unter der Regierung des Herodes bethätigten sich in eben der Weise sogar fürstliche Frauen.“ — Wir fügen übrigens bei, daß die ältere Trierische Tradition von dem Umstand, daß Maria die Tunika verfertigt habe, im Gegensatz zu den Ueberlieferungen des Lateranes und Argenteuils bis zum 16. Jahrhundert nichts erwähnt.

Wie stellt sich nun der hl. Rock zu Trier zu der bisher beschriebenen Kleidung der Hebräer überhaupt und des Herrn insbesondere? Derselbe mißt in der Länge vorn 4 Fuß 9 Zoll = 1,48 Meter, auf der Rückseite 5 Fuß = 1,57 Meter; die Breite beträgt am untern Theile 3 Fuß 6 Zoll = 1,09 Meter, oben 2 Fuß 3 Zoll = 0,70 Meter; die Ärmel sind 1 Fuß 6 Zoll = 0,46 Meter lang und 1 Fuß = 0,31 Meter breit. Diese Maßverhältnisse stimmen offenbar vollständig zu der Größe und Beschaffenheit des oben beschriebenen Obergewandes, des Chiton, der Tunika, welche die höhern Klassen der Bevölkerung in Palästina zur Zeit Christi trugen. Dazu kommt, daß dies Obergewand durch einen Gürtel zusammengehalten und nach Bedürfniß bei der Reise, bei Beschäftigungen oder auch zum Zwecke einer faltigen Tasche aufgebauscht, also verkürzt wurde. Daß die Jünger des Herrn und wohl auch der Heiland selbst zu diesem Zwecke die Tunika rings um die Lenden aufgegürtet haben, erhellt aus den schon angezogenen Stellen des Evangeliums, wo er bei der Aussendung der Jünger ihnen verbietet, Geld in ihren Gürteln (in zonis vestris) zu tragen. Auch Weiß sagt, daß „der Gürtel aufgebauscht als Tasche diente“. Dadurch wurde das Gewand je nach Bedürfniß verkürzt, mußte aber entsprechend der Stellung des Heilandes auch aufgegürtet immer in decenter Weise herabfallen, das heißt, tief bis über die Kniee reichen. Die Maße nun, welche unsere Reliquie besitzt, entsprechen vollkommen dieser Forderung; ihre Länge unterstellt, daß sie durch einen Gürtel nach Bedürfniß aufgeschürzt werden soll. Dieser Umstand sowie die ganze Form des Gewandes deutet schon auf eine dem Abendland, wenigstens in späterer Zeit, ganz fremde Tracht, weist also auf frühe Zeiten und zwar auf den Orient hin.

Nicht minder erscheint Technik und Stoff der Reliquie der Tunika des Herrn zu entsprechen. Von jeher wurde hervorgehoben

daß man keine Naht an dem hl. Gewande entdecken könne. Auch bei der letzten Untersuchung wurde dieselbe Beobachtung gemacht. Die darauf bezügliche Stelle des Protokolles lautet: „Bei dem oben erwähnten (schadhafsten bezw. lückenhaften) jetzigen Zustande des Kernstoffes konnte eine Untersuchung, ob an diesem ursprünglichen Nähte vorhanden waren, kein direktes Resultat ergeben. Es haben sich aber auch für solche gar keine Anhaltspunkte gefunden; denn was an Nähten sich vorfindet, betrifft nur den Unter- und Oberstoff und macht größtentheils den Eindruck von späteren Nothnähten.“ Auch bezüglich dieses Punktes faßt die Commission ihr Urtheil dahin zusammen, „daß Material und Technik in Bezug auf die das Gewand betreffende Ueberlieferung kein Bedenken geben“. Was den Stoff betrifft, so hörten wir, daß derselbe allem Anschein nach Linnen oder Baumwolle sei. Dieser Stoff paßt nun zufolge den frühern Ausführungen für die Bevölkerungsklasse, in welche den göttlichen Meister sein Beruf als Lehrer in Israel versetzte. Die hl. Reliquie war ohne Zweifel kein Prachtgewand, welches in die Augen fiel; denn sie erscheint, soweit ihr Alter und dessen Wirkungen ein Urtheil zulassen, ohne Spur einer Musterung; das Kleid wird also in der natürlichen Farbe des Stoffes geblieben sein. Daraus folgt nun noch nicht, daß der Stoff ohne allen Werth gewesen sein muß. Hat die seligste Jungfrau ihrem göttlichen Sohne das hl. Gewand gewirkt, so finden wir es bei ihrer Liebe und Verehrung zum Herrn, bei ihrer Geschicklichkeit in solchen Arbeiten nicht nur begreiflich, sondern in hohem Grade wahrscheinlich, daß sie demselben zwar kein prachtvolles, weltlicher Eitelkeit dienendes, aber auch kein werthloses Gewand gewirkt, sondern ein Kleid, das ihrer und des göttlichen Meisters würdig war. Oder sollten die frommen Frauen, welche dem Herrn „mit ihrem Vermögen dienten“, ihm dies Gewand erworben oder verfertigt haben, so wird es ohne Zweifel ihrer Dankbarkeit gegen den göttlichen Wohlthäter und ihrer Verehrung zu dem großen Lehrer in Israel entsprechend gewesen sein.

Eines aber scheint mit Gewißheit aus den bisherigen Ausführungen sich zu ergeben, nämlich, daß die Uebereinstimmung unserer Reliquie nach Form, Größe, Stoff und Technik mit der ungenähten Tunika des Herrn, so wie dieselbe gewesen sein muß, den Gedanken ausschließt, daß der hl. Rock vielleicht erst ein Erzeugniß späterer Jahrhunderte sein könnte. Eine solche Ueber-

einstimmung wäre wohl nicht möglich gewesen in einer spätern Zeit und zumal in Gallien, im Frankenlande, wo die Kleidung in jeder der genannten Beziehungen von der Tunika des Herrn grundverschieden war. Bekanntlich verrathen sich die Fälschungen gerade dadurch, daß sie das Gepräge der Zeit, des Landes, des Volkes tragen, wo sie entstanden sind. In jenen frühen Zeiten aber gab es, zumal in unsern Landen, noch keine archäologischen Studien, welche bei einem solchen Untersuchen hätten Fingerzeige geben können. Der hl. Rock unserer Domkirche erscheint also nicht nur als altehrwürdige Reliquie, sondern er trägt auch alle Anzeichen dafür, daß er wirklich ist, was die Ueberlieferung der Trierischen Kirche in ihm erblickt, das ungenähte Gewand, das der Herr einst in den Tagen seines Lebens und Leidens getragen.

III.

Die ältern Nachrichten über den hl. Rock.

Nachdem wir die Berechtigung der Verehrung der Tunika des Erlösers in unserer Domkirche auf Grund der kirchlichen Vorschriften, sowie nach den Regeln einer vernünftigen Kritik im Allgemeinen dargethan haben, wollen wir untersuchen, wie weit sich die noch vorhandenen schriftlichen Nachrichten verfolgen lassen. Es liegt auf der Hand, daß man gleichzeitige Dokumente nicht verlangen darf. Es wäre offenbar ungereimt, urkundliche Nachweise darüber zu fordern, wie der Soldat die ihm bei der Kreuzigung durch das Loos zugefallene Tunika verschenkt, verkauft oder vertauscht hat, wie dieselbe dann wieder in andere Hände übergegangen und schließlich durch Vermittelung der Kaiserin Helena nach Trier gekommen ist. Würden wir solche Originalurkunden vorlegen wollen, so wäre es mehr als wahrscheinlich, daß die Kritik dieselben beanstandete, weil sich solche Schriftstücke aus den Stürmen der Zeiten schwerlich bis auf unsere Tage herüber gerettet haben. Die beste Urkunde, die wir aufweisen können, ist und bleibt der thatsächliche Besitz der Reliquie seit alten Zeiten, und die archäologische Untersuchung hat uns in der Purpurchülle eine Authentik für so frühe Jahrhunderte gegeben, daß dadurch die besten schriftlichen Dokumente aufgewogen werden.

Der hl. Rock theilt mit den bedeutenden Reliquien der Vorzeit in den alten Kirchen der Christenheit das Loos, daß für sie nur spärliche und zwar nicht gleichzeitige, sondern spätere schriftliche Zeugnisse auftreten. Aus diesem Umstande darf aber Niemand den Schluß ableiten, daß die kirchliche Ueberlieferung vor der uns heute vorliegenden Aufzeichnung nicht bestanden habe, und noch viel weniger, daß die Reliquien selbst nicht früher dagewesen seien. Der größte Theil der alten Geschichte müßte fallen, wenn man nur gleichzeitigen Aufzeichnungen

Glauben schenken wollte. Unsere ältesten Bibelhandschriften reichen nur bis zum 4. Jahrhundert; und doch wird Niemand aus dem Grunde behaupten wollen, die Evangelien hätten früher nicht existirt oder das Christenthum selbst sei unterschoben. Kein Gutsbesitzer wird mehr für alle von seinen Ahnen ererbten Güter die alten Kauf- oder Schenkungsurkunden aufweisen können. Deshalb wird aber Niemand sagen, es hätten solche Schriftstücke überhaupt nie existirt, die Vorfahren hätten ihren Besitz gestohlen oder erschlichen. Der beste Rechtstitel in solchen Fragen ist immer der thatsächliche ununterbrochene Besitz von der Zeit der Väter her.

Der Grund für das spärliche und spätere Auftreten schriftlicher Zeugnisse für Reliquien liegt zunächst in der Sitte der früheren Jahrhunderte, aus hl. Scheu und Ehrfurcht die Grabstätten und Reliquienbehälter weder zu eröffnen, noch die Reliquien selbst zu erheben oder öffentlich auszustellen. Papst Gregor der Große bezeugt dies ausdrücklich in einem Schreiben¹⁾ an die Kaiserin Constantina von Constantinopel, welcher er statt der gewünschten Reliquien (sie bat um das Haupt und das Schweißtuch des hl. Paulus) nur kleine Theile von der Kette, mit welcher der Apostel gefesselt war, übersandte. Gregor schreibt: „In den römischen Ländern und im ganzen Abendland gilt es als durchaus unstatthaft, ja als ein Sakrileg, die Leiber der Heiligen zu berühren; wer dies wagt, dessen Verwegenheit wird nicht ohne Strafe bleiben.“ Der Papst führt Beispiele von auffallenden Strafen wegen der Berührung und Ueberstragung von Reliquien an. Erst mit dem 9. Jahrhundert fing man allmählich an, die Reliquien aus den Grüften und Gräbern auf die Altäre zu erheben und auszustellen. Die Folge der frühern Sitte aber war, daß sich selten ein Anlaß bot, von den Reliquien zu reden, ja, daß viele, oft mit Absicht zu größerem Schutze tief in der Erde vergraben, allmählich in Vergessenheit geriethen und erst später wieder aufgesucht oder zufällig aufgefunden wurden. Es gibt zahlreiche Beispiele²⁾ dafür, und wir haben solche auch in der Trierischen Heiligengeschichte kennen gelernt³⁾.

¹⁾ Epist. lib. IV, 30.

²⁾ Beißel, Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien, S. 103 u. f. f.

³⁾ Vergl. oben S. 14 u. f. m.

Dazu kamen noch die Verwüstungen der Völkerwanderung, die Verheerungen Galliens durch Bandalen, Franken, Hunnen und besonders durch die Normannen, welche es bei ihren Streifzügen gerade auf die Kirchen und die mit kostbaren Weihgeschenken geschmückten Grab- und Wallfahrtsstätten der Heiligen abgesehen hatten. Wir haben heute kaum mehr einen Begriff davon, wie dieser wilde Strom der Barbaren während des 5. und 9. Jahrhunderts die blühendsten Stätten Galliens entvölkerte, die Heiligtümer zerstörte, das Andenken an die Heiligen selbst vernichtete und die lebendigen Ueberlieferungen der Vorzeit¹⁾ jählings unterbrach. Die zeitgenössischen Schriftsteller sind voll von ergreifenden Schilderungen des allgemeinen Elendes.

Daß in jenen Stürmen auch in Trier viele schriftlichen Denkmäler der Vorzeit verloren gingen, wird kein Kenner unserer Geschichte in Abrede stellen. Professor Kraus bemerkt für unsern Fall mit Recht: „Ältere einheimische Nachrichten (er hatte vorher als älteste Nachrichten für den hl. Nagel in Trier die Inschrift des Egbertschreines und das Zeugniß des Agritiusbiographen angeführt) vermissen wir, aber ihr Mangel berechtigt nicht zu der Behauptung, es habe keine gegeben: Wir wissen, daß die schreckliche Verwüstung nicht bloß unserer Stadt, sondern auch der meisten Klöster und Bibliotheken Niederlothringens durch die Normannen, wenn nicht alle, so doch fast alle älteren Aufzeichnungen über die vaterländische Geschichte vernichtet hat. Nicht der Boden Triers allein, auch die Geschichte der alten Hauptstadt ist es, die von jener dreifachen Aschendecke verhüllt und dem Blicke des Forschers nur zu sehr entzogen wird.“²⁾ Vier Verwüstungen waren nach dem Zeugniß Salvians, eines Zeitgenossen, welcher selbst die unglückliche Stadt mit Brand, Schutt und Leichen bedeckt sah, bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts bereits über Trier dahingegangen. Als ehemalige kaiserliche Residenz, als die schönste und reichste Stadt Galliens in jener Zeit reizte es die Barbaren am meisten zur Plünderung; dann kam die Verheerung durch die Hunnen; endlich zerstörten die Normannen, welche unerwartet am Grünen-Donnerstag des Jahres 882 über die ahnungslose Stadt herfielen, dieselbe während vier Tagen ausplünderten und in Brand steckten, den

¹⁾ Vergl. Anhang S. 133 ff.

²⁾ Beiträge zur Trier. Archäologie, I. S. 151.

letzten Rest ihrer alten Herrlichkeit. Domkapitular von Wilnowsky, der bekannte Archäologe, fand bei seinen zahlreichen Ausgrabungen in unserer Stadt 7 Fuß tief unter der heutigen Oberfläche über dem römischen Boden eine Aschenschicht von 2, 4, 6, ja stellenweise von 8 Zoll Höhe, die sich über die ganze Stadt ausbreitet; er schreibt sie den von Salvian geschilderten Verwüstungen des 5. Jahrhunderts zu. Zwei Fuß höher konstatirte er eine zweite Aschenlage von 2 Zoll Höhe, welche sich ebenfalls über die ganze Stadt ausdehnt; sie soll von der Brandstiftung durch die Normannen herrühren¹⁾. Wie viele schriftlichen Denkmäler mögen da wohl untergegangen sein? Professor Wattenbach bemerkt gerade bei Besprechung der Trierischen Geschichtsquellen jener Zeit: „Man kann wohl nicht bezweifeln, daß Lothringen (zu welchem Trier damals gehörte) mit seinen bedeutenden Kirchen und Klöstern noch manches andere Geschichtswerk hervorgebracht hat, welches in den furchtbaren Verheerungen des Landes durch die Normannen und Ungarn zu Grunde gegangen ist.“²⁾ Fast alle Trierischen Schriftsteller nach der Normannenzeit, der Abt Eberhard († 906), der Lebensbeschreiber der drei ersten Bischöfe Triers, die Lebensbeschreibungen der hl. Felix, Modoaldus, Paulinus, Basinus, sie alle ergehen sich in Klagen darüber, daß die wiederholten Zerstörungen der Stadt durch Vandalen, Franken, Hunnen, namentlich aber durch die Normannen, die zahlreichen Schriften früherer Zeit vernichtet haben³⁾.

Wie wäre es auch sonst zu erklären, daß wir nicht nur von der Kirchen-, sondern auch von der politischen Geschichte Triers über die Normannenzeit hinaus von Trierischen Schriftstellern nichts erfahren? Und doch hatte Trier damals bereits eine große Vergangenheit hinter sich; es war im 3. und 4. Jahrhundert zur zweiten Stadt des Römerreiches geworden, jedenfalls die glänzendste Stadt diesseits der Alpen. Es hatte große Bischöfe, wie einen hl. Maximinus, Paulinus, Felix, Brito, Bonosus, welche in den kirchlichen Kämpfen jener Zeit eine bedeutende Rolle gespielt, es hatte auch später noch viele große Kirchenfürsten, es bestanden daselbst sogar vier bedeutende

¹⁾ Jahresbericht für nützl. Forschungen, 1864, S. 16—17.

²⁾ Deutschlands Geschichtsquellen, 1885 Berlin, S. 246.

³⁾ Vergl. Monum. Germ. VIII. p. 111 n. 1; Hillar, vindiciae p. 56, 66; vergl. Anhang, S. 134 ff.

Benediktinerabteien, welche zu jener Zeit in erster Linie Zufluchtsstätten der Wissenschaft waren, und denen wir fast alle uns erhaltenen Schriften verdanken. Trotzdem sind wir für die Zeit vor den Normanneneinfällen zur Kenntniß unserer eigenen Geschichte auf fremde Schriftsteller, römische und fränkische Autoren angewiesen; aus einheimischen gleichzeitigen Quellen erfahren wir sozusagen Nichts, selbst nicht von den bedeutendsten Ereignissen in unserer Stadt. Wie viel weniger dürfen wir da Nachrichten über die Reliquien erwarten, welche im Heiligthum verborgen lagen und nie zur öffentlichen Verehrung ausgestellt wurden? Sollten aber auch alle früheren schriftlichen Dokumente über unsere Reliquie untergegangen sein, eine Urkunde haben die Stürme der Zeit nicht vernichten können: es ist die christliche Liebe und Verehrung, welche das Andenken an diesen Schatz in den Herzen der Gläubigen treu bewahrt hat und lebendig erhalten wird bis in die fernsten Zeiten, wenn die Papyrus- und Pergamentrollen längst vermodert, die Schriftzüge erloschen und selbst die Inschrifttafeln aus Stein und Erz der Zerstörung anheimgefallen sind. — Prüfen wir nun die uns noch erhaltenen Nachrichten.

1. Das Zeugniß der Geisten und der angebliche Brief Barbarossa's.

Die meisten Schriftsteller über den hl. Rock (z. B. v. Hommer, Marx, Beißel) gehen bei ihrer geschichtlichen Darstellung von der Weihe des Hochaltars in dem unter Erzbischof Hillin neu-gebauten Ostchor des Domes aus. Dieselbe fand im Jahre 1196 unter Erzbischof Johann statt. Die Trierischen Annalen (*Gesta Trevirorum*)¹⁾ berichten schlicht und einfach: „Am Tage der Weihe der Domkirche, welche auf das Fest der Apostel Philippus und Jakobus fällt, weihte der Erzbischof den Hochaltar mit großer Feierlichkeit und Andacht und legte die Tunika des Herrn mit großer Ehrfurcht und Verehrung von frommen Männern am selben Tage in den Altar des hl. Petrus im Jahre 1196 nach der Geburt des Herrn.“ Brower, der berühmte Trierische Geschichtschreiber im Anfang des 17. Jahrhunderts, beschreibt das Ereigniß in einer Weise, als hätte

¹⁾ Editio Wytttenbach und Müller, p. 304.

damals eine eigentliche Auffindung und feierliche Ausstellung der Reliquie stattgefunden; seiner Darstellung schließen sich fast alle spätern Schriftsteller an. Wenn wir uns aber an die Nachricht der Gesten halten, deren Verfasser aller Wahrscheinlichkeit nach ein Zeitgenosse des Erzbischofs Johann war, dann müssen wir annehmen, daß der Erzbischof wenigstens keine feierliche Ausstellung veranstaltete, ja, es ist nicht einmal gesagt, ob er den Schrein, worin das hl. Kleid sich befand, überhaupt geöffnet hat. Noch weniger aber ist von einer Auffindung desselben die Rede, sondern nur von einer Uebertragung in den Petrusaltar. Hätten wir hier eine eigentliche Auffindung vor uns, dann würde der Gestenschreiber nicht versäumt haben, dies Ereigniß von größter Wichtigkeit auch gebührend zu feiern. Wie hatte nicht der Verfasser der Gesten des Erzbischofs Bruno die Auffindung des hl. Matthias im Jahre 1127 verherrlicht¹⁾, welches Aufsehen weit über die Grenzen der Erzdiözese hinaus rief nicht seiner Zeit die Auffindung des hl. Maximinus, des hl. Celsus, der Thebaischen Martyrer hervor! Gerade diese Auffindungen gaben Anlaß zu den meisten Schriften über jene Heiligen. Welchen Eindruck würde aber die Auffindung der Tunika des Herrn gemacht haben, wie hätte man dieselbe in Schriften gefeiert? Und doch meldet der Gestenschreiber nur die Thatfache der Uebertragung, und dies in anderthalb Zeilen. Es ist demnach gewiß, daß die Reliquie selbst, sowie der Ort ihrer Aufbewahrung längst vorher bekannt war.

Das geht auch aus einem Schriftstück hervor, welches wohl einige Jahrzehnte älter ist; es ist der bekannte Brief Friedrich Barbarossa's an den Trierischen Erzbischof Hillin. Dieser Brief versetzt uns mitten in den Kampf zwischen Papst und Kaiser; daher der gereizte Ton, mit welchem der Kaiser den Erzbischof mit Berufung auf den Primat Triers und die hohen Reliquien seiner Domkirche zum Widerstand gegen Rom auffordert. „Weil Ihr nun Primas diesseits der Alpen seid und Eure Metropole, das berühmte Trier, Herz des Reiches ist, auch hervorragte durch den Besitz des ungenähten Rockes des Herrn, so wollen wir mit Rath und That von Eurer Seite den höchsten und mystischen Rock des Herrn, das ist Emath (die Kirche Christi), von der Hand jenes Amorrhäers, des Papstes, erretten.“ Man hat seit

¹⁾ Edit. Wytttenbach I p. 198.

dem Jahre 1844 viel über die Echtheit dieses Briefes, der früher allgemein als echt galt, gestritten; jetzt wird die Unechtheit wohl von allen zugegeben¹⁾. Indessen hat das für unsere Frage wenig Bedeutung, da der Brief bereits in Handschriften des 12. Jahrhunderts vorkommt und demnach dafür Zeugniß ablegt, daß man damals auch in weitem Kreise glaubte, der hl. Rock werde in Trier aufbewahrt als einer der größten Schätze dieser Kirche.

Eine weitere sichere Nachricht bietet der gegen das Jahr 1186 von dem Benediktiner Lambert von Lüttich geschriebene Bericht über die Auffindung und Wunder des hl. Matthias²⁾. Wir lesen da: „Die hl. Helena gab dem Agritius durch die Hand des Papstes Sylvester herrliche Reliquien, nämlich die ungenähte Tunika des Herrn mit einem Nagel und dem Messer Jesu, ferner den hl. Apostel Matthias, den sie von Judäa herübergebracht, damit er sie nach seiner Stadt übertrage.“ Dabei stützt sich der Autor auf ein Privileg des Papstes Sylvester, welches wir später besprechen werden.

Gildemeister und von Sybel behaupteten, Erzbischof Bruno habe den hl. Rock „im Jahre 1121 ohne kanonische Prüfung in den Nikolansaltar gelegt“, und sie wollen „es dahin gestellt lassen, ob Bruno selbst Betrüger oder Betrogener war“. ³⁾ Mit welchem Rechte? Wir haben früher schon gesehen, wie unverantwortlich ein solcher Verdacht ist gegenüber dem Charakter dieses Kirchenfürsten. Die Geschichte bietet auch nicht den mindesten Anhaltspunkt dafür, daß Bruno die Tunika bei der Weihe des Nikolansaltars überhaupt erhoben und in denselben hineingelegt habe. Zunächst meldet der Gestensreiber, ein Zeitgenosse, nichts davon, und eine solche Thatfache wäre doch wohl für ihn bedeutungsvoll genug gewesen. Ferner führt Brower⁴⁾ aus einem sehr alten Rituale (*ex pervetusto rituali*) ein Verzeichniß der hauptsächlichsten Reliquien an, welche in den Nikolansaltar gelegt wurden. Neben den Reliquien des hl. Nikolaus nennt er an erster Stelle eine Kreuzpartikel; von der Tunika ist keine Rede, und doch wäre diese Reliquie wohl

1) Vergl. Beißel, Der hl. Rock, welcher S. 26 u. f. f. die Litteratur darüber gibt.

2) Monum. VIII. p. 226.

3) Der hl. Rock I. 3 Aufl. S. 43 u. II. S. 23.

4) Annal. II p. 17.

die wichtigste gewesen. Auch bei der Uebertragung der Reliquien in den Petrusaltar im Jahre 1196 unter Erzbischof Johann wird nicht gesagt, daß dieselbe im Nikolausaltare gefunden oder erhoben wurde; kurz, wir haben nicht das geringste Anzeichen dafür, daß der hl. Rock im Jahre 1121 erst aufgetaucht und „ohne kanonische Prüfung in den Nikolausaltar gelegt“ worden sei. Hätte Bruno „um der Opfergelder willen“ die Reliquien fälschen wollen, oder wäre er selbst ein Opfer des Betruges geworden, so hätte man doch wenigstens eine Auffindung veranstaltet, um die Reliquie feierlich und glaubwürdig in die Welt einzuführen und Pilger anzulocken; denn nach der Darstellung gewisser Kritiker hatten diese Auffindungen gerade den Zweck. Allein wir hören nichts von einer Auffindung, nichts von Pilgerzügen, es klingt kein Opfergeld im Kasten, ganz und klanglos hält die neugeborne Reliquie ihren Einzug in die Welt, um, kaum geboren, schon wieder auf Jahrhunderte in der Dunkelheit des Altarschreines zu verschwinden und ein verborgenes Dasein zu fristen. Nein, so fälscht man nicht, oder Bruno hat seine Sache herzlich schlecht verstanden.

Gehen wir zu einer weiteren Nachricht über. Diese finden wir in der ersten Fassung der jetzt noch vorhandenen Gesten, dieser vom Anfang des 10. oder 11. Jahrhunderts¹⁾ an meist von Zeitgenossen geschriebenen Geschichte Triers. In dem Theile dieser Jahrbücher, welcher schon bis zum Jahre 1101 abgeschlossen und wenige Jahre später geschrieben ist, heißt es²⁾: „Die Gebeine des Apostels Matthias sind neben die Leiber des hl. Eucharis und seiner Gefährten beigelegt worden; die Tunika des Herrn mit dem Nagel und den übrigen Reliquien wurden im Tempel des hl. Petrus hinterlegt.“ Diese ganz bestimmte Nachricht aus der Zeit kurz nach 1100 muß allein schon jeden Gedanken an eine Einschmuggelung der Reliquie durch oder unter Erzbischof Bruno, welcher von 1102—1124 den Stab des hl. Eucharis führte, bei der Altarweihe vom Jahre 1121 verschweigen und zeigt zugleich die ganze Leichtfertigkeit der gegen ihn erhobenen schweren Anschuldigungen. Der Gestenschreiber weiß nicht nur schon um 1100, daß der hl. Rock in Trier ist, er weiß auch ganz genau, daß er mit dem hl. Nagel im Dom aufbewahrt wird.

¹⁾ Vergl. Anhang S. 149.

²⁾ Monum. VIII p. 153.

2. Die Sylvesterurkunde.

Alle Schriften, welche bisher über die Geschichte des hl. Rockes erschienen sind, erwähnen als historisches Beweismoment eine Art Urkunde, Sylvesterdiplom genannt. Das Schriftstück bezeugt, daß Papst Sylvester auf Bitten und im Hinblick auf die Kaiserin Helena der Trierischen Kirche den Vorrang über alle Kirchen Galliens und Germaniens verliehen, sowie kostbare Reliquien, unter ihnen die Tunika des Herrn, übersandt habe. Diese Urkunde, welche schon um das Jahr 1100 in den eben genannten Trierischen Geschichtsbüchern erscheint und später in der officiellen Urkunden-Sammlung des großen Erzbischofs Balduin (1307—1354) Aufnahme fand, lautet folgendermaßen: „Wie im Heidenthum aus eigener Kraft, so empfangen nun, Trierer Primas (Kirchenfürst), den geistlichen Vorrang über Gallier und Germanen, welchen Petrus, das Haupt der Kirche, durch seinen Stab vor allen Bischöfen dieser Völker in den ersten Verkündern der christlichen Religion, Eucharis, Valerius und Maternus, als dir gebührend bezeichnet hat, indem er seine Würde gewissermaßen verminderte, um dich derselben theilhaft zu machen. Diesen Vorrang erneuere und bestätige ich, Sylvester, sein Knecht und unwürdiger Nachfolger, durch den Patriarchen Agritius von Antiochien, zur Ehre der Heimath der Herrin Kaiserin Helena, welche dieser Metropole entstammt. Sie hat dieselbe in großartiger Weise bereichert und besonders begünstigt durch den Apostel Matthias, den sie von Judäa übertragen, durch die übrigen Reliquien, nämlich die Tunika und den Nagel des Herrn, durch das Haupt des Papstes Cornelius, einen Zahn des hl. Petrus, die Sandalen des hl. Apostels Andreas, sowie durch viele andere Geschenke.“

Es liegt auf der Hand, daß dieses Schriftstück, da es nicht in einer authentischen Form erscheint, keine Original-Urkunde von Papst Sylvester (314—335) sein kann. Auch heißt es immer in allen Trierischen Nachrichten darüber, das Original sei verloren gegangen; erst Bischof Volusian, welcher im 5. Jahrhundert regierte, habe die Urkunde wieder aufgezeichnet. Selbst in dem Falle, daß es eine ähnliche Urkunde von Sylvester nie gegeben hat, wäre dies Schriftstück, wenn es wirklich von Volusian stammt, ein sehr werthvolles Beweismittel für die Thatsache, daß es schon im 5. Jahrhundert allgemeine Ueberlieferung war, Trier sei im Besitze der ungenähten

Tunika des Herrn und habe dieselbe durch die hl. Kaiserin Helena erhalten. Es ist noch zu bemerken, daß neben der eben angeführten Form des Sylvester-Privilegiums andere kürzere Fassungen desselben existiren, in welchen wohl Reliquien des Herrn im Allgemeinen, aber nicht die Tunika ausdrücklich genannt wird.

Die Geschichtsforscher und Kritiker haben bisher über die ursprüngliche und authentische Form des Diploms, sowie über dessen Ursprungszeit viele und scharfsinnige Untersuchungen angestellt, sind aber noch zu keinem bestimmten Ergebniss und noch viel weniger zu einer Einigung über die beiden Fragen gelangt ¹⁾. Es ist demnach die Ueberlieferung, welche für die oben gegebene Form der Urkunde und für die Entstehung im 5. Jahrhundert unter Bischof Volusian sich ausspricht, bisher durch keine sicheren Beweise widerlegt. Wir dürfen daher mit Hontheim, dessen kritischer Befähigung auch die heutigen Geschichtsforscher ihre Anerkennung nicht versagen, an der Ueberlieferung vorläufig festhalten und in dieser Urkunde ein historisches Zeugniß für die Tunika aus dem 5. Jahrhundert erblicken. Ein unabweisbares Zeugniß aber legt dieselbe dafür ab, daß die Verfasser der Trierischen Annalen um das Jahr 1100 überzeugt waren, der hl. Rock sei in der Domkirche zu Trier und schon durch Papst Sylvester und Kaiserin Helena dorthin gesandt worden; ferner, es habe eine diesbezügliche Urkunde von Sylvester bestanden, und das uns vorliegende Schriftstück rühre von Bischof Volusian aus dem 5. Jahrhundert. Es ist demnach auch heute noch das Urtheil berechtigt, welches Papebroch, eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiet der Geschichtskritik, über das Diplom gefällt hat: „Man wird vielleicht in diesem Diplom das Eine oder das Andere finden, was die Geschichte beanstanden mag Ist es auch nicht das Original von Sylvester, so enthielt es doch seinen Inhalt. Ich möchte daher das von Volusian besorgte Exemplar, um ein gehässiges Wort zu vermeiden, nicht als gefälscht, unterschoben oder unecht, sondern als stellvertretend und eine Lücke ergänzend bezeichnen.“ ²⁾

¹⁾ Weitere Ausführungen über das Sylvesterdiplom siehe im Anhang S. 143 ff.

²⁾ Act. S. S. April II. p. XII. Ausgabe 1865.

3. Zeugniß aus der Lebensbeschreibung des hl. Agritius.

Die Lebensbeschreibung des hl. Agritius ist für die Kenntniß der kirchlichen Tradition in Trier im 11. Jahrhundert auch bezüglich des hl. Rockes von großer Wichtigkeit; daher müssen wir uns etwas eingehender damit beschäftigen. Professor Waiz¹⁾ zählt dieselbe zu „den kostbaren Denkmälern der Trierischen Geschichte“. Freilich mag ihr historischer Werth für die Zeit des hl. Agritius, also für das vierte Jahrhundert selbst, nicht bedeutend sein; denn sie kennt nicht einmal seine Theilnahme an dem Concil von Arles im Jahre 314, und mit Rücksicht darauf mögen die Bollandisten, Tillemont und Hontheim sich absprechend darüber geäußert haben. Um so größer aber ist dafür ihr Werth zur Beurtheilung der Tradition im 11. Jahrhundert; denn für diese ist der Agritiusbiograph ein zuverlässiger Zeuge und Gewährsmann. Keine andere Schrift jener Zeit gibt ein so vollständiges Bild der Ueberlieferung der Vorzeit, der apostolischen Gründung der Kirche Triers, der Reliquiensendung, des Trierischen Martyriums, des Borranges unserer Kirche, wie gerade diese Biographie.

Professor Waiz setzt dieselbe in die Zeit vom Jahre 1050—1072, sicherlich nicht später; Schmitt²⁾ dagegen will sie früher abgefaßt wissen, und zwar nach dem Jahre 1019, also in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts³⁾. Gehen wir nun zu ihrem Zeugnisse über.

Der Verfasser sucht den hl. Agritius zu verherrlichen, indem er ihn schildert als würdigen Nachfolger des hl. Eucharius und Fortsetzer seines Missionswerkes, sowie als Träger hochheiliger Reliquien nach Trier, des hl. Matthias, des Abendmahlsmessers, des hl. Nagels und anderer Reliquien des Herrn, die er im Auftrage des Papstes Sylvester und der hl. Helena nach Trier überbringen soll. Dann folgt die für unsere Frage wichtige Stelle⁴⁾: „Daß er aber auch noch andere Reliquien des Herrn trug, die nicht weniger verehrungswürdig sind als der Nagel, bezeugt das obengenannte Privilegium (Sylvesterdiplom, welches

1) Monum. VIII. p. 211.

2) Die Kirche des hl. Paulinus, S. 360.

3) Weiteres über die Abfassungszeit siehe im Anhang S. 137 ff.

4) Siehe den lateinischen Text im Anhang S. 136.

wir vorhin besprochen haben), und die in der Stadt Trier zu Ehren des Fürsten der Apostel von ihm eingeweihte Kirche rühmt sich, dieselben in ihrem Schatzbehälter (*in sui thesauri gazofilatio*) aufzubewahren. Welche große Ehrfurcht aber diesen Reliquien gebührt, wird meines Erachtens offenbar, wenn ich einen Beweis der Heiligkeit, den sie gegeben, in's Gedächtniß zurückrufe. Durch die ganz wahrheitsgetreue Ueberlieferung der Vorfahren (*verissima namque maiorum relatione didicimus*) haben wir erfahren, daß ein sehr frommer Bischof dieser Metropole, als er verschiedene Ansichten (*diversas aestimationes*) der Leute über jene Reliquien des Herrn vernahm, indem die einen behaupteten, es sei die ungenähte Tunika des Herrn, die anderen dagegen, es sei das Purpurgewand, mit welchem er zur Zeit des Leidens bekleidet gewesen, einige hinwiederum wähten, dies Pfand der Liebe seien die Sandalen (*caligas*) des Welt-erlösers, als er — sage ich — dieser Meinungsverschiedenheit durch Erforschung der Wahrheit ein Ende zu machen sich sehnte, verordnete er nach gemeinschaftlicher Berathung mit Volk, Welt- und Ordensclerus ein dreitägiges Fasten für die ganze Stadt mit der demüthigen Bitte, man möge gemeinschaftlich von Gott die Gnade erflehen, daß mit seiner gütigen Zulassung einem aus ihnen der Anblick dieses großen Geheimnisses gestattet werde. Nach dem Fasten versammeln sich Clerus und Volk der Stadt in der Kirche des hl. Petrus (Dom), welche die Hüterin dieses Schazes ist. Ein Mönch von besonderer Frömmigkeit wird aus der Menge erwählt; er soll das Geheimniß des Herrn schauen und dem Oberhirten offenbaren. Er öffnete also den Schrein, in welchem der hl. Agritius diesen Schatz geborgen; allein, wie er den Deckel hebt, um hineinzuschauen, da nimmt ihm ein geheimer Rathschluß Gottes, gegen welchen es keine menschliche Weisheit gibt, das Licht der Augen. Daher urtheilten alle Leute von mehr Einsicht und Klugheit in Folge der Blindheit, womit ein solcher Mann geschlagen worden, es sei der Wille Gottes, daß niemals ein Sünder zum Anschauen dessen zugelassen werden solle, was nicht einmal ein Gerechter anblicken dürfte. Nach jener Stunde hat daher Niemand mehr die Oeffnung jenes Schreines versucht.“

Was folgt nun aus dieser Stelle? Erstens, daß man außer dem Kreuzigungsnagel und dem Abendmahlsmesser noch andere Reliquien des Herrn in Trier wußte und zwar von seinen hl.

Gewändern; man wußte ferner ganz genau, wo diese Reliquien waren, nämlich in der Domkirche, „welche die Hüterin dieses Schazes ist“. Noch mehr, man wußte, daß diese Reliquien in einem Schreine eingeschlossen waren, in welchen Helena und Agritius dieselben hineingelegt. Dieser Schrein stand in der Schatzkammer des Domes; denn dieser „rühmt sich, die Reliquien in seinem Schatzbehälter aufzubewahren“. Das Wort *gazophylacium*, welches der Biograph anwendet, ist aus der hl. Schrift wohl bekannt und bezeichnete den Schatzbehälter in der Vorhalle des Tempels zu Jerusalem. Im Mittelalter findet man es häufig in derselben Bedeutung für die Schatzkammer der Kirchen, wo die werthvollsten Sachen aufbewahrt und vor räuberischen Versuchen geschützt waren.

Allein noch mehr geht aus dieser Stelle hervor; wir erfahren auch aus der Erzählung der Vorfahren, daß dieser Reliquien-schrein seit Menschengedenken hier in der Schatzkammer des Domes aufbewahrt wird. Man kann ohne Bedenken annehmen, daß der geschilderte Vorfall der Erblindung des Mönches im Laufe der Zeit ausgeschmückt und erweitert worden sei; allein man wird nicht leugnen können, daß der Ueberlieferung ein geschichtlicher Anhaltspunkt, der auf die Oeffnung des Reliquien-schreines Bezug hat, zu Grunde liegen muß. Der Agritius-biograph versichert, daß er nicht etwa aus eitlem Gerede seine Nachricht schöpft, sondern aus der „wahrheitsgetreuen Ueberlieferung der Vorfahren“. — Wer die Strafe der Erblindung des frommen Mönches lächerlich oder unmöglich findet, den kann man auf ähnliche Fälle im alten Bunde beim Anschauen der Bundeslade ¹⁾, auf die Todesstrafe des Ozias ²⁾, der die wankende Bundeslade vor dem Sturze schützen wollte, hinweisen. Auch Gregor der Große ³⁾ berichtet von dergleichen Vorfällen, welche unter seinem Vorgänger, sowie unter ihm selbst bei nothwendigen Restaurationsarbeiten in der Nähe der Gräber der hhl. Petrus, Paulus und Laurentius sich zutrug, wodurch Gott das Kirchengesetz jener Zeit nachdrücklich einschärfen zu wollen schien ⁴⁾. Es war dies für die kaum dem Christenthum gewonnenen und noch

1) I. Reg. 6, 19.

2) I. Paral. 13, 9—10.

3) Epist. 30 ad Constantiam Aug.

4) Vergl. S. 36.

manchen heidnischen Gebräuchen anhänglichen Franken eine heilsame, ja nothwendige Maßregel. Indessen hat dieser Versuch der Eröffnung des Schreines mit den begleitenden Umständen für unsere Frage wenig Bedeutung; denn die Gewißheit über den Inhalt des Reliquiars hat dadurch weder gewonnen, noch verloren. Es bleibt nach wie vor die Thatsache bestehen, daß schon zur Zeit der Vorfahren ein solcher Schrein mit einem Gewand des Herrn notorisch im Dom aufbewahrt wurde, und in erster Linie vermuthete man darin den ungenähten Rock, welcher denn auch thatsächlich vorhanden war, wie sich klar zeigte, als man später den Reliquienschein öffnete und seinen Inhalt untersuchte.

Welche Zeit mag der Agritiusbiograph mit der Bezeichnung „Vorfahren“ gemeint haben? Von Sybel glaubt ¹⁾, er brauche damit nichts anders ausdrücken zu wollen, als daß „etwa ein Greis, der in seiner Jugend der Eröffnung des Kastens beigewohnt, ihm darüber Bericht erstattet hatte. Nichts hindere also, den Vorfall in das 10. oder den Anfang des 11. Jahrhunderts zu setzen.“ Indessen weiß jeder, daß der Ausdruck „Vorfahren“ eine lang verflossene Zeit bedeutet; hätte sich der Vorfall im 10. oder gar erst im 11. Jahrhundert zuge- tragen, dann wäre der Agritiusbiograph beinahe noch selbst Zeitgenosse gewesen, da er wahrscheinlich schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts geschrieben, jedenfalls aber zu der Zeit gelebt hat. Wie lebendig und anschaulich erzählt er den wunderbaren Vorfall mit dem hl. Nagel, den Bruno von Köln im 10. Jahrhundert aus der Domkirche entführen wollte! Da nennt er alle Personen und Umstände so genau, als wäre er selbst Augenzeuge gewesen. Die Erzählung der Vorfahren dagegen trägt auf den ersten Blick deutlich alle Merkmale dafür, daß sie nicht von einem Augenzeugen stammt, sondern die Unsicherheit einer fernen Vergangenheit verräth. Der Agritiusbiograph belehrt uns aber zum Ueberflusse selber, was er unter Vorfahren versteht. Im zweiten Kapitel berichtet er über einen Brunnen, welchen man bei der Christenverfolgung zu Trier unter Maximian mit Reliquien der Märtyrer angefüllt habe, und als Zeugen hierfür beruft er sich wiederum auf die Ueberlieferung der Vorfahren: „Durch die

1) Der hl. Rock, S. 31.

Ueberlieferung aller unserer Vorfahren kam es zu unserer Kenntniß.“ Hier rechnet er offenbar die Vorfahren vom dritten Jahrhundert an zu den Zeugen seiner Ueberlieferung. Welche Zeit und welche Vorfahren aber in unserm Falle gemeint sind, können wir nicht mit Bestimmtheit wissen.

Um die Schutzdecke, von welcher früher die Rede war, auf das hl. Gewand zu legen, mußte der Reliquienschrein jedenfalls in früher Zeit geöffnet worden sein. Das mag, aus dem Alter des Purpurgewandes zu schließen, vielleicht in den Tagen der großen hl. Bischöfe Nicetius (527—566) oder Wagnerikus (573—596) geschehen sein. Für Nicetius konnte eine besondere Veranlassung dazu vorliegen, da er den schon seit langem fast in Trümmer liegenden Dom wieder aufbaute¹⁾ und dabei wohl auch die Schatzkammer von neuem in Ordnung brachte. Bei jener Gelegenheit kann denn auch ein Vorfall sich ereignet haben, welcher zu der Erzählung der Vorfahren beim Agritiusbiographen Anlaß gab. Leider erfahren wir aus einheimischen Quellen über jene Zeit fast nichts. Während Gregor von Tours und Venantius Fortunatus im 6. Jahrhundert ein herrliches Bild von dem Leben und Wirken des großen Nicetius und seines hl. Nachfolgers Wagnerikus entwerfen, gehen unsere Geschichtsbücher, die Gesta, mit einem einzigen Satze über den erstern hinweg; sie melden nicht einmal, daß er den Dom wieder aufgebaut, und von Wagnerikus wissen sie nicht viel mehr zu sagen. Die Verwüstung der Stadt durch die Normannen, in Folge deren das Andenken der Vorfahren, wie so manche Reliquien beinahe in Vergessenheit geriethen, hat den Faden der schriftlichen und mündlichen Ueberlieferung vielfach jählings zerrissen.

Die Thatfache aber, daß der Inhalt des Reliquienschreines bereits den Vorfahren nicht mehr mit Gewißheit bekannt war, daß sie zwischen drei Kleidungsstücken des Herrn schwankten, beweist, daß schon geraume Zeit seit der letzten Eröffnung desselben und der Prüfung der Reliquie bis zu dem Versuch der Eröffnung zur Zeit der Vorfahren verflossen sein mußte; denn so schnell hätte sich die sichere Kenntniß, die man anfangs ohne Zweifel davon besaß, nicht verwischen können. Der Agritiusbiograph ist also in jedem Falle ein zuverlässiger Zeuge dafür, daß zu seiner Zeit ein Reliquienschrein in der Schatzkammer des

¹⁾ Siehe Anhang, S. 179; ferner Wilmowsky, der Dom zu Trier, S. 37.

Domes sich befand, als dessen Inhalt man schon viel früher die Tunika des Herrn vermuthete, die auch thatsächlich sich darin fand, wie die früher oder später erfolgte Eröffnung zeigte; ferner ist er ein glaubwürdiger Zeuge dafür, daß dieser Schrein mit seinem kostbaren Inhalte schon seit langer Zeit, bereits in den Tagen der Vorfahren, im Dom aufbewahrt wurde, daß also auch unsere hl. Reliquie schon seit Menschengedenken im Schatz der Domkirche geborgen lag.

IV.

Die Reliquienjendung durch Helena.

1. Beziehungen der hl. Helena zu Trier.

Bis jetzt wurde die Thatsache festgestellt, daß Trier mit Recht sich im Besitze der ungenähten Tunika des Herrn glaubt. Wie ist nun die Reliquie nach Trier gekommen? Wir haben in den frühern Abschnitten diese Frage bereits berührt; die Ueberlieferung unserer Kirche, soweit sich dieselbe verfolgen läßt, lautet stets dahin, daß die hl. Kaiserin Helena diese Reliquie sammt vielen andern Heiligthümern hierher gesandt habe; so berichtet es der Agritiusbiograph, so meldet, wohl schon viel früher, das Sylvesterdiplom. Es ist hier der Ort, auf diese Frage näher einzugehen.

Warum mag gerade Trier durch so hohe Reliquien von der Kaiserin beschenkt und ausgezeichnet worden sein? Wer die Geschichte jener Zeit in's Auge faßt, wird zugestehen, daß Helena zu unserer Stadt besondere Beziehungen haben mußte. Im Jahre 292 war ihr Gemahl Constantius Chlorus von den Kaisern Diocletian und Maximian als Cäsar zum Mitregenten angenommen und ihm die Herrschaft über Gallien, Spanien und Britannien übertragen worden. Wie vor ihm Kaiser Maximian, so residirte auch er in Trier, bis Kriegerunruhen in Britannien ihn zwingen, dort seinen Aufenthalt zu nehmen. Allerdings hatte Constantius seine Gemahlin Helena entlassen müssen, um Theodora, die Tochter Maximians, zu heirathen; da aber diese Entlassung eine ehrenvolle, nur durch politische Nothwendigkeit erzwungene war, so würde daraus noch nicht folgen, daß Helena nicht nur den Hof, sondern auch die Stadt Trier verlassen mußte, und daß jede Beziehung zwischen ihr und Constantius seitdem aufgehört habe. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß Constantin nach dem Tode

seines Vaters im Jahre 306 seine Mutter sofort wieder an den Hof berief, zumal da die Stiefmutter bald nach Constantius starb. Wenn man die Schilderung des Eusebius¹⁾ von der Liebe Constantin's zu seiner Mutter, von dem herzlichen Verhältniß, welches zwischen beiden immer bestand, liest, wird Niemand den Gedanken hegen können, daß Helena trotzdem fern vom Hofe, fern von ihrem Sohne gelebt habe. Aus demselben Grunde entscheiden sich auch die Bollandisten²⁾ für diese Ansicht; sie setzen ferner die Befehrung der Kaiserin in das Jahr 311 oder 312³⁾; damals stand Helena bereits in ihrem 65. Lebensjahre. Ihre Aufnahme in die Kirche mußte demnach in Trier stattfinden, da Constantin wenigstens von 306—312 ständig daselbst residirte, bis die Kriegeereignisse ihn nach Italien und in den Orient riefen. Hat seine Mutter aber in unserer Stadt den christlichen Glauben angenommen, so ist kein Zweifel, daß der damalige Bischof von Trier, vielleicht schon der hl. Agritius⁴⁾, ihr die hl. Taufe gespendet; denn, auch abgesehen von der hohen Stellung Helenas, spendete nach damaliger Sitte der Bischof unter der Assistentz seines Clerus an bestimmten Tagen des Jahres mit großer Feierlichkeit selbst die hl. Taufe und nahm die Neubefehrten persönlich in den Schooß der Kirche auf. So läßt sich die Vorliebe der frommen Kaiserin für unsere Stadt, wo sie die Gnade des Glaubens erhielt, sowie ihre Verehrung für den hl. Agritius leicht erklären.

Wenn die Ueberlieferung darin irren sollte, daß Helena in Trier geboren und reich begütert war, daß sie ihren Palast zur Einrichtung einer Kirche, des Domes, geschenkt habe, Ueberlieferungen, die bisher durch zwingende Gründe keineswegs widerlegt sind⁵⁾, so muß doch die Grundlage, der Kern derselben, nämlich die Thatfache besonderer Beziehungen Helenas zu Trier, sicher auf Wahrheit beruhen. Man darf hier die Worte anwenden, welche Calmet⁶⁾, eine Autorität auf dem Gebiete der historischen Kritik, gerade der Geschichte des Trierer Landes voranschickt. „Man muß“, so

1) Vita Constantini l. III. c. 41—48.

2) Acta SS. Aug. III. p. 557, n. 39.

3) l. c. n. 40 u. § V.

4) Die Bollandisten weisen die Meinung, Papst Sylvester habe Helena die hl. Taufe gespendet, ausdrücklich zurück, weil derselbe erst im Jahre 314 den päpstlichen Stuhl bestiegen habe.

5) Siehe den Anhang über diese Fragen S. 172 ff.

6) Hist. de Lorraine p. 1.

sagt er, „einen großen Unterschied machen zwischen den dauernden, gleichförmigen, alten, allgemeinen Ueberlieferungen der großen Kirchen bezüglich der historischen Thatfachen der ersten Zeit und des Lebens ihrer ehemaligen Gründer und zwischen den modernen, unbeständigen, zweifelhaften Traditionen. Die ersteren verdienen alle Achtung, und sie in Zweifel ziehen, hieße die Grundlagen der Wahrheit erschüttern und die ganze Geschichte einem gefährlichen Pyrrhonismus (Zweifelsucht) zuführen. Man muß immer eine gewisse Verehrung haben für alles, was von den Vorfahren stammt, und annehmen, daß sie es weder an Sorgfalt fehlen ließen, um sich Gewißheit zu verschaffen, noch an Aufrichtigkeit in der treuen Ueberlieferung dessen, was sie von ihren Vorfahren erfahren hatten. Aber bezüglich der Volkstraditionen, welche die Leichtgläubigkeit der Völker, die Liebe zum Vaterland, der Wunsch, sich eine berühmte alte Abkunft zuzuschreiben, erfunden hat, darf man Mißtrauen hegen; man darf sie sorgfältig prüfen, die Regeln der strengsten Kritik in Anwendung bringen, um sich der Wahrheit zu versichern, um sie vom Falschen zu unterscheiden und das Zweifelhafte vom Sichern zu trennen. Indessen auch hier muß man eine Klippe vermeiden, nämlich die, an allem zu zweifeln und eine ganze Geschichte zu verwerfen wegen einiger irrigen Umstände oder wegen schlecht begründeten Ursprunges. Die Volkstraditionen stützen sich gewöhnlich auf sichere und unzweifelhafte Thatfachen; sie unterstellen Wahrheiten, welche vernünftiger Weise nicht bestritten werden können.“

Die Tradition über Helenas Beziehungen zu Trier, ihre Bemühungen für den Glanz seiner Kirche, die Reliquienendung gehört nun nicht zu den leicht veränderlichen Volkstraditionen, wie es etwa die verschiedenen Helenasagen im Volksmunde sind, die in dem Drendelgedichte ihren Ausdruck gefunden haben¹⁾; sie gehört vielmehr zu den Ueberlieferungen ersterer Art, zu den allgemeinen, konstanten, althehrwürdigen; denn diese Tradition erscheint unverändert durch alle Jahrhunderte nicht nur in Trier, sondern ringsum im Frankenlande. Es ist eine merkwürdige Thatfache, daß, abgesehen vielleicht vom Sylvesterdiplome, die älteste Aufzeichnung darüber sich gerade bei einem nicht-trierischen Schriftsteller findet, bei Almann von Hautvilliers, welcher auf Geheiß des Erzbischofs Hinkmar von Rheims schrieb. Diese

1) Vergl. S. 62 ff.

Quelle ist um so werthvoller, als sie frei ist von der Versuchung des Lokalpatriotismus, zumal in jener Zeit, wo zwischen Trier und Rheims in Folge von Rangstreitigkeiten eine gewisse Spannung herrschte. Und doch steht Almann nicht an, unter den Augen Hinkmars, dieses strengen Verfechters der Vorrechte seiner Rheims'er Metropole, zu schreiben, die hl. Helena sei in Trier geboren, ihr Haus sei eine Kirche geworden und zu Ehren des Apostelfürsten Petrus zum Metropolitansitz geweiht worden, welcher der erste Sitz des belgischen Galliens genannt werde und sei¹⁾.

Man wird vielleicht von Seiten der modernen Kritik sagen, diese Nachrichten des 9. Jahrhunderts über Helena, ihre Beziehung zu Trier, ihre Reliquiensendung seien nicht alt genug, um eine vollkommen sichere Ueberlieferung zu begründen. Indessen folgt daraus gewiß noch nicht, daß diese Nachrichten nun gar keinen Glauben verdienen, daß die Ueberlieferung falsch ist. Wir wissen, weshalb die schriftlichen Quellen über das 9. Jahrhundert hinaus versiegen, sie sind vom Brandschutt der Stadt vielfach verschüttet worden. Die Resultate der neueren Ausgrabungen, Forschungen und Entdeckungen in Trier und Umgebung, welche die Tradition in ihren wesentlichen Punkten bisher nur bestätigt haben, berechtigen uns, derselben Glauben beizumessen, auch wenn sie sich in ihrer schriftlichen Aufzeichnung nicht über das 8. oder 9. Jahrhundert verfolgen ließe. Wir wollen nur einige Beispiele anführen. Die Lebensbeschreibung der ersten Glaubensboten unseres Landes, der hl. Eucharis, Valerius und Maternus, welche um das Jahr 900 geschrieben sein mag, berichtet zuerst, daß diese Glaubensboten, vom hl. Petrus gesandt, von einer Senatorewitwe Albana in ihrer Villa in dem spätern Eucharis-St. Matthias aufgenommen worden seien; dort habe der erste christliche Gottesdienst stattgefunden. Nun hat von Wilmowsky, der langjährige Präsident der „Gesellschaft für nützliche Forschungen“, bei seinen Untersuchungen auf dem Kirchhofe von St. Matthias in einer Tiefe von 15 Fuß die Anlagen einer römischen Villa aus flavischer Zeit (70—90 n. Ch.) gefunden; an die Wände dieser Villa lehnen sich unmittelbar altchristliche Grabkammern an. Säulen und Statuenreste schienen ihm auf das Peristyl einer römischen Villa zu deuten, und über dieser alten römischen Bauanlage glaubte er einen größeren

¹⁾ Acta S. S. III. Aug. p. 570.

kirchlichen Bau aus Constantinischer Zeit mit 6 Fuß dicken Grundmauern konstatiren zu müssen. Wilmowsky selbst hebt die Bedeutung dieses Fundes für die Ueberlieferung hervor, wenn er sagt: „Sie wirft Licht in die Tradition, deren Dunkel man bisher für undurchdringlich hielt. Daß die Villa der Wittwensitz einer Matrone, diese mit ihrem Hause gläubig geworden, daß sie die apostolischen Sendboten in christlicher Gastfreiheit aufgenommen, den Gläubig gewordenen auf ihrem Landgute einen Ort zu ihren stillen Versammlungen eingeräumt habe, und daß so ihr Landhaus in der That die älteste Cultusstätte der Christen dahier geworden — dagegen kann die Kritik nichts einwenden, wenn sie nicht jede Ueberlieferung in Zweifel ziehen will. Die der Trierischen Kirche ist aber durch die aufgefundenen Reste einer römischen Villa an dem bezeichneten Orte, wie wenig andere, gestützt.“¹⁾ Warum man die Tradition früher hatte verkennen können, erklärt Wilmowsky mit den Worten: „Es war die Zeit, da die Kritik die Tradition verwarf, anstatt das Gewand der Sage und Poesie von der ihr zu Grunde liegenden Wahrheit zu scheiden; da man nicht daran dachte, daß der Boden Urkunden enthalten könne, welche die geschriebenen ergänzen; da man zu ausschließlich in Büchersälen studirte, anstatt bei Ausgrabungen die Monumente selber zu befragen.“²⁾ Andere Fachmänner erklärten sich nach persönlicher Einsicht dieser altchristlichen Gräberstätte mit den Ansichten Wilmowsky's einverstanden, die kühnsten Hypothesen des gelehrten Forschers auf diesem Boden erschienen ihnen nicht zu kühn.

Anderere Belege für die Glaubwürdigkeit der Trierischen Ueberlieferung bot die Eröffnung des Grabes des hl. Paulinus im Jahre 1883. Die erst aus dem Anfang des 10. Jahrhunderts in der Lebensbeschreibung des hl. Paulinus schriftlich bezeugte Tradition erzählt, daß der Leib des Heiligen aus dem fernen Phrygien von seinem Nachfolger Felix in die Heimath übertragen und der Sarg an Ketten in der Gruft aufgehängt worden sei. Klang diese Nachricht schon merkwürdig genug, so mußte man noch mehr stutzig werden, als man den Sarg bei der Eröffnung der Gruft um das Jahr 1072 auf der Erde stehend fand. Und doch zeigte

1) Die römischen Moselvillen, 1870. S. 13.

2) A. a. O. S. 3.

die Untersuchung der in dem Steinsarge eingeschlossenen Lade aus fremdländischem Cypressenholz mit silbernen und goldenen Zierathen und Bildwerken des 4. Jahrhunderts, mit eisernen Haken und Ringen an den vier Ecken, daß nicht nur eine Uebertragung aus fremdem Lande stattgefunden, sondern daß der Sarg thatsächlich an Ketten schwebend aufgehängt war. Domherr Schneider aus Mainz konnte daher seine wissenschaftliche Untersuchung über den Fund mit den Worten schließen: „Ich erachte ihn . . . als eine glänzende Rechtfertigung der Trierischen Tradition.“¹⁾

Solange man also die Ueberlieferung bezüglich der hl. Helena nicht mit stichhaltigen Beweisgründen widerlegen kann, — und das ist bisher nicht gelungen — dürfen wir derselben auch in dem Punkte Glauben beimessen, wenn sie berichtet, die fromme Kaiserin habe die Kirche Triers mit hochheiligen Reliquien verherrlicht. Die Thatfache einer Reliquiensendung nach Trier bezeugt der bereits erwähnte Almann schon im 9. Jahrhundert. Seine Worte lauten: „Helena hat mit verschiedenen Reliquien von Martyrern eine Kiste gefüllt, in welche sie auch das Messer barg, dessen sich unser Herr Jesus Christus bei dem hochheiligen Abendmahl bediente. Durch dies wunderbare und begehrenswerthe Geschenk wollte sie ihre Heimath (*suam regionem*; nämlich: Trier. *Helena oriunda Treviris*, wie er oben gesagt) schützen und auszeichnen, damit sie, welche für die ganze Erde eine Säule der Wiederherstellung durch die Auffindung des hl. Kreuzes war, ihrem Vaterlande (*patriae suae*) in irgend einer Weise zur besondern Zierde gereiche.“²⁾ (n. 43.) Almann hatte seine Nachrichten zum Theil in Besançon geschöpft. Es war also nicht nur in Trier, sondern auch in jener Stadt im 9. Jahrhundert allgemeine Ueberzeugung, daß Helena eine Kiste voll hochheiliger Reliquien in ihr Vaterland, in ihre Heimath, gesandt habe. Dies Vaterland, diese Heimath im eigentlichen Sinne, war aber nach der Anschauung jener Zeit und des Almann selbst die Stadt Trier. Daß die Reliquien, mit Ausnahme eines in Besançon gebliebenen Theiles, thatsächlich nach Trier gekommen sind, dafür bürgt das Abendmahlsmesser, dessen Vorhandensein in Trier bezeugt ist.

¹⁾ Bonner Jahrb. d. Vereins d. Alterth. d. Rheinl. 1884, S. 167—199; vergl. auch Kraus, die christl. Inschriften der Rheinlande, I., S. 96.

²⁾ Weiteres darüber siehe im Anhang S. 180 ff.

Welches war nun der Inhalt des Reliquienschreines? Almann nennt an den betreffenden Stellen allgemein Reliquien von Märtyrern. Daß er aber durch dieses Wort Reliquien des Herrn nicht ausschließen will, geht offenbar daraus hervor, daß er unter diesen Reliquien der Märtyrer ausdrücklich das Abendmahlsmesser, also eine Reliquie des Herrn, erwähnt, und an einer andern Stelle (n. 52) diese Reliquie des Herrn wieder unter dem allgemeinen Ausdruck „Reliquien von Märtyrern“ begreift. Weiter verräth Almann nichts über den Inhalt des Schreines, ebensowenig wie über die in Besançon zurückgebliebenen Reliquien. Um so mehr Aufschluß darüber gibt der schon genannte Agritiusbiograph, welcher unter fast wörtlicher Wiedergabe der erwähnten Stellen Almanns erzählt, diese Kiste sei nach Trier gekommen, und sie habe „den hl. Apostel Matthias, den Helena aus Judäa übertragen, den Nagel, mit welchem der Leib des Herrn gekreuzigt worden, das Messer, dessen sich unser Herr Jesus Christus bei dem hochheiligen Abendmahle bediente, sammt den übrigen Reliquien des Herrn“ in sich geborgen. (I, 6.) Es liegt auf der Hand, daß der Agritiusbiograph theils aus eigener Anschauung, theils aus der heimathlichen Ueberlieferung eher in der Lage war, den Inhalt des nach Trier entsandten Reliquienschreines zu erfahren, als Almann im fernen Besançon oder in seinem Kloster zu Hautvilliers. Der Agritiusbiograph mußte unter den „übrigen Reliquien des Herrn“, die er wenigstens zehn Mal in seiner Schrift betont, in erster Linie den hl. Rock im Auge haben, da neben dem hl. Nagel und dem Abendmahlsmesser, die er ausdrücklich wiederholt nennt, nie eine andere Reliquie des Herrn als Inhalt des Schreines erscheint. Wir haben also bei Almann wenigstens ein mittelbares Zeugniß für diese hl. Reliquie und ihre Sendung durch die hl. Kaiserin Helena. Diese sich mit Gewißheit nachweisen, daß das früher besprochene Sylvesterdiplom in seiner vollständigen Fassung von Bischof Volusian aus dem 5. Jahrhundert stammt, dann hätten wir ein viel älteres sehr werthvolles, weil unmittelbares Zeugniß der Tradition für die Ueberföndung des hl. Rockes durch die Kaiserin Helena.

Bevor wir ein weiteres Beweis-Moment der Tradition besprechen, wollen wir noch die Frage aufwerfen, woher die hl. Kaiserin den ungenähten Rock erhalten habe. Diese Frage läßt sich heute wohl nicht mehr entscheiden. Eusebius erzählt,

daß Helena gegen Ende ihres Lebens (326) nach Palästina pilgerte, „um das verehrungswürdige Land zu durchwandern und die Provinzen des Orientes, die Städte und Volksstämme in königlicher Fürsorge zu besuchen“¹⁾. Es ist bekannt, wie sie auf dieser Pilgerfahrt das hl. Kreuz sammt den Kreuzesnägeln auf wunderbare Weise fand. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sie sich auch nach andern Reliquien des Herrn und seiner Heiligen erkundigt hat. Die hauptsächlichsten Reliquien des Herrn erscheinen überhaupt erst um die Zeit, als die Kirche ihre Freiheit erlangte und der christliche Cultus öffentlich ausgeübt werden durfte. Manche, wie die hl. Lanze, tauchen erst in viel späteren Jahren aus dem Dunkel und der Verborgenheit der früheren Jahrhunderte auf; für frühere Zeiten haben wir keine geschichtlichen Nachrichten; und doch ist kein Zweifel, daß die ersten Christen diese theuern Andenken an den Herrn treu bewahrt haben werden.

Hat nun Helena das hl. Gewand aus Palästina mitgebracht? Es ist möglich; indessen erzählt die Geschichte nichts davon. Die Trierische Tradition scheint nicht auf eine unmittelbare Uebertragung der Reliquie aus dem Oriente hinzudeuten. Das Sylvesterdiplom erwähnt vom hl. Apostel Matthias ausdrücklich, daß er von Judäa übertragen worden sei, und seine Auffindung in den Jahren 1050 und 1127 in bleiernem Sarge mit griechischer Inschrift auf einem Marmortäfelchen kann dieser Tradition nur zur Bestätigung dienen. Von den übrigen Reliquien dagegen wird nicht gesagt, woher sie gekommen sind. Nach der Ausstellung im Jahre 1512 hat man oft behauptet, der hl. Rock sei aus dem Lateran nach Trier übertragen worden; daher stammten denn auch die Nachrichten, daß die Reliquie ebenfalls im Lateran sich vorfinde; man habe dort nur die Thatsache der Uebertragung vergessen. So erklären schon Enen, Scheckmann, Brower die Ansprüche der Laterankirche mit dem Hinweis auf so manche Reliquien, welche aus römischen Kirchen übertragen wurden, deren Verehrung aber gleichwohl dort fortbestand und so späterhin leicht Anlaß zu Verwechselungen geben konnte²⁾. Auf diese Weise könnte man nicht nur die Nachrichten im Lateran, sondern auch die in Constantinopel erklären, über

¹⁾ I. c. lib. III. c. 42.

²⁾ Beispiele dafür bietet Brower lib. IV, 217; Winterim, Zeugnisse u. S. 69.

welche Stadt der Weg zu Land von dem Orient bei der Uebertragung der Reliquie wohl geführt hatte. Indessen müssen wir offen gestehen, daß uns positive historische Zeugnisse in dieser Frage fehlen, es finden sich aber ebenjowenig Beweisgründe, welche der Ueberlieferung widersprechen.

2. Die Elfenbeintafel.

Es ist hier der Ort, ein interessantes Kunstdenkmal des Trierischen Domschatzes zu besprechen, welches geeignet ist, die Tradition von der Reliquienjendung Helenas in hohem Grade zu beleuchten und zu bestätigen. Es ist eine ziemlich gut erhaltene Elfenbeintafel von ungefähr 14 Centimeter Höhe und 26 Centimeter Breite, eine feierliche Reliquien-Prozession oder Uebertragung darstellend. Zur Rechten in der Ecke erscheint eine dreischiffige Basilika mit erhöhtem Mittelschiff, zur Linken ist eine zweite große Kirche nur angedeutet; das Brustbild des Erlösers mit dem Kreuzesnimbus tritt bedeutungsvoll daran hervor. Im Hintergrund erhebt sich ein profanes Gebäude in drei durch Gesimse und Halbsäulen gegliederten Stockwerken ganz im Stile der hiesigen Porta nigra; in den Fenstern und auf den Galerien erscheinen Personen mit Rauchfässern in den Händen. Im Vordergrund bewegt sich dann der feierliche Zug, anscheinend aus der Kirche zur Linken mit dem Bilde des Erlösers in die Basilika zur Rechten. Die Mitte des Zuges nimmt ein von zwei Pferden gezogener vierräderiger Wagen, ähnlich dem römischen Carpentum, ein, dessen Seitenwand drei Brustbilder schmücken, in denen man Eucharis, Valerius und Maternus erkennen will. Auf dem Wagen erblickt man zwei Bischöfe in kirchlichen Gewändern mit dem Pallium; sie halten auf den Knien einen Kasten, ohne Zweifel einen Reliquienbehälter. Vor dem Wagen schreiten fünf Männer in vornehmer Kleidung, anscheinend Kerzen in den Händen, geführt von einer hohen Persönlichkeit, welche mit Diadem und Königsmantel, ähnlich dem kurzen fränkischen Sagum, geschmückt ist und eine Rolle oder Kerze in der Hand trägt. Vor der Basilika zur Rechten, an welcher der Zug angelangt ist, erscheint eine Kaiserin mit der Krone und perlenbesetztem Gewande; ein mächtiges, auf der Erde stehendes und weit über ihr Haupt hinausragendes Kreuz hat sie an ihre linke Schulter gelehnt, und mit der geöffneten rechten

Hand begrüßt und empfängt sie die feierliche Prozession am Eingange der Basilika. Das ist in kurzen Zügen der Inhalt des merkwürdigen Bildwerkes.

Daß die Tafel eine Uebertragung von Reliquien und zwar hochheiliger Reliquien darstellt, darüber sind alle Erklärer einig; daß es sich um eine Reliquienübertragung zu Trier unter Mitwirkung der Kaiserin Helena handelt, hat unseres Wissens bisher nur Kraus¹⁾ ernstlich in Zweifel gezogen, er glaubt darin die Beisetzung der Lade mit dem Gürtel Mariä in Constantinopel unter Kaiser Leo (457—474) und Verina oder die Translation der Reliquien des hl. Stephanus unter Pulcheria und Theodosius erblicken zu müssen. Indessen werden seine Gründe von den übrigen Fachmännern nicht getheilt. Die meisten (Schneider, Schnütgen, Reichensperger, Beißel)²⁾ entscheiden sich ausdrücklich für abendländischen Ursprung mit Rücksicht auf die Technik, die Physiognomien und Kleidung der Gestalten des Bildwerkes. Sie setzen dessen Entstehung in eine Zeit, welche den römisch-klassischen Traditionen noch nahe stand, und finden in dieser Beziehung keinen Ort geeigneter als gerade Trier, die ehemalige römische Kaiserstadt mit ihren großartigen Erinnerungen und Baudenkmalern der Vergangenheit. Ferner erblickt man in der ganzen Darstellung Beziehungen zu Trier; das Gebäude im Hintergrunde erinnert sofort an das Römerthor, Helena mit dem mächtigen Kreuze erscheint offenbar als symbolische Gestalt, um anzudeuten, daß sie mit der Reliquien sendung in Beziehung steht; sie erscheint vor dem Dome, der von jeher als ihr Haus (domus Helenae) galt; die drei Brustbilder auf der Wagenseite werden im Sinne der Trierischen Tradition als Eucharis, Valerius und Maternus gedeutet, die beiden Bischöfe mit dem Pallium auf dem Wagen sollen wohl Sylvester und Agritius darstellen, welche ja gleichfalls bei der Reliquien sendung eine Rolle spielen; kurz, das Bildwerk verräth sich als eine getreue Darstellung der Tradition, wie sie im Sylvesterdiplom sich ausspricht. Man würde wohl kaum bei irgend einer bekannten Reliquienübertragung des Alterthums all diese Momente in solch überraschender Uebereinstimmung finden, weder in Rom, noch in Constantinopel. Uebrigens „steht das Stück mit seiner merkwürdigen Darstellung ganz ver-

¹⁾ Der hl. Nagel, S. 135 ff.

²⁾ Vergl. Beißel, S. 86 ff.

einzelnt“¹⁾. Trotz der zahlreichen Reliquienübertragungen in Rom, Constantinopel, im Orient existirt dort kein ähnliches Bildwerk.

Dazu kommt, daß die Tafel, so viel bekannt ist, stets als dem Trierer Dom angehörig erscheint. Als sie im Jahre 1836 in Antwerpen zur Versteigerung kommen sollte, wurde sie im Katalog bezeichnet als „eine Relief-Arbeit von hohem Alter, die der Kathedrale von Trier entstammt, wo sie vor der Revolution im Schatze dieser Kirche aufbewahrt wurde“. Herr Oberfinanzrath Sohmann sah dieselbe bereits im Jahre 1833 in der Sammlung des Grafen Renesse in Coblenz, wo man ihm sagte, sie stelle „die Einführung der Trierischen Heiligthümer in diese Stadt und ihren Empfang durch die Kaiserin Helena dar; sie stamme aus dem Schatze der Trierischen Kathedralkirche“. Wie dieselbe zur Zeit der Revolution, wo die Schätze der Trierischen Kirchen zum Theil geflüchtet, zum Theil auch verschleudert wurden und verloren gingen, abhanden kam, ist noch nicht aufgeklärt. Man weiß nichts davon, daß dies Bildwerk für den Domschatz je durch Kauf oder Schenkung erworben worden sei. Kraus bemerkt, daß die Tafel „rund herum einen Falz hatte, daher offenbar in einen Rahmen oder eine Hinterwand eingelassen war und demnach zweifelsohne die Vorderwand eines Reliquiars gebildet habe“²⁾. Thatsächlich berichtet Gnen, daß man bei der Eröffnung des Hochaltars im Jahre 1512 den hl. Rock in einem Reliquiar „von Holz und hübschem (also wohl mit Bildwerk geziertem) Elfenbein und mit einem großen Siegel besiegelt“ gefunden habe. Leider ist uns dies Reliquiar verloren gegangen. Ob die Elfenbeintafel wohl dasselbe schmückte? Dann hätten wir darin eine der Purpurdecke des hl. Gewandes ähnliche werthvolle Authentik für die darin enthaltenen Reliquien und speziell für den hl. Rock selbst, sowie für die Sendung durch Helena unter Agritius. Uebrigens deutet das Brustbild des Erlösers auf der Kirche zur Linken, welches, gewiß nicht ohne Absicht des Künstlers, so sehr in die Augen fällt, nach Reichensperger auf Reliquien des Herrn, welche in feierlichem Zug übertragen werden. Andere haben darin eine Andeutung finden wollen, daß diese Reliquien der Erlöserkirche im Lateran entnommen seien; indessen schließen diese beiden Deutungen sich nicht aus, sondern sie können neben und mit einander bestehen.

1) Schneider bei Weiffel, S. 94.

2) M. a. D. S. 137.

Für unsere Frage ist die Hauptsache, daß das Bildwerk eine Reliquiensendung nach Trier unter Mitwirkung der Kaiserin Helena darstellt. Schmitt¹⁾ glaubt, darin „einen vollständigen Beweis“ für diese Thatsache zu erblicken, und Fachmänner, wie Soßmann, Ernst aus'm Werth, Barbier de Montault, Westwood, Schneider, Schnütgen, Reichensperger, Beißel, schließen sich ohne Bedenken der Tradition der Trierischen Kirche an.

Es erübrigt nun noch die Frage, wann das Kunstwerk entstanden sei. Hierin gehen die Fachmänner auseinander. Soßmann setzte es in's 4. Jahrhundert, ebenso der 1846 in Trier tagende archäologische Congreß von Frankfurt; Barbier de Montault, Kraus in's 5. Jahrhundert; Professor Ernst aus'm Werth hatte anfangs das Bildwerk bald in's 6., bald in's 11. Jahrhundert setzen wollen; später aber hielt er die Entstehung im 5. Jahrhundert am wahrscheinlichsten und für jünger als das 6. Jahrhundert will er die Tafel nicht halten. Westwood stimmt für das 7.—9., Schneider für das 9.—10. Jahrhundert, während Reichensperger und Schnütgen die vorkarolingische (vor dem 8. Jahrh.) Zeit annehmen²⁾. Aus all' diesen verschiedenen Ansichten geht für den Zweck unserer Arbeit wenigstens das hervor, daß die Elfenbeintafel schon in sehr früher Zeit als Zeuge für die Reliquiensendung durch Helena auftritt, in einer Zeit, welche aller Wahrscheinlichkeit nach weit über jene hinaufreicht, in welcher Almann diese Tradition aufgezeichnet hat; es liegt die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit nicht fern, daß sie im engen Anschluß an die Abfassung der heutigen Form des Sylvesterdiplomes, als dessen figürliche Darstellung sie erscheint, im 5. Jahrhundert entstanden ist.

3. Die Volksjagen über den hl. Rock.

Wir müssen zum Schlusse dieses Abschnittes noch der Volksjagen gedenken, welche sich an den hl. Rock in Trier geknüpft haben. Dieselben sind in mehrfacher Beziehung sehr lehrreich; denn sie zeigen uns einerseits den großen Unterschied zwischen der festen kirchlichen Überlieferung und der stets sich fort- und umbildenden Sage, andererseits aber ersehen wir daraus, wie tief der Glaube an den hl. Rock in Trier in die

¹⁾ Kirche des hl. Paulinus, S. 408.

²⁾ Vergl. Beißel, S. 90 ff.

Schichten des Volkes eingedrungen war, ehe derselbe zur öffentlichen Verehrung gezeigt wurde.

Die hauptsächlichste und interessanteste Sage erscheint in dem Drendelliede. Sein Inhalt ist kurz folgender: Drendel ist der Sohn des mächtigen Königs Eigel von Trier; er will die schöne und reiche Königin Breida von Jerusalem, die Wächterin des hl. Grabes, zur Gemahlin gewinnen und zieht mit einer stolzen Flotte gegen Palästina. Ein Schiffbruch raubt ihm alles und wirft ihn nackt auf die Küste; er wird ein Fischersknecht. Eines Tages fängt er einen Walfisch und findet in dessen Bauche den Rock des Herrn, den die Jungfrau Maria gesponnen, Helena aber gewirkt hatte. Herodes hatte ihn einem Juden geschenkt, dieser aber warf ihn in's Meer, da es ihm nicht gelang, die Blutsflecken daran abzuwaschen. So war er die Beute des Walfisches geworden.

„Unser Herr Jesu aber gebot,
Daß sein rosenfarben Blut so roth,
Wie es noch wohl ist kund,
An dem grauen Rocco stund.“

Drendel erkaufte sich den Rock von seinem Herrn, legte ihn an und erhielt von nun an davon den Namen: „Der graue Rock“. Geschützt von diesem hl. Gewande, verrichtete er große Heldenthaten und gewann die Liebe der Königin Breida. Auf die Kunde, daß sein Vater in Trier von heidnischen Königen bedrängt werde, eilte er mit Breida ihm zu Hülfe und befreite ihn. Wie er aber wieder mit seiner jungen Gemahlin nach Jerusalem ziehen will, wird ihm die Offenbarung zu Theil:

Du sollst den grauen Rock nicht mehr führen,
Von nun an soll er die Stadt Trier zieren,
Damit will Gott einst richten auf des Thrones Stufen.

Da hieß der junge König ohne Verweilen
Drei Priester herbei eilen;
Den grauen Rock er gar hart barg
In einem steinernen Sarg.
Er empfahl ihn seinem Vater und dem Triererland,
Von dannen schied der Weigand (Held).

Wilmar¹⁾ nennt dieses Lied „die älteste Heldensage unseres Volkes, älter noch denn die Siegfriedsage“, „die außer Zusammenhang mit der übrigen Heldensage dasteht als eine einsame Ruine

¹⁾ Geschichte d. deutsch. Litterat. 1875, S. 178.

aus der grauesten Vorzeit“. Grimm¹⁾ nennt es „ein Gewebe von Fabel“, und mit Recht; denn es verschmilzt die uralt heidnische Sage vom König Sigel und Drendel, die in dem nordischen Sagenkreis vorkommt, mit einem ritterlich romantischen Stoff aus der Zeit der Kreuzzüge und einem religiösen der kirchlichen Tradition, ähnlich wie wir es in dem Sagenkreise des Königs Rother, des Gral, des Königs Arthur u. s. w. finden. Neben dem Drendelliede bestehen und bestanden noch eine Anzahl von Helenasagen mit Bezug auf den hl. Rock an Rhein und Mosel bis Aachen. Laven sowie Gildemeister und von Sybel zählen gegen neun auf; in den meisten erscheint Helena bei Herodes oder bei einem Juden als Magd (offenbar in Anlehnung an den Ausdruck des hl. Ambrosius: *bona stabularia*), wo sie als Lohn für ihre treuen Dienste den hl. Rock erhält und denselben durch Fügung Gottes nach Trier bringt.

Aus dem Gesagten ergibt sich, wie willkürlich die Volks- sage die Geschichte der Uebertragung der hl. Reliquie aufgefaßt, umgestaltet und fortgebildet hat, gleichwie die Ephe- ranken stets neue Schößlinge treiben und den starken Eichbaum schließlich ganz umschlingen, so daß man seine wahre Gestalt kaum mehr erkennen kann. Wie vortheilhaft sticht dagegen die kirchliche Tradition von dieser wechselvollen, nimmer rastenden Geschäftigkeit der Sage ab! Fest und bestimmt, sich stets gleich bleibend durch alle Jahrhunderte, verschmäht sie es, neue Bildungen in sich aufzunehmen; sie läßt sich auch durch die Vielgestaltigkeit der Sage nicht beirren und beeinflussen, ihr neue Züge oder phantasievolle Ausschmückungen zu entlehnen; sie beharrt vielmehr auf dem Boden der Geschichte und scheint an der Unveränderlichkeit des Glaubens selbst Theil zu nehmen. Dadurch gerade trägt sie das Siegel der Glaubwürdigkeit, während die Wandelbarkeit das Merkmal der Sage ist. Jetzt verstehen wir erst recht den Unterschied, welchen der gelehrte Calmet oben bezüglich der kirchlichen Tradition und der Volks- sage macht; wir begreifen, warum er der allgemeinen, konstanten Tradition solche Verehrung erweist.

Die Volksagen bezüglich des hl. Rockes beweisen aber ferner, wie tief der Glaube an denselben in's Volk eingedrungen war. An keiner Reliquie hat sich, so viel wir wissen, ein solcher Kreis von Sagen gebildet, eine so bedeutende Dichtung

¹⁾ Vergl. Laven, die kirchl. Tradition vom hl. Rock, S. 16.

wie das Drendellied angelehnt. Nur um Männer, welche durch ihre Persönlichkeit wie durch ihre Thaten einen großartigen Einfluß auf Mit- und Nachwelt ausgeübt, wie ein Karl der Große, Dietrich von Bern, nur um großartige Ereignisse, welche ihre Zeitalter tief aufgereggt haben, wie die Kreuzzüge, haben sich Sagenkreise gebildet; ein Beweis, welche geheimnißvolle Anziehungskraft die Reliquie in Trier auf weite Schichten des Volkes ausübte, noch bevor es eine öffentliche Ausstellung derselben sah. Von all den großen Reliquien in Trier, vom hl. Nagel, vom Abendmahlsmesser, von den Kreuzpartikeln, von dem hl. Matthias u. s. w. weiß die Sage nichts zu erzählen, obwohl dieselben zu gleicher Zeit nach Trier kamen und ebenso früh in der Geschichte bezeugt werden. Dieser Reliquie allein hat sich die schöpferische Poesie des Volkes bemächtigt und sie mit einem Kranze von lieblichen Blüthen umgeben.

Endlich ergibt sich aus diesen Sagen, wie lange die Kunde von dem hl. Kreide und seiner Sendung durch Helena schon unter dem Volke verbreitet sein mußte, ehe sie Gestaltungen annehmen konnten, die sich von der kirchlichen Tradition so weit entfernten. Wir hörten bereits von Calmet, daß auch die Volks Sage immer einen wahren Kern umschließe; und dieser historische Kern ist hier noch leicht zu erkennen. Nach allgemeiner Annahme entstand das Drendellied in seiner heutigen Gestalt im 12. Jahrhundert¹⁾, aber lange Zeit mußten diese Sagen gebraucht haben, um den geschichtlichen Boden zu verlassen und sich in dieser Weise auszubilden. Mit Recht bemerkt Laven: „Allgemein verbreitete Volksagen kommen nicht über Nacht, und man kann sie nicht in den Mund der Volksmasse einschwärzen, wie man z. B. Stellen in Bücher einschwärzt. . . . Jahrhunderte vor dem 12. Jahrhundert waren diese Volksagen vom hl. Rocco da.“ Und Kraus urtheilt in ähnlicher Weise: „Ich muß in dem Lied vom grauen Rocco, namentlich im Hinblick auf die Angaben des Almannus und der vita Agritii, eine Bestätigung dafür sehen, daß der Glaube an den hl. Rocco in Trier um das 12. bis 13. Jahrhundert längst lebendige Wurzeln im Volke geschlagen hatte.“²⁾

¹⁾ So setzen es Simrock, Laven, Kraus (12.—13. Jahrh.), Vinde-
mann, Wilmar.

²⁾ Der hl. Nagel, S. 135.

V.

Nachrichten über anderweitiges Vorkommen des hl. ungenähten Rockes.

Bisher haben wir die archäologischen und historischen Zeugnisse geprüft, welche die Ueberlieferung unserer Kirche bezüglich des hl. Rockes stützen und deren Besitztitel bestätigen; das Ergebniss war, daß es keinen stichhaltigen Grund gibt, von dieser altehrwürdigen Ueberlieferung abzugehen, daß sie vielmehr volles Vertrauen beanspruchen darf. Wir müssen nun noch die Nachrichten untersuchen, welche von anderweitigem Vorkommen derselben Reliquie sprechen. Man hat daraus, wie zu erwarten stand, Beweise gegen den Besitz der Trierer Kirche entnommen.

1. Das Zeugniß Thiofrids.

Mit besonderer Vorliebe wurde auf das Schweigen des Abtes Thiofrid von Echternach hingewiesen. Derselbe hat zwischen 1101—1106 ein Werk über die Verehrung der Reliquien geschrieben (*Flores epitaphii sanctorum* in 4 Büchern) und dem Erzbischof Bruno von Trier gewidmet. In dieser Schrift verherrlicht er ¹⁾ die Gewänder des Herrn wegen ihrer Beziehung zum göttlichen Erlöser und preist insbesondere mit Berufung auf die bekannten Stellen der hl. Schrift ²⁾ die ungenähte Tunika als Symbol der Einheit der Kirche; auch berichtet er die Geschichte ihrer angeblichen Auffindung in Sased, wie sie der fränkische Geschichtsschreiber Fredegar im 7. Jahrhundert beschrieben hatte; daß dieselbe in Trier sei und verehrt werde,

¹⁾ lib. III. c. 4.

²⁾ Pf. 21, 19; Matth. 9, 20; 14, 36; Joh. 19, 24.

davon meldet er nichts. Aus diesem Schweigen hat man schließen wollen, daß Thiofrid von der Trierer Reliquie nichts gewußt oder nicht daran geglaubt habe; ja, dieselbe habe sich zu seiner Zeit überhaupt nicht in Trier befunden und sei dort unbekannt gewesen. Noch mehr, Erzbischof Bruno selbst habe diese Ansicht getheilt, da er die Widmung des Buches angenommen¹⁾.

Was nun zunächst den letzten Umstand betrifft, so liegt die Haltlosigkeit der Folgerung auf der Hand. Kopernikus widmete sein berühmtes Buch, worin er die Umdrehung der Erde um die Sonne im Widerspruch zu der Anschauung seiner Zeitgenossen und der ganzen Vergangenheit entwickelte, dem Papst Paul III. Daraus wird aber gewiß Niemand den Schluß ziehen, daß auch der Papst diese Meinung getheilt habe. Indessen ist die Folgerung aus Thiofrids Schweigen durchaus falsch; denn zunächst sagt derselbe mit keinem Worte, daß der ungenährte Rock nicht in Trier, sondern noch in Safed oder anderswo sei; diese Frage berührt er gar nicht. Ferner hatte er im vorhergehenden Kapitel ebenfalls in emphatischen Worten von dem Stab des Apostelfürsten geredet, welcher den schon 40 Tage im Grabe Gelegenen (Maternus) zu einem 40jährigen Pontifikate wieder erweckt habe. Daß dieser Stab in Trier sei, davon sagt er ebenfalls kein Wort. Folgt nun daraus, daß er nicht an den Besitz der Trierer Kirche glaubt, oder daß der schon mehr als hundert Jahre früher vom Erzbischof Egbert beglaubigte Stab zu seiner Zeit nicht in Trier war? Ebenso preist er im 4. Buche (c. 3.) den hl. Nagel in überschwenglichen Worten, weiß aber wieder nicht zu berichten, daß derselbe bekanntlich schon längst in der Domkirche zu Trier verehrt werde. „Niemand kann daraus folgern,“ sagt Kraus²⁾, „daß die Domkirche zu Trier damals den hl. Nagel noch nicht be sessen habe — diese Folgerung wäre angesichts der Zeugnisse des 10. und 11. Jahrhunderts unsinnig. Daraus ergibt sich,“ so fährt Kraus fort, „daß die Konsequenz, welche v. Sybel aus dem Stillschweigen des Thiofrid über die Tunka zu Trier zieht, ebenso unberechtigt ist. — Uebrigens sagt Thiofrid nicht, der Rock sei zu seinen Zeiten in

1) Professor Waiz glaubt, v. Sybel habe zuerst auf die Schwierigkeit aus Thiofrids Schweigen aufmerksam gemacht; indessen hatte schon Brower 200 Jahre vorher dies gethan. *Annal.* I. 217.

2) Beiträge, S. 177.

Jerusalem; die (fabelhafte) Geschichte der Auffindung der Tunika in Safed und ihrer Translation nach Jerusalem wird von den Chronisten (seit Fredegar) in's Ende des 6., nach Andern in den Anfang des 7. Jahrhunderts gesetzt; Thiofrid konnte dies glauben, ohne dem Vorhandensein des hl. Rockes in Trier zu Anfang des 12. Jahrhunderts zu widersprechen."

Was kann man aber aus dem Schweigen Thiofrids beweisen, da zu jener Zeit die positivsten Zeugnisse für die Tunika in Trier auftreten? Die bereits um 1101, also vor Thiofrids Werk, vollendete uns vorliegende erste Redaction der Gesten sagt ausdrücklich, daß die Tunika im Dom aufbewahrt werde, und das Sylvesterdiplom, sowie das Zeugniß des Agritiusbiographen gehen weit über die Zeit Thiofrids hinaus. Aber selbst wenn der Abt von Echternach nicht an die Echtheit der Tunika in Trier geglaubt hätte, so würde daraus noch immer nicht folgen, daß dieselbe damals auch wirklich nicht im Besitze der Trierer Kirche gewesen sei, ebensowenig wie aus den Schriften unserer Zeit gegen den hl. Rock folgt, daß wir denselben nicht besitzen. Um so weniger aber läßt sich aus Thiofrids Schweigen irgend ein derartiger Schluß ziehen.

2. Die Berichte Gregors von Tours und Fredegars.

Eine weitere Schwierigkeit wird erhoben auf Grund der Berichte von Gregor von Tours und Fredegar. Gregor von Tours ¹⁾ († c. 594) erzählt nämlich, er habe von einigen gehört, in einer Stadt Galatiens verehere man in der Krypta einer Kirche die ungenähte Tunika des Herrn, die in einer hölzernen Lade geborgen sei. Fredegar († c. 658), der Fortsetzer der Geschichte Gregors, meldet dagegen, um das Jahr 590 (also um dieselbe Zeit, wo das hl. Kleid in der Stadt Galatiens sein sollte) sei dasselbe in der Stadt Safed, nicht weit von Jerusalem, in einem Marmorsarge gefunden und von den Bischöfen Gregor von Antiochien, Thomas von Jerusalem und Johannes von Constantinopel nach dreitägigem Fasten feierlich erhoben und mit dem Marmorsarge, der leicht wie Holz wurde, nach Jerusalem gebracht worden. Diese Nachricht ging dann aus

¹⁾ De Gloria Martyr. c. 8.

Fredegar in eine Menge von Chroniken und andern Schriften des 11., 12., 13., 14. Jahrhunderts¹⁾, wie wir oben gesehen, auch in die „Grabblüthen der Heiligen“ des Abtes Thiofrid über und wird dort mehr oder weniger treu wiedergegeben. Das Gewicht all dieser Zeugnisse ruht daher einzig auf dem Werth ihrer Quelle, auf Fredegar. Diese Quelle aber wird wenigstens in Bezug auf die Glaubwürdigkeit dieser Erzählung sehr gering geschätzt²⁾. Während Gregor von Tours die Tunika in einer Stadt Galatiens verehrt werden läßt, berichtet Fredegar, daß sie zur selben Zeit in dem weit entfernten Safed erst aufgefunden wurde. In Galatien ruht die Reliquie in einer hölzernen Lade in der Krypta einer den Erzengeln geweihten Kirche, in Safed aber in einem Marmorfarge, anscheinend in einem Privathause. Gregor stützt sich auf Gerüchte (*a quibusdam audivi*) und gibt seine Nachricht auch als unverbürgt (*ferunt*); Fredegar verräth nicht die Quelle für seinen Bericht. Man hat weiter darauf aufmerksam gemacht, daß die Geschichte einen Bischof Thomas von Jerusalem, welcher bei der Feier theilhaftig gewesen sein soll, zu jener Zeit nicht kenne; ferner, daß kein orientalischer Schriftsteller, weder in jener, noch in späterer Zeit, diese Auffindung und die damit verbundene feierliche Uebertragung der Reliquie unter Assistenz von drei Patriarchen erwähnt, eine Feier, welche doch im Orient hätte Aufsehen erregen und sich tief in das Gedächtniß einprägen müssen³⁾. Auch erfahren wir von dem hl. Rock in Galatien oder Safed oder Jerusalem nie mehr etwas in der Geschichte. Es ist also wohl kein Zweifel, daß irgend ein Irrthum oder eine Verwechselung zu der Nachricht Fredegars Anlaß gegeben hat. Beiffel vermuthet, die Auffindung der Tunika des hl. Johannes in jener Zeit, von der wir aus einem Briefe Gregors des Großen erfahren, die später auch im Reliquienschatze des Lateranes erscheint, könne vielleicht diesen Anlaß geboten haben; die Kunde davon habe dann auf ihrem

¹⁾ Aimonius, *Chronique de France*, Hermanns *contractus*, *Marianus Scotus* (in einem spätern Zusatz), *Ecchardus*, *Annales Admutenses*, *Auctorium Garstense*, *Annales s. Ruperti*, *Sigebertus Gemblac.*, *Annales Colonienses*, *Chronicon Elnonense*, *Martinus Polonus*, *Chronicon Bertinianum*, *Matthaeus von Westminster*, *Chronik von Schedel* u.

²⁾ Vergl. *Gildem. u. v. Sybel*, *Der hl. Rock*, S. 53.

³⁾ Beiffel, *Der hl. Rock*, S. 196.

Wege in's Frankenland eine ähnliche Umbildung erfahren, wie bei demselben Fredegar aus der einfachen Nachricht, zum König der Perser sei ein Glaubensbote gesandt worden, eine großartige Bekehrung desselben mit 60,000 seiner Unterthanen geworden war ¹⁾.

Diese Nachrichten bei Gregor von Tours und Fredegar scheinen mit Gewißheit darzuthun, daß die Tradition von der Sendung des hl. Rocks durch Vermittelung der Kaiserin Helena zur Zeit des Papstes Sylvester und des Bischofs Agritius sich nicht erst nach dem 6. Jahrhundert in Trier bilden konnte. Gregors und Fredegars Schriften waren dort wohlbekannt. Die Gesteinschreiber wie der Agritiusbiograph benützen dieselben. Wie hätte man nun in Trier wagen können, trotz dieser Berichte Gregors und Fredegars, die so vielfach geglaubt wurden, dennoch nicht nur entgegengesetzte Nachrichten über den hl. Rock in die Welt zu senden, sondern diese Reliquie selbst einzuschwärzen? Man hätte nicht einmal in Trier Glauben gefunden, geschweige denn über das Trierer Land hinaus. Zudem wäre eine solche Einschwärzung nur auf dem Wege eines handgreiflichen Betruges möglich gewesen, an dem die Bischöfe selbst hätten mitwirken müssen, da es sich um die vornehmste Reliquie ihrer Domkirche handelte. Mag man in jenen Zeiten auch leichtgläubiger gewesen sein, wie heutzutage, so war man doch nicht derart fabelhaft beschränkt oder so des Luges und Truges voll, wie einzelne Kritiker sich dies vorstellen. Auch läßt sich, wie bereits gesagt, bei dem Reichthum der Trierer Kirche an Reliquien kein vernünftiger Grund zu einer solchen Erfindung denken. Wäre man aber nun einmal dort so sehr darauf erpicht gewesen, eine vornehme Reliquie einzuschwärzen, dann würde man doch wohl nicht auf die ungenähte Tunika verfallen sein, gegen welche damals alle historische Wahrscheinlichkeit sprach. Jedermann wußte ja, daß seit Gregors oder Fredegars Zeit eine Uebertragung der Reliquie von Galatien oder Sased nach Trier nicht stattgefunden hatte. Jedenfalls würde man im Falle eines Betruges, der historischen Wahrscheinlichkeit zulieb, die Reliquie zu Trier mit der in Galatien oder Sased in irgend eine Beziehung gesetzt haben, wie dies später an andern

¹⁾ Beiffel a. a. O. S. 197 f.

Orten geschah. Nichts wäre leichter gewesen, als dies. Man hätte einfach irgend einen Trierer Bischof oder Mönch in's Morgenland pilgern und die Reliquie mitbringen lassen können. Ja, man hatte das nicht einmal nöthig; Bischof Amalarius Fortunatus war thatächlich als Gesandter Karls des Großen an den Hof nach Konstantinopel gegangen. Was wäre da glaubwürdiger gewesen, als daß er, von dem Ansehen des kaiserlichen Gesandten umkleidet, auf dieser Reise als Geschenk eine so kostbare Reliquie erhalten hätte? Galatien war nicht so weit von Konstantinopel, die Verbindung mit der nach Gregors Bericht dort verehrten Tunika wäre überaus leicht gewesen. Noch mehr! Erzbischof Poppo pilgerte um 1025 in's hl. Land, wo er während drei Jahren alle hl. Stätten in Palästina besuchte. Nichts wäre annehmbarer, als daß er die von Safed nach Jerusalem übertragene Tunika erworben hätte. Zudem war er bekanntlich ein großer Freund von Reliquien. Allein man hört nicht nur nichts dergleichen, sondern trotz aller durch die Berichte Gregors und Fredegars geschaffenen historischen Unwahrscheinlichkeit zog man es in Trier vor, zu behaupten, die Reliquie sei durch Helena und Agritius schon im 4. Jahrhundert in unsere Stadt gekommen. Es kann deshalb keinem Zweifel unterliegen, daß diese Tradition nicht nach dem 6. Jahrhundert in Trier sich bilden konnte, sondern auf ältern Nachrichten beruhen mußte. Diese Nachrichten waren in der Erinnerung so tief begründet und wurden in Trier so fest geglaubt, daß die widersprechenden Meldungen der berühmten fränkischen Chronisten dieselben vielleicht verdunkeln, aber nicht verdrängen konnten.

Endlich hätten die Trierer mit ihren Ansprüchen auf die ungenähte Tunika sich im ganzen Frankenlande lächerlich gemacht, wenn nicht ältere glaubwürdige Nachrichten dort vorhanden gewesen wären. Sie hätten mit Rücksicht auf die überall bekannten Berichte Gregors und Fredegars allgemein Widerspruch gefunden. Es ist aber Thatfache, daß man auch auswärts an die Trierer Uebersieferung glaubte. Das beweist schon der Brief des Kaisers Friedrich Barbarossa, mag derselbe nun echt sein oder nicht; das erfahren wir auch aus den *Annales Stadenses*, den *Annales Colonienses* und der Kölner Kölhoff'schen Chronik, welche alle zum Jahre 314 oder 330 im Anschluß an die

Trierischen Gesten die Reliquiensendung unter Agritius sammt der Tunika berichten. Die alte Kölner Chronik von St. Pantaleon scheut sogar der Trierer Reliquie zu Liebe nicht den offenen Widerspruch, daß sie zum Jahre 330 die Sendung des hl. Rockes nach Trier erzählt, zum Jahre 602 aber den Bericht Etkards über die Auffindung desselben in Safed gibt. Aus diesen Thatfachen geht unseres Erachtens klar hervor, daß nicht nur die Nachrichten über den hl. Rock, sondern auch diese Reliquie selbst als nothwendige Grundlage der Ueberlieferung vor dem 6. Jahrhundert in Trier vorhanden gewesen sein müssen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß gerade die Erzählungen Gregors oder Fredegars den Anstoß gegeben haben, den lang verschlossenen Reliquienschein im Dom zu öffnen, um wieder die im Laufe der Jahrhunderte verschwundene Gewißheit zu erlangen; dabei mag denn der vom Agritiusbiographen erzählte Vorfall sich ereignet haben. Dafür würde auch das Alter der prachtvollen Schutzdecke auf der hl. Reliquie sprechen, die an sich ein mit Gregor von Tours und Fredegar gleichzeitiges Zeugniß für das Dasein der Tunika in Trier ablegt. Ebenso liegt der Gedanke nahe, daß die wenigstens bei Fredegar ziemlich bestimmt auftretende Nachricht ihren Eindruck auch in Trier nicht verfehlte, und so mag es sich erklären, daß manche (unter ihnen auch Abt Thiofrid) zweifeln mochten, daß vielleicht gerade mit Rücksicht darauf die bestimmte Nennung der Tunika bei dem Agritiusbiographen, sowie in einigen Formen der Sylvesterurkunde vermieden und dafür der allgemeine Ausdruck: „Die übrigen Reliquien des Herrn“ gesetzt wurde. — Doch wie dem auch sei, die Hauptsache ist, daß die unglaublichen und sich widersprechenden Berichte Gregors und Fredegars über die Auffindung der von Niemand gesehenen Tunika im fernen Orient, Berichte, die von keinem orientalischen Schriftsteller unterstützt werden, der einheimischen Trierischen Ueberlieferung, welche sich auf die vorhandene Reliquie selbst unmittelbar berufen kann, nicht nur keinen Abbruch thun, sondern mittelbar der Glaubwürdigkeit und dem Alter unserer Tradition sogar zur Stütze dienen.

3. Reliquien von der ungenähten Tunika an andern Orten.

Besondere Schwierigkeiten gegen die Trierer Reliquie hat man in dem Vorkommen von Reliquien des ungenähten Kleides

des Herrn an andern Orten finden wollen. Wir müssen hier einige Bemerkungen über Reliquien von den Kleidern des Herrn vorausschicken. Bei der Kreuzigung hatten die Soldaten die ungenähte Tunika verloost, die übrigen Kleider des Herrn aber unter sich vertheilt. Abgesehen nun von der verloosten Tunika können von den vertheilten Kleidern offenbar sehr viele Reliquien existiren, da jede Kirche sich glücklich schätzen würde, von denselben wie vom hl. Kreuzesholze auch nur die kleinste Partikel zu besitzen. Zu diesen Reliquien von Kleidern des Herrn im weitern Sinne kommen aber noch das Lendentuch, das Schweiß Tuch der Veronika, die Gräbtücher; ferner der Purpurmantel, den ihm die Soldaten umlegten, das weiße Spottgewand des Herodes; weiter das Tuch, womit er sich beim letzten Abendmahl umgürtete und den Jüngern die Füße trocknete; auch erscheint unter den Reliquien des Lateran heute noch ein Handtuch, womit der Herr am Schlusse des Abendmahles die Hände getrocknet habe. Der göttliche Heiland war während seiner öffentlichen Thätigkeit öfter zu Tisch geladen worden, so bei der Hochzeit zu Cana, bei Simon dem Aussätzigen, namentlich aber war er öfter Gast im Hause des Lazarus und seiner Schwestern in Bethanien. Auch dort wird man leicht Geräthe und Tücher, welche bei solchen Gelegenheiten, namentlich bei den öftern Waschungen, mit dem göttlichen Heiland in Berührung kamen, zum Andenken an den großen Wunderthäter, an den Heiligen Israels und Erlöser der Menschheit aufbewahrt haben. Endlich darf man unbedenklich annehmen, daß der göttliche Heiland in seinen verschiedenen Lebensaltern, von der Kindheit bis zum Mannesalter, mehrere Kleidungsstücke, Ober- wie Unterkleider, getragen haben wird, da die Meinung einiger Gelehrten des Mittelalters, die Kleider seien mit dem Herrn gewachsen, durch nichts begründet erscheint. Es ist also gar nicht ausgeschlossen, daß auch aus frühern Jahren Kleidungsstücke des Herrn, vielleicht auch ungenähte Gewänder, aufbewahrt wurden. Thatsächlich verzeichneten die Reliquienbücher des Laterans noch bis zu Anfang dieses Jahrhunderts ein kleines Gewand, (*interula, camisia*) ein Hemd, welches die Jungfrau Maria ihrem göttlichen Kinde gemacht habe. Aus den Reliquien der Kindheit Jesu werden auch die Windeln und Binden unter den Reliquien des Laterans und in Aachen heute noch genannt und zur Verehrung ausgestellt. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß sogar von der ungenähten Tunika Reliquientheile existiren.

Wie früher erwähnt wurde, ist die Reliquie im Laufe der Jahrhunderte und wohl auch in Folge mangelhafter Aufbewahrung in den feuchten Kirchenräumen stellenweise schadhaft geworden, so daß manche Theilchen sich von derselben losgelöst haben. Bei der Ausstellung im Jahre 1844 hat man manche solche, von selbst losgelöste Reliquien verschenkt, und nach dem Berichte Cordels geschah dasselbe bereits im Jahre 1810. Kein Zweifel, daß auch bei Eröffnungen in früherer Zeit solche herabgefallene Theile der Reliquie verschenkt wurden. Ebenso ist es möglich, ja, wahrscheinlich, daß man in frühern Zeiten zuweilen die Umhüllungen, welche im Laufe der Jahrhunderte beinahe ganz abgefallen sind, für das hl. Gewand selbst angesehen hat, eine Täuschung, welche bei der mehrfachen Stofflage leicht zu erklären wäre, da selbst ein Archäologe wie v. Wilnowsky sich geirrt hat. Man konnte also auch diese abgebröckelten Theile der Schutzdecken, welche durch die Berührung mit dem eigentlichen Gewande ebenfalls den Charakter der Reliquie erhalten hatten, als Reliquien vom ungenähten Rocke betrachten. So erklärt sich vielleicht die Partikel von der ungenähten Tunika, welche bei der Weihe des von Kaiser Heinrich II. erbauten Domes zu Bamberg im Jahre 1012, an welcher Megingaud, Erzbischof von Trier und persönlicher Freund des Kaisers, Theil nahm, nebst auffallend vielen Trierer Reliquien (von Eucharis, Maximin, Paulin, vom Stabe Petri) ¹⁾ verwendet wurde. Daher mag auch die Reliquie von dem ungenähten Kleide (*de inconsutili veste*) stammen, welche Papst Eugen III. im Jahre 1148 in den von ihm neu geweihten Hochaltar der Paulinuskirche bei Trier einschloß; ebenso die im Jahre 1556 bei der Weihe des Hochaltars zu Maria-Laach verwendete Reliquie von dem ungenähten Rocke ²⁾. Es ist leicht möglich, daß das Wort *tunica*, welches in den Reliquienbezeichnungen auch für die bei der Kreuzigung vertheilten Gewänder des Herrn vorkommt (so nennt ein Reliquienbuch des ehemaligen Klosters St. Martin bei Trier eine *tunica Christi a militibus divisa*), in der Folge öfter zu Verwechslungen oder zu dem spätern Zusatz, „ungenähte, *inconsutilis*“, Anlaß bot. Aus alledem ergibt sich, daß von den Kleidern des Herrn im engeren und weitern Sinne

¹⁾ Monum. XVII. p. 634, 637.

²⁾ Vergl. Beiffel, S. 243 ff.

sehr viele Reliquien vorkommen können, ja, daß es auch von dem ungenähten Rocke kleine Partikeln irgendwo geben mag. — Kehren wir nun zu unserm Gegenstande zurück.

Bekanntlich lautete der Titel der hauptsächlichsten Gegenschrift von Gildemeister und v. Sybel: „Der hl. Rock zu Trier und die zwanzig andern ungenähten heiligen Röcke.“ Die Verfasser hatten diese unerhörte Anzahl von hl. Röcken zusammengebracht, indem sie jede Partikel zu einem ganzen ungenähten Rocke stempelten und Reliquien von Kleidern des Herrn überhaupt zu ungenähten Röcken machten. Um nur ein Beispiel anzuführen, man hatte behauptet, „wenn irgend einer von allen, so müßte dieser (der von Constantinopel, Georgien oder Moskau) für den echten Rock gehalten werden“¹⁾. Nun ist aber die in Moskau noch vorhandene Reliquie zufolge genauerer Nachforschung „ein leinenes Zeug von ungefähr zwei Quadrat Zoll (!) von gelblicher Farbe und eigenthümlichem, grobem Gewebe“²⁾, also nichts weniger als ein ungenähter Rock. Zudem sind die meisten für die einzelnen Partikeln angeführten Zeugnisse so schlecht beglaubigt oder so jungen Datums, daß sie gegen die Trierer Tradition nicht aufkommen können, selbst wenn es sich um ganze ungenähte Tuniken handelte. Uebrigens sieht man es den Verfassern an, daß sie auf die angeführten Zeugnisse selbst nichts geben und dieselben nur gebrauchen, um die Trierer Ueberlieferungen aus dem Felde zu schlagen. Unterdessen sind noch manche andere Reliquien von Kleidern des Herrn, auch von der ungenähten Tunika, aufgetaucht — Beißel³⁾ zählt deren über 50 auf —, so daß man jetzt im Stile der Gegner von „den 50 andern ungenähten Röcken“ reden könnte.

Es ist nicht nöthig, auf die Besprechung der einzelnen Partikeln einzugehen. Das haben Clemens, Winterim und namentlich Beißel zur Genüge gethan. Wir können aber nicht umhin, die Nachrichten über drei Reliquien, welche als Tunika des Herrn oder wenigstens als Theile derselben erscheinen und dem ungenähten Rock in unserer Domkirche mehr als jede andere in den Weg treten könnten, zu besprechen; es sind dies die Reliquien im Lateran zu Rom, zu Argenteuil bei Paris und eine Partikel in der frühern erzbischöflichen Kapelle zu Trier.

¹⁾ I. S. 92.

²⁾ Beißel, Der hl. Rock, II. S. 225.

³⁾ A. a. O. S. 215 ff.

4. Die Reliquie im Lateran.

In einem von dem Diakon Johannes überarbeiteten, dem Papste Alexander III. († 1181) gewidmeten Reliquienbuch des Laterans wird unter vielen andern Reliquien neben dem Purpurkleide auch der ungenähte Rock (*tunica inconsutilis*) aufgeführt, „welchen Maria die Jungfrau ihrem Sohne, unserm Herrn Jesus Christus, machte, und der bei dessen Tode von den Soldaten verlost, nicht zerrissen ward. So lange der Heiland ihn dort bewahrt, wird keine Häresie oder Glaubensstrennung lange anhalten“. Es ist aber zunächst zweifelhaft, ob die Tunika ursprünglich in dem Verzeichniß des Diakons Johannes gestanden hat, da dasselbe interpolirt und erweitert wurde, wie durch spätere Zusätze aus den Jahren 1260 und 1297 erwiesen ist¹⁾. Sicher aber steht die *tunica inconsutilis* in der großen, noch erhaltenen Inschrifttafel der Reliquien des Laterans, die um 1291 angefertigt wurde, ebenso in einer jüngern aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, wo sie als *chlamys* (Mantel) *inconsutilis* erscheint. Auch der Minorit Martin erzählt in seinen bis 1290 reichenden *Flores temporum*, daß das ungenähte Kleid des Herrn nebst andern Reliquien in der von Titus nach Rom überbrachten Bundeslade aufbewahrt werde, eine Nachricht, welche sich um dieselbe Zeit bei Durandus († 1295) in dem bekannten *Rationale* desselben befindet, sowie in der dem Ende des 15. Jahrhunderts angehörigen Chronik des hl. Megidius von Braunschweig. Die von Jordan „mit den spätern Bearbeitungen, die nicht über das 14. Jahrhundert hinauszugehen scheinen,“ herausgegebenen „*mirabilia*“, d. h. Heiligthumsbücher für die römischen Kirchen, haben in ihrer ursprünglichen Gestalt die *tunica inconsutilis* nicht verzeichnet, sondern nennen nur ein Hemd (*indusium*, *camisia*, *camicia*), welches Maria ihrem göttlichen Sohne gemacht. Gerberon und Chifflet beschreiben diese Reliquie als von grober Leinwand, genäht und sehr klein, so daß das Kleid für den Herrn in seiner Kindheit müsse bestimmt gewesen sein²⁾.

Zum Beweise für die Existenz der Tunika im Lateran wäre bei dieser unsichern Ueberlieferung eigentlich nur die

1) Vergl. Winterim, Widerlegung II. S. 144; Beißel, S. 79.

2) Die weiteren Belege siehe bei Beißel, S. 81 ff.

große Inschrifttafel brauchbar. Von dieser bemerkte aber schon Papebroch im Anschluß an das Urtheil Rasponis, eines eifrigen Vertheidigers der Ueberlieferungen der Lateranensischen Patriarchalkirche, daß sie als offenbar unrichtig keinen Glauben verdiene. Wie sticht dies Urtheil des Kritikers ab gegen dasjenige, welches er zu Gunsten des Sylvesterdiploms gefällt hat! Allein auch abgesehen davon, die Nachrichten über die Tunika im Lateran erscheinen im besten Falle (wenn dieselbe nämlich im Verzeichniß des Diakons Johannes nicht später eingeschoben ist) erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts, die große Inschrifttafel ist sogar erst aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. Dagegen haben wir ganz sichere schriftliche Nachrichten über die Reliquie zu Trier weit in das 11. Jahrhundert hinein verfolgen können. Im Jahre 1515 stellte Papst Leo X. im Anschluß an die feierliche Ausstellung des hl. Rockes vom Jahre 1512 eine Ablassbulle aus, in welcher er mit unverkennbarer Beziehung auf das Sylvesterdiplom sich ganz an die Ueberlieferung der Trierischen Kirche über ihren Ursprung und ihre Reliquien, insbesondere über die ungenähte Tunika, anschließt und für alle sieben Jahre eine feierliche Ausstellung verordnet. Zu dem Zwecke verleiht er allen Wallfahrern nach reumüthigem Empfang der hl. Sakramente einen vollkommenen Ablass. Es wäre nun zwar eine gänzliche Verkennung des Charakters solcher päpstlicher Erlasse für einzelne Kirchen, wenn man darin eine kirchliche Entscheidung der Frage oder gar eine unfehlbare Erklärung erblicken wollte. Dies hat von Sybel¹⁾ sowohl bezüglich dieser Bulle, als einer andern für Argenteuil, die wir bald besprechen werden, gethan, um einen Widerspruch der Päpste untereinander zu konstruiren. Diese kirchlichen Erlasse, ja, selbst die unfehlbaren Lehrentscheidungen haben — um mich eines juristischen Ausdruckes zu bedienen — nur in ihrem dispositiven Theil bindende Kraft, d. h. in dem Theil, wo sie die zu glaubende Lehre oder die zu befolgende christliche Lebensregel als für die ganze Kirche verpflichtend aufstellen. Dagegen fallen die Motive der Entscheidung nicht unter diese Verpflichtung; dieselben können sogar unbeschadet des Glaubens angefochten werden, wenn auch kein guter Katholik dies ohne durchschlagende Beweisgründe thun wird. Die Bulle Leo's beweist aber ohne Zweifel, daß

1) Der hl. Rock, I. Aufl. S. 67, 72. III. Aufl. I; 121.

zu Anfang des 16. Jahrhunderts seine Patriarchalkirche keinen Anspruch darauf machte, das ungenähte Kleid des Herrn zu besitzen, und daß er persönlich von der Ueberzeugung ausging, diese Reliquie sei in Trier.

Durch gütige Vermittelung haben wir von dem Archivar des Laterans die Mittheilung erhalten, daß „die (oben besprochene) Inschrifttafel heutzutage das einzige Dokument im Lateran sei, welches die *tunica inconsutilis* irgendwie erwähnt. Von der Reliquie selbst aber wisse Niemand etwas; im Archiv des Lateran finde sich jetzt kein einziges Dokument, welches der Tradition von Trier über das Vorhandensein des hl. Rockes daselbst irgendwie widerspreche“. Der Herr Archivar vermuthet, daß die Tunika durch irgend eine Verwechselung mit einer der jetzt noch vorhandenen Reliquien von Kleidern des Herrn in die große Inschrifttafel sich eingeschlichen habe. In dem Reliquienverzeichniß des Diakons Johannes, in der Inschrifttafel, sowie in mehreren ältern Berichten erscheint die ungenähte Tunika noch; bei spätern Schriftstellern aber, besonders in den Heiligthumsbüchern (*mirabilia*), tritt an deren Stelle ein Untergewand, das Hemd (*camisia*, *interula*) des Herrn, welches uns Gerberon und Chifflet oben beschrieben haben. Es liegt also der Gedanke nahe, daß beide Reliquien identisch sind. Jedenfalls gibt es heute im Lateran weder eine ungenähte Tunika, noch ein solches Untergewand, und Niemand weiß, was aus diesen Reliquien geworden ist. Damit ist die Schwierigkeit, welche die Nachrichten über die Reliquie im Lateran boten, endgültig beseitigt.

Man möge gestatten, hier noch eine Bemerkung beizufügen. Es ist bekannt, daß keine Kirche des Abendlandes so reich an kostbaren Reliquien war und heute wohl noch ist, wie der Lateran, die Patriarchalkirche der Päpste, die Mutterkirche des Abendlandes. Wenn man also irgendwo alte schriftliche Nachweise über Reliquien erwarten dürfte, dann wäre dies gerade dort der Fall. Und dennoch ersehen wir aus den freundlichen Mittheilungen des Herrn Archivars, daß die ältesten schriftlichen Nachrichten über Reliquien von den Kleidern des Herrn (*de vestimentis Domini*) nur bis zum Jahre 1023, also kaum so weit wie die unsrigen, reichen. Trotzdem wird Niemand glauben, daß diese Berichte oder gar die Reliquien selbst dort unterschoben seien; denn daß diese Kirche solche Reliquien besessen hat und noch besitzt, ist unzweifelhaft. Die beste und oft die

einzigste Authentik, welche die Reliquien in den ältesten Zeiten besaßen, war die Thatsache ihrer Aufbewahrung oder Auffindung im Heiligthum, sowie die öffentliche Verehrung. Schriftliche Dokumente gehen leicht verloren oder sind der Gefahr der Fälschung und Interpolirung ausgesetzt. Wäre es nun nicht unbillig, wenn man von der Trierer Kirche noch ältere Dokumente verlangen oder ihre Dokumente, ja, den Besitz der Reliquie selbst beanstanden wollte? Für dieselbe tritt die Thatsache ihrer beständigen Aufbewahrung in der Schatzkammer des Domes, sowie die ihr gezollte öffentliche Verehrung ein. Zweimal wurde das Archiv des Laterans verbrannt, und die alten Dokumente gingen zu Grunde. Wie oft mögen bei der vier- oder fünfmaligen Zerstörung und Einäscherung Triers auch dessen Archive zu Grunde gegangen sein! Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß die Ueberlieferung der Trierer Kirche in Bezug auf ihre kostbarste Reliquie Glauben verdient.

5. Die Reliquie in Argenteuil.

Wie verhält es sich nun mit der Reliquie zu Argenteuil? Es existirt eine Urkunde, wonach Erzbischof Hugo von Rouen mit zehn Bischöfen und zehn Aebten im Jahre 1156 im Kloster Argenteuil „das Kleid des Knaben Jesu (*cappam pueri Jesu*), welches unter den Schätzen jener Kirche von alten Zeiten her mit gebührender Ehrfurcht niedergelegt war, gesehen, erhoben und zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt hat“¹⁾. Dies ist die älteste geschichtliche Notiz, welche wir über die Reliquie in Argenteuil besitzen. Die Echtheit der genannten Urkunde wird allerdings mit guten Gründen in Zweifel gezogen; indessen kann man mit Bouquet annehmen, daß wenigstens ihr Inhalt der Wahrheit entspreche. Für diese Auffindung der Reliquie treten ferner als Zeugen auf Robert de Monte († 1186), Nikolaus Trivetius († 1328), Matthäus Parisiensis († 1259) und Matthäus von Westminster (gegen 1377), welche die gleiche Thatsache fast mit denselben Worten berichten, so daß ihre Quelle offenbar dieselbe ist. Alle stimmen darin überein, daß die Reliquie die Cappa (Matthäus von Westminster sagt *tunica*) gewesen, welche „die

¹⁾ Bouquet XV. p. 699.

glorreiche Mutter dem Herrn gemacht, als er noch Knabe war“. Daraus folgern nun Matthäus von Westminster und andere neuere Schriftsteller, daß dies Kleid mit dem Knaben Jesu gewachsen sei, da es ja das ungenähte Gewand sein soll, über welches die Soldaten bei der Kreuzigung das Loos geworfen. Späterhin haben Gerberon (1676), Ruinart (1699), Follet (1842), Guérin (1844), Rohaut de Fleury (1870)¹⁾ die Geschichte der Reliquie dargestellt und deren Echtheit nach Kräften zu vertheidigen gesucht. Im Jahre 1843 erließ Gregor XVI. ein Breve, worin er den Altar „des Kleides oder der Tunika unseres Herrn Jesu Christi, die in ihm niedergelegt ist“, zu einem privilegirten machte. Wie man sieht, hat das päpstliche Breve seiner Natur gemäß²⁾ und sogar dem Wortlaut nach die Frage über die Reliquie selbst unentschieden gelassen.

Wie ist dieses Gewand nach Argenteuil gekommen? Gerberon und nach ihm alle spätern Schriftsteller bringen dasselbe mit der Reliquie bei Gregor von Tours und Fredegar in Verbindung. Dieselbe sei vor dem Andringen der ungläubigen Perser im Jahre 590 aus Galatien nach Safed geflüchtet worden. Dort, nach Fredegar, wieder aufgefunden und nach Jerusalem übertragen, sei sie nach Eroberung der Stadt von dem Perserkönig Chosroes im Jahre 614 mit dem hl. Kreuz nach Persien gebracht, von Kaiser Heraclius aber im Jahre 627 wieder erworben und nach Constantinopel übertragen worden. Dann habe Kaiserin Irene die Reliquie dem Kaiser Karl dem Großen, dieser aber dem Kloster Argenteuil geschenkt, wo seine Schwester Gisela (vielmehr zwei seiner Töchter: Gisela und Theodrada) den Schleier genommen hatte. Dort sei die Reliquie verborgen gewesen bis zu ihrer Auffindung im Jahre 1156. — So einfach diese Erklärung klingt, so kann dieselbe sich unseres Wissens doch auf kein einziges Dokument stützen; denn kein Schriftsteller weiß etwas von den Uebertragungen der Reliquie von Galatien nach Safed, Jerusalem, Persien, Constantinopel, Argenteuil zu berichten, abgesehen davon, daß zufolge einem alten Martyrologium³⁾ Karl der Große dieselbe aus Rom erhalten hat. Wir haben es also mit bloßen Vermuthungen zu thun, welche durch

¹⁾ Vergl. Beiffel, S. 205 ff.

²⁾ Vergl. oben S. 77.

³⁾ Gallia Christiana VII. col. 507. Vergl. Beiffel S. 210.

die Bezugnahme auf Gregor von Tours und Fredegar an Wahrscheinlichkeit nichts gewinnen.

Wie erscheint nun die Reliquie heute? Nach einem offiziellen Protokoll¹⁾ ist dieselbe nicht mehr ganz vorhanden; sie ist vielmehr in vier Stücke getheilt, welche zusammen eine Länge von ungefähr 1,50 Meter und eine Breite von ungefähr 1 Meter ausmachen; der Stoff hat die Farbe des Purpurs und scheint lose aus Wolle gewebt zu sein. Es ist in dem Bericht auch Rede von einem Halsausschnitt und Ärmelansätzen; es wird aber nicht gesagt, ob dieselben gewebt oder zugeschnitten sind.

Was für ein Gewand diese Reliquie gewesen, läßt sich jetzt in keiner Weise mehr darthun. Dieselbe würde in ihrer heutigen Ausdehnung kaum zur Hälfte für eine Tunika genügen, wie die hier in Frage stehende gewesen ist. Calmet sagt von ihr²⁾: „Ich habe sie gesehen; es ist ein Stoff beinahe wie Sarsche, von Purpurfarbe oder violett. Der Autor, welcher von ihrer Auffindung spricht, nennt sie einen Mantel; sie hat beinahe die Gestalt eines Amittes oder einer Casel“; 15 Jahre früher (1730) hatte er in seinem biblischen Handbuch³⁾ geschrieben: „Man bewahrt noch heute die hl. Tunika unseres Herrn in der Hauptkirche zu Trier (Calmet gibt zugleich auch eine Abbildung derselben); diejenige, welche man in dem Priorat zu Argenteuil sieht, ist keine Tunika, sondern ein purpurfarbener Mantel.“

Fassen wir die Angaben über die Argenteuiler Reliquie zusammen, so springt sofort in die Augen, daß dieselbe der Trierer Tunika nicht in den Weg treten kann. Wir sind weit entfernt, zu behaupten, daß jene Reliquie unecht sei; gewiß nicht; wir nehmen gerne an, daß dieselbe irgend ein Gewandstück des Herrn ist, sei es aus seiner Jugendzeit, sei es aus spätern Jahren, sei es Unterkleid oder Mantel; allein die bei der Kreuzigung verlooste Tunika wird es nicht sein. Die Reliquie erscheint nämlich in den ältesten Berichten, wie oben bemerkt, stets als cappa. Die Cappa, aus welcher sich unsere heutige Chorkappe entwickelt hat, war aber ein mantelartiger Ueberwurf⁴⁾, keine Tunika im eigentlichen Sinne. Ferner heißt sie cappa pueri Jesu; es war also ein Gewand des

1) *Revue de l'art chrétienne*, Nouv. Série I. p. 266.

2) *Histoire de Lorraine*, I, 167.

3) *Dictionnaire* IV, 472.

4) *Vergl. Dachange*.

Knaben Jesu. Ohne einen Beweis wird aber Niemand das Wunder annehmen, daß dies Kleid mit dem Herrn gewachsen sei, und daß der Erlöser von der Wiege bis zum Grabe immer dieselbe Tunika getragen habe. Endlich erklären vollkommen zuverlässige Gewährsmänner, welche die Reliquie vor ihrer Zerstückelung zur Zeit der französischen Revolution gesehen haben, es sei keine Tunika, sondern eine Art Casel oder Amitt gewesen. Dies Gewandstück kann also dem hl. Rock in Trier in keiner Weise gegenüber treten, da derselbe von jeher und noch heute als eine vollkommene, nach allen Seiten geschlossene, lang herabfallende Tunika mit weiten Ärmeln erscheint. Sollte die Argenteuiler Reliquie mit der Tunika bei Gregor von Tours und Fredegar identisch sein, dann wäre dies der beste Beweis, daß auch die bei Gregor und Fredegar angeführte Reliquie die ungenähte Tunika des Herrn nicht gewesen ist und daher der Trierer in keiner Weise widerspricht.

6. Die Reliquie in der erzbischöflichen Kapelle zu Trier.

Es erübrigt uns jetzt noch die Besprechung der Reliquie in der ehemaligen erzbischöflichen Kapelle. Im Jahre 1627 schenkte Erzbischof Christoph von Sötern der österreichischen Prinzessin Isabella die Hälfte eines Theiles von der Tunika des Erlösers [*medietas partis eius (tunicae Salvatoris)*]; diese Reliquie war in dem Fußgestell eines goldenen Kreuzes in der erzbischöflichen Kapelle schon seit den Zeiten seiner Vorgänger aufbewahrt worden. Der Erzbischof bezeugte dies auch in einer Authentik. Dagegen erhob nun das Domkapitel Einspruch. Von der Unterstellung ausgehend, daß diese Partikel von dem ungenähten Rocke in der Domkirche herrühren müßte, erklärte es dieselbe für unecht, weil sie in Farbe und Stoff von dem hl. Gewande im Dom verschieden erscheine, und von diesem letztern, wie jeder sich überzeugen könne, keine Theile abgeschnitten seien. Offenbar ging das Kapitel zu weit mit der Behauptung, die fragliche Reliquie sei unecht; denn dies folgte noch nicht daraus, daß dieselbe nicht von der ungenähten Tunika des Domes stammen könne; sie konnte ja sehr wohl ein Theil von einem andern Kleide des Herrn sein, wie wir ja früher bereits anderswo und auch in Trierer Kirchen solche Reliquien sogar unter dem Namen „von der Tunika“ kennen lernten. Auch hatte

der Erzbischof in seiner Urkunde über die Reliquie nicht gesagt, sie stamme von der ungenähten Tunika, und noch weniger, sie rühre von dem hl. Gewande in der Domkirche her, eine Bescheinigung, welche die Prinzessin allerdings in einem Schreiben an das Domkapitel wünschte. Indessen Erzbischof und Kapitel waren schon längst miteinander zerfallen, und so wurde die Sache auf die Spitze getrieben. Der Erzbischof fühlte sich beleidigt und zog das Kapitel als Verächter seiner Reliquie vor das geistliche Gericht; wirklich wurde am 1. Februar 1631 ein Urtheil zu Ungunsten des Domkapitels gesprochen. Dasselbe ist unterzeichnet von den Weihbischöfen Georg von Trier und Gangolph von Speier, von de Ninis, apostolischem Protonotar und dem Offizial Busch und führt aus, daß die „genannte hl. Partikel von der Tunika, welche Partikel in dem erwähnten Kreuze unter der Aufschrift: „Von der Tunika des Herrn“ aufbewahrt wird, bisher mit Fug und Recht als Partikel von der Tunika des Herrn bewahrt und verehrt worden . . . und ihr auch künftig die gleiche Verehrung zu erweisen sei . . . unbeschadet der hl. ungenähten Tunika des Erlösers, welche in der Trierischen Metropolitankirche in Ehrfurcht aufbewahrt, in Andacht besucht und mit Recht immer in Verehrung gestanden habe und noch stehe.“ ¹⁾ Dies Urtheil wurde noch im selben Jahre in Rom bestätigt und scheint auch das letzte in der Angelegenheit gewesen zu sein ²⁾.

Jedermann erkennt, daß das Urtheil sich auf den streng juristisch-kanonistischen Standpunkt beschränkt; es war eben der einzig mögliche in dieser Frage. Thatsächlich war die Reliquie in der erzbischöflichen Kapelle schon seit mehreren Jahrhunderten als Theil von der oder besser von einer Tunika des Herrn unter den Augen und der Hut der Erzbischöfe selbst aufbewahrt und verehrt worden; evidente Gründe für die Unechtheit derselben waren nicht vorhanden, also durfte man sie mit Recht auch fernerhin als Reliquie des Herrn verehren. Das Urtheil geht auf die Gründe des Domkapitels bezüglich der Verschiedenheit in Farbe, Stoff und Dicke beider Reliquien nicht ein, weil es die Partikel eben nicht als Theil der tunica inconsutilis des Domes darstellt; es läßt sich auf

¹⁾ Hontheim, Histor. dipl. III. p. 343.

²⁾ Vergl. Beißel, S. 253.

diese Frage überhaupt nicht ein, betont vielmehr die Verehrung, welche man von jeher mit Recht dieser vornehmsten Reliquie der Domkirche erwiesen habe. Es handelt sich also hier nicht um einen zweiten ungenähten Rock, sondern um die Partikel von einer Tunika des Herrn; es handelt sich noch viel weniger um eine von Rom bestätigte richterliche Entscheidung zu Gunsten der Echtheit dieses zweiten ungenähten Rockes in Trier. Demnach möge man die Behauptung Gildemeisters und von Sybels beurtheilen: „Der andere heilige ungenähte Rock zu Trier ist in Rom für echt erklärt worden.“

Der Streit über diese Reliquie ist für unsere Frage aber deshalb besonders wichtig, weil er zeigt, wie beide Theile, Erzbischof und Kapitel, von der Echtheit des hl. Gewandes im Dome derart überzeugt waren, daß das Kapitel gerade aus dieser Ueberzeugung seine Gründe gegen die Echtheit der Reliquie in der erzbischöflichen Kapelle schöpfte, der Erzbischof hingegen und sein Gericht diese Gründe nicht nur nicht in Zweifel zogen, sondern für die Echtheit der Reliquie der Domkirche und deren Verehrung auch ihrerseits das glänzendste Zeugniß ablegten. So muß also auch dieser gegen unsere Reliquie erhobene Einwand dazu dienen, die kirchliche Ueberlieferung für dieselbe nur in ein um so helleres Licht zu rücken.

7. Symbolische Bedeutung des hl. Rockes.

Zum Schlusse dieses Abschnittes können wir mit Rücksicht auf die Nachrichten über anderweitiges Vorkommen des hl. Rockes noch kurz einen allgemeinen Beweis für die Rechtmäßigkeit der Ansprüche der Trierer Kirche entwickeln. Wenn auch keine geschichtlichen Nachrichten über diese hl. Reliquie des Herrn existirten, so wäre es doch von vornherein wahrscheinlich, daß dieselbe der Nachwelt aufbewahrt wurde. Sind doch fast alle Kleidungsstücke des Erlösers später verehrt worden: die bei der Kreuzigung vertheilten Gewänder, der Purpurmantel, das Spottgewand, seine Sandalen, die Leichentücher, seine Windeln u. s. w. Es ist also mehr als wahrscheinlich, daß auch seine ungenähte Tunika uns geblieben ist. Erscheint dieselbe ja in der hl. Schrift von solcher Bedeutung, daß sie sogar Gegenstand einer Prophezeiung wurde. „Sie haben meine Kleider (vestimenta) unter sich getheilt und über

mein Gewand (vestem) warfen sie das Loos.“¹⁾ Kein Evangelist unterläßt es, auf diesen Vorgang am Fuß des Kreuzes ausdrücklich aufmerksam zu machen, und Matthäus und Johannes bemerken dazu, daß dies geschehen sei, damit die Weissagung in Erfüllung gehe. Es liegt also ein geheimnißvoller Zug hier verborgen; die Väter erklären, daß die ungenähte Tunika, welche nach Gottes Rathschluß nicht zerrissen und getheilt werden sollte, ein Symbol der steten Einheit der Kirche Christi sei. Unter diesen Umständen mußte dies hl. Gewand in den Augen der Apostel und der ersten Christen eine besondere Bedeutung gewinnen. Wenn daher irgend eine Reliquie des Herrn sorgsam aufbewahrt wurde, so wird es gerade die ungenähte Tunika des Herrn gewesen sein. Es kann darum wohl kein Zweifel bestehen, daß dies kostbare Kleinod der Nachwelt verblieb als Symbol der einen unzerstörbaren Kirche Christi. Das bestätigen die wiederholten Nachrichten, welche so häufig in der Geschichte auftauchen über die ungenähte Tunika²⁾. Mag man auch über den Ort ihrer Aufbewahrung nicht immer einer Meinung gewesen sein, genug, diese Nachrichten beweisen, daß sie überhaupt vorhanden sein muß.

Aber hat man sie nicht vielleicht in Partikel getheilt, wie so manche andere Reliquie, um viele Kirchen damit glücklich zu machen? Unseres Erachtens würde es dem christlichen Gefühl von jeher widerstrebt haben, diese Reliquie wissentlich und absichtlich zu theilen gerade wegen ihrer symbolischen Bedeutung. Wenn nach Gottes Rathschluß sogar die Henker das Gewand ungetheilt ließen, wie hätten da Christen dies Symbol der Einheit der Kirche zerstören können? So schreibt der hl. Cyprian (um 240) in seinem herrlichen Buche über die Einheit der Kirche: „Dieses Heiligthum der Einheit, dieses Band der unzertrennlichen Eintracht wird dargestellt, wenn in dem Evangelium der Rock des Herrn Jesu Christi nicht getheilt, durchaus nicht zerschnitten, sondern bei dem Loosen darum, wer Christum anziehe, als ganzes Kleid hingenommen, als unversehrter und ungetheilter Rock fortan in Besitz genommen wird. So sagt

1) Psalm 21.

2) Eine Andeutung über das Dasein der Tunika gibt auch die sehr alte apokryphe Schrift: „Mors Pilati“. Nach derselben hat Pilatus die Tunika getragen, als er von Kaiser Tiberius zur Rechenschaft gezogen wurde; der Anblick derselben beschwichtigte den Zorn des Kaisers. (EisENDORF, evang. apocr. S. 434.)

nämlich die hl. Schrift: Betreffend den Rock aber, der von oben nicht genäht, sondern durch und durch gewebt war, sprachen sie zu einander: wir wollen ihn nicht zerschneiden, sondern darum loosen, wessen er sein soll Der kann nicht das Kleid Christi besitzen, der da zerreiſet und theilet die Kirche Christi. Als die zwölf Stämme Israels von einander getrennt wurden, hat der Prophet Ahas sein Kleid zerschnitten. Weil aber das Volk Christi nicht von einander getrennt werden kann, darum ist sein Rock, durch und durch gewebt und zusammengefügt, von Jenen, denen er zugefallen, nicht zertheilt worden. Ungetheilt, verbunden in sich und in einander gewebt, stellt er unsres Volkes (die wir Christum angezogen haben) zusammenhaltende Eintracht dar. Durch das Geheimniß seines Kleides bezeichnet er die Einheit der Kirche. Wer ist also so frevelhaft und gottlos, wer so bethört von dem Geiste der Zwietracht, daß er glaube, die Einheit Gottes könne zerrissen werden, oder es wagte, sie zu zerreißen, das Kleid des Herrn, die Kirche Christi!" Die Geschichte erzählt, daß zur Zeit des Auftretens des Arius in Alexandrien Christus der Herr dem Bischof von Alexandrien, der im Kerker schmachtete, in der Nacht erschienen sei mit zerriſſenem Kleide, indem er sprach: „Arius hat es mir zerrissen.“

Ueber denselben Arius und seine Anhänger schreibt Bischof Alexander von Alexandrien: „Sie tragen kein Bedenken, den unzertrennbaren Rock Christi, welchen die Kreuziger nicht zerschneiden wollten, zu zerreißen.“ Wiederholt führt der heilige Augustinus dieselbe Idee aus: „Was bedeutet dieser Rock anders als die Liebe, die Niemand trennen kann; was ist dieser Rock anders als die Einheit? Ueber ihn wird das Loos geworfen, Niemand theilet denselben. Die Sakramente haben die Aepel theilen können, die Liebe aber haben sie nicht getheilt.“ „Es fragt vielleicht Jemand, was diese Theilung der Kleider in so viele Theile und die Verloosung des Rockes bedeute. Das viergetheilte Kleid Jesu Christi hat seine viergetheilte Kirche vorgelbildet, die nämlich nach den vier Richtungen auf dem Erdfreife ausgebreitet und auch in allen Theilen desselben gleichmäßig, d. i. einträchtig vertheilt ist. Woher es auch an einer anderen Stelle heißt, er werde seine Engel senden, damit sie seine Auserwählten von den vier Winden sammeln. Was heißt dies anders als von den vier Welttheilen, vom Morgen, Abend, Mittag und Mitternacht? Der Rock aber, über den das Loos

geworfen wurde, bezeichnet die Einheit aller Theile, welche durch das Band der Liebe zusammengehalten wird . . . Derselbe ist ungenäht, damit er nicht irgend einmal aufgetrennt werde; er ist an Einen gekommen, daher sammelt er Alle in Eins.“ Dieser Gedanke des hl. Augustinus kehrt bei spätern Schriftstellern oft wieder, derselbe ist gleichsam zum Gemeingut der kirchlichen Schriftsteller geworden. Der hl. Bernardus († 1153) schreibt im Hinblick auf das keizerliche Treiben des Abälard, eines Zeitgenossen: „Getheilt werden die Kleider Christi, die Sakramente der Kirche werden zerrissen; aber es bleibet ganz der ungenähte Rock, der von oben durch und durch gewebt ist. Dieser Rock ist die Einheit der Kirche, die von keinem Risse weiß, die keine Theilung verträgt; denn was von oben gewebt, was vom hl. Geiste zusammengeschlungen ist, das wird von Menschen nicht aufgelöst werden.“

Daß diese Anschauung auch in Trierer Landen bekannt war, geht aus Thiofrids Schriften hervor. In den oben erwähnten dem Erzbischof Bruno gewidmeten „Grabblüthen der Heiligen“ findet er im offenbaren Anschluß an den hl. Augustinus in der Viertheilung der Kleider des Herrn bei der Kreuzigung die Ausbreitung der Kirche nach den vier Welttheilen versinnbildet, in der Verloosung des ungetheilten ungenähten Rockes aber die Einheit dieser über die ganze Erde ausgebreiteten Kirche; dann fährt er im Hinblick auf die Irrlehrer (Berengar) seiner Zeit fort: „O ruchloses Verbrechen! Das allerheiligste Kleid, welches die Soldaten zu zerschneiden sich gescheut haben, das zerreißet unaufhörlich die Kezerei! Kein Herz kann es fassen, keine Zunge erzählen, von wie großer Heiligkeit jener ungenähte Rock sei, durch welchen die untheilbare Einheit der Kirche vorgebildet wird, in welche sich die Liebe, die da Gott ist, und die unaussprechliche göttliche Majestät nach der Menschwerdung gehüllt hat.“¹⁾ Der öfter erwähnte Brief Barbarossas an Erzbischof Gillin von Trier spricht denselben Gedanken aus mit ausdrücklicher Berufung auf den in der Trierischen Domkirche aufbewahrten ungenähten Rock: „Weil Ihr nun Primas diesseits der Alpen seid und Eure Metropole, das berühmte Trier, Herz des Reiches ist, weil dieselbe auch hervorragte durch den

¹⁾ Vergl. Marx, Geschichte des hl. Rockes, S. 53 ff. Beiffel, S. 180 ff.

Besitz des ungenähten Rockes des Herrn, so wollen wir mit Rath und That von Eurer Seite den höchsten und mystischen Rock des Herrn, das ist Emath (die Kirche Gottes), von der Hand jenes Amorrhäers, des Papstes nämlich, erretten, von dem sie bis jetzt zerrissen und durch das Loos vertheilt ward.“ In dem Streite mit dem Erzbischof Christoph von Sötern stützte sich das Domkapitel auf die gleiche Anschauung zum Beweise gegen die Echtheit der Reliquie in der erzbischöflichen Kapelle. „Es sei gar nicht zu glauben,“ so führen sie aus, „daß unter den Vorfahren je einer auf den Gedanken habe kommen können, ein Stück von dem hl. Rocke abzuschneiden; denn sollte einer der Erzbischöfe solches je gethan haben, so würde ein solcher und die mitwissenden Domherren den ungenähten Rock noch ärger behandelt haben, als die Soldaten bei der Kreuzigung gethan, die denselben nicht hätten zerschneiden wollen.“¹⁾ Die überzeugende Kraft dieses Gedankens scheint man auch in Argenteuil wohl gefühlt zu haben, als man nach der französischen Revolution die früher von der dortigen Reliquie abgeschnittenen und vertheilten Stücke durch Vermittelung des Cardinallegaten Caprara wieder eingefordert hat.

Was folgt nun aus den bisherigen Ausführungen? Unseres Erachtens ist folgender Schluß berechtigt. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß das ungenähte Gewand des Herrn der Christenheit erhalten blieb; es erscheint ferner ausgeschlossen und dem christlichen Gefühl zuwider, daß man dies Symbol der Einheit der Kirche je zertheilet habe. Es muß also auch heute noch diese hl. Reliquie ungetheilt erhalten sein. Nun aber macht heutzutage keine Kirche, außer der Trierischen, Anspruch darauf, die ungenähte Tunika des Herrn ganz zu besitzen, noch viel weniger ist irgend eine im Stande, die Reliquie vollständig aufzuweisen, als nur die Domkirche zu Trier. Es müssen daher auch die Ansprüche dieser Kirche allein berechtigt sein. Das war das ausschlaggebende Moment, welches schon Euen und nach ihm Brower den Ansprüchen der Cleriker der Laterankirche (Dionysius und Serranus) im 16. und 17. Jahrhundert entgegenhielten; der letztere schreibt: „Fürwahr, nirgendwo, als zu Trier, kann man Dir die Reliquie selbst gegenwärtig vor Augen führen; und das ist in diesen Fragen das stärkste Argument.“²⁾

1) Mary, Gesch. des hl. Rockes, S. 91.

2) Annales, lib. IV. p. 217.

Die Kirche Triers besitzt auch heute noch das ganze ungetheilte Gewand, welches vor 200 Jahren das Trierische Domkapitel als ganz und ungetheilt beschrieben und vertheidigt hat, auf welches als unverletztes Symbol der Einheit der Kirche sich bereits das angebliche Schreiben Barbarossas im 12. Jahrhundert bezieht; in dieser Unverletztheit erscheint es, soweit sich die Nachrichten darüber verfolgen lassen, und dieser unverletzte Besitz seit undenklichen Zeiten ist für uns der beste Rechtstitel für seine Echtheit und Verehrungswürdigkeit.

VI.

Die feierlichen Ausstellungen des hl. Rockes und ihre Wirkungen.

1. Ausstellungen und Schicksale der Reliquie vom Jahre 1512—1810.

Seit der Zeit, wo Erzbischof Johann das hl. Kleid im Hochaltare des Domes feierlich geborgen hatte, war dasselbe mehr als 300 Jahre unberührt darin verschlossen geblieben, und hatte weder eine Erhebung, noch eine feierliche Ausstellung stattgefunden. Man sollte glauben, daß diese lange Verborgenheit die hl. Reliquie bei dem Volk in Vergessenheit gebracht hätte, wie dies das Schicksal so vieler Heiligthümer, auch in Trierischen Landen, gewesen, welche man seit langer Zeit nicht mehr zur Verehrung ausgestellt hatte. Nichtsdestoweniger war die Kunde von dem hl. Kleide im Volke lebendig geblieben. „Diese Vergung des Kleides des Herrn“ im Hochaltar des Domes im Jahre 1196, schreibt der Abt Trithemius, ein Zeitgenosse († 1516), „war nicht unbekannt, mochten auch später in unsern Zeiten manche daran zweifeln; sie war uns schriftlich bezeugt und bei den Trierern und Moselanern sehr wohl bekannt. Ich bin um so eher in der Lage, das zu wissen, weil ich selbst von Geburt ein Moselaner (aus Trittenheim an der Mosel) bin; von Jugend auf habe ich davon gehört und zur größern Gewißheit in den Jahrbüchern der Trierischen Kirche diese Thatfache gelesen.“

Aber weit über die Trierer Lande hinaus waren die Nachrichten über dies hl. Kleinod unserer Kirche gebrungen; das sollte sich im Jahre 1512 bei einer besonders feierlichen Gelegenheit zeigen. Der Kaiser Maximilian hatte für dieses Jahr einen Reichstag nach Trier ausgeschrieben; in der Osterzeit sollte der

¹⁾ Annales Hirsang. bei Honth. Prodr. p. 1194.

selbe abgehalten werden. Seit den Zeiten, wo Papst Eugen III. (1147) und Leo IX. (1050) unsere Stadt mit ihrem Besuche beehrt hatten, war in Trier eine so glänzende Versammlung nicht mehr gesehen worden. Um den Kaiser schaarten sich zahlreich die geistlichen und weltlichen Reichsfürsten, Bischöfe, Herzöge, Grafen und Barone aus allen Theilen des Reiches, die Ahnherren fast aller heute noch regierenden oder mediatisirten Fürstenhäuser Deutschlands; der Papst, sowie die Könige von Frankreich, England und Navarra waren durch ihre Gesandten vertreten. Bei diesem feierlichen Anlasse war es, wo der fromme Maximilian den Wunsch äußerte, das hl. Gewand des Herrn zu sehen. Er hatte, wie Weihbischof Euen, welcher diese Feier als Augenzeuge beschreibt, sagt, nicht durch eitles Gerede („flockmeren“), sondern „aus alten und sehr alten Geschichtsbüchern“ davon Kenntniß erhalten. Richard von Greiffenklau, der damalige Erzbischof und Churfürst von Trier, entsprach nur ungern dem Ansinnen des Kaisers, dem er sich aber nicht gut entziehen konnte. Der Grund seines Widerstrebens ist leicht zu errathen; es war wohl die Unsicherheit, welche in Folge der langen Verschllossenheit der Reliquie sich naturgemäß einstellen mußte und bei manchen thatsächlich Zweifel veranlaßt hatte. Zudem hatte keiner seiner Vorgänger eine solche Feier veranstaltet, und der Bericht der Vorfahren über den Vorfall bei der ehemals versuchten Oeffnung des Reliquienbehalters mochte auf den Erzbischof ebenfalls Eindruck machen. Richard ließ daher zunächst in allen Klöstern in und außer der Stadt Gebete anordnen, „damit das hl. Kleid zum Heile und zum Trost der Menschen nach dem Willen Gottes möchte offenbart werden“; dann schritt er am 14. April, Mittwoch nach Ostern, in Gegenwart des Kaisers und des Domkapitels zur Eröffnung des Hochaltars. Nebst vielen andern Reliquien erschien darin auch eine „aus Holz und hübschem Elfenbein“ gemachte, versiegelte Kiste mit der lateinischen In- oder Aufschrift: „Das ist der ungenähte Rock unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi“. Kaum war die Kunde davon in's Volk gedrungen, da — so schreibt der Augenzeuge Euen — rief und flehte man ohne Unterlaß, daß der hl. Rock gezeigt werde. „Auf solch heftiges Verlangen von Fürsten und Volk zeigte mein Gnädiger Herr (der Erzbischof), nicht darauf vorbereitet, einen solchen Schatz mit gebührender Feierlichkeit zu zeigen, den hl. Rock zunächst

in den Falten, sowie er gefunden worden war; aber damit war das Volk nicht zufrieden, es verlangte noch lauter und ungestümmer, man solle den hl. Rock ganz ausbreiten und öffentlich ausstellen.“ Der Erzbischof ließ sich durch das fromme Verlangen seines Volkes wirklich bestimmen, das hl. Gewand ganz offen und ausgebreitet auszustellen. „Das hat“, fährt Enen fort, „manchen bis zu Thränen gerührt; denn in den 23 Tagen, während welcher man den hl. Rock zeigte, waren an vielen Tagen nach der Schätzung von Sachverständigen über 100,000 Menschen gegenwärtig, und unter diesen waren gar wenige, welche nicht zu Thränen bewegt waren beim Anblick des hl. Kleides.“

Diese erste Ausstellung der Reliquie hatte einen tiefen Eindruck auf das gläubige Volk gemacht und die religiöse Gesinnung in weiten Schichten von neuem belebt. Erzbischof Richard suchte daher, diese Früchte der feierlichen Ausstellung dauernd zu machen, indem er die öftere Wiederholung derselben in Aussicht nahm. Zu dem Zwecke wandte er sich an den apostolischen Stuhl, damit derselbe die Gnadenschatze der Kirche für diese Feier allen Pilgern eröffnete. Papst Leo X. ging mit Freuden auf die Bitte des Churfürsten ein und verlieh in einer Bulle vom 26. Januar 1515¹⁾ allen Pilgern zu der Feier im Dom zu Trier einen vollkommenen Ablass (das heißt, Nachlaß aller zeitlichen Sündenstrafen), wenn sie „vorher ihre Sünden bereut und gebeichtet oder mit dem Entschlusse hierher kommen, ihre Sünden wahrhaft zu bereuen und zu beichten“. Zugleich ordnete der Papst an, daß die Ausstellung alle 7 Jahre im Anschlusse an die Heiligthumsfahrt in Aachen stattfinden solle.

Allein nur in der ersten Zeit konnte man sich an diese Bestimmung der Bulle halten. Die kriegerischen Ereignisse und Unruhen während der folgenden Jahrhunderte, insbesondere die häufigen Kämpfe zwischen Deutschland und Frankreich, unter welchen Trier, an der Grenze und in der Mitte der streitenden Mächte gelegen, namentlich viel zu leiden hatte, machten eine regelmäßige Wiederkehr der Ausstellung des hl. Rockes unmöglich. Abgesehen von einigen wenigen privaten Eröffnungen des Schreines zu dem Zwecke, die Reliquie vornehmen Persönlichkeiten zu zeigen, lesen wir nur von etwa acht feierlichen Ausstellungen, von denen

¹⁾ Vergl. Beiffel, S. 134, Anmerk. 4, über die Jahreszahl. Siehe die Bulle in deutscher Uebersetzung S. 183 ff.

die im Jahre 1655 nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges unter dem Churfürsten Carl Caspar von der Leyen stattgefunden die großartigste gewesen zu sein scheint. Aber gerade in den Zeiten der Bedrängniß zeigten die Trierischen Erzbischöfe, welche Verehrung sie dieser Reliquie zollten, welchen Werth sie derselben für die Trierische Kirche beilegten. Sobald der Stadt irgend ein feindlicher Ueberfall drohte, suchten sie in rührender Sorgfalt vor allen andern Schätzen den hl. Rock, dies Palladium der Domkirche, zu schützen und zu erhalten, indem sie denselben an sichere Orte flüchteten, bis die Gefahr wieder vorüber war. So brachte man die Reliquie um 1640 im dreißigjährigen Kriege in aller Stille von Trier nach Cöln, im Jahre 1667 aus Furcht vor den Franzosen von Trier nach der Festung Ehrenbreitstein, und in der Folgezeit wiederholt von Ehrenbreitstein nach Trier und umgekehrt, je nachdem die feindlichen Einfälle das Land bedrohten. Als nun endlich im Jahre 1794 die französischen Revolutionäre auch in das friedliche Moselthal einzogen, um die Kirchen und die alte kirchliche Ordnung zu zerstören, da ward das kostbare Kleinod unter der treuen Obhut des damaligen Domdechanten Grafen Philipp von Kesselstadt von der Festung Ehrenbreitstein nach Würzburg, von dort nach Bamberg und endlich nach Augsburg geflüchtet und insgeheim in der Kapelle des letzten Churfürsten von Trier, Clemens Wenzeslaus, der zugleich Bischof von Augsburg war, aufgestellt. So hatte denn das hl. Gewand alle Schicksale des Trierischen Landes in den letzten Jahrhunderten getheilt. Die alte Ordnung der Dinge war dahingesunken, eine neue sollte erstehen, zwar äußerlich nicht mehr so glanzvoll wie die frühere zur Zeit der mächtigen Churfürsten, aber innerlich kräftiger, im Glauben und in der religiösen Gesinnung des Volkes tiefer begründet. Die Reliquie des Herrn sollte aber auch Zeuge der Wiedererstehung unjeres Bisthums sein.

2. Ausstellung im Jahre 1810.

Raum hatte Bischof Mannay den Stuhl des hl. Eucharinus bestiegen (1802), so gab er sich alle Mühe, das hl. Gewand wieder für die Domkirche zurückzuerlangen. Bei diesen Bemühungen bediente er sich des ganzen Einflusses, den ihm seine Freundschaft mit dem damals allmächtigen Kaiser Napoleon verlieh. Trotz der

Schwierigkeiten, welche die Nassauische und Baiyrische Regierung in den Weg legten, gelangte er zum Ziele.

Es war im Jahre 1810, am 9. Juli, als der Generalvikar Cordel, welcher mit der Abholung der Reliquie von Augsburg betraut worden war, sich in feierlichem Zuge der Stadt näherte. Man hatte ihn überall, wo er mit dem Reliquien-schreine durchzog, in Prozession empfangen, den Wagen mit Guirlanden und Bändern geschmückt, unter Gebeten und Gesängen ihm das Geleite gegeben. So langte der Zug in St. Matthias an der Kirche an, wo der Bischof mit der gesammten Geistlichkeit ihn empfing mit den Worten, „er wünsche und hoffe, daß dieses Kleinod, zu dessen Wiedererlangung ihn die Vorsehung als ein schwaches Werkzeug gebraucht habe, Andacht und Frömmigkeit befördern möge“. Unbeschreiblich war der Einzug in die Stadt. Die Häuser und Straßen, wo der Zug nicht vorbeikam, waren wie ausgestorben; die Läden waren geschlossen, alle Gewerbe standen still. Die Straßen, durch welche die Prozession sich bewegte, vor allem aber die Neustraße, waren mit Laubwerk und Blumen bestreut, mit Maien, Lorbeer- und Granatbäumen besetzt; an vielen Häusern waren Altäre mit brennenden Kerzen aufgeschlagen, die Fenstern mit Blumen, die Häuser mit Laubgewinden geschmückt, mit Teppichen, Gemälden und Bildern geziert. Die ganze Stadt war in freudiger Bewegung. „Thränen flossen von aller Augen; jeder hielt diesen Tag für den glücklichsten seines Lebens und segnete den Urheber desselben.“ So berichten uns Augenzeugen; noch nie sei ein irdischer Herrscher unter solchem Jubel in die alte Moselstadt eingezogen.

An diesen feierlichen Einzug schloß sich eine öffentliche Ausstellung der Reliquie vom 9. bis zum 27. September; die letzte hatte im Jahre 1655, also vor mehr als anderthalb hundert Jahren, stattgefunden. Während der drei Wochen der Ausstellung zogen nach der amtlichen Schätzung nicht weniger als 227,217 Pilger an dem hl. Rock vorüber; derselbe war nun zum ersten Male auf der im Jahre 1700 erbauten Marmortreppe hinter dem Hochaltare ausgestellt. Es kamen Pilger aus Lothringen, Koblenz, Köln, aus entfernten Gegenden diesseits und jenseits des Rheines. „Allgemein wurde“, so schildert Generalvikar Cordel als Augenzeuge, „die gute Ordnung bewundert, welche herrschte. Ungeachtet 20 000 bis 30 000 Menschen

sich an manchen Tagen einfanden, so geschah doch nicht das mindeste Unglück. Ob man gleich Mangel an Lebensmitteln fürchtete und eine Aufforderung des Herrn Maire, sich mit Lebensmitteln zu versehen, vor der Aussetzung einige Tage Theuerung hervorgebracht hatte, so ward doch während der Aussetzung alles wohlfeiler, als es vorher war. Gichtbrüchige, die sich hatten herbeiführen lassen, gingen nachher allein; man schrie: Wunder, und dies veranlaßte, daß viele Preßhafte sich herbeifahren ließen. Allein man sah keine Wirkungen, die nicht durch natürliche Ursachen konnten herbeigeführt werden, und erkannte daher kein Wunder an. . . . Die Andacht war allgemein und groß, die man bei allen Klassen dabei bemerkte. Alle waren tief gerührt, häufig flossen Zähren bei dem Anblicke des Heiligthums. Man sah keinen Betrunknen, hörte von keinem Diebstahl; allgemein bemerkte man eine günstige Aenderung in der Moralität. Es waren dieses wahre Tage des Heiles, wirksamere als ein Jubiläum, die viele zum Bußgericht und zu Gott zurückführten, welche viele Jahre denselben verlassen hatten. Menschen ohne Religion verstummten, und manche gingen in sich.“¹⁾ Das waren die segensreichen Wirkungen der Ausstellung des hl. Rockes im Jahre 1810; es war das vollendetste Gegenbild zu dem Rationalismus und der französischen Revolution, welche Unglaube und Sittenverderbniß fast über ganz Europa gebracht hatten.

3. Ausstellung vom Jahre 1844.

Noch großartiger sollte sich aber die letzte Ausstellung im Jahre 1844 gestalten. Schon längst war im gläubigen Volke der Wunsch wieder rege geworden, das hl. Gewand des Herrn zu schauen, nachdem dasselbe nun seit mehr denn 30 Jahren wieder verschlossen gewesen. Bischof Arnolbi, ein Mann von ebenso tiefer Frömmigkeit als großer Gelehrsamkeit, glaubte dem Drängen seiner Diözese nicht widerstehen zu dürfen und bestimmte am 24. Juni des Jahres 1844 den Anfang der Feier auf den 18. August, das Fest der hl. Kaiserin Helena, welcher unsere Kirche dieses Kleinod in erster Linie verdankt. Am

¹⁾ Akten des Domarchivs Nr. 114.

Vorabend des 18. August verkündete die große Helenaglocke des Domes mit ihren mächtigen Klängen den Beginn der Feierlichkeiten; sie verdankte selbst ihre Entstehung der Ausstellung des Jahres 1512 und hatte nun schon so manches Mal im Laufe der Jahrhunderte das frohe Ereigniß eingeläutet. Alle Glocken der Stadt stimmten ein in wunderbar ergreifender Harmonie und versetzten die Bevölkerung in eine freudig bewegte Stimmung, in heilige Begeisterung; und diese Begeisterung pflanzte sich fort in alle Städte, Flecken und Dörfer der ganzen Diözese, ja, sie ergriff das katholische Volk weit über die Grenzen des Trierer Landes hinaus. Am 18. und 19. August zogen der Clerus der Stadt, die Beamten, die Studirenden, die Sodalitäten der Männer und Jünglinge und die Pfarreingesessenen der Stadt und Vororte betend an dem hl. Rode vorbei; schon am 18. August war die Stadt von Fremden überfüllt, und am Abend prangte dieselbe in festlicher Beleuchtung. Ungeheuer war der Zudrang der Pilger aus allen Gegenden, aus allen Ständen, trotz des Mangels an Verkehrsmitteln zu jener Zeit, trotz aller Unbilden der Witterung. Am 30. und 31. August trafen aus den Bisthümern Speier, Mainz und Limburg Prozessionen mit über 26,000 Pilgern ein; vom 17. bis 19. kamen aus Nancy, Metz und Straßburg an 30,000, das Erztift Köln sandte in der ersten Hälfte des Septembers 22,000 Pilger und aus dem benachbarten Luxemburg, einer Tochter des ehemaligen Erztiftes Trier, erschienen gegen 24,000 fromme Waller, eine Prozession mit dem Oberhirten der Diözese selbst an der Spitze und von Bischof Arnolbi mit der Trierischen Geistlichkeit vor der Stadt feierlich empfangen. Elf fremde Bischöfe kamen zur Verehrung der Reliquie, und bis zum Schlusse der Ausstellung waren 1,100,000 Pilger an derselben vorbeigezogen. Ueberall hörte man Gebet und Gesang, die Gegend erschien im weiten Umkreis um Trier wie in eine große Kirche umgewandelt.

Es war ein malerisch schöner Anblick, die Prozessionen der Pilger mit wehenden Fahnen, von ihren Pfarrgeistlichen geführt, von den Höhen der Eifel und des Hochwaldes herabsteigen, die Landstraßen an beiden Seiten der Mosel hinpilgern oder auf reichbesagten Schiffen die Mosel daherziehen zu sehen, an allen Ortschaften durch das feierliche Geläute der Glocken begrüßt. Und wenn dann in der Ferne vor ihren Blicken die Thürme des Domes über das Häusermeer der Stadt emporstiegen und

die auf der Spitze des Glockenthurmes wehende mächtige weiße Fahne mit rothem Kreuze sie von weitem grüßte, dann schlugen die Herzen freudiger, und ein Strahl der Freude verklärte aller Antlitz; dann wurde ein frohes Pilgerlied angestimmt, daß es von den waldegekrönten Höhen, von den rothen Felsenwänden in hundertfachem Echo wiederhallte. Wer kann aber die Gefühle der frommen Waller schildern, wenn sie endlich vielleicht nach tagelangen beschwerlichen Reisen am Ziele angekommen, vor dem allehrwürdigen Dome standen, in welchem ein hl. Athanasius, ein hl. Ambrosius, ein hl. Martinus, ein hl. Bernardus, so viele heilige Bischöfe der Trierer Kirche gebetet hatten, wenn sie in das weitgespannte Mittelschiff des Heiligthums traten, umrauscht von den mächtigen Klängen der Orgel, wenn sie dann den Gegenstand ihrer Sehnsucht von fern erblickten, das hl. Gewand des Erlösers auf der Marmortribüne, von Lichtern umglänzt, wenn sie endlich die Marmortreppe hinaanstiegen, um ganz in der Nähe das Kleid desjenigen zu sehen und zu verehren, welcher in ewiger göttlicher Liebe unser Fleisch und Blut angenommen, unsere Sündenlast auf sich geladen und den Tod des Kreuzes für uns erduldet! Vor Ehrfurcht und reumüthiger Berkürschung wagte man kaum die Augen aufzuschlagen und jenes hl. Gewand anzuschauen, welches auf Tabor weiß ward wie der Schnee, das mit dem unschuldigen Blute des Gotteslamnes geröthet wurde. Wer zählt die Thränen der Rührung, die da flossen, die hl. Entschlüsse, welche da gefaßt wurden! Mehr als einmal waren die Mitglieder der Ehrenwache Zeugen der rührendsten Szenen, sahen selbst Ungläubige und Spötter, auf einmal wie umgewandelt, in Reue und Bußgesinnung wieder zum Gotte ihrer Jugend zurückkehren.

Die Welt staunte über das unerwartete religiöse Schauspiel; sie hatte nicht geahnt, daß der Glaube noch so tief in den Herzen des Volkes wurzele. Man sah Männer und Jünglinge ohne Scheu betend über die Straßen ziehen, man sah alle Klassen der Bevölkerung an der Feier Theil nehmen, Herren neben dem schlichten Bauersmann, Damen an der Seite der einfachen Dienstmagd; die gemeinsame Religion hatte alle Schranken aufgehoben. Selbst jene Kreise, welche sonst der religiösen Einwirkung sich entziehen, konnten der allgemeinen Bewegung nicht widerstehen. Man verglich dieselbe oft mit der Begeisterung, welche einst die Kreuzzüge in's Leben gerufen

hatte. Treffend schilderte damals ein nicht-katholisches Blatt, die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ in Berlin, das großartige Schauspiel; sie schrieb: „Vom Dom herab weht die weiße Fahne, und unter feierlichem Glockenklang entfaltet sich, hoch überragend der Menschen Thun und Treiben, des Kreuzes siegreiches Banner. Roth auf weißem Grunde strahlt es, getaucht in die Farbe des Blutes, das zur Sühne sich hingab für das Geschlecht. Und Jubelhymnen erschallen; unabsehbar drängt sich der festliche Reigen, Deutschlands und Frankreichs Kinder pilgern geeint zu der Stätte, an welcher der durch frommen Kinder glauben geheiligte Rock des Herrn ruht. Seht — ihr habt im Wahn sein Wesen, seine Lehre, sein unverletzliches Heiligthum betastet wollen, und hier knien die Völker andächtig vor seinem — Rock, und nicht etwa an düsterer, dumpfer Stelle, umschattet von des Aberglaubens finsternem Gewölk — nein, an der von euch gepriesenen Stätte des Lichtes und der Kultur. Wie am Sonnenblicke des Tages spurlos die Nacht vorüberflieht, so schwand dort am Sonnenblick des Glaubens das skeptische Treiben der Zeit; das Völkerauge ist fromm und einsächtig geblieben, und mit Recht stimmt die Kirche ein Jubellied darüber an, wie sie am Rhein die Geister sich gereinigt hat.“

Staunte man über die Kraft des Glaubens, welche sich in dieser Feier offenbarte, so setzte die anständige Haltung der Pilger, die ungetrübte Ruhe und Ordnung, in welcher die Feier verlief, nicht weniger in Verwunderung. Man hat es schon oft beobachtet und auch ausgesprochen, daß die Religion, die wahre Frömmigkeit, auch den ungebildetsten Leuten aus dem Volke ein zartes Gefühl für Anstand und Schicklichkeit, ja, nicht selten eine gewisse kindliche Anmuth verleiht, welche sie oft vor sogenannten Gebildeten vortheilhaft auszeichnet. Das trat auch bei dieser kirchlichen Feier zu Tage. Nicht nur auf der Hin- und Herreise verlief alles ohne irgend welche Excesse, sondern auch in der von Fremden überfüllten Stadt sah man nach dem übereinstimmenden Urtheil aller Augenzengen keine Unordnung, keinen Betrunknen, kein Drängen und Stoßen, man hörte kein Fluchen und Schimpfen oder auch nur einen Wortwechsel; man vernahm nichts von Diebstählen. Die Polizeibeamten versicherten selbst, sie hätten während dieser Ausstellung trotz der großen Menschenmengen weniger Arbeit gehabt als sonst, selbst die allgewöhnlichen Ausschreitungen hätten sich in jener Zeit vermindert. Es

war eben ein kirchliches Fest, anders geartet, wie weltliche Feierlichkeiten; es war die Freude der Kinder Gottes.

Insbeyondere konnten die fremden Pilger aus Frankreich sich nicht genug wundern über diese Ruhe und Ordnung. Einer von ihnen schrieb: „Zu Trier kann man die Macht der Institutionen kennen lernen, die unsere Revolutionen in Frankreich zerstört haben, wie auch den Werth der moralischen Ordnung. Trier zählt gewöhnlich, im Verhältnisse mit seiner Ausdehnung, nicht über 15 000 Einwohner (damals, ohne die Vorstädte). Nun kommen täglich 30 000 Fremde daselbst an, und dennoch entsteht nicht nur keine Unordnung, sondern nicht einmal Ueberfüllung. Während dessen befinden sich dort keine Stadtsergeanten, keine Bürgergardisten, keine Garnison; die Truppen sind zum Manöver ausgezogen. Wer hält also die öffentliche Ruhe aufrecht? Wer lenkt diese gedrängten Massen, die durch alle Vorstädte herbeiströmen, wer diese ungeheuren ProzeSSIONen? Wer überwacht diese Wirthschaftsbuden auf den Straßen und öffentlichen Plätzen? Drei oder vier Aufseher, welche Tag für Tag aus der Mitte der Zünfte gewählt werden. Es ist ein anspruchsloser Handwerker, der, bekleidet mit einem schlichten schwarzen Rocke, einer Schärpe mit den Farben der Cathedralkirche, ausreicht, einen Zug oft von 4000 Menschen aufzuhalten. Er bezeichnet ihnen die Stunde ihrer Zulassung in die Cathedralen, die Straßen, welche sie zu passiren, die Kirche, wo sie einstweilen ihre Fahnen niederzusetzen haben. Es ist ein Bierbrauer oder Krämer, der in der Nähe der hl. Reliquie sich aufgestellt hat und in einer Kirche, wo täglich 30 000 Pilger durchziehen, eine Ordnung, eine Regelmäßigkeit und eine ehrerbietige Ruhe zu erhalten weiß, von denen man sich keinen Begriff machen kann, wenn man sie nicht selbst gesehen hat. Ein einziger Delegirter einer Zunft hat also zu Trier mehr Gewalt, als ganze Regimenter, als Tausende von Polizeiagenten zu Paris; das Vertrauen und die öffentliche Achtung, diese allein haben ihm diese Macht übertragen. Siehe da, was die sittliche Ordnung vermag, an deren Stelle man uns die materielle Gewalt hat setzen wollen! Siehe da die Macht jener Institutionen, die man uns ohne Barmherzigkeit abschlägt. Aber fügen wir auch noch hinzu, daß wir hier sprechen von einem Zusammenströmen von Katholiken und von einer christlichen Festlichkeit.“

Es ist wahr, von böswilliger Seite suchte man die Welt glauben zu machen, es kämen Unglücksfälle aller Art vor, die Stadt läge voll von Kranken, die Lebensmittel seien fabelhaft theuer, Unterkunft sei nicht mehr zu finden, und es drohten schließlich ansteckende Seuchen¹⁾. Demgegenüber erklärte aber der Trierische Stadtmagistrat am 3. Oktober, es sei dies grobe Unwahrheit, geflossen aus gehässiger Feder. Während des ganzen Jahres sei der Gesundheitszustand nicht so günstig gewesen, wie gerade während der Zeit der Ausstellung; weder im Hospital, noch in Privathäusern seien Kranke untergebracht; außergewöhnliche Unglücksfälle seien keine vorgekommen, die Lebensmittel seien „beispiellos“ billig gewesen, billiger wie zuvor (überall an den Häusern war der Preis für Speisen, Getränke und Nachtlager angeschlagen), und für Unterkunft sei stets reichlich gesorgt worden, selbst für Pilger, welche mitten in der Nacht angekommen. So hatte die Verleumdung nur dazu gedient, die ganze Feier in ein desto helleres Licht zu setzen.

Wir haben aber bisher die hauptsächlichste Wirkung der Ausstellungen des hl. Rockes nur flüchtig berührt, nämlich die Belebung des christlichen Lebens und die Hebung der Sittlichkeit. Das ist gerade der wesentlichste, ja, der einzige Zweck jeder kirchlichen Feier, der Religion überhaupt. Diesem Zwecke sollte auch die Ausstellung des hl. Rockes in hervorragendem Maße dienen. Aus dem Grunde hatte schon Erzbischof Richard im Jahre 1515 einen vollkommenen Ablass für die Wallfahrer erbeten, und Papst Leo X. denselben an die Bedingung des Empfanges des Bußsakramentes geknüpft. Es ist wunderbar, wie diese Feier den Empfang der hl. Sakramente, dieser Quellen christlicher Heiligung, von jeher beförderte. Der Trierische Geschichtschreiber Masen²⁾ (im 17. Jahrhundert) berichtet von seiner Zeit: „Der Büßenden aber und derjenigen, die bei solcher Gelegenheit zur Beicht und Communion gingen, war eine solche Menge, daß fremde und einheimische Priester nicht ausreichten, um Allen zu genügen, und oft noch die Nächte zum Beichtthören benutzt werden mußten . . . Sicher preiset Trier sich glücklich mit diesem Schätze, mehr als mit allen andern Schätzen, da es in

¹⁾ Frankfurter Journal, Elberfelder Zeitung, Mannheimer Abendzeitung.

²⁾ Metropolis I. I c. 1. n. 17.

diesen Unterpfändern gleichsam ein beglaubigtes Zeugniß seiner bisheran unverletzten Glaubensstreue gegen Christus zu besitzen scheint.“ Von der Ausstellung im Jahre 1655 schrieb eine Ordensfrau des kleinen Johannesstiftes in Trier: „Eine solche Menge erschien, daß wir in unserm armen Kirchlein über 2000 Kommunikanten hatten, und neben unsern Patres haben 10, 12 oder 13 andere, die auch zu der Feier gekommen waren, von Morgens früh bis Abends spät nicht genug Beicht hören können; und ob schon unser armes Klösterlein alle Tage bis 60 Fremde gespeiset, so haben wir darum doch keinen Verlust gespürt.“ So haben die Wallfahrer immer das Bedürfniß gefühlt, das Herz von Sünden zu reinigen, bevor sie das Kleid des Herrn schauten, und meist schon vor dem Antritt der Pilgerreise naheten sie sich dem hl. Bußsakramente. Welcher Segen dadurch im christlichen Volke verbreitet wurde, wie viele Wunden der Seele geheilt, wie viele unheilige Leidenschaften gedämpft, wie viele Feindschaften aufgegeben, wie viel ungerechtes Gut zurückgegeben wurde, das weiß Gott allein. Hier nur einige Züge von vielen: Ein Wallfahrer hatte eine nicht gerade bedeutende Summe wiederzuerstatten; schon stand er im Begriffe, in den Dom einzutreten, als ihn der Gedanke an das ungerechte Gut befällt. Auf der Stelle kehrt er um, reist nach Hause, gibt das ungerechte Gut zurück und macht seine Wallfahrt von neuem. Ein anderer Pilger steht ergriffen und nachdenklich vor dem hl. Gewand; auf einmal geht er einige Schritte seitwärts zu einem andern Wallfahrer aus seiner Heimath, reicht ihm die Hand und spricht: „So lange gehe ich Dir schon nach und Du wolltest mir nie verzeihen, willst Du mir nun auch hier nicht vergeben?“ „Ja,“ erwiderte sofort der Angeredete in tiefer Rührung, „hier verzeihe ich Dir,“ und mit diesen Worten gaben sie sich die Hand zum Zeichen der Versöhnung. Die Berichte aus allen Theilen der Diözese nach der letzten Ausstellung lauteten einstimmig dahin, daß dieselbe einen stammenswerthen Aufschwung der Frömmigkeit und Sittlichkeit, die Befehrung von verstockten Sündern zur Folge hatte, eine große Volks-Mission gewesen sei, und selbst Andersgläubige gestanden, „die Wirkungen durch den hl. Rock seien unbeschreiblich.“ Eine merkwürdige Scene spielte sich in den ersten Tagen der Feier ab. Man hatte den Sträflingen des Gefängnisses ebenfalls die Erlaubniß ertheilt, die Reliquie besuchen zu dürfen. Unter Führung und Aufsicht der bewaffneten

Gefängnißwärter erschienen die Unglücklichen; die Ehrenwache nahm sie in Empfang, die Gefangenwärter selbst mußten zurücktreten. Der Anblick des hl. Gewandes machte auf die Sträflinge einen solchen Eindruck, daß sie in beredten Worten ihren Dank für die erwiesene Gnade ausdrückten und versprachen, sich derselben würdig zu erweisen. Und wirklich kamen seit jener Zeit nach dem Geständnisse der Aufseher unter den Sträflingen keine Ausschreitungen mehr vor, welche Disciplinarstrafen nothwendig machten; so hatte die Gnade auf die Herzen eingewirkt.

Es kann demnach kein Zweifel bestehen, daß die Ausstellung des hl. Rockes den Zweck jeder kirchlichen Feier, die Belebung des Glaubens und die Hebung der Sittlichkeit, in ganz ungewöhnlichem Maße erfüllte; das beweisen die Wunder der Gnade, welche sie in den Herzen wirkte. Es hat Gott aber gefallen, die Feier auch durch außergewöhnliche Zeichen, durch wunderbare Heilungen, zu verherrlichen; er wollte der Welt dadurch augenfällig zeigen, daß ihm diese Feier angenehm sei, und daß die Reliquie in Trier wirklich Verehrung verdiene. An und für sich sind die heilsamen Wirkungen in der Seele, Lebensbesserung und Bekehrung, viel höherer Natur und werthvoller in Gottes Auge als äußerlich sichtbare Wunder; allein auf unsere sinnliche Natur machen solche sichtbaren Ereignisse mehr Eindruck, und sie erscheinen als ein besonderer Beweis des Glaubens und der göttlichen Allmacht. Ich weiß wohl, daß unsere „fortgeschrittene“ Zeit nicht gern an Wunder glaubt, und der Unglaube spottet darüber. Das kann einen gläubigen Christen aber nicht irre machen; denn die ganze christliche Religion beruht auf dem Glauben an Wunder. Als der göttliche Heiland seine Apostel aussandte, verließ er ihnen auch die Wundergabe gleichsam als Ausweis für ihre göttliche Sendung; er versprach, daß sie und ihre Nachfolger noch größere Wunder als er selbst wirken sollten. Thatsächlich hat durch alle Zeiten die Wundergabe in der Kirche Christi fortgedauert als offenes Merkmal ihrer göttlichen Stiftung, und zahllos sind die Wunder, welche gerade durch die Reliquien der Heiligen geschehen sind. Man begegnet denselben in den Schriften der Kirchenväter, besonders in der „Stadt Gottes“ des hl. Augustinus¹⁾, sehr häufig.

¹⁾ Lib. XXII, c. 8., vergl. S. 4. ff.

Es darf daher nicht überraschen, wenn Gott der Herr die Reliquie, welche wir als das Gewand seines eingeborenen Sohnes verehren, auch durch Zeichen und Wunder verherrlicht hat. Schon im Jahre 1630 berief sich das Domkapitel in seinem Streit mit dem Erzbischof Christoph von Sötern auf Wunder, welche bei dem hl. Rock zu Trier geschehen seien; wir erfahren allerdings nicht, was für Wunder es gewesen sind. In den Anordnungen für die Ausstellung der Reliquie im Jahre 1655 wird vorgeschrieben, es solle während des Hochamtes eine Predigt über Reliquien „beweisenden Inhaltes“ gehalten und dabei das Wunder der Heilung einer blutflüssigen Frau, welches durch Berührung des hl. Gewandes bei der Ausstellung im Jahre 1585 geschehen sei, erzählt werden. Der Bericht des Generalvikars Cordel über die Ausstellung im Jahre 1810 meldet, daß „Gichtbrüchige, die sich hatten herbeifahren lassen, nachher allein gingen; man habe „Wunder“ gerufen; indessen habe man keine Wirkungen gesehen, die nicht durch natürliche Ursachen hätten herbeigeführt werden können.“ Es traten also auch damals im Zusammenhang mit der Ausstellung Wirkungen hervor, welche das Volk als Wunder ansah; Cordel dagegen will das Wunderbare dieser Thatsachen nicht als erwiesen annehmen. In den Akten des Domarchives (No. 114) aber beschreibt er selbst eigenhändig eine solche Heilung einer gichtbrüchigen Frau in ausführlicher Weise: Elisabeth Klein von Neunkirchen bei Wadern, 53 Jahre alt, war seit 3 Jahren durch Fieberanfälle und Gichtleiden an das Krankenbett gefesselt; sie war so gelähmt, daß sie höchstens von einem Stuhl zum andern rutschen konnte. Sie läßt sich nach Trier fahren; am 20. September wird sie, von zwei Personen unterstützt, in den Dom geführt, in Gegenwart einer großen Prozession. Vor dem hl. Rocke kniet sie betend nieder und erhebt sich nach einiger Zeit ganz allein, geht ohne jede Stütze auf ihre Begleiter zu, besucht allein die Kirchen; sie fühlt zwar noch Schmerzen, aber von jener Stunde an hatte sie weder Krücke, noch Führer zur Stütze nothwendig; sie war geheilt. Cordel berichtet den Vorfall ganz objectiv, ohne sich über das Wunderbare desselben zu äußern; er überläßt dem Leser das Urtheil. Die Arzneikunde hat seit 1810 viele Fortschritte gemacht, indessen dürfte ihr hentzutage trotz aller neuern Hülfsmittel eine solche Heilung wohl nicht gelingen.

Viel besser aber sind die wunderbaren Ereignisse bei der letzten Ausstellung im Jahre 1844 bezeugt und beglaubigt. Verschiedene Schriften sind darüber veröffentlicht worden, eine von einem Arzt verfaßt, in Luxemburg, welche 11 Heilungen berichtet, eine größere in Coblenz über 23 wunderbare Heilungen. Am meisten aber erweckt das Interesse und verdient unsern Glauben die „Aktenmäßige Darstellung wunderbarer Heilungen“, welche der Königlich Preussische Stadtkreis-Physikus Hansen im Jahre 1845 also ein Jahr nach der Ausstellung, herausgegeben hat. Hansen war seiner Zeit ein ebenso gesuchter Arzt, als gläubiger Christ. Er beschreibt 18 Fälle und fügt bei, es seien ihm noch mindestens ebensoviele andere bekannt, zu deren Darstellung ihm aber noch nicht alle Dokumente zugegangen seien. Die ganze Publikation stützt sich auf die ausführlich mitgetheilten Zeugnisse, Gutachten und Berichte von Ärzten, Bürgermeistern, Pfarrern u. s. w., auf die zu Protokoll gegebenen Aussagen von eidlich vernommenen Zeugen sowie der Geheilten selbst¹⁾. Hansen war sich der Tragweite seiner Schrift wohl bewußt. „Wohl weiß ich,“ schreibt er im Vorwort, „daß in einem solchen (so zweifelsüchtigen) Jahrhundert ein Unternehmen wie das meinige von vielen, wo nicht für albern und lächerlich, mindestens für nicht mehr zeitgemäß gehalten wird. Auch zweifle ich nicht . . . , daß meine Schrift einen Kampf in der Sache hervorrufen wird. Aber alles dieses konnte mich nicht abhalten, dem Drang meines Innern zu folgen und als Arzt mit bedächtig ernstem, aber unverzagtem Muth die Thatfachen zu prüfen und eine historisch getreue und doch gegen die Regeln der Arzneiwissenschaft nicht verstoßende Darstellung der Thatfachen liefern zu können . . . ; als Arzt glaube ich die Befähigung zu haben, die mancherlei Einwendungen und Erklärungsweisen, die man sonder Zweifel versuchen wird, von medizinischem Standpunkte aus zu prüfen und, wo es nöthig erachtet wird, Gegengründe vorzutragen; endlich habe ich einige der Geheilten im Momente ihrer Heilung oder doch kurz darauf selbst gesehen und so eine lebendige Anschauung der Sache gewonnen Sollte es auch manche geben, die in diesen Thatfachen nicht eine un-

¹⁾ Diese Aktenstücke sind heute noch größtentheils im Original vorhanden und bilden zwei stattliche Aktenbände des hiesigen Domarchives (No. 114, 120).

mittelbare Betheiligung göttlicher Allmacht und Gnade erblicken, sondern glauben mögen, sie anders erklären zu können: es bleiben auch für sie Thatfachen, außerordentlich in ihrer Art, von denen der menschliche Geist demüthig bekennen muß, daß er nach den gewöhnlichen Erfahrungen ihren Causalzusammenhang nicht zu erklären vermag, — Thatfachen, die auch solchen mindestens die unendliche Kraft des Glaubens befunden und reichen Stoff zu langem Nachdenken liefern.“

Gehen wir nun zu den einzelnen Heilungen¹⁾ selbst über; um den Leser nicht zu ermüden, wollen wir nur einige von den 18 Fällen besprechen. Frau Anna Wagner von Hontheim, 37 Jahre alt, litt seit 4 Jahren an Knochenfraß des Unterkiefers mit starker Anschwellung und Eiterung. Am 22. August kommt sie nach Trier. Noch auf der Marmortreppe beim Aufsteigen zum hl. Rocke überzeugte sie sich von dem Vorhandensein des Uebels und der fortdauernden Eiterung. In Demuth verehrt sie das hl. Gewand, legt ein an dasselbe gerührtes Bild auf die eiternde Wunde und findet dieselbe geschlossen; am folgenden Tage ist auch die Anschwellung geschwunden, der Kiefer geheilt. Sie selbst, wie ihre Angehörigen und alle Dorfbewohner waren von dem Wunder fest überzeugt.

Die beiden Kinder Katharina Winter von Fraulautern von drei und fünf Jahren waren von dem Erbgrinde befallen, welcher den ganzen Kopf des einen, bei dem andern einen großen Theil desselben ergriffen hatte. Am Abend des 24. August verbindet die fromm-gläubige Mutter den Kopf beider Kinder mit einem an den hl. Rock angerührten Tuch, und siehe, am andern Morgen waren die Kinder vollständig geheilt, die Kopfhaut weiß und glatt, wie geschoren, und nach einem Jahre, zur Zeit, wo Hansen sein Buch schrieb, trugen beide Kinder bereits einen üppigen Haarmwuchs.

Am meisten Aufsehen erregte die Heilung der 19jährigen Gräfin von Droste-Bischoering, nicht so sehr wegen der besondern Bedeutung ihrer Heilung, als wegen der hohen gesellschaftlichen

¹⁾ Eine kirchliche Untersuchung über den wunderbaren Charakter dieser Heilungen hat nicht stattgefunden; sie hätte aber auf Grund der vorliegenden Akten unseres Erachtens unbedenklich vorgenommen werden können. Uebrigens erklärte Bischof Arnoldi in seiner Schlußrede (siehe unten) vor allem Volke, daß „leibliche Wunder“ thatsächlich geschehen seien, und dieses Zeugniß genügt jedem, welcher Bischof Arnoldi gekannt hat

Stellung, welche die Geheilte einnahm. Seit 2 Jahren war das rechte Bein in Folge skrophulöser Anlage derart von der Krankheit verzogen, daß es im Knie beinahe einen rechten Winkel bildete. Die Kranke konnte nur mit Hülfe zweier hoher Armkrücken, unterstützt von der Dienerschaft, gehen und die Kirche besuchen, ein Umstand, der die fromme Jungfrau mehr noch als ihre körperlichen Leiden schmerzte. Vergebens benutzte sie die Bäder in Kreuznach; da setzte sie ihr Vertrauen auf den Herrn, der durch die Berührung seines Gewandes die blutflüssige Frau geheilt. Sie erhielt die Erlaubniß, den hl. Rock zu berühren, und siehe, von der Stunde an berührte der rechte Fuß seit zwei Jahren zum ersten Mal die Erde wieder; sie konnte allein gehen, und ein Diener mit Thränen der Rührung in den Augen trug ihr die Krücken nach zum Staunen aller Pilger. Der Wunsch der Geheilten war erfüllt; die Schmerzen waren ihr noch geblieben, sie hinkte noch etwas, aber sie hatte den Gebrauch des Fußes wieder. Wohl streute man gehässiger Weise das Gerücht aus, sie sei wieder in ihr Uebel zurückgefallen, sie brauche wieder Krücken; allein ihre Familie erhob sofort entschiedenen Einspruch dagegen. Die junge Gräfin blieb geheilt, und ihre Heilung machte derartige Fortschritte, daß sie Barmherzige Schwester werden konnte; sie, die einst selbst der Pflege bedurste, war nun im Stande, die Kranken in und außer dem Hause zu versorgen.

Johann Michels aus Speicher, 57 Jahre alt, litt seit 17 Jahren derart an Gicht, daß ihm die Finger nach innen gekrümmt, rechte Schulter und Arm gelähmt waren. Das ganze letzte Jahr hindurch mußte er sogar von andern angekleidet werden. Umsonst hatte der Kranke 5 Aerzte konsultirt und viermal die Bäder besucht. Er entschließt sich, bei Gott Hülfe zu suchen. Zwei Mal schon hatte er die Pilgerfahrt zum hl. Rock gemacht; aber ohne Erfolg. Allein er wankte nicht in seinem Vertrauen; es sollte aber auch belohnt werden; denn als er am 8. September zum dritten Male nach Trier pilgerte, da füllte er sich beim Herabsteigen von der Treppe auf einmal vollkommen geheilt, Arm und Finger kräftig und beweglich, und von nun an konnte er alle Arbeiten in Haus und Feld verrichten.

Gräfin Louise de Villers zu Burgesch, 36 Jahre alt, war seit 16 Jahren so augenleidend, daß sie nichts mehr lesen und schreiben, keine Handarbeiten mehr verrichten, ja, das Tages-

und Kerzenlicht kaum mehr ertragen konnte. Sie hatte fünf Aerzte, unter ihnen Autoritäten ersten Ranges des In- und Auslandes, konsultirt, ohne Hülfe zu finden. Am 11. September hat sie die Gnade, den hl. Rock zu berühren, und von dem Augenblick an war ihr Augenübel für immer gehoben.

Maria Mentgen aus Neumagen, 58 Jahre alt, litt seit 8 Jahren an zwei eiternden Geschwüren auf der Brust und einer kopfgroßen Geschwulst am Oberschenkel; sie war so gelähmt, daß sie nur mit einer Krücke und unterstützt von einer Person gehen konnte. Am 11. September findet sie bei der Verehrung des hl. Kleides Befreiung von ihren Schmerzen, und als sie am folgenden Morgen sich erhebt, findet sie auch die andern Uebel geschwunden, die Lähmung gehoben, die große Geschwulst beseitigt und die Wunden vernarbt.

Rebecka Lamberz aus Cöln, 34 Jahre alt, litt seit einem Jahre an vollständiger Heiserkeit und beständigem Brustleiden, Uebel, welche durch ärztliche Mittel nicht gehoben wurden. Am 15. September findet sie bei Verehrung des hl. Rockes zunächst nur Linderung; am Abend aber, als sie die Reliquie wieder besuchen darf und ihren daran gerührten Ring mit vertrauensvollem Gebet in den Mund nimmt, erhält sie die Sprache vollkommen wieder und hatte später nie mehr trotz Anstrengungen und Erkältungen an dem frühern Uebel zu leiden.

Schwester Maria Angela im Kloster „des christlichen Unterrichtes“ zu Nancy, mit ihrem Familiennamen Stephanie Fister von Senones, war seit 4 Jahren von einem Rückenmarkleiden befallen worden, welches allen ärztlichen Bemühungen trogte. Die Kranke war fast beständig zu Bette, konnte nicht allein gehen und sich nirgends anlehnen. Am 18. September besuchte sie vertrauensvoll den hl. Rock und ward bei dessen Berührung gesund, konnte sofort allein gehen, wurde auch täglich kräftiger und vollständig arbeitsfähig wie früher.

Magdalena Oppenhäuser von Damscheid bei Oberwesel, 10 Jahre alt, litt seit 4 Jahren an Verkrümmung der Rückenwirbel; das linke Bein ward zusammengezogen, so daß sie nur mehr mit einer Krücke gehen konnte. Dazu gesellten sich noch Verdauungsbeschwerden, verbunden mit Kopf- und Augenleiden; ärztliche Hülfe war umsonst. Der unglückliche Vater bringt das Kind zu Wagen nach Trier, es darf den hl. Rock berühren und fühlt sogleich seine Schmerzen gelindert, muß aber noch die

Krücken gebrauchen. Am folgenden Tage aber konnte die Kranke, zwar noch etwas gebückt, schon allein gehen und, die Krücke unter dem Arm, die Prozession ihres Ortes zu Fuß begleiten, zum Staunen aller Pilger. Bei dem feierlichen Einzug in Damscheid schritt sie an der Spitze des Zuges, ihr Brüderchen von 4 Jahren ihr zur Seite trug die Krücken; „unbeschreiblich war der Eindruck“, wie der Pfarrer als Augenzeuge schreibt, „kein Auge blieb ohne Thränen.“ Die Lähmung des Beines war ganz gehoben, und auch der Höcker nahm von da an täglich mehr und mehr ab, so daß sie auch wieder aufrecht gehen konnte.

Karoline Josephine Koch von Limburg, ein Kind von acht Jahren, hatte bei dem Falle in eine Sense sich den linken Augapfel in zwei ungleiche Hälften durchschnitten. Die Folge war natürlich völlige, unheilbare Erblindung. Das zugeheilte Auge blieb dick geschwollen und unbeweglich und war so entstellt, daß manche Personen den Anblick nicht ertragen konnten. Das Kind schließt sich der Limburger Prozession an, welche der Oberhirte selbst im bischöflichen Ornate bei der Abreise gesegnet hatte. Am 27. September angekommen, durfte sie den hl. Rock berühren und konnte sofort mit dem kranken Auge sehen, der blaue Augenstern erschien wieder zum Theil und nach einigen Monaten war derselbe wieder vollständig sichtbar, das Auge nicht mehr geschwollen und entstellt; eine unerklärbare künstliche Pupille hatte sich gebildet. Man kann sich denken, mit welchem Jubel die heimkehrende Prozession in Limburg einzog, in ihrer Mitte das geheilte Kind. Der Bischof ließ es sich nicht nehmen, dieselbe in den Dom zu geleiten und vor dem tief ergriffenen Volke das Ereigniß mit beredten Worten zu feiern.

Anna Maria Schömann aus Trier, ein Kind armer Eltern, 13 Jahre alt, war von Jugend auf rhachitisch verkrüppelt, so daß sie nur mit zwei Armkrücken gehen konnte. Bei der Berührung des hl. Rockes am 3. Oktober fühlte sie heftige Schmerzen in den Hüften, aber nach zwei Stunden konnte sie bereits ohne Krücken gehen und Treppen ersteigen; die Beine wurden immer kräftiger, und auch der umgeschlagene rechte Fuß war nach einigen Monaten in die normale Lage zurückgetreten.

Susanna Honnecker, Frau eines braven Scheerenschleifers aus Brotdorf bei Merzig, 44 Jahre alt, litt seit 7 Jahren an der Gicht und war in den letzten 8 Monaten derart davon heimgesucht, daß sie nicht stehen und gehen, ja nicht mehr allein

essen konnte. Die Finger waren ihr gekrümmt, und Geschwülste bildeten sich an den Gelenken; sie mußte bei ihrer wandernden Beschäftigungsweise von ihrem Manne von Ort zu Ort gefahren oder getragen werden, so daß ihr Leiden in der ganzen Gegend bekannt war und überall Mitgefühl erregte. Am 26. September trug sie ihr Mann in rührender Aufopferung auf seinen Schultern zur Domkirche. Beim Gebet vor dem hl. Rock wurde sie von heftigen Schmerzen erfaßt. Von ihrem Gatten wieder fortgetragen in die Kirche zum hl. Gangolph, konnte sie dort alsbald frei gehen; ihre Wunden waren geheilt; die Besserung machte von Tag zu Tag überraschende Fortschritte; die Frau konnte bald wieder alle Hausarbeiten verrichten, nähen und stricken. Die Vertiefungen an den Gelenken allein waren ihr geblieben als Zeugen der ehemaligen Krankheit. Diese offenkundige Heilung machte in der ganzen Gegend um so größeres Aufsehen, als die trostlose Lage der kranken Frau ehemals allgemein bekannt war.

Das sind in kurzem einige der von Hansen beschriebenen wunderbaren Heilungen. Die Schrift Hansens erschien, wie gesagt, ein Jahr nach der Ausstellung, wo sich ein sicheres Urtheil über diese Heilungen oder deren Beständigkeit gebildet haben konnte. Es werden ganz genau Namen und Wohnort oder Geheilten wie der vernommenen Zeugen angegeben, so daß eine Prüfung der Darstellung zur Zeit außerordentlich leicht war. Nichtsdestoweniger hat man keine einzige der berichteten Thatfachen widerlegt, ja, eine solche Widerlegung, vielleicht mit Ausnahme des Falles der Gräfin von Droste-Vischering, nicht einmal versucht; und doch hat es an gutem Willen dazu wahrlich nicht gefehlt¹⁾. Wenn wir die Wunderberichte im Allgemeinen in's Auge fassen, so fällt zunächst die Mannigfaltigkeit der Heilungen auf. Kein Lebens-Alter, kein Stand, kein Geschlecht war davon ausgeschlossen; es geschahen wunderbare Heilungen an Kindern von 3 und 5 Jahren, wie an Personen im Jugendalter und in gereiften Jahren; armen Tagelöhnern, Dienstboten, wie gut situirten Bürgerleuten und Mitgliedern vornehmer

¹⁾ Recht bezeichnend ist, wie von Eybel in seiner fasssam bekannten Schrift (III. S. 61) mit der spöttischen Bemerkung „die Wunderhansen unserer Tage“ sich an den obigen Thatfachen vorbeidrückt.

Häuser, Jungfrauen und Frauen, Knaben und Männern wurden die Gnadenerweisungen zu Theil. Es waren Uebel aller Art, die gehoben wurden: Lähmungen, Fallsucht, Wunden, Geschwüre, Verlust der Stimme, unheilbare Augenleiden; die Heilung selbst ging in der verschiedensten Weise vor sich, bald plötzlich, bald nach und nach, aber stetig und gegen alles Erwarten rasch voranschreitend; bald erfolgte sie bei dem ersten Besuch der Reliquie, bald auch erst bei der zweiten oder dritten Wallfahrt. Gerade diese Mannigfaltigkeit der wunderbaren Wirkungen macht alle Versuche zu Schanden, dieselben aus augenblicklicher Aufregung oder nervöser Ueberreizung zu erklären. Jeder vorurtheilsfreie Beobachter wird gestehen müssen: „Hier ist der Finger Gottes.“

Es ist wahr, manche Kranke fanden bei ihrer Wallfahrt nach Trier die Heilung nicht, welche sie erhofft hatten. „Wunderbar sind die Rathschlüsse des Herrn und unerforschlich seine Wege.“ Der Zweck der Ausstellung des hl. Rockes war keineswegs, Wunder zu schauen und alle Krankheiten zu heilen, sondern den Glauben an Christus zu beleben und die Sittlichkeit zu fördern, und dieser Zweck wurde in reichstem Maße erfüllt. Auch zur Zeit des Heilandes und der Apostel wurden nicht alle Krankheiten geheilt; es lag dies nicht im Rathschlusse Gottes; denn auch für uns ist es zuweilen besser, mit unserm göttlichen Meister den Kelch der Leiden zu trinken. Nichtsdestoweniger fanden auch die nicht Geheilten auf ihrer Wallfahrt vielfach dasjenige, was in Gottes Augen weit mehr ist, als leibliche Heilung, nämlich innern Trost und Zufriedenheit mit ihrem Loos. Ein Pilger schrieb in der Frankfurter Oberp.-Zeitung: „Aber wenn sie auch die Gebrechen ihrer Leiber mit nach Hause nahmen, so ist an ihrem Herzen doch ein Wunder geschehen; es ist wunderbar getröstet und gestärkt, das Kreuz dem Heilande um so williger nachzutragen, das ihnen die ewige Weisheit aufgebürdet hat und nicht für gut fand abzunehmen; denn sie weiß, wem sie geben und wem sie nehmen muß.“ Als ein Kranker ohne Heilung nach Hause zurückkehrte und man ihm sagte: „Du hast die Hinreise für die Herreise gehabt“, da erwiderte er: „Keineswegs, auch mir wurde geholfen; denn ich sah solche, welche unendlich härter heimgesucht waren, als ich, und von nun an bin ich mit meinem Schicksal gern zufrieden.“ Ein nicht-katholisches Blatt hatte einen solchen Fall

in gehässiger Weise gegen die Trierer Feier dargestellt¹⁾. In Folge dessen erhoben die Eltern des Kranken öffentlich Protest, indem sie erklärten: „Diese Pilgerreise und die Andacht bei dem hl. Kleide übten auf unsern Martin, der seit zehn Jahren nur Stunden des Leidens zählte, den wohlthätigsten Einfluß. Erhielt er auch seine geraden Glieder nicht, so war er doch sehr erquickt und heiter. Dieser Erfolg der Wallfahrt erregte in ihm das sehnlichste Verlangen, noch einmal nach Trier zu fahren... Wir machten noch einmal die Wallfahrt zum hl. Kleide, zu unserer eigenen Erbauung und zum Wohle unseres Sohnes, der sich jetzt ganz glücklich fühlt, besonders weil er jetzt gefunden und heitern Gemüthes bei seinen gelähmten und verzogenen Beinen den ganzen Tag außerhalb des Bettes zubringen kann, was früher nicht der Fall war.“ Wenn wir die Berichte über die wunderbaren Heilungen lesen, so begegnen wir fast überall der Bemerkung, daß die Geheilten einen frommen christlichen Lebenswandel geführt, und daß sie sich auf die Gnade der Heilung durch Gebet und Empfang der hl. Sakramente vorbereitet hatten; sie erschienen deshalb auch würdig, die Worte zu vernehmen, welche der Herr einst zu der blutflüssigen Frau gesprochen: „Dein Glaube hat Dich gesund gemacht.“

Es ist rührend, die Gefühle der Geheilten, die Ergüsse ihres dankbaren Herzens zu lesen; wir wollen nur einige solcher Aeußerungen hier anführen. Die oben genannte von einer Lähmung geheilte Schwester Maria Angela von Nancy schrieb an eine Freundin: „Möge es Gott gefallen, Ihnen die Gnade zu erweisen, deren er mich gewürdigt; ja, meine Dame, ich bin geheilt; wie wohl noch etwas schwach, empfinde ich nicht den geringsten Schmerz mehr, und ich gehe ebenso leicht einher, wie eine vollkommen gesunde Person. Ihnen die Freude, das Glück meiner guten Mutter, unserer guten Oberinnen, aller meiner lieben Schwestern zu schildern, ist eine Sache leichter zu empfinden, als auszusprechen. Wie viele Danksgungen stiegen zu Gott auf für eine Wohlthat, die ich nur zu seinem Ruhme verwenden will. Fügen Sie, Fräulein, zu der Reihe Ihrer Gefälligkeiten noch jene, Ihrem Hochwürdigsten Herrn Bischofe meine glückliche Heilung mitzutheilen.“ Schöner noch ist ein Schreiben der geheilten Gräfin von Droste; dasselbe läßt uns

¹⁾ Die Sächsischen Vaterlandsblätter Nr. 169.

nicht nur einen Blick thun in das reiche Gemüth dieser frommen Jungfrau, sondern gibt auch eine besonders lebendige Schilderung des Augenblickes ihrer Heilung. Der Brief ist von Kreuznach datirt, vom 12. September 1844, also 12 Tage nach ihrer Wallfahrt zum hl. Roß, und lautet im Auszug: „Ob schon Du von mehreren Seiten her von der großen Gnade gehört haben wirst, die der liebe, gütige Gott mir erzeigt hat, so kann ich doch nicht unterlassen, Dir selbst davon zu erzählen, da ich weiß, welch innigen Antheil Du daran nimmst. Zugleich wollte ich Dich aber auch dringend bitten, mir zu helfen, Gott dem gütigsten Vater doch den herzlichsten Dank zu sagen; ich bin dieser Gnade so unwürdig und habe sie ja durch gar nichts verdient. Daraus sieht man recht, wie unendlich groß die Barmherzigkeit und Allmacht Gottes ist. Könnte ich nun so recht beten und danken, wie es sich gebührt, aber ich bin so ergriffen und so durchdrungen von der Liebe und Güte Gottes, daß ich keine Worte finden kann. Doch mein Trost ist, daß der Herr in mein Herz sieht und weiß, wie dankbar es gern sein möchte.

Schon gleich, wie ich von dem wirklichen ungenährten heiligen Roß Christi hörte, welcher im Dom zu Trier den Gläubigen zur Verehrung sollte ausgestellt werden, hatte ich ein großes Verlangen, dorthin zu können, und ein großes Vertrauen, daß ich den Gebrauch meines Fußes durch die Berührung des heiligen Rockes wieder erlangen würde, wenn mir dieses erlaubt werden könnte, und wenn es der hl. Wille Gottes wäre. Zugleich aber nahm ich mir fest vor, nicht um die Befreiung von den Schmerzen zu bitten, sondern nur einzig und allein in Hinsicht meiner körperlichen Leiden um die Gnade, meinen Fuß etwas brauchen und ohne Krücken gehen zu können, um im Zimmer allein gehen und um doch zur Kirche gehen zu können. Ich hatte aber auch die feste Ueberzeugung, mit dem Beistande Gottes mit Ergebung das Kreuz zu seiner Ehre weiter fortzutragen, welches er mir seit drei Jahren auferlegt hatte, wenn es nicht sein heiliger Wille wäre, mein unwürdiges und armes Gebet zu erhören, und wenn es nicht zu meinem Seelenheile nützlich wäre. Mein fester Glaube und mein unerschütterliches Vertrauen auf die Allmacht und Barmherzigkeit Gottes vermehrte sich so sehr durch den Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altares, daß ich kaum den Augenblick unserer Abreise erwarten konnte und

mehrere schlaflose Nächte zubrachte, in denen ich dann in aller Ruhe den lieben Gott um die Erhörung meiner Bitte flehen konnte, wenn es sein hl. Wille wäre. Mit welchen Gefühlen ich die Reise antrat, kann ich nicht sagen. Im Wagen suchte ich mich durch Beten und Betrachten, so gut wie ich konnte, vorzubereiten zu der großen Gnade, die mir bevorstand, vor dem hl. Rock beten und meine Sünden beweinen zu können; auch opferte ich dem Heiland alle Schwerzen auf, die mir diese Reise verursachte. O wie war es mir zu Muthe, als wir nun in Trier hereinfuhren! Mit tief bewegtem und klopfendem Herzen erwartete ich den Augenblick, wo wir den andern Tag durch den Herrn Generalvikar Müller in den Dom sollten eingelassen werden; zwischen 9 und 10 Uhr war diese glückliche Stunde.

Durch den herrlichen Kreuzgang kamen wir an der Seite des Domes herein. Ich zerfloß in Thränen und konnte nur mit Mühe vorankommen, je näher wir dieser hl. Reliquie kamen, bis wir endlich mit der Prozession die schwarzen und weißen Marmortreppen hinaufstiegen, an deren Ende der hl. Rock in einem Glaskasten in seiner ganzen Länge und Breite aufgestellt ist. Nun fand ich mich wirklich an der Stelle, wonach ich mich so lange gesehnt hatte. Wir mußten etwas zurücktreten, um der durchziehenden Prozession Platz zu machen. Jetzt suchte ich mich zu sammeln und stellte dem lieben Gott nochmals meine Bitte um den Gebrauch meines Fußes mit Ergebung vor, aber auch mit einem festen Vertrauen, daß er mir gewiß helfen würde, wenn es sein hl. Wille wäre. Ich hatte die Erlaubniß bekommen, den hl. Rock zu berühren, weil ich gerade dieses so sehr wünschte. Da sagte mir Großmama aber, es könne in diesem Augenblicke nicht gut geschehen wegen der Menge der Menschen, wir könnten aber den Abend wieder kommen. Der hl. Geist gab mir aber den Gedanken ein, den hl. Rock mit demselben festen Glauben und Vertrauen anzuschauen, was ich haben würde bei der wirklichen Berührung desselben. Dieses that ich nun auch mit der mir möglichen Ehrfurcht, von der ich durch und durch ergriffen war, und versuchte in dem ganz festen Vertrauen auf die Hülfe Gottes im Namen Jesu Christi meinen Fuß zu strecken, der auch in demselben Augenblick gleich bis auf die Erde kam. Welch ein Augenblick!

Indem ich der lieben Großmama meine Krücken gab und ihr sagte, mein Fuß sei gestreckt, fiel ich vor dem hl. Rock

Jesu Christi auf meine Knie nieder, weinte und schluchzte, indem ich nicht wußte, was um mich vorging. Welche Gefühle sich meiner bemächtigten, wie ich nach drei Jahren zum ersten Male den Herrn auf meinen Knien vor dem hl. Rocke seines Sohnes Jesu Christi anbeten konnte, vermag ich nicht zu beschreiben. Nur der kann sich eine Idee davon machen, dem eine ähnliche Gnade widerfahren ist, oder der das Glück hat, vor dem hl. Rocke beten zu können. Keine Worte konnte und kann ich finden für die unverdiente Gnade, die mir erwiesen worden, mir armen Sünderin, die ich ihrer so unwürdig bin. Noch nie habe ich meine große Unwürdigkeit so eingesehen wie jetzt, wo mir der Herr mit seiner Liebe und Barmherzigkeit zuvorkommt. O, bete doch recht für mich, bete, daß ich nicht übermüthig werde in meinem Glücke!“

4. Schluß.

Endlich war die Zeit verflossen, welche zur Feier der Ausstellung bestimmt war; am Sonntag, den 6. Oktober, sollte die Schlußfeierlichkeit stattfinden. Mit welchen Gefühlen des Dankes gegen Gott mochte wohl der Oberhirt der Diözese, der hochselige Bischof Arnoldi, auf die Tage der Feier zurückschauen! Man war bei derselben nie mit irgend einem Worte dem Glauben und der Ueberzeugung anderer zu nahe getreten; das hatte aber nicht hindern können, daß man den frommen Kirchenfürsten von gewisser Seite in der gehässigsten Weise zur Zielscheibe des Angriffes und der Verdächtigung machte. Für diese Bitterkeit sah er sich jetzt reichlich entschädigt bei dem Anblick der wunderbar segensreichen Wirkungen, welche die Ausstellung des hl. Rockes zur Folge hatte. Diese Gefühle des Dankes und der Freude drückten sich so recht aus in der begeisterten Rede, welche er zum Schlusse der Feier vor einer ungeheuren Menschenmenge im Dom hielt. Nachdem er seinen Blick über die Ereignisse der letzten Wochen hatte schweifen lassen, fuhr er fort: „Wohl wußte ich, daß unsere Zeit noch reich sei an Gläubigkeit und Andacht, wenn sie auch oft überschrieen wurde von den Stimmen der Thoren; aber auch meine höchsten Erwartungen sind übertroffen; es ist ein Zeugniß abgelegt worden vor dem Herrn, das da dauern wird bis in die spätesten Zeiten. Darum rufe ich mit

dem hl. Sänger aus: Herr, Gott meiner Väter, erhalte diesen Sinn in Deinem Volke.“ Dann schildert er die verfloßene Feier als ein Bild der Einheit des katholischen Glaubens, wo alle Stände, die verschiedensten Nationen sich vereinigt hatten zu demselben Opfer, zu demselben Gebete; als ein Bild der Kraft und Stärke des Glaubens, welcher aus so weiter Ferne trotz der Schwierigkeit der Reise die Pilger herbeigeführt, der sie den Spott der Welt verachten ließ. „Aber“, so fährt der bischöfliche Redner fort, „auch die innere Kraft dieses Glaubens hat sich glorreich erwiesen, die Kraft der Wunder. Nur der Herr weiß es, wie viel der Wunder geschehen; wir vermögen sie nicht zu erkennen und nicht zu zählen. Denn gerade der größ'ten Wunder, der unsichtbaren Wunder, sind die meisten gewirkt worden. Oder ist es nicht ein größ'eres Wunder, an der Seele als am Leibe zu genesen? Ist nicht eine einzige Thräne der frommen Rührung in einem zerknirschten Gemüthe, ist nicht ein einziger guter Vorsatz, ein einziger Akt des christlichen Glaubens, der christlichen Hoffnung und Liebe ein wahres Wunder, das der Herr wirkt durch seine allbarmherzige Gnade? Und wer zählt diese Seelenwunder, die hier gewirkt worden? O, wie viele Sünder sind bekehrt worden, wie viele und wie große Freuden haben die Engel gesehen in diesen Wochen! Ach, wenn ich dort oben saß und ein Kind niederknieten und in Thränen ausbrechen sah, dann durchschnitt es mir die Seele, und ich seufzte: das ist die heilige Freude der Unschuld; Herr, beschütze dieselbe mit Deinem mächtigen Schirme. Und wenn ich daneben einen kräftigen Mann, einen solchen, von dem es die Welt nicht erwartete, sich niederbeugen sah und sah, wie er an seine Brust schlug und seufzte, dann flehte ich mit ihm zu demjenigen, der da allen hilft, die vertrauensvoll sich ihm nahen, zu ihm, dessen Leidenskleid ich vor mir sah, und ich ahnte mit heiligem Schauer, daß in dem Augenblicke ein Seelenwunder gewirkt wurde.

Aber auch leibliche Wunder sind geschehen! Ja, ich verkünde es euch von dieser hl. Stätte, daß der Herr gezeigt hat, daß seine Rechte nicht aufhört, durch Wunder den armen Sterblichen zu Hülfe zu kommen, und daß er in der katholischen Kirche diese barmherzige Kraft will leuchten lassen bis an das Ende der Zeiten. Und ist nicht einem Jeden Trost geworden, der diesem Orte genahet ist? Oder hat nicht ein Jeder seinen

Nächsten noch in größerem Leid gesehen? Mußte er nicht auf seine Brust schlagen und ausrufen: „Herr, verzeihe mir meine Ungeduld! siehe, ich gehe getröstet von hinnen; denn es ist ein Geringes, was ich leide, gegen das Leid meines Bruders.“ Wie am Schwemnteich zu Jerusalem war es täglich um mein Haus¹⁾ und Morgens in diesem Tempel, und größer konnte dort das Vertrauen nicht sein, als ihr es hier gesehen habt! Und wohl den Leidenden, wenn sie die Stimme des Herrn gehört haben, die ihnen sagte, daß es nur seine Weisheit und Liebe sei, die sie von dem irdischen Leid nicht befreie um höherer Güter willen.

Endlich, sagte ich euch, sei mir diese Feier auch ein Bild von der Freude des katholischen Glaubens gewesen. Denn nicht düster, nicht stumpf und starr macht unser heiliger Glaube, sondern heiter, munter und lebensfroh, obsiegend über die Leiden der Welt, weil hinblickend auf die Seligkeit der Vollendung. Kein König der Erde könnte so viele Menschen so froh und so glücklich machen, als Tausende und Tausende geworden durch den Anblick des hl. Kleides. Ihr habt es selbst gesehen, wisset es vielleicht besser als wir, ob es mißmuthige und trübe Blicke waren, mit denen die Pilger durch eure Straßen zogen, oder ob sie mit seliger Freude eure Stadt begrüßten, mit heiterer Geduld und unermüdetem Gebet und Gesang vor diesem Tempel harrten, in der Morgenfrühe und am späten Abend, bis ihnen endlich der Augenblick erschien, wo sie das Ziel ihrer Sehnsucht schauen und verehren konnten! Wiederholet euch im Geiste, was ihr gesehen, und dann fraget euch, ob es ein düsterer, dumpfer Glaube ist, der die Kinder der katholischen Kirche begeistert . . .

Und nun, Herr Gott meiner Väter, erhalte diesen Sinn in Deinem Volke und laß ihre Herzen stets gerichtet sein zu Dir! Ich danke Dir für die unzähligen Wunder Deiner hl. Gnade, die Du in den Herzen der Gläubigen gewirkt hast; ich danke Dir für die leiblichen Tröstungen, Binderungen und Heilungen, die Du hast angeheißen lassen; insbesondere aber danke ich Dir für die vielen guten Beispiele, die Du meinem

¹⁾ Von solchen, welche vom Bischofe für Kranke die Erlaubniß erbaten, das hl. Gewand berühren zu dürfen.

Volke, das Du mir anvertraut, in diesen Zeiten bereitet hast. O Gott, erhöre mein Gebet und bekräftige meinen Segen.“

So schloß diese denkwürdige Feier, welche einen unausslöschlichen Eindruck in den Herzen aller gemacht, die das Glück hatten, an derselben Theil zu nehmen. Wir dürfen vertrauen, daß Gott das Gebet seines treuen Dieners erhört hat, daß er den gläubigen Sinn des Volkes uns erhalten, und daß derselbe bei einer künftigen Feier sich ebenso herrlich und glänzend betätigen wird wie zu den Zeiten unserer Väter.

Und so will ich denn wiederholen, was einst der gegenwärtige Oberhirte der Diözese in feierlicher Versammlung gesprochen: „Es soll das hl. Kleinod ausgestellt werden, und das ganze katholische Deutschland soll sehen, wie die Stadt Trier ihre Reliquie ehrt. Wir rufen allen zu: Kommet und betet Den an, der das Kleid an seinem hl. Leibe getragen, der es mit seinem Blute benetzt und uns hinterlassen hat als Symbol der Einheit seiner Kirche und seiner unzerstörbaren Liebe.“



Erster Anhang.

Die Protokolle über die Untersuchung des hl. Rockes.

I.

Da durch die Schrift des verstorbenen Domkapitulars v. Wilnowsky: „Die archäologische Prüfung des zur Verhüllung der Tunika des Erlösers verwendeten prachtreichen liturgischen Gewandes“, Zweifel an der Echtheit des hl. Rockes entstanden waren, so hielten es der Hochwürdigste Herr Bischof und das Domkapitel für nothwendig, das hl. Kleid, bevor es wieder einer öffentlichen Verehrung ausgesetzt werde, einer gründlichen Untersuchung zu unterwerfen. Zu dem Ende versammelten sich dieselben Donnerstag, den 26. Juni 1890, zu einer gemeinsamen Sitzung, um die nähern Bestimmungen über die Erhebung bezw. Untersuchung der hl. Reliquie festzusetzen.

Als Tag der Erhebung wurde Sonntag, der 6. Juli 1890, festgestellt. Um 6 Uhr Nachmittags soll der Dom abgeschlossen und dann das hl. Kleid aus der Rückseite des Hochaltars, wo es jetzt aufbewahrt wird, herausgenommen und in das Archiv gebracht werden. Es wurde ferner beschlossen, folgende Personen zur Erhebung bezw. Untersuchung hinzuzuziehen: 1) den Herrn Oberbürgermeister de Rys; 2) die Herrn Domkapitular Schnütgen aus Köln und Stephan Weiffel S. J. aus Graeten als Sachverständige; 3) Herrn Architekt Wirs, Schlossermeister Bonolfen und Küster Mai, alle aus Trier. Endlich wurde beschlossen, alle bei der Erhebung bezw. Untersuchung der hl. Reliquie Anwesenden durch einen Eid zum Stillschweigen zu verpflichten.

II.

Der Kürze halber übergehen wir die Protokolle über die Aufbrechung des Hochaltars, über die mit Hülfe des Schlossers bewerkstelligte Oeffnung der drei ineinander gefügten mit Klauftern verschlossenen Läden, in welchen die von Baumwolle und drei seidenen Hüllen umgebene Reliquie geborgen lag; mehrere Schlösser mußten mangels der Schlüssel aufgeheilt werden. Ferner übergehen wir die religiöse Ceremonie, unter welcher das hl. Gewand erhoben wurde. Wir heben aus dem Protokoll nur hervor, daß die von der letzten Eröffnung im Jahre 1844 herrührenden Siegel der dritten Lade alle unverletzt erschienen, ferner, daß die Reliquie sammt der sie umgebenden Baumwolle und den Seidenhüllen „durch Feuchtigkeit stark gelitten und viel Schimmel sich angegesetzt hatte,“ endlich daß man beschloß, zwei im Nähen geschickte Schwestern von den Franziskanessen hier selbst zur Reinigung und Ausbesserung des hl. Gewandes hinzuziehen und ebenfalls zum Stillschweigen eidlich zu verpflichten. — Die Hauptsache für uns ist das Protokoll betreffs der Untersuchung selbst. Dieses lautet:

„Ergebniß der Untersuchung des hl. Rockes
am 7. und 8. Juli 1890.

Der Schimmel, welcher sich in alle Theile des aufgefundenen Gewandes festgesetzt hat, erschwert die Untersuchung des letzteren in erheblichem Maße. Trotzdem konnte mit unbedingter Gewißheit Folgendes festgestellt werden.

Die Reliquie besteht in ihrer Ganzheit aus drei übereinander gefügten Stofflagen, von denen die Vorderseite größtentheils einen gemusterten Seidenstoff zeigt, die Rückseite einen übergelegten gazeartigen (*crêpe de chine*) Stoff. Das Alter dieser Gaze läßt sich in keiner Weise bestimmen. Für den Ursprungsort des gemusterten Seidenstoffes wird der Orient, für die Ursprungszeit das 6.—9. Jahrhundert angenommen werden dürfen. Die farbliche Musterung besteht in goldgelben und purpurvioletten Streifen, die Figuration in größern Quadraten, welche durch schmale Borten gebildet sind. Innerhalb dieser Quadrate sind je zwei gegeneinander gefehrte Vögel erkennbar mit einem hakenartigen¹⁾, sowie darunter mit einem

¹⁾ Vergleiche die Berichtigung im Protokoll IV.

horizontal liegenden lanzettförmigen Ansatz am Hinterkopf, mit einem Zweige vor dem Schnabel, mit einem Ploche unter den weißlich gefärbten Krallen. Die Gestaltung des Leibes der Vögel ist nicht genau mehr zu erkennen, da an der einzigen Stelle, an welcher die Zeichnung überhaupt noch hinreichend wahrnehmbar ist, sich eine Lücke befindet.

Der Unterstoff besteht aus der Rückseite zweifellos aus einer ungemusterten Körperseide, an welcher im Innern Webefanten sich zeigen. Diese umgrenzen nach zwei Seiten ein größeres viereckiges Stück. Der übrige Unterstoff des Ganzen scheint ebenfalls aus Seide zu bestehen. Das Alter dieses überall ungemusterten Unterstoffes läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen.

Zwischen dem Ueber- und Unterstoffe befinden sich lückenhaft zusammenhängende Stofftheile, welche zwischen den beiden Stofflagen sich ausbreiten. Diese lückenhaften Stofftheile haben ohne Zweifel ursprünglich das ganze Gewand gebildet. Das Material dieses ungemusterten bräunlich gefärbten Gewebes ist allem Anschein nach Linnen oder Baumwolle. Offenbar hatten Ober- und Unterstoff die Bestimmung, das zwischen ihnen liegende Gewand zu konserviren, weswegen dieselben auch zu verschiedenen Zeiten je nach Bedürfniß eingefügt zu sein scheinen. Das Alter dieses Mittel- und Kerngewebes ist gar nicht bestimmbar; jedenfalls ist dasselbe älter, als die es bedeckenden Stoffe. Material und Technik geben in Bezug auf die das Gewand betreffende Ueberlieferung kein Bedenken. Bei dem oben erwähnten jetzigen Zustande des Kernstoffes konnte eine Untersuchung, ob an diesem ursprüngliche Nähte vorhanden waren, kein direktes Resultat ergeben. Es haben sich aber auch für solche gar keine Anhaltspunkte gefunden; denn was an Nähten sich vorfindet, berührt nur den Unter- und Oberstoff und macht größtentheils den Eindruck von spätern Nothnähten.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß die Untersuchung nichts geliefert hat, was mit den uralten Traditionen der Trierischen Kirche in Widerspruch sich befindet. Insbesondere hat sich „ein ansehnliches an der Rückseite angeheftetes Gewandstück“, welches nach der Behauptung v. Wilmowsky's „von milder, grauer Farbe“ etc., also von dem übrigen Unterstoffe wesentlich verschieden sein sollte, nichts entdecken lassen. Vielleicht hat ein breiter, von außen über den untern Rand in das

Äußere geführter Gazeumschlag, der hier, weil nur lose befestigt, eine Art Tasche gebildet hat, zu seinem Irrthum Anlaß geboten. Auch weist, wie schon die vorstehende Beschreibung des definierten Oberstoffes andeutete, die Musterung desselben erhebliche Verschiedenheiten von der durch v. Wilnowsky mitgetheilten auf.

Trier, den 8. Juli 1890.

gez.: † M. Felix, Bischof von Trier. † Feiten, Weihbischof.

Scheussgen, Dompropst. Ditscheid.

Ph. de Lorenzi, Domdechant. Lager.

B. J. Endres. Schnütgen.

Meurer. Beißel.

de Rys, Oberbürgermeister. Witz.

III.

Gestern, den 8. Juli 1890, im Laufe des Nachmittags und heute Morgen, den 9. Juli 1890, von 8¹/₂ Uhr Morgens an, wurde von den beiden hochwürdigsten Herren, dem Bischofe Dr. Korum, sowie dem Weihbischofe Feiten, unter Mitwirkung der beiden nach dem geistigen Protokoll vereidigten Franziskaner-schwesteren das Gewand nach einer von den beiden Sachverständigen, Herrn Domkapitular Schnütgen und Herrn P. Beißel, angegebenen Methode von dem Schimmel, soweit als möglich, gereinigt. Der Versuch gelang über Erwarten gut, so daß es nach Entfernung des Schimmels gestattet war, die gestern angestellten Beobachtungen noch einmal vorzunehmen. Die Resultate, welche gestern erzielt wurden, bestätigten sich auf's Neue, und konnten noch andere Beobachtungen vorgenommen werden, die nur geeignet waren, die gestern gemachten zu bekräftigen.

Am Halse und an den Enden der Ärmel und an dem unteren Saume sind die Reste einer breiten gemusterten Borte, in der grüne und rothe Farben deutlich zu erkennen sind. Zwei Parallelstreifen der Borte gingen, wie Reste beweisen, vom Halsauschnitt zum untern Rande herab.

Oben am Halsauschnitte laufen an 20 Stränge herab, von denen 18 gut erhalten sind. Sie werden gebildet aus parallel gelegten Fäden, die aus Seide zu bestehen scheinen. Die Länge der Stränge beträgt 0,47—0,10 m., die Breite

0,006—0,001 m. Große Stücke des Kernstoffes finden sich auf der innern Seite des Rücktheiles unter der zurückgeschlagenen, eine Art Tasche bildenden Gaze.

Ueber der Oberfläche unter dem mit Vögeln gemusterten Stoffe sind Reste eines grün gemusterten Stoffes erkennbar.

Zum Schlusse wurden sämtliche Muster, besonders die Vogelfiguren, so viel als möglich, ganz genau von Herrn P. Beißel, sowie Herrn Dombaumeister Witz abgezeichnet.

Man schritt zur Ausbesserung des Gewandes, indem die verschiedenen Risse mit dunkelbrauner Nähseide so geflickt wurden, daß nach außen die Stiche möglichst klein gehalten wurden. Besagte Risse befanden sich in dem Unterstoffe sowohl wie in dem Oberstoffe, besonders in den Falten. Einzelne herabhängende Stücke des Gewebes wurden wieder befestigt. Sodann wurde eine Umhüllung angefertigt, welche aus einem maschenartigen Gewebe (Stoff-Tüll-Grenadine) besteht, die Farbe desselben bräunlich und somit der Grundfarbe des hl. Gewandes möglichst entsprechend. Einzelne herabgefallene Theile des Kernstoffes und der darauf gelegten Seide wurden unter diesem Gewebe wieder eingefügt. Die Umhüllung wurde durch einzelne Stiche befestigt. Die von den Sachverständigen angegebene Methode zur Entfernung des Schimmels bestand darin, daß man Watte mit Spiritus tränkte und die schadhafte Stellen gelind damit betupfte.

Zur Beurkundung des Vorstehenden unterschrieben Nachstehende als Augenzeugen, nachdem noch einmal das Befundene eingesehen war.

gez. † M. Felig, Bischof von Trier, † H. Feiten, Weihbischof,
Scheuffgen, Dompropst, Beißel,
de Lorenzi, Domdechant, Witz, Dombaumeister.

IV.

Trier, den 10. Juli, 1890.

Der in dem Protokoll von dem gestrigen Datum erwähnte Versuch, die Vogelfiguren abzuzeichnen, gelang. Herr Dombaumeister Witz versuchte zuerst, aber vergeblich, mit Pauspapier zum Ziele zu kommen, nahm dann eine Glasplatte und vermochte mittelst derselben die Musterung, so weit dieselbe erkenn-

bar war, genau zu fixiren. Die auf Glas mit Tusch hergestellte Zeichnung ist mit Siegeln versehen und im Domarchiv reponirt worden. Bei der Durchzeichnung stellte sich heraus, daß der in dem Protokoll vom 8. Juli 1890 als „hafenartig“ bezeichnete Aufsatz am Hinterkopfe nicht in der eigentlichen Musterung vorhanden war, sondern nur durch Vergehen der Farben entstanden ist. An einem andern vollständig erhaltenen Kopfe, an welchem die Farben noch deutlich zu erkennen waren, fehlte dieser vermeintliche Aufsatz.

† M. Felix, Bischof von Trier, † H. Feiten, Weihbischof,
Scheuffgen, Dompropst, Wirs, Dombaumeister.
de Lorenzi, Domdechant.

Am 11. Juli wurde dann im Beisein des Kapitels die Reliquie von einer doppelten Seidenhülle umgeben, in eine Lade aus Blei beigelegt und diese wieder in drei andere hölzerne mit Klaufern versehene eingeschlossen. Das ist der Inhalt des letzten Protokolls.

Zweiter Anhang.

Mit der Geschichte des hl. Rockes sind eine Anzahl von Fragen verknüpft, welche zwar nicht in einem nothwendigen Verhältniß zu ihr stehen, aber ihr doch vielfach zur Beleuchtung dienen. Auch sind manche Fragen von der Polemik mit derselben in Verbindung gebracht worden. Wir wollen daher die hauptsächlichsten davon hier wenigstens kurz berühren. Wir bemerken von vornherein, daß man darüber getheilter Meinung sein kann, ohne daß dadurch unsere Reliquie selbst in Mitleidenschaft gezogen wird.

I.

Trier zu römischer Zeit und die Einführung des Christenthums daselbst.

Die ältesten geschichtlichen Nachrichten über den hl. Rock im Sylvesterdiplom, beim Agritiusbiographen erscheinen in Verbindung mit der Ueberlieferung, daß die Trierische Kirche von Apostelschülern gegründet wurde. Dieser Zusammenhang ist allerdings nur ein äußerer, so daß der Glaube an die Echtheit der Reliquie an sich keinen Schaden leidet, auch wenn man die Ankunft der ersten Glaubensboten in Trierer Landen nicht in's 1. Jahrhundert setzt. Nichtsdestoweniger könnte es den Anschein gewinnen, als fielen auch auf die Ueberlieferung für unsere Reliquie ein Schatten, wenn sich nachweisen ließe, daß die kirchliche Tradition in jenem Punkte sicher in die Irre gegangen sei. Es scheint daher nicht überflüssig, die Frage nach dem Ursprung unserer Kirche kurz zu untersuchen; es ist dabei unvermeidlich, auf die Bedeutung der Stadt zu römischer Zeit etwas einzugehen, um für unsere Darstellung eine bessere Grundlage zu gewinnen.

1. Zum ersten Male erscheinen die Trierer in der Geschichte zur Zeit, als Cäsar Gallien unterwarf (58—51 vor

Christus); sie treten aber schon als ein mächtiges Volk¹⁾ auf, welches, wie die Gallier jener Zeit überhaupt, nach der Beschreibung Cäsars einen hohen Grad von Kultur besaß. Ohne Zweifel bildete die heutige Stadt Trier damals bereits den politischen Mittelpunkt; denn zur Zeit Cäsars erscheinen in Gallien zahlreiche Städte und befestigte Plätze²⁾, und nie hat irgend ein anderer Ort in Trierer Landen Anspruch darauf gemacht, ehemals Hauptstadt des Volkes gewesen zu sein. Cäsar spricht immer von einer civitas Trevirorum; dieser Ausdruck, welchen Cäsar sowohl von Gemeinwesen, als auch von Städten³⁾ gebraucht, kann an einigen Stellen dem Zusammenhang nach nicht anders als auf eine Stadt Trier⁴⁾ angewendet werden.

Von Cäsar besiegt, blieben die Trierer trotz wiederholter Versuche (in den Jahren 21 und 70 nach Christus), das fremde Joch abzuschütteln, der römischen Herrschaft unterworfen. Die Stadt erfreute sich indessen einer verhältnißmäßigen Blüthe. Pomponius Mela, welcher um 40 nach Christus zur Zeit des Kaisers Claudius seine Schrift *de situ orbis* verfaßte, nennt Trier eine der reichsten Städte Galliens⁵⁾. Zwischen den Jahren 50 und 70 nach Christus wurde es römische Kolonie, das heißt, seine Einwohner erhielten römisches Bürgerrecht. Acht⁶⁾ Römerstraßen trafen in Trier zusammen und stellten die Verbindung Galliens mit dem Rheine her. Mehrere dieser Straßen (von Rheims, Köln und Mainz-Bingen nach Trier) stammen schon aus der Zeit des Kaisers Augustus, von dessen Feldherrn Agrippa (30 vor Chr.)⁷⁾. Als der römische Senat im Jahre 276 den Kaiser Tacitus gewählt hatte, zeigte er diese Wahl den neun vorzüglichsten Städten des Reiches an, unter ihnen

1) „Treviri, quorum inter Gallos virtutis opinio est singularis“ *de bello Gall. II. c. 24.*

2) L. VII, 15.

3) II, 32; III, 20; VII, 77; VIII, 39.

4) VI, 8; V, 3. vergl. Steininger, *Geschichte der Trevirer*, S. 36—37.

5) A Pyrenaeo ad Garumnā, Aquitani; ab eo ad Sequanā, Celtae; inde ad Rhenum pertinent Belgae. Aquitanorum clarissimi sunt Ausci; Celtarum Aedui; Belgarum Treviri: urbesque opulentissimae, in Treviris Augusta, in Aeduis Augustodunum, in Auscis Eliberrum L. III, 2.

6) *Jahrbücher des Vereins für Alterthumsfr.* XXXI, S. 18.

7) *U. a. D.* S. 32, 34, 193.

war auch Trier. Diese Städte waren: Karthago, Antiochien, Aquileja, Mailand, Alexandrien, Thessalonich, Korinth, Athen und Trier¹⁾.

Die Blüthezeit der Stadt trat aber ein, als Maximianus Herkuleus im Jahre 286 dieselbe zu seiner Residenz erwählte und damit zur Hauptstadt von Britannien, Gallien und Spanien erhob. Früher hatten die römischen Präsidens für Gallien vielfach in Lyon und Rheims residirt. Trier blieb nun der politische Mittelpunkt für die Provinz Gallien bis zum Jahre 418, in welchem der Sitz der Regierung in Folge des Vordringens der Deutschen über den Rhein nach Arles verlegt wurde und der politische Vorrang der alten Moselstadt mehr und mehr dahinschwand.

2. Wann wurde das Christenthum in Trierer Landen begründet? Diese Frage ist wie die Einführung der christlichen Religion in Gallien überhaupt seit mehr denn 200 Jahren von den Geschichtsforschern und Kritikern viel besprochen und in dem verschiedensten Sinne beantwortet worden. Unseres Erachtens ist die wohlbegründete Ansicht der Gallia christiana (tom. I. praef. c. IV), dieses berühmten Werkes der Mauriner, welche in Uebereinstimmung mit den Uebersieferungen der alten großen Kirche die Einführung des Christenthums in unsern Ländern auf Apostelschüler zurückführen, bis heute durch keine stichhaltigen Beweise entkräftet worden. Schon gegen das Jahr 67 sandte der hl. Paulus von Rom aus, wie er selbst schreibt (II. Timoth. 4, 10.), den Crescens nach Gallien, und die Kirchen von Mainz und Metz rühmen sich, von diesem Apostelschüler gegründet zu sein. Zwar liest die Vulgata an dieser Stelle „Galatien“; allein Tischendorf nimmt in seiner bekannten kritischen Bibelausgabe „Gallien“ als die richtige Lesart an. Ferner bemerken schon Epiphanius, Theodoret, Theodor von Mops. zu der Stelle, daß Gallien in alten Zeiten bei den griechischen Schriftstellern Galatien²⁾ geheißen, und diese Schriftsteller sowie auch Eusebius

1) Die Adresse lautete: „Senatus amplissimus Curiae Trevirorum.“

2) So heißt es z. B. bei Plutarch, einem Zeitgenossen der Apostel: *περὶ Γαλατίας*, in C. J. Caesar. c. 15; bei Dio Cassius, welcher ein Jahrhundert später lebte, ebenfalls: *εἰς Γαλατίας*, LIII, 22; LIV, 23. Bekanntlich waren im 3. Jahrhundert vor Christus die Gallier in Griechenland und Kleinasien eingefallen und hatten sich in Galatien

sagen ausdrücklich, daß Crescens nicht nach Galatien in Kleinasien, sondern nach Gallien als Glaubensbote gesandt worden sei¹⁾. Galatien war ja schon längst vom hl. Paulus selbst bereist und für das Christenthum gewonnen worden.

Der hl. Irenäus, geboren 120 nach Christus, als Martyrer gestorben 202, beruft sich den Irrlehrern gegenüber (contra haer. l. I. c. 10) bereits auf die Ueberlieferung und den Glauben der Kirchen in den beiden Germanien (εὐ Γερμανίας mit den Hauptstädten Köln und Mainz), bei den Ibern (England) und den Kelten (eigentlichen Galliern). Dies Zeugniß ist um so werthvoller, als Irenäus, Bischof von Lyon, also in Gallien selbst war und die kirchlichen Ueberlieferungen dieses Landes wohl kennen mußte. Daraus geht doch wohl mit Sicherheit hervor, daß die damals in jenen Ländern bereits bestehenden Kirchen über seine Zeit, also an das apostolische Zeitalter hinaufreichten. Im Jahre 450 behaupteten die Bischöfe (19) der Kirchenprovinz Arles in einem Schreiben²⁾ an Papst Leo, „es sei in ganz Gallien und ebenso der hl. römischen Kirche bekannt, daß Arles zuerst in Gallien einen vom seligen Apostel Petrus gesandten Glaubensboten, den hl. Trophimus, zu erhalten verdiente und von da den anderen Gegenden Galliens nach und nach das Glück des Glaubens zu Theil geworden sei.“ Schon im Jahre 417 hatte Papst Zosimus in einem Schreiben an gallische Bischöfe sich ähnlich ausgedrückt. Was kann solchen Zeugnissen gegenüber die an sich schon unklare Stelle des vielfach unzuverlässigen Sulpitius Severus (hist. sacr. II, 46) beweisen, „wenn er sagt, erst unter Markus Aurelius seien in Gallien Martyrien gesehen worden, indem das Christenthum jenseits der Alpen später angenommen wurde“, oder die ebenfalls unbestimmte Stelle bei Gregor von Tours (hist. Fr. I, 28.), wo derselbe erst um 250 nach Christus eine Reihe von Glaubensboten nach Gallien kommen läßt, welche die Ueberlieferung sonst

angesiedelt; daher stammt der Name des Landes. Galatien wurde auch Gallia orientalis, Gallia asiatica, Gallograecia genannt (vergl. Weiß, Weltgesch. II. S. 506). Der heilige Hieronymus bezeugt, daß das Volk dort noch eine ähnliche Sprache spreche, wie er sie in Trier gehört habe.

¹⁾ Siehe die Stellen bei Tischendorf, Editio critica major octava II. p. 879.

²⁾ Sirmond, Conc. Gall. p. 89.

meist in's apostolische Zeitalter¹⁾ setzt? Selbst wenn diese Zeugnisse ganz bestimmt lauteten und die Gründung von christlichen Gemeinden in Gallien durch Apostelschüler in Abrede stellten, würden sie gegenüber den ältern und zuverlässigeren Nachrichten bei Irenäus, Eusebius, Theodoret, Epiphanius im Anschluß an das Zeugniß des hl. Paulus selbst keinen Glauben verdienen.

Wenn nun der hl. Paulus bei seinem kurzen Aufenthalt in Rom während seiner Gefangenschaft Gallien ein solches Interesse gezeigt, soll da der hl. Petrus, welcher mehr als 20 Jahre früher nach Rom kam (um das Jahr 40), nicht an die Befehrung dieses Landes gedacht haben, welches vor den Thoren Italiens lag, wegen seines Reichthums so bekannt war, seit einem Jahrhundert der römischen Herrschaft gehörte und damals mit Rom in so regem Verkehr stand? Für ein Land von solcher Ausdehnung und so starker Bevölkerung wie Gallien, wird der Apostelfürst sich auch nicht damit begnügt haben, den einen Trophimus nach Arles zu senden. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Glaubensboten, welche aus Italien nach Gallien kamen, ihren Weg über die Hafenstadt Arles an der Mündung des Rhoneflusses nahmen, welcher mit seinen Nebenflüssen, der Saone und dem Doubs, bis in's Herz Galliens, bis nahe an die Quellen der Mosel eine natürliche Straße bildet. Es wird daher in Arles auch zuerst das Evangelium verkündet worden sein. Der hl. Petrus wird aber in seinem apostolischen Eifer auch die Augusta Trevirorum nicht vergessen haben, welche Pomponius Mela gerade in jener Zeit die urbs opulentissima, unter den reichsten Städten Galliens an erster Stelle nennt, Trier, welches schon damals durch römische Straßen mit dem Herzen des Weltreiches verbunden war, über welches so manche römische Legion den Weg zum Rhein genommen hatte.

Es erscheint daher die Ueberlieferung der Trierischen Kirche betreffs der Einführung des Christenthums bei uns durchaus glaubwürdig. Nach derselben hat der hl. Petrus seine Schüler, den hl. Eucharius, Valerius und Maternus, nach Gallien gesandt.

¹⁾ Gregor von Tours läßt den hl. Saturninus im Widerspruch zu seiner obigen Aussage später (Glor. Mart. 48, 1.) einen Apostelschüler sein, den hl. Eutrop vom Papste Clemens (gegen 90 n. Chr., l. c. cap. 56), die hhl. Gratianus, Martialis, Stremonius ebenfalls von Apostelschülern gesandt werden (Glor. Conf. c. 4, c. 27, c. 30).

Predigend durchzogen sie die Gegenden des Elsaß und kamen in die Moselstadt, wo Eucharis seinen Sitz aufschlug, den Valerius und Maternus nach ihm inne hatten. Maternus verkündete das Evangelium bis nach Köln und Tongern (Lüttich). Die kirchl. Ueberlieferungen im Elsaß, in Köln und Lüttich stimmen mit der Tradition der Trierer Kirche in diesem Punkte vollständig überein. Der Abt Eberhard im Kloster St. Matthias bei Trier, welcher um das Jahr 900 schrieb, hat uns diese Ueberlieferung in seiner Lebensbeschreibung der drei ersten Bischöfe der Trierer Kirche aufgezeichnet, und er versichert, daß er dieselbe aus den von der Verwüstung der Normannen zerstörten frühern Dokumenten gerettet¹⁾ habe. Die schriftliche Ueberlieferung reicht also über seine Zeit hinaus. Thatsächlich legt die Lebensbeschreibung des hl. Maximinus aus dem 8. Jahrhundert für Eucharis, Valerius und Maternus Zeugniß ab²⁾, eine Schenkungsurkunde des Erzbischofs Numerian um 664 für Eucharis und Maternus³⁾, Gregor von Tours im 6. Jahrhundert für den hl. Eucharis⁴⁾, die von Bischof Cyrillus um 455 verfaßte Inschrift für Eucharis und Valerius⁵⁾; ferner haben die Ergebnisse der Ausgrabungen auf der altchristlichen Grabstätte in St. Matthias nach dem Zeugnisse Wilmoysky's⁶⁾ die kirchliche Ueberlieferung über den frühen Ursprung des Christenthums in unsern Landen nur bestätigt.

Sollte auch die Reihe von 24 Bischöfen zwischen Maternus und Agritius (zwischen 120—312) interpolirt oder ganz zu verwerfen sein — eine Frage, die noch nicht entschieden ist⁷⁾ — so fällt damit noch keineswegs die Gründung der Trierer Kirche

1) Hillar, *Vindiciae* p. 56—57, vergl. unten S. (134).

2) *Acta S. S.* 29. Mai, VII.

3) *Honth. Hist. dipl.* I. p. 82.

4) *Vita Patr.* c. 17. „Quid hic, o socii, faciemus? Ad unam enim portam Eucharis sacerdos observat, ad aliam Maximinus excubat; in medio versatur Nicetius. Nihil hic ultra praevalere possumus, nisi sinamus hanc urbem eorum tuitioni.“ Damit verschwand die Pest aus der Stadt auf das Gebet dieser ihrer Schutzheiligen.

5) Beißel, *Gesch. d. Trier. Kirchen*, I. S. 185.

6) Vergl. oben S. 54.

7) Bekanntlich sind die Bischofskataloge fast aller Kirchen, auch derjenigen, welche unzweifelhaft apostolischen Ursprungs sind, vielleicht mit Ausnahme der Kirche von Rom, bis zum Anfang des 4. Jahrh., wo der christliche Glaube die Freiheit erlangte, lückenhaft und unsicher.

durch Apostelschüler; denn gerade der älteste Bischofskatalog aus der Abtei Gislein im Hennegau, welcher bis 994 reicht und von Maternus gleich zu Agritius übergeht, erscheint als Anhang zu der oben genannten Lebensbeschreibung der Heiligen Eucharis, Valerius und Maternus und war von derselben Hand geschrieben, wie die Lebensbeschreibung. Diese aber behauptet die Sendung dieser Glaubensboten durch den Apostelfürsten Petrus¹⁾. Obwohl man also damals die Namen von Bischöfen zwischen Maternus und Agritius noch nicht kannte und sich der großen Lücke von beinahe 200 Jahren wohl bewußt war, hielt man dennoch an der Ueberlieferung fest.

3. Gab es im 3. und 4. Jahrhundert in Trier viele Christen? Das Martyrologium, sowie die spätern Berichte sprechen von einer „unzählbaren“ Schaar Martyrer in Trier zur Zeit des grausamen Kaisers Maximianus Herkuleus um das Jahr 286. Dieser Ausdruck ist wohl übertrieben; aber es scheint nicht weniger eine Uebertreibung zu sein, wenn man behauptet, es habe damals zu Trier nur wenige Christen gegeben. Der Kirchenschriftsteller Eusebius, als Zeitgenosse und Freund des Kaisers Constantian wohl der beste Gewährsmann für die kirchlichen Verhältnisse jener Zeit, spricht von einer Menge Christen am Hofe des Constantius Chlorus, des Vaters Constantins, welcher vom Jahre 294 an in Trier als Cäsar residirte. Eusebius schreibt: „Die Menge jener, welche in seinem eigenen Palaste verkehrten, unterschied sich in nichts von einer christlichen Kirche. Unter ihnen waren auch Priester (ἐπίσκοποι θεοῦ), welche Gott beständig für das Heil des Fürsten Gebet darbrachten.“ (Vita Const. I, 17.)

An einer andern Stelle berichtet Eusebius (l. c. I, 16.), daß das Christenthum zur Zeit des Constantius unter den Hofleuten und Richtern bis zu den höchsten Stellen²⁾ hinauf zahlreiche Anhänger

¹⁾ Hillar, l. c. p. 159 u. 160.

²⁾ Die betreffende Stelle, welche auf den Charakter des Constantius Chlorus ein so schönes Licht wirft, lautet: „Palatinis omnibus, qui in ipsius aula militabant, ad ipsos usque iudices in summis potestatibus constitutos, data eligendi utrum mallent facultate, hanc conditionem detulit, ut siquidem daemonibus sacrificassent, manere ipsis in palatio et consuetis honoribus frui liceret; si vero id facere renuissent, ab ipsius aditu excluderentur, et ab ipsius notitia ac familiaritate remoti discederent. Cum ergo universi bifariam dirempti essent, aliusque in hanc, alius in illam partem discessisset,

zählte, welche unter dem christenfreundlichen Cäsar ihre Religion frei ausüben durften. Wenn nun schon am Hof und in den höchsten Ehrenstellen des Staates trotz der Zeit der Verfolgung (auch Constantius hatte mit Rücksicht auf die Edikte der Kaiser Diocletian und Maximian die christlichen Kirchen schließen müssen) viele Christen sich befanden, so wird der christliche Glaube auch im Volke verbreitet gewesen sein; denn das Volk war von jeher für die Religion des Kreuzes zugänglicher, als die von der „Aufklärung“ und Weltliebe mehr beeinflussten höhern Kreise der Gesellschaft. Daß es zu Anfang des 4. Jahrhunderts in Trier verhältnißmäßig viele Christen gegeben hat, beweist auch eine Stelle bei Athanasius. Derselbe bezeugt, er habe zu Trier gesehen — es war in den Jahren 336 bis 338 —, daß man wegen der Menge der Christen sogar in einer noch im Bau begriffenen Kirche Gottesdienst halten mußte. Die ohne Zweifel in jenen Jahren in der Stadt bereits vorhandenen Kirchen genügten also bei weitem nicht mehr den religiösen Bedürfnissen des gläubigen Volkes, und die Schilderung, welche Athanasius hierbei von einer ähnlichen Kirchennoth in Aquileja und in einer andern Stadt entwirft, verstärkt noch den Eindruck, daß auch in Trier eine große Christengemeinde war¹⁾.

et uniuscujusque propositum ac sententia explorata fuisset: tunc eximius princeps consilium suum quod hactenus latuerat, detegens illorum quidem timiditatem ac nimium sui ipsorum amorem condemnavit: hos vero ob devotam divino Numini conscientiam magnopere probavit. Ac deinde illos quidem tamquam Dei proditores, ne principis quidem obsequio dignos judicavit. Nam quomodo, inquit, fidem erga principem suum servaturi sunt, qui erga Deum perfidi esse deprehenduntur? Itaque ejusmodi viros a regiis aedibus procul ablegandos esse censuit. Illos vero quos Deo dignos esse veritatis ipsius testimonio constaret, eodem erga principem animo futuros esse affirmans, protectores atque imperii ipsius custodes constituit; ejusmodi homines inter praecipuos amicorum et maxime necessarios habendos esse dicens, multaue pluris aestimandos quam maximarum opum thesauros.“

¹⁾ Apologia ad Imp. Const. c. 15: „In quadragesimae synaxibus, ob locorum angustiam ingentemque populi frequentiam, pueri complures, nec paucae juniores mulieres, multae aniculae, adolescentes plurimi compressi domum delati sunt; Deo tamen dante nullus extinctus est. Sed universi haud sine murmuratione postularunt, ut in magna ecclesia conveniretur. Quod si diebus festum praecedentibus tanta fuerit compressio, quid in ipso die festo futurum erat? Sane iis acerbiora contigissent. At non decebat prae gaudio

4. Die schriftlichen Nachrichten über die politische wie die Kirchengeschichte Triers vor der Zeit der Normannen fließen außerordentlich spärlich; ja, wir besitzen aus jenen Jahrhunderten kaum noch eine einheimische Geschichtsquelle. Die Lebensbeschreibung des hl. Maximinus, eines unserer größten Bischöfe des 4. Jahrh., welche vor der Normannenzeit geschrieben ist, haben die Bollandisten nicht in Trier, sondern in Paris gefunden. Mag die schriftstellerische Thätigkeit in jenen Zeiten auch gering gewesen sein, so läßt sich dieser Mangel an einheimischen schriftlichen Dokumenten doch nur erklären durch die vielen Verwüstungen, welche über Trier dahingegangen sind, von den Vandalen, Franken¹⁾ und Hunnen im 5. Jahrh. angefangen, bis zu der letzten Einäscherung der Stadt durch die Normannen

moerorem, pro laetitia luctum, pro festo die fletum populis oboriri: cum maxime non ignorarem Patrum mihi exempla suppetere. Beatae quique vir memoriae Alexander ob aliorum locorum angustiam, dum ipse ecclesiae, quae omnium maxima tunc putabatur, Theonae dictam, exstrueret, in ea tamen ob populi frequentiam conventus egit, neque interim ob populi conventum aedificii constructionem intermittebat. Rem similem Treviris et Aquilejae factam vidi, ubi item ob populorum frequentiam, dum templa exstruerentur, in illis nihilominus conventus agebantur.“

¹⁾ Salvian schildert die Genußsucht der Trierer und das göttliche Strafgericht über die Stadt zu Anfang des 5. Jahrhunderts durch die Ueberfälle der Vandalen und Franken in ergreifender Weise in seinem Buche de gubernatione Dei, lib. VI: „Ludiera ergo publica Trevir petis: ubi quaeso exercenda? an super busta et cineres, super ossa et sanguinem peremptorum? Quae enim urbis pars his malis omnibus vacat, ubi non strata corpora, ubi non concisorum membra lacerata? Ubique facies captae urbis, ubique terror captivitatis, ubique imago mortis. Iacent reliquiae infelicissimae plebis super tumulos defunctorum suorum et tu circenses rogas. Nigra est incendio civitas, et tu vultum festivitatis usurpas . . . Non miror plane, non miror, tibi evenisse mala, quae consecuta sunt. Nam quia te tria excidia non converterunt, quarto perire meruisti.“ Ähnliche Schicksale wie Trier, die urbs Gallorum excellentissima opulentissima, wie Salvian sie nennt, erlitten die blühenden Städte Köln und Mainz, sowie viele andere Städte Galliens; auch für sie stellt Salvian dies Unglück als Strafgericht Gottes dar, weil ihre Bewohner lieber die unsittlichen oder gefährlichen Schauspiele, als die Kirche besuchten. Die Schilderung Salvians bestätigt der hl. Hieronymus, sein Zeitgenosse; „unzählige der rohesten Völker hätten ganz Gallien in Besitz genommen“, die schönsten Städte zerstört und die Menschen in den Kirchen zu Tausenden gemordet. (Epist. 123 ad Ageruchiam, geschrieben um 409.)

im Jahre 882. Der Stuhl des hl. Eucharis sah viele große Bischöfe, wie Maximinus, Paulinus, Felix, Bonosus, Brito, Nicetius, Magnerikus, Richbod, Amalharis u., welche ohne Zweifel in irgend einer Weise schriftstellerisch thätig waren, wenigstens im Rahmen ihrer oberhirtlichen Thätigkeit durch Briefe, Erlasse u. s. w. Allein in Trier selbst hat sich von ihnen kein schriftliches Dokument erhalten, ebensowenig wie aus einem der vielen Klöster in und um Trier¹⁾. Daher die Klagen unserer Schriftsteller des 10., 11. und 12. Jahrhunderts über den durch die Schicksale der Stadt verursachten Mangel an schriftlichen Nachrichten über die Vorzeit. So heißt es in der schon erwähnten Lebensbeschreibung der hl. Eucharis, Valerius und Maternus zu Anfang des 10. Jahrhunderts: *Haec de gestis Sanctorum Patrum (Eucharis, Valerii, Materni) post excidium Trevericae urbis relictos cineres diligentius perscrutantes sparsim in cartulis scripta invenimus, quae in unum redacta utilitati legentium tam praesentium quam futurorum fideliter commendamus.* Nachdem der Verfasser dann die verschiedenen Verwüstungen der Stadt durch Vandalen, Alemannen (wohl Franken) und Hunnen erwähnt, fährt er weiter: *pauca de eorum multis commemorantur, ut praediximus, per devastationem et incendium civitatis cum ecclesiasticis causis, hunc quoque libellum postea inventum; alium scilicet combustum invenimus.* Hillar, *vindictiae*, p. 56 u. 57.

Die Lebensbeschreibung des hl. Felix, nach 1072 verfaßt, sagt: „*In hujus autem ter felicitis Sancti mentione, sicut in omnium fere Trevirensium Sanctorum recordatione, repetitam saepius hujus urbis vastationem cogimur plorare, per quam constat ingentia sanctorum patrum nostrorum vitae volumina ita penitus esse consumpta, quod nisi ex paucissimis ut ita dixerim tanti pelagi guttis, in vetustissimis aliorum locorum schedulis vel etiam in plumbeis ac marmoreis tabulis terrae penitus infossis aliquatenus reformata fuissent, organa nostra etc.*“

Der Lebensbeschreiber des hl. Paulinus, der vielleicht noch im 10. Jahrhundert lebte (*Acta S. S. Aug. VI.*), sagt: „*non*

¹⁾ *Est antiqua, potens muris et turribus ampla Urbs Trevis, necnon sacris circumdata cellis. Alcuini Vita Willibrordi II. 21.*

modica apud Trevericos eius gestorum extabant volumina, quae in ipsius incendio urbis . . dicuntur esse consumpta.“ Die Biographie des hl. Modoaldus, welche um das Jahr 1107 geschrieben ist, erzählt ebenfalls, daß die Barbaren die „monumenta Sanctorum, titulos et nomina antiquorum heroum omnino delevisse, nulla vestigia virtutum, nulla victoriae, nulla laudis aut probitatis avorum nostrorum nobis reliquisse. Verum supra omnes urbes lamentanda erat illa metropolis gloriosa Treviris . . . Ubi cum antiquorum fastos exemplariorum absumeret ignis et ob hoc omnis veterum genealogiarum series abolita fuisset etc.“ (vergl. Monum. Germ. VIII. p. 111 u. 112.)

Aber nicht nur in Trier, sondern auch ringsum im Frankenlande begegnen wir ähnlichen Klagen über die Verwüstungen Galliens, z. B. in der um 1100 geschriebenen Chronik Hugo's von Flavigny (Monum. l. c.). Die vita s. Genulphi, um 1000 geschrieben (Acta S. S. Jan. II.), berichtet übereinstimmend: „Quibus temporibus Ecclesiae Galliarum plurimae et antiquae Sanctorum memoriae pene detritae sunt et desolatae.“ (p. 462.) Es erklärt sich also sehr einfach, daß in Trier wie an vielen anderen Orten die Grabstätten der Heiligen, welche oft zum Schutze vor heimlicher Entwendung der Reliquien nur wenigen bekannt gegeben wurden, in Folge der Verödung oder Verwüstung der Kirchen allmählich in Vergessenheit geriethen und später wieder aufgesucht oder zufällig aufgefunden werden mußten. (Vergl. Beißel, die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien, S. 102 ff.)

II.

Die Lebensbeschreibung des hl. Agritius.

Die früher (S. 45) der Agritiusbiographie entnommene Stelle lautet im lateinischen Text: „Ceterum quod alias quoque domini reliquias non minus quam clavum ipsum venerandas portaret, et privilegium praedictum (sc. Silvestri) testatur et ecclesia in urbe Treberica in honore principis apostolorum ab ipso dedicata pro ipsis in sui thesauri gazophylatio servatis in domino gloriatur. Quibus quam stupenda reverentiae magnitudo debeatur, patenter ut estimo declaratur, si unum, quod suae sanctitatis dederunt indicium, ad memoriam revocatur. Verissima namque maiorum relatione didicimus, quod quidam religiosus multum ejusdem metropolis episcopus, dum diversas hominum estimationes de istis domini reliquiis audiret, dicentibus aliis, tunicam esse domini inconsutilem, aliis autem purpuream vestem, qua erat tempore passionis indutus, quibusdam vero putantibus, illud pignus amoris caligas esse mundi salvatoris, dum has, inquam, opiniones veritatis exquisitione plurimum desideraret dissolvere, communicato tam populi quam cleri nec non ordinis monachici consilio, triduanum per totam civitatem indixit jejunium, rogans omnes humiliter, quatenus a deo peterent unanimiter, ut per suam pacem et licentiam alicui ex ipsis tanti sacramenti concederet intuitum. Peracto igitur jejunio, clerus et populus civitatis convocantur in domum sancti Petri, quae hujus est conservatrix thesauri. Ubi unus de tota multitudine praecipuae religionis et devotionis monachus electus, occultum Domini visurus et presuli manifesturus, arcam, in qua beatus Agricius hunc reposuerat thesaurum, reserravit; sed mox, ut opertorium introspecturus levavit — occultum

Dei iudicium, contra quod nullum est consilium — visum ei clausit oculorum. Unde factum est, ut omnes, qui prudentioris consilii et acrioris apud ipsos erant ingenii, per inductam tanto viro caecitatem in hoc Dei iudicarent esse voluntatem, ut nunquam ad hoc contuendum peccator admitteretur, cujus aspectus nec justo concederetur. Post illius itaque horae transitionem nemo temptavit hujus arcae apertionem.“ (Acta S. S. Jan. I c. IV n. 16 u. 17.)

Die vita Agritii ist, wie früher bereits erwähnt, eine der vorzüglichsten Quellen für die Kenntniß der Ueberlieferungen der Trierischen Kirche im 11. Jahrhundert. Es lohnt sich deshalb der Mühe, einige Fragen bezüglich des Charakters und der Abfassungszeit der Schrift näher zu erörtern.

Daß der Agritiusbiograph die Ueberlieferung seiner Zeit treu wiedergibt, dafür bürgt der Charakter der Schrift, welche alle Momente der Tradition hervorhebt, die den hl. Agritius verherrlichen können. Dafür bürgt ferner der Kreis der Leser; denn sie ist nicht für das ungebildete Volk geschrieben; bei den litterarischen Verhältnissen jener Zeit vor Erfindung der Buchdruckerkunst kann von Volksbüchern nicht die Rede sein; sondern sie ist in erster Linie für geistliche Kreise bestimmt, für die zahlreichen mit den Ueberlieferungen der Vorzeit wohl vertrauten Ordensgenossenschaften, für die Stifts- und Domherren, welche damals noch vielfach unter einer bestimmten Regel ein gemeinschaftliches Leben führten. Diese erbaulichen Schriften waren wohl vorzugsweise zum Vorlesen bestimmt, worauf auch der sogenannte Profareim hindeutet, welcher, wie bei unserm Agritiusbiographen, so auch bei andern Schriftstellern jener Zeit¹⁾, häufig vorkommt. Die Agritiusbiographie scheint sich einer großen Beliebtheit erfreut zu haben; denn wir besitzen Handschriften derselben, zum Theil schon aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, fast aus allen größern Klöstern oder Stiften Triers, Eucharius, Maximin, Paulin, Simeon, St. Alban²⁾.

Wann wurde sie geschrieben? Professor Waitz glaubt, sie sei zwischen den Jahren 1050 und 1072 entstanden: vor dem Jahre 1072, weil der Verfasser, der doch das Trierische

1) Vergl. Katholik 1889, S. 194.

2) Sauerland, Trierer Geschichtsquellen, S. 57—60.

Martyrium ausführlich beschreibt, von der Auffindung dieser Martyrer und der berühmten Inschrifttafel im Jahre 1072 nichts weiß, ein Ereigniß, dessen Kunde sich alsbald weit über die Grenzen des Trierer Landes verbreitet und in die Chroniken der Zeitgenossen, Lamberts von Hersfeld und Sieberts von Gemblours, Aufnahme gefunden hatte. Aus einem ähnlichen Grunde dürfte man die Entstehung der Schrift auch noch vor die erste Auffindung oder Eröffnung des Grabes des hl. Matthias, die um das Jahr 1050 stattfand, setzen. Denn obwohl der Verfasser gerade aus den Wundern, welche durch die von Agritius gebrachten Reliquien geschahen, vorzüglich den Ruhm desselben herleitet und diese Wunder, wie die des hl. Nagels, der Eröffnung des Reliquienschreines der Tunika, in behaglicher Breite erzählt, weiß er vom hl. Matthias nur in einem Satzchen zu berichten, daß seine Gebeine bei denen der hl. Eucharinus und Valerius beigelegt worden seien. Von der feierlichen Eröffnung des Sarges durch Erzbischof Eberhard unter Assistenz der Bischöfe von Metz und Verdun, von den dabei vorgefallenen Ereignissen und Wundern weiß er offenbar nichts; sonst hätte er sich gewiß die Strafe des Bischofs Theoderich oder das Wunder des von den Händen des Mönches fließenden Oeles nicht entgehen lassen.

Was nun das Jahr 1050 betrifft, über welches hinaus Waiz die Abfassung der Biographie nicht rücken will, so stützt er sich dabei auf die Angabe der Bollandisten, wonach die vom Agritiusbiographen citirte 3. Lebensbeschreibung des hl. Hil dulph vor dem Jahr 1050 entstanden ist. Die Bollandisten hinwiederum berufen sich auf Martene, bei welchem die von dem Verfasser der *vita IIIa Hidulphi* ebenfalls herrührende Schrift *De successoribus S. Hidulphi* diese Nachfolger des hl. Hil dulph bis gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts fortführe.¹⁾ Thatsächlich aber tritt der bei Martene an letzter Stelle genannte Abt des Klosters Maymünster in den Vogesen, welches der hl. Hil dulph, Erzbischof von Trier, im 7. Jahrhundert gegründet und als erster Abt geleitet hatte, Nardulf mit Namen, schon im Jahre 1011 die Leitung des Klosters an²⁾. Zudem bemerkt der Verfasser der *vita Hidulphi* ausdrücklich, daß er die Schrift

¹⁾ Acta S. S. III. Julii p. 199.

²⁾ Martene, Novus Thesaur. III. p. 1091.

über dessen Nachfolger nicht gleichzeitig, sondern erst später verfaßt haben wolle (*gesta . . . interim differenda*). Ja, es scheint fast, als habe der Agritiusbiograph die letztgenannte Schrift noch nicht gekannt, da er die viel ausführlichere Stelle darin über den Martyrertod des Bonifacius und seiner Thebäer in Trier, die doch gleich zu Anfang steht, nicht benutzt hat, sondern die dürftigere der *vita*. Daher kann man wohl Schmitt¹⁾ beipflichten, wenn er die Agritiusvita nach 1019, also in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, entstehen läßt. Damit stimmt überein, daß der Agritiusbiograph nachweislich nur Schriften gebraucht, die alle vor diese Zeit fallen, wie Gregor von Tours, Almann, die *vita Gentiani et Fusciani*, *vita Hidulphi*, *vita Eucharü et sociorum*, *sermo Theoderici*. Nach dem Brauch der Schriftsteller seiner Zeit²⁾ nennt er bald seine Quellen, die seinen Lesern übrigens alle wohl bekannt waren, bald verschweigt er sie; bald führt er sie wörtlich an, bald vervollständigt er ihre Mittheilungen, sowie es ihm die Ueberlieferung zu erfordern schien. Wer den schriftstellerischen Brauch jener Zeit kennt, wird ihn deshalb nicht zum Fälscher stempeln.

Der Agritiusbiograph spricht von einem Schatzbehälter (*gazophylacium*) des Domes, in welchem der Reliquienschein mit dem Gewand des Herrn aufbewahrt werde. Wo mag wohl diese Schatzkammer gewesen sein? Beißel hat bereits auf einen kleinen halbkreisförmigen Ausbau aufmerksam gemacht, welcher zufolge den Untersuchungen v. Wilmowsky's bei den Ausgrabungen am Dom an der Westseite des römischen Kerngebäudes anscheinend schon in römischer Zeit angelegt wurde. Wilmowsky glaubte darin eine Taufkapelle zu erblicken. Da der Ausbau aber nur 15 Fuß tief war, so konnte derselbe als Taufkapelle, wenn er überhaupt eine solche war (Wilmowsky glaubte, eine solche von größerem Umfange und dem Brauch jener Zeit gemäß als eigenes Gebäude errichtet, an der Südwestseite des Domes aufgefunden zu haben), nicht genügen; denn damals wurden, wie früher bemerkt, die Taufen für die ganze Stadt von dem

¹⁾ Die Paulinuskirche, S. 360, 2.

²⁾ Vergl. *Histor. polit. Blätter*, 1889, S. 845; ferner *Monum. VIII. Hugonis Chronicon* p. 283, sowie die sehr zahlreichen Citate im *Chronicon* selbst meist ohne jede Quellenangabe seitens des Verfassers.

Bischöfe selbst unter Assistenz des ganzen Clerus vollzogen; die Taufkapellen mußten also ziemlich geräumige Gebäude sein, wie sie auch heute noch bei den alten Cathedralkirchen erscheinen. Es lag daher nahe, diesen Raum als Reliquienkammer zu benutzen. Thatsächlich erfahren wir aus den Schriften Papst Gregors des Großen¹⁾ und Gregors von Tours²⁾, daß zu ihrer Zeit (im 6. Jahrhundert) Baptisterien zur Aufbewahrung der Reliquien verwendet wurden. War dies auch im Trierer Dom der Fall, so läßt sich fast der Zeitpunkt bestimmen, wo man auf die dort niedergelegten Reliquien wieder mehr aufmerksam werden mußte. Die Gesten erzählen, daß Erzbischof Poppo (1016—1047) an die Restauration des sehr schadhaft gewordenen Domes energisch Hand anlegte, indem er die geschwächten Säulen, die noch aus der Zeit der Restauration unter dem großen Bischof Ricetius (6. Jahrhundert) stammten, in Form der heute noch stehenden Kreuzpfeiler ummanteln ließ, ferner daß er gegen Ende seines Lebens auch die Erweiterung des alten römischen Baues beschloß und das Westchor anlegte; er starb aber, als das Mauerwerk erst eine Lanze hoch über der Erde hervorragte. Erst sein zweiter Nachfolger Udo (1068 bis 1077) vollendete das von Poppo begonnene Westchor. Bei dieser Bauhätigkeit mußte die der Westfronte vorgelagerte kleine Apsis wenigstens in ihren obern Theilen natürlich wegfallen, und die etwa dort geborgenen Reliquien hätten dann an einen andern Ort gebracht werden müssen. Die Gesten melden nichts davon, obwohl sie die Regierungsakte der Erzbischöfe jener Zeit, Poppo, Eberhard, Udo, Egilbert, Bruno ausführlich beschreiben, und zwar anscheinend als Zeitgenossen. Eine eigentliche Auffindung einer bis dahin verborgenen so bedeutsamen Reliquie, wie der hl. Rock ist, würde aber gewiß aufgezeichnet worden sein. Wir schließen daraus, daß die Reliquie oder wenigstens der Reliquienschein zu jener Zeit wohl bekannt war, ebenso wie der hl. Nagel, der nach dem Agritiusbiographen in derselben Kiste in Trier angekommen war. Auch bezüglich dieser Reliquie hören wir in den frühern Trierischen Geschichtsquellen weder von einer Auffindung, noch von einer Uebertragung; sie war eben seit langem bekannt, ebenso wie der Ort, wo sie auf=

1) Ep. 22. Migne t. 77. al. 813.

2) Hist. Franc. l. X, c. 31 n. 19.

bewahrt wurde, nämlich „dominici clavi sacellum“, für dessen Ueberwachung nach Kapitel V der Agritiusbiographie ¹⁾ ein eigener Wächter angestellt war. — Daraus erklärt es sich, warum die Gesteinschreiber auch im Jahre 1196 nicht von einer Auffindung des hl. Rockes sprechen, sondern nur von einer Uebertragung von dem Orte, wo er bis dahin aufbewahrt worden war. Erzbischof Johann braucht die Reliquie nicht erst zu suchen; man weiß schon längst, wo sie ruht, nämlich in der bekannten Schatzkammer des Domes.

Ein interessantes Moment zur Beleuchtung dieser Frage bietet die früher besprochene Elfenbeintafel. Bei aufmerksamer Betrachtung derselben muß die Art und Weise auffallen, in welcher das Gebäude zur Rechten, welches den Dom abbilden soll, zur Darstellung kommt. Allen Regeln der natürlichen und perspektivischen Ansicht zuwider hat der Künstler nicht nur die vordere, der Reliquienprozession zugekehrte Seite des Gebäudes, sondern auch die derselben entgegengesetzte Fassade zur Anschauung bringen wollen. In Folge dessen erscheint das an sich quadratische Gebäude (diese Gestalt hatte bekanntlich der alte Helena-Dom vor seiner Erweiterung im 11. und 12. Jahrhundert) vollständig verzerrt, während der Künstler die übrigen Gebäude in ihren natürlichen Proportionen gelassen hat. Man muß daraus schließen, daß er Gewicht darauf legte, gerade die hintere dem Zug entgegengesetzte Seite des Domes hervortreten zu lassen. Warum wohl? Man erblickt dort in Mitten der Fassade einen halbkreisförmigen Anbau, den man irrthümlicher Weise öfter für ein Eckthürmchen gehalten hat. Es ist vielmehr ein apsidenförmiger An- oder Ausbau von geringer Dimension gerade in der Mitte der Fronte und reicht etwas über die halbe Höhe derselben; er scheint mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet zu sein und springt dem Beschauer sofort in die Augen. Dieser Eindruck wird noch dadurch verstärkt, daß zwei auf dem Dache an den Ecken der Fassade befindliche Personen gegen Erwarten nicht der nahenden Reliquienprozession zuschauen, sondern auf diesen Ausbau niederblicken, als ob sie dort die Ankunft des Zuges erwarten wollten. Alle diese Umstände legen den Gedanken nahe, daß wir hier den von Wilnowsky beschriebenen römischen Ausbau vor uns haben, in welchem wir die vom Agritiusbiographen

¹⁾ „Hujus dominici thesauri custode corrupto“.

erwähnte Schatzkammer des Domes vermutheten. Ist diese Vermuthung richtig, dann gewinnen wir wieder einen werthvollen Anhaltspunkt für die Abfassungszeit der Agritiusbiographie. Da dieser Ausbau bei der unter Erzbischof Poppo begonnenen Erweiterung des Domes im Westen wegfallen mußte, so könnte die Lebensbeschreibung nur vor dieser Zeit, also in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, verfaßt sein. Damit stimmt überein, daß dieselbe von der Erweiterung des Domes noch nichts zu wissen scheint, da sie nur von dem alten Haus der Helena spricht (*quod adhuc domus eius testatur*), dieses aber später nur mehr einen Theil des Domes bildete.

III.

Das Sylvesterdiplom.

Wir haben früher die Sylvesterurkunde als Beweismoment der Ueberlieferung für den hl. Rock kurz besprochen; es ist hier der Ort, etwas näher auf dieselbe einzugehen. Schon die Begründer der kirchlichen Kritik, die berühmten Bollandisten (Jesuiten) und Mauriner (Benediktiner) haben sich in den letzten Jahrhunderten wiederholt mit diesem Schriftstücke beschäftigt¹⁾. Namentlich aber hat man seit der Ausstellung des Jahres 1844 viel gestritten über seine Echtheit, ursprüngliche Gestalt und Entstehungszeit. Dasselbe erscheint nämlich in verschiedenen längern oder kürzern Fassungen. Die längern Fassungen finden sich in allen vorhandenen Redaktionen der Trierischen Gesten, sowie in der Urkundensammlung vom Erzbischof Balduin im 14. Jahrhundert. Das fünfte Kapitel des ersten Buches dieser nicht nur für die Trierische Geschichte, sondern auch für die Reichsgeschichte wichtigen Urkundensammlung eines unserer größten Erzbischöfe, des Bruders des damaligen Kaisers Heinrich VII., führt an erster Stelle das Sylvesterdiplom an. Das Kapitel trägt die Ueberschrift: „Vermordete oder unversiegelte Urkunden“; es deutet an, daß dieselben irgend einen Formfehler haben. Daraus folgt aber nicht, daß man sie für unecht gehalten; denn das Kapitel enthält eine Reihe (wenigstens 9) von unzweifelhaft echten Urkunden. Balduin hätte die Urkunde wohl nicht in seine Sammlung aufgenommen, wenn er an ihrer Echtheit Zweifel gehegt, da die Vorrede bemerkt, man habe sorgfältig alle Urkunden in das gegenwärtige Buch gesammelt, und man könne sich derselben bedienen, wie der Originale selbst²⁾.

¹⁾ Acta S. S. Aug. III p. 550; Jul. IV p. 39—40.

²⁾ Vergl. Felten, Bulle ne praetereat II. Th. S. 231.

Einen kürzern Text weist das Diplom in der Lebensbeschreibung des hl. Agritius auf, die wir oben kennen gelernt haben. Eine noch kürzere Fassung hat dasselbe in einem Codex von Conciliensammlungen, den der Jesuitenpater Sirmond in Verdun fand; derselbe bemerkt aber, „er erinnere sich nicht, wie alt der Codex sei“¹⁾. Dieselbe Fassung hat man ferner auf dem ersten Blatte des Egbertcodex in der Trierischen Stadtbibliothek gefunden; sie ist erst nachträglich am Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts hineingeschrieben²⁾. Endlich findet sich das Diplom in dieser Gestalt auch noch in der Chronik des Hugo von Flavigny³⁾, der gegen 1100 geschrieben hat. Allen diesen verschiedenen Formen des Diplomes ist, abgesehen von unwesentlichen Abweichungen, die wir in Klammern setzen, der erste Theil gemeinschaftlich. Wir schicken denselben in der Fassung der Urkundensammlung von Balduin im Folgenden voraus und lassen dann die einzelnen Formen in ihrem abweichenden zweiten Theil sich anschließen:

*Sicut in gentilitate propria virtute, sortire et nunc, Trevir primas*⁴⁾, *super Gallos spiritualement et Germanos prioratum, quem tibi prae omnibus harum gentium epi-*

1) Hontheim, Hist. dipl. I. p. 17.

2) Kraus, Beiträge, S. 108.

3) Monum. VIII. p. 298.

4) Fehlt nur bei den Bollandisten (Acta S. S. Jan. II vita Agricii); in den beiden Maximiner-Manuscripten der vita in Paris, das eine aus dem 12., das andere aus dem 13. Jahrh., in allen übrigen Handschriften derselben, sowie in allen andern Fassungen der Urkunde (Hugo von Flavigny: Treviri primas) steht das Wort primas, so daß die Uebersetzung „Trierer“, nicht Trier (Stadt), als Eigenschaftswort zu Primas, nicht nur gerechtfertigt, sondern geboten erscheint (vergl. Beißel, Der hl. Rock, II. S. 336). Auch kommt das Wort „Trevir“ als Bezeichnung der Einwohner Triers schon bei Tacitus vor (Albinus . . . Trevir, hist. III, 35. Tutor . . . Trevir, IV, 55), ferner bei Salvian im 5. Jahrh. (circenses Treviri desideratis . . . ludicra publica Trevir petis? c. V.); als Stadtname dagegen erscheint „Trevir“ erst mit dem 9. Jahrh., jedoch seltener und meist als poetische Form (vergl. Westdeutsche Zeitschr., Nr. 3 u. 4, 1890). Die Stadt hieß bei den römischen Schriftstellern Caesar, Mela, Tacitus, Aufonius u. civitas, augusta, colonia, urbs Trevirorum oder Treverica; bei den lateinischen Kirchenvätern und Kirchenschriftstellern auch einfach Treviri (Ambr. Hieron. Sulpitius); bei den fränkischen und mittelalterlichen Schriftstellern kommt dazu noch die Bezeichnung Trevisis, welche später wohl am gebräuchlichsten wurde.

scopis in primitivis christianae religionis doctoribus, scilicet Eucharis, Valerio et Materno, per baculum caput Ecclesiae, Petrus, signavit habendum suamque quodammodo minuens dignitatem, ut te participem faceret. Quem ego Sylvester, servus ejus, successioneque indignus, per patriarcham (Antiochenum)¹⁾ Agricius renovans confirmo;

1) Der Verduner Codex fährt fort:
ad honorem dominae Helenae augustae, ejusdem metropolis indigenae, quam ipsa felix per apostolum Matthiam, Judaea translatus, ceterisque reliquiis Domini magnifice ditavit specialiterque provexit. Hujus privilegii conscii, nocivi aemuli communione dirimantur, quia anathemate maculantur.

2) Der Agriciusbiograph fährt fort:
ad honorem patriae dominae Helenae augustae, ejusdem metropolis indigenae, quam ipsa felix per apostolum Matthiam (de) Judaea translatus, cum clavo ceterisque reliquiis Domini magnifice ditavit et specialiter provexit. Hujus privilegii conscii, nocivi aemuli communione dirimantur, quoniam anathemate maculantur.

3) Die Balduin'sche Urfundensammlung sowie die Gesta fahren fort:

ad honorem patriae Dominae Helenae augustae, ejusdem metropolis indigenae, quam ipsa felix per apostolum Matthiam, Judaea translatus, ceterisque reliquiis²⁾, scilicet tunica et clavo Domini et capite Cornelii papae et dente sancti Petri et sandaliis s. Andreae apostoli multisque aliis donis magnifice ditavit spiritualiterque provexit. Hujus privilegii nocivi aemuli communione dirimantur, quoniam anathemate maculantur.

Wie man an den im Text durch Sperrdruck hervorgehobenen Stellen sofort erkennen wird, ist die Form der Urkunde im Verduner Codex am kürzesten; denn sie erwähnt außer dem

¹⁾ Antiochenum steht nicht in den drei Exemplaren des Verduner Codex, welche wohl aus einer gemeinsamen Quelle stammen.

²⁾ Die älteren Redaktionen der Gesta haben eine andere Stellung dieser Worte: ceterisque reliquiis, die aber den Sinn nicht ändert.

hl. Matthias keine andere Reliquie ausdrücklich, sondern nur die „übrigen Reliquien des Herrn“ im Allgemeinen. Das Diplom in der Agritiusbiographie fügt nach dem hl. Matthias den hl. Nagel ein und erwähnt im Anschluß daran die „übrigen Reliquien des Herrn“ auch nur im Allgemeinen. Die Fassung des Balduin'schen Urkundenbuches endlich, sowie die Gesten nennen neben dem hl. Matthias und dem Nagel des Herrn auch die Tunika ausdrücklich, ferner das Haupt des hl. Cornelius, einen Zahn des hl. Petrus, die Sandalen des hl. Andreas, sowie viele andere Geschenke.

Es erheben sich nun die beiden Fragen: 1) Welche Form ist die erste und ursprüngliche? 2) Wann ist diese ursprüngliche Fassung entstanden?

Brower hatte in seinen Annalen¹⁾ dort, wo er von dem Primat der Trierischen Kirche spricht, nur den ersten Theil der Urkunde gegeben, worin zwar von dem Primat der Trierer Kirche und dem Stab des hl. Petrus, aber von Helena und der Reliquiensendung noch nicht die Rede ist. Auch der Nachfolger und Ordensgenosse Browers, Masenius, führt die so abgekürzte Form in der Metropolis²⁾ zum Beweis des Vorranges der Trierer Kirchenfürsten an. Dagegen hatte er bereits in den Additamenta zu den Annalen³⁾ ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Brower nur einen Theil des Diplomes gegeben habe, und er citirt dann selbst die ganze Urkunde in der weitesten dritten Fassung. Allein schon bei den Bollandisten fand er kein Gehör; dieselben⁴⁾ hielten die Brower'sche Fassung für eine vollständige und für die ursprüngliche, und diesem Urtheil schlossen sich fast alle spätern Kritiker, vor allem aber die Gegner der Trierischen kirchlichen Ueberlieferung an. Dr. Sauerland⁵⁾ hat das Verdienst, aus dem von ihm aufgefundenen Manuskripte Browers nachgewiesen zu haben, daß demselben wirklich die dritte Fassung der Urkunde vorgelegen, daß also Masen Recht behält. Diese Thatfache hat unseres Erachtens die schwierige Frage des Sylvesterdiplomes bedeutend erleichtert und vereinfacht, weil dadurch die verschiedenen Formen des

¹⁾ lib. IV pag. 215.

²⁾ I pag. 22.

³⁾ t. I p. 577.

⁴⁾ Acta. S. S. Aug. III p. 550.

⁵⁾ Westdeutsche Zeitschrift, 1889, S. 346.

Diplomes auf drei zusammengeschmolzen sind, welche alle sowohl den Trierer Primat als die Reliquienjendung durch Helena bezeugen.

Kommen wir nun zu der Frage, welche Form die erste und ursprüngliche ist. Zur Beantwortung derselben wenden die Kritiker einen allgemeinen Grundsatz an, welchen Kraus¹⁾ gerade mit Bezug auf die Sylvesterurkunde folgendermaßen formulirt: „Die Principien einer gesunden Forschung zwingen uns hier, wie meistens, wo es sich um verschiedene Fassungen einer Urkunde handelt, die nüchternste und kürzeste Form als die älteste anzunehmen, die ausführlichere aber auf eine Interpolation zurückzuführen. Es ist gar nicht denkbar (?), daß, wenn die Fassung der Gesten die ursprüngliche gewesen wäre, irgend ein Vibriarius, zumal aus jener Zeit und aus unserer Stadt, gerade die Erwähnung der Helena und deren Reliquien (Kraus hatte auch die Brower'sche Fassung als die ursprüngliche angenommen) unterdrückt hätte.“

Wie man sieht, kann dieser Grundsatz nur im Allgemeinen Geltung beanspruchen und dem Kritiker in den Fällen eine willkommene Handhabe bieten, wo nicht entscheidende Gründe für das Gegentheil, d. h. für ein höheres Alter der weiteren Fassungen auftreten. Auch kann dieser allgemeine Grundsatz, wo er Anwendung findet, an sich nur mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit, aber nicht Gewißheit beanspruchen. Es kann ja oft der Fall eintreten, und auch bei den mittelalterlichen Schriftstellern geschieht es thatsächlich, daß man größere Schriftstücke und Bücher verkürzt. So ist die zweite Lebensbeschreibung²⁾ des hl. Hildulph nur ein Auszug aus der ersten, viel längern, welche mehr als hundert Jahre älter ist; die *vita s. Helenae* des Agritiusbiographen³⁾ ist eine bedeutend verkürzte Wiedergabe der von Almann 200 Jahre früher verfaßten Lebensbeschreibung der hl. Kaiserin; so wurden auch die weitläufigen Gesten des Erzbischofs Albero von Alberich verkürzt⁴⁾.

1) Beiträge zc. S. 113.

2) Acta S. S. Julii III.

3) Sauerland, Trierer Geschichtsquellen S. 175 u. f. w.

4) Marz, Erzstift Trier, III S. 200.

Muß nun der oben ausgesprochene Grundsatz auch auf die drei Fassungen der Sylvesterurkunde Anwendung finden, oder gibt es Gründe, welche dies verbieten und die weiteren Fassungen als die ältern ursprünglicheren erweisen? Das letztere scheint uns der Fall zu sein, wenn wir den Zeitpunkt betrachten, wo die einzelnen Fassungen auftreten. Es wurde früher schon bemerkt, daß die Abfassungszeit des Verduner Codex und der darin befindlichen Urkunde unbekannt ist. Hugo's Chronik, welche diese Fassung ebenfalls enthält, ist um das Jahr 1100 geschrieben, dieselbe Fassung im Egbertcodex nach Kraus ebenfalls Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrh., also ebenfalls um das Jahr 1100. Dagegen erscheint die weitere Fassung des Agritiusbiographen — er erwähnt von „den Reliquien des Herrn“ ausdrücklich den hl. Nagel — schon um das Jahr 1050. Vom Standpunkte derjenigen kritischen Forscher, die nur das historisch Nachgewiesene annehmen wollen, muß man also die kürzere Fassung thatsächlich als die jüngere, als eine verkürzte, die weitere des Agritiusbiographen aber nicht als interpolirte, sondern als die ursprünglichere annehmen, und es wäre Willkür, die erst später nachweisbare Fassung dennoch als die ältere zu betrachten.

Dazu kommt noch ein innerer Grund. Marx¹⁾ hat darauf aufmerksam gemacht, daß in der Verduner Fassung und den gleichlautenden Formen vor dem Ausdruck: „und den übrigen Reliquien des Herrn“ (*ceterisque reliquiis Domini*) ein Satzglied ausgefallen sein müsse, da die Gebeine des hl. Matthias, der unmittelbar vorhergeht, doch nicht zu den Reliquien des Herrn gezählt werden können. Es muß daher eine Reliquie des Herrn, wohl der hl. Nagel, der Fassung des Agritiusbiographen vorhergegangen sein, damit das folgende Satzglied: „die übrigen Reliquien des Herrn“ eine richtige und vernünftige Beziehung hat. Demnach erscheint es methodisch geboten, schon die Verduner Form als eine Verkürzung der ältern Fassung des Agritiusbiographen anzusehen, und die Formen des Sylvesterdiplomes würden demnach auf zwei zusammenschmelzen.

Welche von diesen beiden ist nun die ältere, diejenige des Agritiusbiographen oder die Balduin'sche bezw. die der Gesten? Die vollständige Form erscheint schon in der Redaktion der

1) Katholik 1889 S. 202.

Gesten, welche mit dem Jahre 1101 abschließen; sie tritt also ungefähr gleichzeitig auf mit der viel kürzern Verduner Fassung. Existirte sie auch noch früher? Mit der Lösung dieser Frage hängt auch die Frage zusammen, ob vor der heute existirenden Form der Gesten ältere Redactionen bestanden haben. Abt Trithemius¹⁾, dem Waiz das Zeugniß „eines gelehrten Mannes und sehr fleißigen Forschers des Alterthums und seiner Schriften“²⁾ nicht versagen kann, erwähnt nicht weniger als sechs Scholasten von St. Matthias aus dem 10. und 11. Jahrhundert, welche die Gesten fortgesetzt hätten. Es ist wahr, daß Trithemius in der Zeit und den Namen sich zuweilen irrt, und er gesteht auch selbst, daß er aus Mangel an Zeitangaben öfters Vermuthungen aufstelle; allein das ist noch kein Grund, sein Zeugniß für ältere Gesten zu bezweifeln, da er versichert, die Schriften selbst in Händen gehabt zu haben³⁾. Wytenbach und Müller⁴⁾ bemerken in der Vorrede zu ihrer Gestenausgabe: „Daß die ersten Gestenschreiber ältere Codices gekannt, gibt sich mehr als einmal klar zu erkennen und steht außer allem Zweifel.“ Selbst Waiz⁵⁾ kann trotz einiger Bedenken nicht umhin zu gestehen: „Außerdem (d. h. außer einigen vorhergenannten Quellen der heutigen Form der Gesten) aber gab es, wenn ich nicht irre, gewisse Schriften über die Anfänge der Erierischen Geschichte und über die einzelnen Bischöfe.“ Hilar, im vorigen Jahrhundert Prior in St. Matthias, führt mehrere ältere Gestenmanuscripte an, eines bis zur Normannenzeit (9. Jahrh.), das andere bis zum Erzbischof Basinus⁶⁾ (7. Jahrh.)

1) Annal. Hirsang.

2) Monum. VIII p. 112.

3) Vergl. Marx, Erzstift III 176 u. f. w., ferner 194 u. f. w.

4) t. I p. V.

5) Monum. VIII. p. 116.

6) Vindiciae p. 63 seq. p. 128. Man irrt wohl (Waiz, Monum. VIII p. 116 und Sauerland, Erier. Geschichtsquellen S. 140 u. f. w.), wenn man annimmt, Hilar habe auch p. 128 die gleichlautende Stelle (sicuti — cognoscimus) demselben Codex entlehnt, wie p. 53 und 61. Denn p. 128 citirt er ausdrücklich einen Gestencodex (manuscriptum San-Matthianum, quod acta Trevirorum continuat usque ad Basinum archiepiscopum), während er p. 53 klar sagt: „M. I. n. 14 fol. 113 de vita et adventu S. Agritii Treviros;“ also ausdrücklich die vita Agritii citirt und zwar unter Anführung der Ueberschrift des Manuscriptes selbst. Genau denselben Codex nennt er p. 61 mit fol. Angabe wieder. Ferner — und dieser Grund scheint entscheidend — citirt

reichend. Auch Calmet, dessen Aussage Hontheim¹⁾ bekräftigt, bezeugt, daß er selbst in St. Matthias einen kürzern Codex gesehen habe. Er schreibt²⁾: „Wir haben das Original dieser Geschichte zu St. Matthias bei Trier gesehen, und wir haben es mit einem ältern und kürzern Manuscript verglichen, dessen sich wahrscheinlich der Mönch Theoderich bedient hat, und welche gleichsam das Fundament und die Unterlage seiner Geschichte ist. Die Anfänge und die Lebensbeschreibungen der ersten Bischöfe von Trier, Eucharis, Valerius, Maternus, sind gleichlautend in den beiden Handschriften; aber sonst gibt es verschiedene Zusätze oder Verbesserungen, welche wir in der Folge anmerken werden.“ Calmet setzt also die Abfassung dieses ältern und kürzern Manuscriptes in die Zeit vor Theoderich, also in das 10. Jahrhundert, da Theoderich schon im ersten Jahrzehnt nach 1000 geschrieben hat.

Es fragt sich nun, ob das Sylvesterdiplom auch in diesen ältesten, für uns untergegangenen Gesten oder deren Quellen vorhanden war und in welcher Form. Calmet gibt das Sylvesterdiplom an der gewöhnlichen Stelle, und zwar in der weitesten Fassung. Er hatte versprochen, „Zusätze und Verbesserungen“, die sich in der genannten ältern und kürzern Handschrift nicht fanden, anzumerken, und er thut es häufig, so namentlich bezüglich der Bischofsreihe zwischen Maternus und Agritius. Zu dem Sylvesterdiplom aber macht er keine einzige Bemerkung aus

er p. 128, wie auch Sauerland bemerkt, nicht wie früher fol. sondern p. 113; er gibt ferner, was auch Waig anmerkt, eine ganz andere Jahreszahl, wie p. 53 u. 61; hier 236, dort 346. Auch sucht man vergeblich die Korrektur dieser drei Fehler des einen Sazes in dem sehr sorgfältigen doppelten Fehlerverzeichnisse zu Anfang des Buches. Endlich hätte Hilar den Codex M. I. n. 14, der noch in der Dombibliothek hier ist, unmöglich als Gestencodex ansehen können, selbst bei der oberflächlichsten Betrachtung, da derselbe nur Lebensbeschreibungen enthält und auf dem ersten und letzten Blatte ein ganz genaues, deutliches Inhaltsverzeichniß aufweist. Hilar hätte also abichtlich täuschen müssen, eine Unterstellung, die sich mit seinem Charakter nicht vereinigen läßt. Auch lag kein Anlaß dazu vor. Die Stelle scheint vielmehr ein Beweis dafür zu sein, daß der Agritiusbiograph wirklich ältere Gesten, wohl die bis Basinus reichenden, vor sich hatte, daß es also auch ältere Gesten als unsere heutigen Redaktionen derselben gegeben hat.

¹⁾ Histor. dipl. I. p. XXXI.

²⁾ Hist. de Lorraine I preuv. 1—2.

der genannten Handschrift, weder, daß es dort fehle, noch, daß es in anderer Fassung darin erscheine. Das muß um so mehr auffallen, als er zu dem Diplom ungewöhnlich viele Anmerkungen (8) macht und die verschiedenen Lesarten und Auslassungen der Urkunde in dem Verduner Codex sorgfältig notirt. Ja, er gibt die Stelle bezüglich der Tunika (cum tunica — Cornelii Papae) sogar in großem Druck mit der Anmerkung: deest in codice Verdunensi. Noch mehr! Drei Sätze weiter setzt er die Stelle, welche wir oben ¹⁾ aus den Gesten angeführt, wonach die Gebeine des hl. Matthias in St. Eucharius, die Tunika, der heilige Nagel und die übrigen Reliquien in der Peterskirche (Dom) geborgen seien, in Klammern und bemerkt, daß dieselbe in der ältern, kürzern Handschrift nicht stehe. Wenn also das argumentum ex silentio irgendwo Anwendung finden darf, dann ist es hier der Fall; denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Calmet nicht unterlassen hätte, darauf aufmerksam zu machen, daß die Urkunde in der ältern Handschrift fehle oder in anderer Fassung ohne die spätern „Zusätze oder Verbesserungen“ erscheine, wenn dies wirklich der Fall gewesen wäre. Auch Hillar führt das Sylvesterdiplom in seiner vollständigen Form an, zunächst aus einem Gestencodex, dann in gleicher Fassung, („iisdem formalibus“) wie er sagt, aus einer allen Anzeichen nach ältern Handschrift der Geschichte der Trierischen Märtyrer, und er fügt bei, daß dasselbe (Privileg) in mehreren andern alten und neuern Handschriften enthalten sei.

Gestützt auf die Autorität Calmets, müssen wir daher annehmen, daß die ältern, uns nicht mehr erhaltenen Gesten oder deren Quellen, die sicher in's 10. Jahrhundert zurückgehen, die vollständige Fassung des Sylvesterdiplomes hatten, welche heute in allen Redaktionen der Gesta ohne Ausnahme erscheint. Diese Form muß demnach später eine Verkürzung erfahren haben. Thatsächlich hat eine solche Verkürzung wiederholt stattgefunden zu Zeiten, wo anerkanntermaßen die vollständige Fassung längst vorhanden war. Kraus ²⁾ macht aus einer in der Trierer Dombibliothek befindlichen Handschrift des Rufinus aus dem Jahre 1191 eine Abschrift bekannt, welche zwar den Apostel Matthias, Tunika

¹⁾ Siehe I. Th. S. 42.

²⁾ Beiträge x. S. 110.

und Nagel aufweist, nicht aber die andern Reliquien: „Haupt des hl. Cornelius, Zahn des hl. Petrus, Sandalen des heiligen Andreas, sowie die vielen andern Geschenke.“ An derselben Stelle führt Kraus einen bis auf Richard von Greiffenklau (16. Jahrhundert) reichenden Gestencodex der Hofbibliothek in Karlsruhe an, welcher im Sylvesterdiplom „wohl den Nagel, den Kopf (also nicht den ganzen Leib) des Matthias, den Zahn des hl. Petrus und die Sandalen des Andreas hat, nicht aber den hl. Rock.“ Und doch war diese Reliquie in allen frühern Redaktionen der Gesten und seit Jahrhunderten wohl bekannt. Und ist die abgekürzte Form bei Brower und Masenius, die so viele Kritiker in Irthum geführt, nicht ein sprechender Beweis dafür, daß eine Abkürzung des Diplomes auch bei Trierischen Schriftstellern nicht nur denkbar ist, sondern thatsächlich geschah?

Warum mag wohl der Agritiusbiograph das Diplom abgekürzt haben? Zunächst vielleicht deshalb, weil die Wiedergabe des ganzen Schriftstückes für den Zweck seiner Darstellung überflüssig erschien. Zweck seiner Schrift war nämlich, den hl. Agritius zu verherrlichen; er sucht das zu erreichen durch Erzählung der Wunder, welche sich an die von ihm nach Trier gebrachten Reliquien knüpfen. Daher berichtet er die wunderbaren Wirkungen des hl. Nagels, die er theils selbst gesehen, theils von zuverlässigen Zeugen erfahren hat. Von dem ungenähten Rocke aber, ebenso wie von dem Abendmahlsmesser und dem hl. Matthias weiß er keine solchen Wirkungen zu erzählen, weshalb er diese Reliquien auch nur kurz erwähnt und den hl. Nagel ganz in den Vordergrund rückt. Ferner war es wohl die in Folge der langen Verschlossenheit des Reliquienchreines entstandene Ungewißheit darüber, welches Gewandstück des Herrn derselbe barg; daher mochte er es vorziehen, sich bei Wiedergabe der Sylvesterurkunde ganz allgemein auszudrücken, um so mehr, als die ihm ohne Zweifel bekannten Nachrichten von Gregor von Tours und Fredegar diese Ungewißheit noch verstärken mußten. Doch sogar in dem Falle, daß seine Fassung des Diploms die ursprüngliche wäre, hätten wir einen werthvollen Beweis für den hl. Rock; denn unter „den übrigen Reliquien des Herrn“, die ja auch in den kürzesten Formen erscheinen, muß vor allen der hl. Rock gemeint sein, da selbst in der vollständigsten Form des Diploms nie andere Reliquien des Herrn erwähnt werden, als Tunika und Kreuzesnagel.

Dieser Umstand führt uns noch auf einen andern Gedanken. v. Sybel¹⁾ glaubte, „es lasse sich in keinem Falle ein vernünftiger Zweifel gegen die Behauptung erheben, daß die Urkunde Sylvesters nach den Wünschen und Ansprüchen jeder Zeit umgearbeitet und erweitert wurde.“ Wir haben diese Behauptung schon im vorhergehenden durch Thatfachen widerlegt; wir können aber auch noch einen innern Grund dagegen anführen. Man besaß in Trier außer den in der Sylvesterurkunde genannten Reliquien zu gleicher Zeit noch andere wenigstens ebenso werthvolle Reliquien, wie viele der in dem Diplom erwähnten. Man besaß, wie bereits erwähnt, das Abendmahlsmesser, man besaß große, heute noch erhaltene Kreuzpartikeln im Dom, man besaß die schon durch den Egbertschrein²⁾ im 10. Jahrhundert gleich dem hl. Nagel, dem Zahn Petri, der Sandale des hl. Andreas bezeugten Ringe von der Kette Petri, man rühmte sich, Reliquien des hl. Lazarus, den der Herr auferweckte, sowie seiner Schwester Martha zu besitzen, und gerade die werthvollsten Handschriften der Agritiusbiographie aus dem Eucharistienkloster und Paulinsstifte, sowie die ältere Maximiner-Handschrift in Paris legen am Schlusse der Biographie noch besonders Gewicht auf diese Reliquien. Allein keine von allen genannten erscheint je in einer Fassung des Diplomes, wie sehr dieselben auch „den Wünschen und Ansprüchen“ jener Zeit entsprechen mochten. Man sieht daraus, daß der Kreis der in die Urkunde gehörigen Reliquien fest umgrenzt war, daß von einer systematischen Erweiterung derselben keine Rede sein kann. Wir haben ferner gesehen, daß

¹⁾ Der hl. Roß. I. Aufl. S. 28.

²⁾ Kraus schreibt darüber (Beiträge zc. S. 150): „Dieses Denkmal besteht noch jetzt und bildet eine der schönsten Zierden unseres Domschatzes, vielleicht das merkwürdigste aller ähnlichen mittelalterlichen Kunstwerke im ganzen Rheinlande. Auf dem Deckel dieser Vade zeigt sich ein vielarbiger Stein mit der Umschrift:

Hoc altare consecratum est in Honorem S. Andreae Apostoli.

Um die Thesa läuft folgende schon von Brower veröffentlichte Inschrift: Hoc sacrum reliquiarum reconditium Egbertus Archiepiscopus fieri jussit et in eo pignora sancta servari constituit, episcopus fieri jussit et in eo pignora sancta servari constituit, clavam videlicet Domini, dentem S. Petri, de barba ipsius et de catena, sandalium S. Andreae apostoli aliasque sanctorum reliquias, quae si quis ab hac ecclesia abstulerit, anathema sit.

Es liegt kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß dieser Schrein mit seiner Inschrift wirklich aus der Zeit Egberts stammt.“

ihre vollständige Form nicht nur in allen vorhandenen Redactionen der Gesteu erscheint, sondern auch bereits in den uns nicht mehr vorliegenden ältern Gesteu oder Quellen der Gesta, die bis in's 10. Jahrhundert hinaufreichen. Wir haben also hier ein Zeugniß für den hl. Rock, welches wenigstens in seiner schriftlichen Aufzeichnung noch über das des Agritiusbiographen hinaufgeht.

Woher haben nun die Verfasser der Trierischen Gesteu die Sylvesterurkunde? Seit der Normannenzeit (9. Jahrh.) fingen die Benediktiner im Kloster St. Eucharius=Matthias bei Trier an, die zeitgenössische Trierische Geschichte aufzuzeichnen. Aus diesen Aufzeichnungen sind nun die sogenannten Gesta Trevirorum entstanden, „eine einheimische Chronik, wie kein anderes deutsches Bisthum eine ähnliche aufweisen kann“¹⁾; v. Sybel²⁾ nennt sie „eine der schätzbarsten Geschichten des deutschen Mittelalters“. Die Verfasser der Gesteu haben mit einem Fleiß, der bei den äußerst spärlichen litterarischen Hilfsmitteln jener Zeit im Vergleich zu der unsrigen Bewunderung erregt, von allen Seiten Material zu ihrem Werke zusammengetragen; über 30 römische, fränkische und mittelalterliche Schriftsteller³⁾, deren Namen sie bald nennen, bald auch nach Sitte jener Zeit verschweigen, haben sie benutzt, theils in wörtlicher, theils in freier Wiedergabe der Schriftstellen. Der Werth dieser Trierischen Chronik besteht aber vor allem darin, daß sie wenigstens von der Normannenzeit an mit den Ereignissen fast gleichzeitige Aufzeichnungen gibt, welche deshalb Glauben verdienen. Dieselbe bringt eine Reihe von Diplomen von Päpsten, Kaisern und Erzbischöfen, die, abgesehen von unbedeutenden Fehlern aus Versehen oder Unkenntniß des Abschreibers, ohne Zusätze und Veränderungen treu wiedergegeben werden. Wir haben also keinen Grund anzunehmen, daß die Gesteuschreiber die Sylvesterurkunde erfunden oder gefälscht haben; sie fanden dieselbe ohne Zweifel bereits vor und haben sie treu abgeschrieben.

Es ist wahr, daß sie aus der vorrömischen Zeit manches Unsichere und Fabelhafte berichten; allein, wie Waitz⁴⁾ bemerkt, auch diese Nachrichten haben sie nicht in leichtsinniger Weise erfunden,

1) Görz, Regesten der Erzbisch. von Trier, Vorwort.

2) Der hl. Rock, S. 35.

3) Vergl. Monum. VIII p. 119.

4) l. c. p. 118.

sondern theils aus dem Volksmunde, theils aus Inschriften geschöpft, auf ihre Weise zusammengestellt und durch Conjecturen ergänzt. So hat — um nur einige Beispiele anzuführen — eine Grabinschrift auf den angeblichen Trebeta, den Sohn der Semiramis¹⁾, die nach dem Zeugniß des Thiofrid von Echternach und des Otto von Freisingen thatsächlich in jener Zeit vorhanden war²⁾, wohl den Anstoß zu der fabelhaften Abstammung der Trierer und dem Alter ihres Geschlechtes Anlaß gegeben. Man muß es jenem Zeitalter verzeihen, wenn es die römischen Bauten unserer Stadt in das graue Alterthum hinaufrückt, da selbst Gelehrte bis tief in unser Jahrhundert hinein über Entstehungszeit und Bestimmung so manches dieser Bauwerke abenteuerliche Ansichten aufstellten³⁾, christliche Särge des 4. Jahrh. sogar aus Aegypten stammen ließen⁴⁾. Bekannt ist, wie man eine zu Browsers Zeit noch vorhandene Inschrift⁵⁾ auf den Kaiser Constantius dem Caesar Constantius Chlorus, dem Vater Constantius, der in Britannien gestorben war, lange Zeit zuschrieb. In Folge dieser mißverstandenen Inschrift glaubten die Verfasser, Constantius Chlorus sei nach Trier übertragen und dort beigesetzt worden. Wahrscheinlich hat man mit Hülfe alter Inschriften auf Monumenten und Grabsteinen⁶⁾ die Lücken, welche die oftmaligen Verwüstungen der Stadt in die schriftliche und mündliche Ueberlieferung gerissen, nothdürftig wieder auszufüllen und namentlich die Bischofsreihe der ältesten Zeit zu ergänzen gesucht, wobei manche Irrthümer sich mögen eingeschlichen haben. Uebrigens dürfen wir nicht vergessen, daß den Autoren jener Zeit noch Schriften vorlagen, die uns verloren gingen; so berufen sie sich wiederholt für auffallende Nachrichten auf einen Galba Viator, ferner auf eine Gallica Historia, und da sie öfter Schriften citiren, ohne dieselben zu nennen, so mögen noch manche Autoren ihnen vorgelegen haben, die wir nicht einmal dem Namen nach kennen.

Allein mögen sie auch über längst vergangene Zeiten aus Irrthum und Leichtgläubigkeit uns Märchen erzählen, so hat

1) Monum. VIII p. 131.

2) l. c. Not. 67.

3) Vergl. Forschungen über röm. Alterthümer, Wytttenbach, 1844.

4) Braun, Erklärung eines antiken Sarkophages. Bonn, 1850.

5) Monum. VIII p. 151 Not. 56.

6) Bgl. S. 128.

das mit der Frage nichts zu thun, ob ihnen bei Abfassung der Gesta im 10. und 11. Jahrhundert das Sylvesterdiplom in seiner vollständigen Gestalt vorlag, oder ob sie es erfunden, gefälscht oder interpolirt haben, eine Behauptung, welche unseres Wissens noch Niemand bewiesen hat. So lange also das Gegentheil nicht erwiesen ist, bleibt es dabei, daß die Gestenschreiber das Sylvesterdiplom bereits vorfanden und zwar in seiner vollständigen Fassung. Dadurch gewinnen wir, wie gesagt, ein schriftliches Zeugniß des 10. Jahrhunderts für unsere Reliquien.

Es bleibt nun noch die zweite schwierige Frage. Wann ist die Urkunde entstanden? Zusage ihrer Ueberschrift wäre dieselbe von Papst Sylvester (314—335) ausgestellt worden. Daß sie in ihrer heutigen Gestalt von diesem Papste stamme, wird von Niemand vertheidigt. Aber auch die Trierische Ueberlieferung führt dieselbe, so wie sie heute erscheint, nicht auf die Zeit des Papstes Sylvester, sondern auf Erzbischof Volusian zurück, welcher in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts lebte. Zu dem Pontifikat dieses Bischofes heißt es überall in den Gesten (und auch aus der alten Handschrift hat Calmet hier keine Abweichung notirt): „Dieser hat das Privilegium, von Papst Sylvester durch den hl. Agritius ehemals dieser Stadt verliehen, aber zu seiner Zeit zu Rom (bei Calmet fehlt das Wort: Romae) zerstört, für den (andere: von dem) Papst wieder aufschreiben lassen und die alte Würde seiner Stadt gewahrt.“ Der Verduner Codex hat bloß die Bemerkung: „Volusian ließ das Privileg wieder aufschreiben,“ und ebenso drücken sich die beiden gleichlautenden Exemplare bei Hugo von Flavigny und im Egbertcodex aus. Wie ein Jeder sieht, sind diese Nachrichten wegen der Unsicherheit und Verschiedenheit der Lesarten verschiedener Deutung fähig. Nur darin stimmen alle überein, daß Volusian das Privileg Sylvesters wieder habe aufschreiben lassen, wenigstens dem Inhalte nach, daß also das Privileg untergegangen war und im Original nicht mehr existirte. Unentschieden bleibt wegen der abweichenden Lesarten, ob das Schriftstück in Rom oder auch in Trier untergegangen war, ob es wieder für das römische oder für das trierische Archiv neu aufgezeichnet werden mußte. Diese Fragen kann man jetzt nicht mehr entscheiden, da die Gesten, die authentischste Quelle der Trierischen Geschichte, zum Pontifikat Sylvesters nur die

Urkunde geben und zur Regierungszeit des Volusian nur die Notiz, daß er das untergegangene Privileg erneuert habe, ohne über Inhalt und Form dieser Erneuerung etwas beizufügen. Es ist dies zugleich die einzige Thatsache, welche von Volusian gemeldet wird. Auch wird weder die Zeit der Erneuerung angegeben, noch der Papst, unter welchem sie geschah. Wenn Hontheim und Hilar dieselbe um das Jahr 467 unter Papst Hilarius setzen, so fehlt dazu jede historische Begründung, da die Regierungszeit Volusians durchaus nicht feststeht. Es ist nothwendig, alle diese Fragen auseinanderzuhalten und das bestimmte Zeugniß der Quellen von allen unbestimmten Deutungen oder späteren Thaten zu scheiden, um keine unnöthigen Schwierigkeiten zu schaffen.

Daß das Schriftstück bereits im 10. Jahrhundert längst existirte, geht mit Gewißheit aus einem Abriß Trierischer Geschichte hervor, welchen Professor Waitz (Monum. XIV. p. 98—106) publicirt hat. Diese Geschichte, welche die Nachrichten über das unter Erzbischof Poppo (um 1026) aufgehobene Nonnenstift in Pfalz bei Trier nicht über Erzbischof Egbert († 993) (bis zum Tode der Aebtissin Rothildis) weiter führt, wird um das Jahr 1000 geschrieben sein. Für den Trierischen Primat beruft dieselbe sich ausdrücklich auf das Sylvesterdiplom und unterstellt dessen Existenz bereits zu Hinkmars Zeit, also im 9. Jahrhundert. Es heißt dort nämlich mit Bezug auf die Primatialansprüche Hinkmars: „Miror vero, cur vir non parvae auctoritatis id dixerit, cum nullus Trevericae ecclesiae archiepiscopus, pro qua, ut scribit Silvester papa, Romana et Apostolica Sedes quodam modo minuit dignitatem suam, ut hanc sedem sibi participem faceret¹⁾, Remensi unquam episcopo obedisse legatur.“

Wie weit reicht die Abfassung des Schriftstückes in seiner heutigen Gestalt hinauf?

Gibt es zwingende Gründe, von der Erneuerung desselben unter Volusian abzugehen und die Entstehung des Inhaltes der Urkunde in spätere Zeit zu setzen? Man hat dies vielfach behauptet und zu beweisen gesucht, daß die einzelnen Momente derselben auf einen spätern Ursprung hinweisen.

¹⁾ Die letzten zwei Zeilen sind wörtlich dem Sylvesterdiplom entnommen.

Es fällt aber dabei zunächst auf, daß die aufgestellten Ansichten sich gegenseitig bekämpfen, und eine Einigung auch nur in einem Punkte bisher nicht erzielt werden konnte. von Sybel stellte die Behauptung auf, die Urkunde, bezw. die Brower'sche Fassung, welche er irriger Weise für die ursprüngliche hielt, könne erst gegen das Jahr 980 entstanden sein, weil erst von da an der Stab des hl. Petrus bezw. ein Theil desselben sich in Trier befand. Dieser Stab sei 50 Jahre früher erst als Stab des hl. Manjuetus als Tauschobjekt von Toul nach Metz gekommen, sei dort zum Petrusstab umgetauft, von dem Erzbischof Bruno von Köln erworben und ein Theil nach Trier verschenkt worden. „Jene Trierer Geschichte sei also erst nach 980 an dem in Trier sichtbaren Stab emporgeraucht.“¹⁾ Nun hat Beißel²⁾ an der Hand der Bollandisten nachgewiesen, daß der angebliche Tauschvertrag überhaupt nicht stattgefunden, daß derselbe erst nach 1060 im Leben des hl. Gauzlin auftaucht, während die zeitgenössischen Schriftsteller, der Verfasser der Geste der Toulser Bischöfe und Adso in seinen Schriften über den hl. Manjuetus, nichts davon berichten. Dagegen haben wir ein Zeugniß für den Stab Petri und seine Beziehung zu Trier, dessen Beweiskraft sich nicht bestreiten läßt, ein Zeugniß, das noch aus dem 10. Jahrhundert stammt; es ist die Inschrift auf dem für die Kunstgeschichte wichtigen Behälter, den Erzbischof Egbert für den Petrusstab machen ließ. Diese Inschrift lautet: „Den Stab des hl. Petrus, der einst zur Erweckung des Maternus von ihm geschickt und vom hl. Eucharis hierher gebracht wurde, hat diese Kirche lange bewahrt. Später zur Zeit der Hunnen, wie man sagt, wurde er mit den übrigen Schätzen dieser Kirche nach Metz³⁾ übertragen und blieb

¹⁾ Der hl. Rock. II, 2, 19—25.

²⁾ Der hl. Rock, 2. Aufl. S. 369 u. f. w.

³⁾ Den Grund, weshalb der Stab nach Metz kam, finden wir in den Geste (Monum. VIII. p. 170 add.) verzeichnet. Es war nämlich beim Einfall der Hunnen in Gallien die Offenbarung des hl. Servatius bekannt geworden, nach welcher die Heilighümer Galliens von ihnen verwüstet werden würden mit Ausnahme der Kirche des hl. Stephanus in Metz. Daher flüchtete man die Reliquiensätze von allen Seiten, auch von Trier, dorthin. Geriger (schrieb um 1007 die Geschichte der Lütticher Bischöfe) berichtet dasselbe, und Hugo von Flavigny (um 1100) meldet in seiner Chronik, sowie schon Gregor von Tours im 6. Jahrh. in seiner Geschichte der Franken (lib. II, 53), daß die Kirche des hl. Stephanus thatsächlich von den Barbaren verschont worden sei.

dort bis zu den Zeiten des frommen Kaisers, Otto des Aeltern. Von dem Erzbischof Bruno, dessen Bruder, wurde er dann herausverlangt und nach Köln gebracht. Zur Zeit des Kaisers Otto des Jüngern aber wurde auf Bitten Egberts, Erzbischofes von Trier, und unter Zustimmung des ehrwürdigen Verinus, Erzbischofs von Köln, der Stab in zwei Hälften getheilt, damit diese Kirche eines so großen Schazes nicht verlustig gehe. Die obere Hälfte nämlich wurde dieser Kirche zurückgegeben und von dem Herrn Bischofe in diese Hülse geborgen; die andere Hälfte mit dem elfenbeinernen Knauf blieb daselbst, im Jahre der Menschwerdung 980.“ Unseres Wissens hat bisher kein Sachmann an der Echtheit dieser Inschrift gezweifelt. Sie ist für uns eine werthvolle Urkunde, sowohl für die Geschichte des Stabes, als für die Trierische Ueberlieferung überhaupt. Daß der Stab schon viel früher in Metz erscheint, und zwar ohne jede Beziehung zu Toul, geht aus Brower hervor, welcher bezeugt, im Domarchiv zu Trier alte Metzger Concilsakten, wahrscheinlich aus der Zeit des Bischofs Adventinus (regierte um 858), gesehen zu haben. Die versammelten Bischöfe bekräftigten darin ihre Beschlüsse, „mit dem Stabe, mit welchem Maternus¹⁾ vom Tode erweckt worden sei“. Thatsächlich finden wir in jener Zeit mehrere Metzger Synoden (859, 863, 888; vergl. Harzheim conc. Germ.).

Sauerland bemerkt v. Sybel gegenüber: „Wir meinen, daß ein so kluger Mann, wie Bruno, in seiner Stellung als Erzbischof von Köln, als Herzog von Lothringen und als Bruder des Kaisers sich wohl schwerlich dermaßen täuschen ließ, daß er einen Stab, der im Jahre 930 erst noch als der des ersten Bischofs von Toul gegolten hatte, schon 960 als den des ersten Kölner Erzbischofs hinnahm.“²⁾ Diese Worte können wir mit demselben Rechte auf Erzbischof Egbert, einen Mann „von ewigem Andenken“, wie ihn die Gesten nennen, anwenden. Die hohe Meinung, welche seine Zeitgenossen von seinen glänzenden Geistesgaben und seinem heiligmäßigen Leben hatten, die Bedeutung, welche Egbert als päpstlicher Vikar auch im Reiche genoß, als erster nach dem Kaiser, sind uns die beste Gewähr dafür, daß er sich nicht in so unbegreiflicher Weise täuschen ließ und noch viel weniger getäuscht hat. Wenn also der Stab schon

1) Daher heißt der Stab auch oft „Maternusstab“.

2) Trier. Geschichtsqu. S. 94.

zur Zeit der Hunnen in Trier war oder wenigstens im Besiz der Trierischen Kirche geglaubt wurde, dann konnte das Sylvesterdiplom längst vor dem 10. Jahrhundert erscheinen und in viel frühern Zeiten am Stabe sich „emporranken“.

Einen andern Weg zur Feststellung des Ursprunges der Urkunde hat Sauerland versucht¹⁾. Er glaubt, „vor dem Tode Erzbischof Brunos von Köln († 965) sei an eine Inanspruchnahme des Primates für die Trierer Kirche gar nicht zu denken gewesen.“ Within müsse das Diplom, welches Trier den Primat über Gallier und Germanen übertrage, erst in die spätere Zeit fallen. Demgegenüber haben Beissel²⁾ und Marx³⁾ ohne Schwierigkeit einen Primat Triers schon für die römische Zeit nachgewiesen, der im Laufe der Zeiten in Folge der vielen politischen Aenderungen in Gallien allerdings manchen Schwankungen unterworfen war. Wir können keinen bessern Gewährsmann für den Trierischen Primat zu römischer Zeit finden, als den hl. Athanasius, welcher zwei Jahre (336—338) als Verbannter in Trier lebte und die dortigen kirchlichen Verhältnisse wohl kennen mußte; er nennt den hl. Paulinus den Bischof der Metropole von ganz Gallien⁴⁾, dagegen den Bischof Euphrates von Köln nur Bischof der Metropole des obern Galliens (τῆς ἄνω Γαλλίας). Tillemont, eine Autorität auf dem Gebiete der Kirchen-Geschichte, gibt für diese Stellung der Trierischen Kirche auch den Grund an, den schon das Concil von Nicäa und später das von Mailand als entscheidend für den kirchlichen Vorrang angesehen, nämlich den politischen Vorrang; er schreibt: „Die Stadt Trier wurde damals, am Ende des 4. Jahrhunderts, als Haupt von ganz Gallien, ja selbst von Spanien und England angesehen, weil sie der Siz des Präfecten aller dieser Länder war. Ohne vom hl. Maximin zu reden, der einen sehr großen Einfluß auf Constanz besaß, und dessen Verdienste ebenso wie diejenigen des hl. Paulinus noch beigetragen haben mögen, das Ansehen dieses Stuhles zu erhöhen, scheint auch Britto als

¹⁾ Trier. Geschichtsqu. S. 97—106.

²⁾ S. 343—366.

³⁾ Katholik 1889 S. 203 u. f. w.; vergl. auch Kraus, Beiträge, S. 124 u. f. w.

⁴⁾ Παυλῖνος ὁ ἀπὸ Τριβέρων τῆς μητροπόλεως τῶν Γαλλῶν ἐπίσκοπος; hist. Arian. n. 33; ferner: Παυλῖνος ὁ τῆς μητροπόλεως τῶν Γαλλῶν. apol. de fuga, n. 4; vergl. auch Theodoret lib. II. c. 15.

einer der ersten Bischöfe des Abendlandes angesehen worden zu sein.“¹⁾ Wenn auch Trier in Folge der politischen Ereignisse und vielfacher Zerstörungen von der alten Höhe herabsank, und andere Städte ihm zuweilen den Rang streitig zu machen suchten, so bot die Erinnerung an die alte Größe hinreichenden Anlaß und Rückhalt für die Sylvesterurkunde und zwar um so mehr, je näher man noch der Zeit des früheren Glanzes stand, und je lebhafter diese Erinnerungen waren. Das war aber offenbar im 5. Jahrhundert mehr der Fall, als im 10.

Kraus²⁾ nimmt an, die Urkunde sei zur Zeit der Bischöfe Hetti, Thietgaud oder Bertolf entstanden und zwar in noch primitiverer Form als die Brower'sche (bekanntlich ein Irrthum); sie hätte den Zweck gehabt, den lange Zeit zu Recht bestehenden Primat Triers, für den aber keine Urkunde vorhanden gewesen, den Präensionen der Nachbarn (Rheims, Metz) gegenüber sicher zu stellen. Diese Hypothese sucht man durch den Hinweis auf die in jener Zeit entstandene Sylvester-Urkunde betreffs der Constantinischen Schenkung, sowie auf die Pseudo-Esidorianischen Dekretalen zu stützen. Allein, wenn diese Vermuthung begründet wäre, dann könnte man nicht begreifen, daß in den zahlreichen Schriften jener Zeit, namentlich bezüglich der Absetzung Thietgaud's, ferner in den Protesten gegen die Primatialansprüche Hinkmar's von Rheims, der seine Kirche zwar nie als der Trierischen übergeordnet, wohl aber als ihr gleichberechtigt darstellt, in den Protesten gegen die Ansprüche der Metz-Bischöfe Drogo und Walo niemals diese Urkunde als Beweismittel erscheint, ja nicht einmal eine Anspielung darauf sich findet; und doch soll sie gerade zur Stütze des Trierer Primates entstanden sein! Ferner wäre es unbegreiflich, daß man in jener Zeit und zwar als Beweismittel eine Urkunde in solchen Unformen erfunden hätte, daß Jedermann und besonders ein Hinkmar von Rheims ihre Unechtheit hätte mit Händen greifen können. Die gefälschten Urkunden, z. B. die Sylvester-Urkunde betreffs der Constantinischen Schenkung, ferner die gefälschten Dagobert'schen Urkunden sind doch wenigstens in der Urkunden-Form jener Zeit abgefaßt mit authentisch lautendem Anfang und Schluß: Im Namen der

1) Mémoires pour servir à l'histoire eccl. VIII p. 56.

2) H. a. O. S. 128.

heiligen Dreifaltigkeit oder: Ich, Sylvester u. s. w. — Gegeben zu Rom u. s. w. Nur so konnten dieselben Glauben finden, und es ist erst den scharfsinnigsten Untersuchungen unserer Zeit gelungen, die Fälschung zu erkennen. Dagegen tritt die Sylvester-Urkunde nie in authentischer Form auf, ein Umstand, der ihre absichtliche Fälschung zur Begründung von Rechtsansprüchen von vornherein ausschließen muß.

Endlich wäre es mehr als unbegreiflich, daß kein Trierer Bischof in den Rangstreitigkeiten jener Zeit (z. B. Thietgaud) sich den Titel der Urkunde beilegt, d. h., sich nie als Primas von Gallien und Germanien nennt, sondern einfach Primas des belgischen Galliens, welches nur die Trierer und Rheims Erzdiozese umfaßte. Auch der Papst und Hinkmar von Rheims ertheilen Thietgaud diesen Titel: Primas des belgischen Galliens. Es kann demnach unseres Erachtens kein Grund beigebracht werden, welcher die Entstehung der Sylvester-Urkunde im 10., 9. oder 8. Jahrhundert auf Grund der Primatial-Ansprüche auch nur wahrscheinlich macht, geschweige denn beweist.

Man hat geglaubt¹⁾, das Schriftstück habe dem Papst Johannes XIII. vorgelegen, als derselbe im Jahre 969 dem Erzbischof Theoderich die alten Vorrechte der Trierer Kirche erneuerte und im Hinblick auf die Gründung derselben durch die Apostelschüler Eucharis, Valerius und Maternus ihn und seine Nachfolger zu apostolischen Vikaren für Gallien und Deutschland ernannte mit dem Rechte, den Synoden zu präsidiren und in den Reichsversammlungen in Abwesenheit eines päpstlichen Legaten den ersten Platz nach dem Kaiser einzunehmen, ein Privileg, welches Benedikt VII. im Jahre 975, Leo IX. im Jahre 1049, Calixtus II. im Jahre 1120 fast mit denselben Worten wieder bestätigt haben. Man hat sogar auf Theoderich den Verdacht geworfen, er hätte vielleicht selbst das Diplom erfunden, um sich in Rom den Primat zu erwirken. Allein eine solche Fälschung wäre zunächst nicht nothwendig gewesen, weil man längst schon nicht nur in Trier, sondern auch in Gallien glaubte, daß Trier von Apostelschülern gegründet sei. Das hatte schon die Lebensbeschreibung der hl. Eucharis, Valerius und Maternus zu Anfang des 9. Jahrhunderts gesagt; ferner bei der Krönung Otto's I. im Jahre 936 berief sich der Erzbischof

¹⁾ Sauerland, Trier. Geschichtsquellen, S. 106.

von Trier ohne Widerspruch darauf als auf eine bekannte Thatsache, um daraus das Recht der Krönung für sich abzuleiten. Auch würde man in diesem Falle nicht begreifen, daß gerade das wesentlichste Moment des Sylvesterdiploms zur Stütze der Primatialansprüche, nämlich die Uebergabe des Stabes Petri als Zeichen der übertragenen Würde, weder in dem Diplom des Papstes Johannes, noch in den spätern Privilegien erscheint. Das müßte um so mehr auffallen, als schon der Agritiusbiograph mittheilt, daß der Papst aus diesem Grunde in Trier keinen Stab trage und eine solche Bestimmung wirklich im kanonischen Rechte erscheint¹⁾. Endlich beruft sich der Papst nicht auf das Sylvesterdiplom, sondern er sagt „er habe schon längst davon gehört und gelesen (*pridem audiendo immo et legendo compertum habuimus*), daß die Trierer Kirche vor den übrigen Kirchen Galliens den christlichen Glauben durch Eucharis, Valerius und Maternus erhalten habe, welche der Apostel Petrus dorthin gesandt. Er wolle daher die diesen Heiligen und ihren Nachfolgern, d. h. dem Agritius, Maximinus, Paulinus, Severus, von Anfang an authentisch (*jura privilegiorum . . authentice concessa*) verliehenen Privilegien, welche bei der Zerstörung der Stadt im Brande oder durch einen andern Zufall untergegangen seien, wieder erneuern.“²⁾ Vor der Ankunft Theoderichs in Rom hatte der Papst also schon von der Gründung der Trierer Kirche durch Apostelschüler, sowie von ihrem Vorrang gehört und gelesen. Wo, das erfahren wir nicht; hätte aber Theoderich eine Papsturkunde vorgelegt, so hätte Johann XIII. sich ohne Zweifel darauf bezogen, ebenso wie seine Nachfolger bei der Wiedererneuerung des Privileges sich auf seinen Erlass berufen. Ja, er sagt ausdrücklich, daß die Privilegien, welche einst den Gründern der Trierischen Kirche, sowie deren Nachfolgern, Agritius, Maximinus, Paulinus, Severus verliehen wurden, untergegangen seien. Von einem Diplom zu Gunsten Volusians spricht er nicht, ein Beweis, daß ihm auch die Volusianische Abschrift nicht vorgelegt wurde.

Was sind das nun für Privilegien, welche Eucharis und seinen Nachfolgern, Agritius, Maximinus, Paulinus und Severus,

¹⁾ c. 1, X. de sacra unctione I. 15; vergl. Innoc. III., *myster. missae*, l. I. c. 62; S. Thomas, qu. 40, art. 7.

²⁾ Brower I p. 472.

verliehen wurden? Sind es schriftlich oder auch nur mündlich verliehene? Warum sind nur den Genannten solche Privilegien zu Theil geworden, und nicht auch den sechs Bischöfen, welche zwischen Paulinus und Severus fallen, die zum Theil, wie Bonosus, Britto, Felix, einen bedeutenden Antheil an den kirchlichen Fragen ihrer Zeit genommen haben? Bestanden also auch Papsturkunden für diese, Urkunden, von denen Trierische Quellen bisher nichts berichten? Das sind Fragen, welche noch nicht beantwortet wurden. Jedenfalls ist es nicht so abgeschmackt, wie manche es darstellen, wenn der Agritiusbiograph für den Trierischen Primat auf das römische Archiv verweist. Die Päpste haben die Ansprüche der einzelnen Kirchen stets geprüft und sich Beweise vorlegen lassen. So beruft sich Papst Pelagius (557) auf die römischen Archive (*Romana scrinia testantur*) für die Verleihung des Primates und der Würde eines apostolischen Vikares an Sapaudus, Bischof von Arles ¹⁾. Papst Gregor der Große schreibt einem gewissen Bischof Desiderius, welcher, gestützt auf frühere Privilegien seiner Kirche, das Pallium erbittet, in seinem Archiv finde sich nichts darüber; er möge doch die Urkunden seines Archives genauer durchsuchen, ob ein solches Privileg existire ²⁾. Aetherius, Bischof von Lyon, hatte ähnliche Ansprüche erhoben, und Gregor antwortet ihm auf gleiche Weise ³⁾. Wenn also Papst Johann XIII. die Privilegien der Trierischen Kirche erneuert, so müssen dieselben wohl begründet und allgemein anerkannt gewesen sein; denn wir wissen, mit welcher Eifersucht man damals über die Rechte der einzelnen Kirchen wachte. Welche Aufregung erregte es nicht, als auf Betreiben des Kaisers die Suffragan-Bischöfe von Metz, Drogo und Walo, sowie Erzbischof Ansegisus von Sens zu apostolischen Vikaren von Gallien und Germanien ernannt wurden! Hinkmar von Rheims erklärte geradezu, es sei dies gegen das kirchliche Recht ⁴⁾. Bei der Bestätigung der alten Privilegien der Trierer Bischöfe aber erhebt sich kein Widerspruch, obwohl die Interessen so vieler Kirchen dadurch berührt wurden. Es wäre dies unerklärlich, wenn bei den

1) Sirmond, Conc. Gall. p. 307.

2) l. c. p. 442.

3) l. c. p. 453.

4) Bergl. Hontheim, Prodom. I. p. 303.

Kirchen Galliens und Germaniens der alte kirchliche Vorrang Triers nicht längst anerkannt gewesen wäre, wenn Theoderich durch ein gefälschtes Schriftstück sich diesen Vorrang erst hätte erschleichen wollen.

Man hat neuerdings in einzelnen Ausdrücken der Urkunde Anhaltspunkte für eine spätere Entstehungszeit zu finden geglaubt. Der Ausdruck: Gallia und Germania (die Urkunde sagt: super Gallos et Germanos) passe nicht auf die Zeit von Volusian, wo man die Bewohner diesseits des Rheines nur Galli genannt habe, wohl aber komme dieser Ausdruck später in einer dem Umfange des Trierer Primates entsprechenden Bedeutung öfter vor; auch weise die Gleichstellung der Namen patriarcha und primas auf die Zeit des Pseudo-Isidor im 9. Jahrhundert ¹⁾. Allein schon Cäsar zählt eine ganze Reihe deutscher Stämme in Gallien auf, und nach Tacitus wollten die Trierer ebenfalls deutschen Ursprunges sein. Die römische Provinz Gallien umfaßte bekanntlich das erste und zweite Deutschland (Germania prima und secunda) mit den Hauptstädten Mainz und Cöln. Es erscheint darum wohl gerechtfertigt, wenn die Bewohner diesseits des Rheines schon in römischer Zeit Gallier und Germanen genannt werden; mithin fordert der Ausdruck super Gallos und Germanos nicht den spätern Ursprung der Urkunde, zumal da der Ausdruck in späterer Zeit immer noch schwankend ist. Eine Identificirung der Ausdrücke primas und patriarcha scheint nicht stattzufinden; denn der Titel Patriarch wird nur Agritius beigelegt aus Gründen, die noch nicht aufgeklärt sind. Es heißt nur: Empfange, Trierischer Primas, den Primat (prioratum) über Gallier und Germanen. Der Name Primas und Primat erscheint aber schon sehr früh, wenigstens vom Ende des 4. Jahrhunderts an ²⁾.

Aus diesen Erörterungen geht hervor, daß kein überzeugender Grund für die Entstehung des Diplomes nach der Zeit Volusians vorliegt. Wir sind demnach berechtigt, an der Ueberlieferung festzuhalten. Gibt es aber auch Gründe, welche für dieselbe sprechen? Fassen wir die Zeit in's Auge, in welche das Pontifikat Volusians fällt. Große Stürme waren über die Moselstadt dahingegangen. In den Jahren 406, 407, 411

¹⁾ Katholik 1889, S. 198; Histor.-polit. Blätter 1889, S. 841 u. f. w.

²⁾ Vergl. Bouix, Instit. J. c. I. p. 334; Sirmond, Conc. Gall. p. 28.

und vielleicht noch gegen das Jahr 420 war sie nacheinander von Vandalen und Franken geplündert und zerstört worden (Salvian spricht gegen 440 von einer viermaligen Zerstörung); der Sitz des römischen Präfecten ward schon im Jahre 418 von dem dem feindlichen Ansturm der Franken und Germanen zu sehr ausgesetzten Trier nach Arles verlegt und damit die Grundlage der politischen Bedeutung der Stadt zerstört. Der politischen Bedeutung folgte aber in jener Zeit der kirchliche Vorrang. So entschied ja das Concil von Turin im Jahre 397 den Rangstreit zwischen Arles und Vienne nach dem Grundsatz, daß der Stadt der Primat gebühre, welche politische Metropole sei. Trier mußte also mehr in den Hintergrund treten. That- sächlich erscheinen von nun an die Bischöfe von Arles stets als Primaten, denen mehrere Kirchenprovinzen, Vienne, die beiden Narbonne mit wenigstens 19 Bisthümern untergeben waren; ja, sie treten auch als päpstliche Vikare für ganz Gallien auf. Schon Papst Bosimus hatte im Jahre 417 vorgeschrieben, daß Jeder, welcher aus Gallien nach Rom komme, welchen kirch- lichen Rang er auch begleite (*ex qualibet Galliarum parte sub quolibet ecclesiastico gradu*), von dem Bischof von Arles sich Geleitbriefe (*litteras formatas*) geben lassen müsse. Diese Auszeichnung wird Arles deshalb zu Theil, weil es von Tro- phimus, einem Apostelschüler, den Glauben empfangen und ganz Gallien von dort aus Glaubensboten erhalten habe ¹⁾. Im Jahre 450 wenden sich die Bischöfe der Kirchenprovinz von Arles ²⁾ an den Papst mit der Bitte, er möge dem neuerwählten Bischof Ravennius von Arles die Vorrechte seiner Vorgänger bestätigen. Arles habe nicht nur kraft seiner eigenen Stellung (*potestate propria*) den Vorrang in diesen Provinzen, sondern halte auch ganz Gallien als Stellvertreterin des Apostolischen Stuhles in kirchlichem Gehorsam (*omnes Gallias, sibi Apostolicae Sedis vice mandata, sub omni Ecclesiastica regula contineret*). Und dabei berufen sich die Bischöfe einer- seits auf die Gründung ihrer Kirche durch Trophimus, den Schüler des hl. Petrus, andererseits auf den politischen Vor- rang der Stadt Arles, wo die Praefectur für Gallien sich befinde. Unter diesen Umständen mußte die alte Bedeutung Triers schwinden.

¹⁾ Sirmond l. c. p. 42.

²⁾ l. c. p. 89.

Dazu kam, daß die Stadt im Jahre 451 wieder den Hunnen zum Opfer fiel. Doch bedeutungsvoller war, daß der Uebermuth römischer Beamten im Jahre 455 sie in die Hände der heidnischen Franken spielte, und so war sie für immer dem römischen Reiche entzogen. Dieser politische Wechsel mußte wieder auf die kirchliche Stellung Triers einen Rückschlag üben, da dieselbe mit der politischen im römischen Staatsverbande eng verwachsen war. Die Gesten bemerken zu diesem folgenschweren Ereigniß: „So ging der Name und das Reich der Gallier und Germanen zu Ende, und es begann die Herrschaft der Franken.“¹⁾

Gerade in diese Zeit des politischen und kirchlichen Niederganges fällt nun die Regierung des Volusian. Noch lebten in Trier die Erinnerungen an den alten Glanz der Stadt, und die großartigen Gebäude aus der Römerzeit, mochten sie auch vielfach in Trümmer liegen, ließen diese Erinnerungen nicht aus dem Gedächtnisse schwinden. Man begreift leicht, daß unter diesen Umständen Volusian daran denken mochte, die frühern Privilegien seiner Kirche der Nachwelt zu retten und die bei den Verwüstungen der Stadt etwa verloren gegangenen wieder aufzuzeichnen, so viel dies die Erinnerung ermöglichte. Er konnte sich dazu um so mehr veranlaßt fühlen, als die Bischöfe von Arles nun den kirchlichen Vorrang besaßen und sich dabei auch auf die Gründung ihrer Kirche durch einen Apostelschüler beriefen. Daher erklärt es sich, daß der Primat Triers im Sylvesterdiplom besonders noch dadurch hervorgehoben wird, daß die Trierische Kirche nicht nur von einem Schüler des Apostels fürsten gegründet wurde, sondern daß Petrus seinen Stab dem Eucharis gegeben und dadurch angedeutet habe, daß der von ihm gegründeten Kirche der Vorrang vor allen andern des Landes gebühre.

Stimmt nun eine Erneuerung der Urkunde für die Vorrechte der Trierer Kirche unter Volusian mit den Zeitverhältnissen, so scheint auch der Ausdruck derselben auf frühere Zeiten hinzuweisen. Die Urkunde nimmt für den Trierer Primat den Vorrang über Gallier und Germanen (*prioratum*) vor allen andern in Anspruch. Nun aber konnte man im 8. und 9. Jahrhundert nicht eigentlich von einem Primat über Gallien und Germanien, ähnlich

¹⁾ Monum. VIII. p. 158.

der Patriarchalgewalt im Oriente, reden; denn schon vom Anfang des 5. Jahrhunderts an existirte ein solcher nicht; sondern es erscheinen in Gallien und Germanien an ihrer Stelle die sogenannten apostolischen Vikare, deren Amt Anfangs die Bischöfe von Arles fast regelmäßig bekleideten. Diese Würde war aber nicht so fest an einen bestimmten Sitz geknüpft wie die Patriarchalgewalt; die Päpste haben in einzelnen Fällen sogar untergeordnete Bischöfe damit bekleidet, wie Drogo von Metz, Ansegisus von Sens. Auch in den schon erwähnten Privilegien Johannes' XIII. und seiner Nachfolger für die Trierische Kirche ist nicht von einem eigentlichen Primat über Gallien und Germanien die Rede, sondern neben dem Primat über das belgische Gallien erhalten sie die Würde eines apostolischen Vikars für Gallien und Deutschland¹⁾. Davon weiß nun aber das Sylvesterdiplom nichts, es kennt noch keinen apostolischen Vikar; es spricht vielmehr von einem Primate über Gallien und Germanien, nach Analogie der Patriarchalgewalt im Oriente. Diese Stellung hatte Trier aber nur im 4. Jahrhundert, als es unbestritten die Hauptstadt der Gallischen Provinz und Sitz des Kaisers war. Es weist also auch die Fassung des Diploms viel eher auf eine frühere als auf eine spätere Zeit hin. Demnach gibt es nicht nur keine Gründe, welche uns zwingen, von der Ueberlieferung abzugehen, wonach Volusian die verlorene Urkunde wieder aufgezeichnet hat, sondern es scheinen auch gewichtige Gründe für die Tradition zu sprechen.

Auf diese Weise erlangen wir weitere werthvolle geschichtliche Zeugnisse auch für unsere Reliquien; denn es ist bisher durch nichts erwiesen worden, daß dieselben erst später in die Urkunde Aufnahme fanden. Der Stab des hl. Petrus wurde schon längst vor dem 10. Jahrhundert als Eigenthum der Trierer Kirche betrachtet; unter Egbert finden wir den hl. Nagel in Trier, und keine anderweitige Nachricht über denselben steht mit der Aussage des Sylvesterdiploms im Widerspruch. Von dem Agritinsbiographen wissen wir, daß der Reliquienschrein, welcher den hl. Rock barg, schon seit Menschengedenken im Dom ruhte; der Umstand, daß schon die Vorfahren des Agritinsbiographen nicht mehr sicher wußten, welches Gewandstück des

¹⁾ Vergleiche auch die Schenkungsurkunde Benedikts VII. v. J. 975 bei Brower I. S. 477.

Herrn darin verborgen war, deutet auf eine sehr frühe Ankunft der Reliquie und spricht deshalb mittelbar auch für ein hohes Alter des Sylvesterdiploms. Bezüglich des hl. Matthias, dessen Gebeine um das Jahr 1050, als Kaiser Heinrich Reliquien von denselben verlangte, und ein zweites Mal im Jahre 1127 gesucht und wieder aufgefunden wurden in bleierner Lade mit einer Inschrift in griechischen¹⁾ Buchstaben, weiß die Geschichte nichts von einer Uebertragung als durch Helena; er ruhte ebenfalls seit Menschengedenken in St. Eucharis, und der Umstand, daß man den Ort seiner Beisetzung nicht mehr genau wußte, weist wiederum auf eine frühe Uebertragung hin. Jedenfalls mußte das Sylvesterdiplom in seiner vollständigen Gestalt in einer Zeit entstehen, wo die Thatsache der Uebertragung all dieser Reliquien, sowie der Ort ihrer Beisetzung wohl bekannt war. Diese Zeit wird aber das 11., 10. oder 9. Jahrhundert nicht gewesen sein, weil wir von einer Uebertragung oder Auffindung der genannten Reliquien nichts hören, dieselben vielmehr zum Theil beinahe wieder vergessen waren. Es spricht also auch das Erscheinen der Reliquien in der ursprünglichen Form der Sylvesterurkunde für deren hohes Alter und bestärkt das Zeugniß der Tradition, wonach Volusian dieselbe wieder habe aufschreiben lassen.

Hat nun wirklich eine Urkunde Sylvesters zu Gunsten der Kirche Triers existirt, auf welche sich Volusian beziehen konnte? Bergegenwärtigen wir uns die Verhältnisse unserer Stadt zur Zeit Sylvesters (314—335). Nach dem Tode seines Vaters Constantius Chlorus im Jahre 306, der bis gegen Ende seines Lebens in Trier residirt hatte, schlug Constantin seinen Sitz in unserer Stadt auf, zunächst als Cäsar und Mitregent für die römische Provinz Gallien, Spanien und Britannien. Unter ihm nahm die Stadt einen großartigen Aufschwung. Constantin wollte sie zu einer würdigen Residenz ausschmücken. Der Rhetor Cumenius feiert in einer Rede vor Constantin im Jahre 310 das Gründungsfest der Stadt Trier, „welche in allen ihren Mauern sich wieder erhebe, so daß sie sich gewissermaßen freue, ehemals verfallen zu sein,“ und er schildert die herrlichen öffentlichen Gebäude, die sich neu erheben, „die große Rennbahn, die

¹⁾ Dieser Umstand spricht offenbar für die Tradition der Uebertragung des Heiligen aus dem Orient, das Sylvesterdiplom sagt: aus Judäa.

sich mit der in Rom vergleichen lasse, die Basilika und das Forum, königliche Werke, und den Sitz der Gerechtigkeit, die zu einer solchen Höhe aufgeführt würden, daß sie den Sternen des Himmels nahe zu kommen versprechen“. Wenn auch die Kriege mit Magentius und Vizinus den Kaiser bald fern nach Italien und in den Orient führten, so finden wir ihn doch noch öfter in Trier, wo er zuerst den Sitz seiner Herrschaft aufgeschlagen hatte¹⁾. Es konnte nicht ausbleiben, daß die politische Bedeutung Triers, als erster Stadt diesseits der Alpen, auch die kirchliche Stellung seiner Bischöfe erhöhte und ihnen nach den kanonischen Grundsätzen jener Zeit, wie sie auf dem Concil von Nicäa als bereits bestehend dargestellt werden, einen Vorrang vor den übrigen Bischöfen Galliens verschaffte. So nimmt der Bischof Agritius auch in der Ueberschrift des Synodalschreibens des Concils von Arles im Jahre 314 mit dem Bischof von Arles, in dessen Stadt das Concil stattgefunden, die erste Stelle ein. Es ist also nicht nur möglich, sondern auch wahrscheinlich, daß Papst Sylvester auf irgend eine Weise, mündlich oder schriftlich, vielleicht auf Verwenden der kaiserlichen Familie, ihm diesen Vorrang auch in authentischer Weise verliehen oder bestätigt und zugleich der aufblühenden Trierischen Kirche kostbare Reliquien geschenkt hat.

Wenn man dagegen einwendet, Sylvester hätte den Agritius nicht Patriarchen von Antiochien nennen können, da es nach den Bollandisten einen solchen nicht gegeben, so vergißt man, daß wir kein Original mehr vor uns haben, daß dieser Ausdruck eine spätere irrthümliche Zuthat sein wird, deren Entstehung noch nicht klargestellt ist. Brower erklärt den Ausdruck in der Weise, daß Agritius nur aus Antiochien stamme, der Titel Patriarch käme ihm also als Trierischem Bischof zu; so nennt ihn auch Hugo von Flavigny den „Trierischen Patriarchen“. Andere²⁾ machten darauf aufmerksam, daß man früher Vorsteher von Mönchen zuweilen Patriarchen genannt habe, und auch Agritius früher ein solcher gewesen sein könne. Die Ueberlieferung erzählt, daß er mit Abt Johannes, der auf dem Concil von Arles ihn begleitet, nach Trier gekommen sei.

Man wird gegen die Sylvesterurkunde vielleicht noch das Bedenken erheben, Papst Sylvester hätte Helena nicht als

1) Steininger, Geschichte der Trierer, S. 248.

2) Kirchl. Amts-Anz. 1856. S. 24.

Triererin von Geburt oder die Trierische Kirche als Gründung von Apostelschülern ansehen können. Allein es sind diese beiden Fragen durchaus noch nicht zu Ungunsten der Trierischen Ueberlieferung entschieden¹⁾, und selbst wenn dies der Fall wäre, könnte dieser Punkt recht wohl eine That späterer Jahrhunderte sein, welche das Wesen der Urkunde selbst, den thatsächlichen Primat der Trierer Kirche und die Reliquiensendung unter Mitwirkung der hl. Kaiserin Helena, unberührt ließe. Es müßten viele Thatfachen der Geschichte ausgemerzt werden, wenn sie deshalb keinen Glauben verdienten, weil der eine oder andere Schriftsteller einzelne Umstände falsch berichtet.

Unter diesen Umständen erscheint es nicht ausgeschlossen, daß eine Urkunde ähnlichen Inhaltes, wie unser heutiges Sylvesterdiplom, ehemals bestand, und man kann auch ohne Bedenken einräumen, daß bei einer neuen Aufzeichnung des verloren gegangenen Schriftstückes in Folge irrthümlicher Erinnerung oder sonstiger Einflüsse vielleicht einige Aenderungen daran geschehen sind, die aber den wesentlichen Inhalt, um den es sich für uns handelt, unberührt ließen. Es ist deshalb auch heute noch die Ansicht Browers²⁾ gestattet, daß „das Diplom zwar untergegangen, sein Inhalt aber geblieben sei“. Ein ähnliches Urtheil haben wir früher³⁾ aus dem Munde des gelehrten Papebroch vernommen, und sein Urtheil hat um so mehr Werth, als er es gerade in seiner grundlegenden Abhandlung über die Diplomatif abgibt. (Acta SS. April II. de diplom. discern. p. XII.)

¹⁾ Siehe Anhang S. 172 ff. u. 129 ff.

²⁾ Annai. I p. 215.

³⁾ S. 44.

IV.

Beziehungen der hl. Helena zu der Stadt Trier.

Während der frühern Darstellung haben wir wiederholt gesehen, daß der Name der Kaiserin Helena mit der Stadt Trier und den kostbaren Reliquien ihrer Kirche eng verknüpft erscheint. Wir müssen daher diesen Punkt hier noch weiter entwickeln.

1. Geburtsort der hl. Helena.

Die Trierische Ueberlieferung, welche wir schon bei Mann um das Jahr 870 aufgezeichnet finden, behauptete von jeher, Helena sei in Trier geboren, und diese Anschauung war ehemals im Frankenland allgemein verbreitet. Baronius, gestützt auf eine wohl irrthümlich aufgefaßte Stelle eines römischen Rhetors, wonach Constantin in Britannien geboren sein soll, glaubte auch Helena's Geburtsstätte dorthin versetzen zu müssen. Die Bollandisten dagegen (Aug. III. p. 551) möchten sich eher für Drepanum in Bithynien entscheiden. Uebrigens bemerken sie selber, daß die Frage noch keineswegs ausgemacht sei „Famosissimam hanc litem, quae tot eruditorum ingenia in varias diu multumque distraxit sententias, nec decisam esse huc usque, nec porro hic decidendam fide historice certa.“ Ihr Hauptzeuge ist der griechische Schriftsteller Protop im 6. Jahrhundert, welcher in seiner Schrift „de aedificiis Iustiniani“ (l. 5. c. 2) berichtet, man sage (perhibent, φασιν), Drepanum sei die Geburtsstadt der Kaiserin Helena; aus dem Grunde habe Constantin dieselbe zu Ehren seiner Mutter erneuert und ihr den Namen „Helenopolis“ gegeben. Fast alle neuern Schriftsteller haben sich der Ansicht der Bollandisten angeschlossen und die Frage seitdem als entschieden betrachtet.

Es muß aber auffallen, daß die Fortsetzung des Chronikon des Eusebius zum Jahre 331 (eigentlich 328) die Thatfache der Erneuerung der Stadt Drepanum und der Umwandlung ihres Namens berichtet, aber ausdrücklich bemerkt, „Constantin habe Drepanum zu Ehren des dort ruhenden Martyrers Lucian¹⁾ restaurirt und nach dem Namen seiner Mutter Helenopolis genannt.“ Daß Helena dort geboren und deshalb die Stadt geehrt worden sei, davon weiß die dem Ereignisse nahe stehende Chronik nichts. Ebenso erzählen die sehr alten Acta Luciani, das Chronikon von Alexandrien, sowie die Kirchenschriftsteller Sokrates und Sozomenus, welche alle dem Ereignisse um ein oder zwei Jahrhunderte näher stehen als Prokop, dasselbe in übereinstimmender Weise; von der Geburtsstätte Helena's spricht keiner. Eusebius, welcher keiner die Geschichte zur Zeit Constantins kennt, dessen persönlicher Freund und Vertrauter er gewesen, Eusebius, welcher in so herediten Worten die hl. Kaiserin verherrlicht, spricht ebenfalls von Helenopolis (lib. IV. c. 61, vita Constantini): Constantin habe sich in seiner letzten Krankheit dorthin begeben, um in der Kirche des hl. Lucian zu beten; dort hätte er auch die Handauslegung erhalten, d. h. er wurde Katechumen. Allein auch hier ist von der Geburtsstätte Helena's keine Rede. Alle Schriftsteller bis auf Prokop bringen also die Restauration und Namensänderung von Drepanum immer mit der Verehrung des hl. Lucian in Verbindung, nie mit dem Umstande, daß Helena dort geboren sei. Um dieselbe Zeit gab Constantin dem alten Byzanz den Namen Constantinopel, einem christlich gewordenen Flecken in Palästina den Namen seiner Schwester Constantia, einem Orte in Phönizien den Namen Constantina, den Bosporus nannte er Hellespont²⁾, ohne daß daraus jemals ähnliche Schlüsse gezogen worden wären. Zudem gibt Prokop seine Nachricht auch nur als unsicheres Gerücht (φαν), und man begreift leicht, wie der Name der Stadt im Laufe der Zeit Anlaß zu einem solchen Gerücht bieten konnte. Wie wenig zuverlässig Prokop in diesem Punkte ist, geht auch daraus hervor, daß er behauptet, Constantin habe kein Baudenkmal in Heleno-

¹⁾ Lucian hatte unter Diokletian bei Drepanum den Martyrertod erlitten.

²⁾ Vergl. vita Const. lib. IV. c. 38—39.

polis hinterlassen; er habe bloß den Namen des Ortes umgewandelt, während die ältern Zeugen, die Chronik des Eusebius, die Acta Luciani, Sozrates, Sozomenus, das Gegentheil behaupten. Dagegen tritt die Trierische Ueberlieferung bereits im 9. Jahrhundert ganz bestimmt auf; ließe es sich erweisen, daß die Sylvesterurkunde¹⁾ sicher wenigstens dem 5. Jahrhundert angehörte, dann besäßen wir ein Zeugniß in dieser Frage, mit welchem sich bei dem Mangel an Nachrichten zeitgenössischer Schriftsteller kein anderes an Alter und Bestimmtheit messen könnte. Jedenfalls geht aus dieser Erörterung hervor, daß die Frage nach dem Geburtsort der hl. Helena noch lange nicht zu Ungunsten der Trierischen Ueberlieferung entschieden ist, daß wir vorläufig durch Nichts gezwungen sind, dieselbe als falsch anzusehen.

Daß die hl. Kaiserin besondere Beziehungen zu Trier hatte, bezeugt auch die alte Tradition von Besançon. Hugo von Flavigny erzählt in seiner Chronik (Monum. VIII. p. 298), daß Helena zur Zeit, wo Constantin gegen Maxentius in den Krieg zog, mit großer Begleitung von Trier nach Besançon gekommen sei, um unter Gebet, Thränen und Fasten in der kleinen Kirche des hl. Stephanus ihrem Sohne den Sieg zu erslehen; sie gelobte, das Kirchlein umzubauen, ein Gelübde, welches sie auch gehalten (vergl. Acta. S. S. III. Aug. p. 570).

Ein interessantes Licht auf die Beziehungen Helenas zu Trier werfen die auf sie geprägten Münzen. Man hat in Trier und in den Rheinlanden überhaupt eine Menge römischer Münzen gefunden, von den Kaisern der ersten Zeit bis zum Untergang der römischen Herrschaft in unsern Gegenden. Namentlich zahlreich sind die Münzen der Kaiser von Maximian an, welcher zuerst in Trier seine Residenz aufschlug. Dieselben stammen aus den verschiedensten Prägeorten des römischen Reiches: Rom, Aquileja, Arles, Antiochien, Constantinopel, Carthago, Heraklea, Lyon, London, Sisacia, Tressalonich, Tarragon, namentlich aber aus Trier. Unter diesen Münzen erscheinen vom Jahre 323 an auch zahlreiche Münzen auf

¹⁾ Die Hollandisten verwarfen das Zeugniß der Sylvesterurkunde, weil sie die Brower'sche Fassung als die ursprüngliche ansahen und den zweiten, auf Helena bezüglichen Theil derselben irrthümlich als spätern Zusatz betrachteten.

Helena, die Mutter Constantins, mit ihrem Kopf- oder Brustbild geschmückt, und der Aufschrift: securitas rei publicae oder pax publica. Eusebius erzählt (siehe S. 180), daß Constantin seine Mutter ehren wollte, indem er sogar goldene Münzen mit ihrem Bildnisse prägen ließ. Nach Marchant (*Mélanges de numismatique, cinq. série etc.*) gibt es über 80 verschiedene Arten Helenamünzen, und davon stammen mehr als 20 allein aus der Trierer Präge. (Vergl. auch Cohen, *Médailles imp. VII. p. 95.*) Museums-Direktor Dr. Hettner führt in seiner sehr sorgfältigen Arbeit über „Römische Münzschatzfunde in den Rheinlanden“ (Westd. Zeitschrift Bd. VI und VII) über 100 Helenamünzen an, welche wenigstens 10 verschiedenen Arten angehören und, wenn ich nicht irre, bis auf eine (B. VII. S. 122; Prägezeichen: T¹) aus der Trierischen Münzstätte hervorgegangen sind. Trierische Münzkennner sind sogar der Ansicht, alle Prägungen auf die Mutter Constantins stammten aus Trier; die übrigen Helenamünzen bezögen sich auf andere Fürstinnen dieses Namens. Die Gemahlin des Caejars Crispus, den Constantin im Jahre 326 tödten ließ, hieß ebenfalls Helena; ebenso die Gemahlin des Kaisers Julian (Mionnet, II. p. 180). Jedenfalls ist der Umstand bemerkenswerth, daß das Bild der Münze bald eine ehrwürdige Matrone, bald eine jugendliche Fürstin darstellt. Helena war bereits in ihrem 75. Lebensjahre, als man anfang, Münzen auf sie zu prägen. Gewöhnlich nimmt man an, daß die Münzen Porträtähnlichkeit haben; in diesem Falle könnten offenbar nicht alle Helenamünzen der Mutter Constantins zugeschrieben werden. Wie dem aber auch sei, die große Anzahl von Helenamünzen gerade aus der Trierer Präge beweist, daß diese Münzstätte bevorzugt erscheint. Hettner bemerkt (VII. S. 134), daß die Gedenkmünzen, welche Constantin vom Jahre 335 ab auf seine Mutter prägen ließ, nur in Trier und vielleicht noch in Constantinopel ausgegeben wurden. Constantinopel war seit 330 Residenz des Reiches geworden; darum begreift man, daß dort Münzen auf Helena geprägt werden; aber warum in dem fernem Trier und nicht etwa in Rom, der alten Welthauptstadt, wo Helena ihre letzte Ruhestätte gefunden? Daß Constantius

¹) Man hat dieses Zeichen früher auf Trier gedeutet; heute bezieht man es auf Tarragona. Als Trierer Prägezeichen gilt jetzt immer: T. R.

Chlorus, welcher Helena als Gemahlin entlassen, einst in Trier residirt, oder daß ihr Sohn Constantin dort längere Zeit seinen Sitz aufgeschlagen hatte, — er hatte sich auch in Rom und Sirmium längere Zeit aufgehalten — scheint keine genügende Erklärung dafür. Man wird demnach zu der Annahme gedrängt, daß Trier das Prägerrecht für Helenamünzen erhalten wegen besonderer Beziehungen, welche die Kaiserin ehemals mit unserer Stadt verknüpften, sei es nun, daß sie dort der Ueberlieferung zufolge das Licht der Welt erblickt, oder das geistige Leben der Gnade erhalten, oder auch nur mit Vorliebe daselbst verweilt hat.

2. Der römische Theil des Domes zu Trier.

Es war bis in unser Jahrhundert eine schon von dem wiederholt genannten Almann bezeugte Tradition, daß der Kern des heutigen Domes nicht nur römischen Ursprunges sei, sondern ursprünglich das Haus oder wenigstens einen Theil des Hauses der Helena gebildet habe. Sobald man davon abging, tauchten eine ganze Reihe von Meinungen auf. Steininger wollte in dem ursprünglichen römischen Gebäude ein Waarenlager, Schneemann ein Rathhaus, Hübsch, Schnaase, Otto, neuerdings wieder Hettner eine Kirche, Effenwein eine Grabkirche erblicken. Domkapitular von Wilmowsky glaubte, auf Grund einer in dem äußern Mauerwerk bei der Restauration des Domes im Jahre 1854 gefundenen Münze aus der Zeit des Kaisers Gratian (376—383) den Bau unter diesen Kaiser setzen und darin ein Forum erkennen zu müssen. Indessen haben Fachmänner, auf bautechnische Gründe gestützt¹⁾, gegenüber der Meinung Wilmowsky's Bedenken geäußert, und nachdem Beißel (Geschichte der Trierer Kirchen I. Th.) die Grundlage derselben, den Münzfund, einer eingehenden Kritik unterworfen, ist dieselbe nicht mehr haltbar. Es tritt also wieder die alte Ueberlieferung in ihr Recht.

Bekanntlich hatten die reichen römischen Paläste stets zwei große Säle oder Hallen, das Atrium und das

¹⁾ v. Quast, Hettner, vergl. Beißel, Geschichte der Trier. Kirchen I. Th. S. 103, 117, 133.

Peristylum, welche mit Marmor und Mosaik reich geschmückt, oft mit mehrern Säulenreihen, in der Regel um ein Wasserbecken oder Viridarium gruppiert, ausgestattet waren und zu beiden Seiten die bewohnten Räume hatten. Bei den Ausgrabungen am Dom wurde denn auch von Wilmowsky festgestellt, daß der römische Kern des Domes, 120 Fuß im Quadrat, auf vier mächtigen Säulen ruhte, in deren Mitte eine zehneckige Vertiefung, „einem Wasserbecken ähnlich“, wie von Wilmowsky selbst sagt, genau die Hälfte des Mittelraumes einnahm, während die Wände mit musivischen Darstellungen, bestehend aus Enten und Wasserhühnern, geschmückt waren. An der ganzen Nord- und Südseite entlang zogen sich mit Heizanlagen und prächtigen Mosaikböden ausgestattete bewohnte Räume hin, durch je zwei Thüren mit dem Prachtsaal organisch verbunden; hier haben wir wohl das cubile regiae ambitionis zu suchen, welches Almann neben der domus Helenae erwähnt.

Der ganze Charakter der Bauanlage in Form eines Quadrates ohne jegliche Apsidenanlage, die der Nord- und Südseite vorgelagerten bewohnten Räume, die ungeheuern, nicht verschließbaren Thoröffnungen (das mittlere an 55', die Seitenthore 26' hoch) auf der Westseite, der verschiedene Mauerabschluß auf der Ost- und Westseite (dort die Ecken nur aus Ziegelsteinen, hier abwechselnde Lagen von Ziegeln und Sandstein wie im Baue selbst), die offenbar erst später angelegten Treppenthürme, die verschiedene Mauerstärke auf der Ost- und Westseite (dort unten 2 Meter bis zu 1,60 Meter nach oben sich verjüngend, hier gleichmäßig von unten bis oben 1,50 Meter), der Umstand, daß unmittelbar vor dem Dom Fundamente und Heizanlagen eines mächtigen römischen Gebäudes sich fanden, beweisen, daß der römische Theil des Domes ursprünglich weder als weltliche, noch als kirchliche Basilika¹⁾ aufgeführt wurde, daß derselbe im Westen mit römischen Gebäuden zusammenhing, also ein Theil, wohl der Prachtsaal eines großartigen römischen Palastes war²⁾.

1) Die zur Zeit des hl. Athanasius zu Trier im Bau begriffene Kirche wird also mit dem Dom nicht identisch sein (vergl. S. 126). Auch die kirchlichen Basiliken jener Zeit hatten meist die Form des Rechtecks und fast ausnahmslos Apsiden. Vergl. Kirchen-Lexikon, Artikel: Basilika.

2) Die für einen Kaiserpalast gehaltene malerische Ruine am Süd-Ost-Ende der Stadt hatte neben einem großen Saal mit drei

Es ist in den ersten Jahrhunderten des Christenthums eine gewöhnliche, um nicht zu sagen, regelmäßige Erscheinung, daß gerade die Prachtsäle, die Peristyle der vornehmen römischen oder griechischen Häuser zur Abhaltung des christlichen Gottesdienstes dienten. (Vergl. Rom. 16, 4; I. Corinth. 16, 19; Phil. 1, 2; ferner Kraus, Realencyklopädie.) Daß dies auch in Trier geschah, und zwar schon zur Zeit des noch heidnischen, aber den Christen geneigten Constantius Chlorus, des Vaters Constantins, geht mit Gewißheit aus der früher schon erwähnten Stelle bei Eusebius (Vita Const. I. I. c. 17) hervor, wo es heißt, daß „die Menge der Christen, welche in seinem Palaste waren, sich durch nichts von einer Kirche des wahren Gottes unterschieden, daß auch Priester unter ihnen sich befanden, welche beständig für das Heil des Fürsten Gott Verehrung darbrachten“. Die Christen zu Trier hielten also zu jener Zeit ihren Gottesdienst im Palaste des Constantius selbst, um so mehr, als derselbe, der Verordnung der Kaiser Diokletian und Maximian entsprechend, nach dem Zeugniß des Zeitgenossen Laktantius (de morte persecut. c. 15), welcher als Erzieher der Söhne Constantins des Großen wohl auch in Trier war¹⁾, die öffentlichen Kirchen der Christen hatte schließen oder niederreißen müssen. Constantin, und mit ihm wohl auch Helena, bezog

Apfiden, die heute noch stehen, einen mehr westlich gelegenen großartigen, durch 8 Säulen in drei Schiffe getheilten Saal von 60 Meter Länge in Form eines Rechteckes mit einem Ausbau (vergl. Beißel, die Kirchen Triers I. Th. S. 161; Hettner, das römische Trier, S. 350). Die erst kürzlich aufgedeckten Bäder in der Vorstadt St. Barbara hatten sogar einen Saal von 80 Meter Länge (Hettner, I. c. S. 355). Die ehemalige „Constantinische Basilika“, die heutige evangelische Kirche, hat 233 Fuß in der Länge und 88 Fuß in der Breite, der römische Kern des Domes dagegen nur 120 Fuß im Quadrat. Dieser Umstand widerlegt allein schon von Wilimowsky's Hypothese, die Constantinische Basilika hätte zu Gratians Zeiten nicht mehr dem Bedürfniß entsprochen, weshalb man ein neues Forum, den heutigen Dom, erbaut habe. In diesem Falle hätte das neue Forum doch größer sein müssen, als das alte; das Gegentheil ist aber der Fall. Zugleich bietet die ganze Bauart der Basilika in Form eines Rechteckes mit mächtiger Apfide, ursprünglichen Treppenthürmen, kleineren Thoröffnungen, ohne organische Anlage von Wohnräumen an den Langseiten neue Beweise dafür, daß sie in ihrer Anlage und Bestimmung wesentlich verschieden war von dem römischen Gebäude am Dom, daß dies also kein Forum, keine Basilika gewesen ist.

¹⁾ Schmitt, Die Kirche des hl. Paulinus, S. 335.

später den Palast seines Vaters in Trier, wie aus einer Rede des Eumenius um das Jahr 310 hervorgeht: „*Sacrum istud palatium intrasti paterni lares successorem te videre legitimum.*“

Als Constantin später in den Orient zog und sich in Byzanz eine neue Residenz schuf (vom Jahre 312 an residirte er nicht mehr für längere Zeit in Trier), konnte er leicht seinen Palast in Trier seiner Mutter für kirchliche Zwecke zur Verfügung stellen, zumal da nach dem Zeugniß des hl. Athanasius daselbst große Kirchennoth herrschte. Auch ist es nicht ausgeschlossen, daß Helena daselbst einen eigenen Palast hatte, und daß die fromme Fürstin ähnlich dem Constantius den Prachtfaal desselben zum Kirchendienste hergab.

Es scheint, daß Benantius Fortunatus, welchen seine Reise im 6. Jahrhundert über Trier führte, in seinem Gedichte auf den Erzbischof Nicetius auf die Ueberlieferung der Trierischen Kirche bezüglich des Domes anspielt. Er verherrlicht den hl. Nicetius unter anderm als den Wiederhersteller der alten Gotteshäuser, indem er sagt:

*Templa vetusta Dei revocasti in culmine prisco,
Et floret senior, te reparante, domus.*

Es kann kein Zweifel bestehen, daß unter dieser „senior domus“ ebenfalls eine Kirche zu verstehen ist; darauf läßt der Zusammenhang schließen. Dieselbe erscheint aber noch älter (senior) als die *vetusta templa*, und der Ausdruck *domus* ist wohl eine Anspielung auf die Tradition über die *domus Helenae*, welche allerdings die älteste Kirche Triers sein müßte.

Almann übertreibt wohl, wenn er sagt, beinahe die ganze große Stadt sei Eigenthum der hl. Helena gewesen (*ut pene tota ingentis magnitudinis civitas computaretur in agrum sui praedii*); indessen erfahren wir auch aus dem zuverlässigen Eusebius (*vita Const. l. III. c. 46*), daß Helena überall viele Besitzungen hatte (*bona per universum orbem possidebat*). Eine Schenkung zu Gunsten der Trierischen Kirche und der dort so blühenden Christengemeinde ist demnach wohl glaubwürdig, um so mehr, als Eusebius ihre religiöse Gesinnung und Freigebigkeit für kirchliche Zwecke besonders hervorhebt. Constantin liebte es, gerade durch Vermittelung seiner Mutter Kirchen zu bauen und zu beschenken.

Die betreffenden Stellen lauten in der lateinischen Uebersetzung bei Migne (*Patros graec. t. 20*): „*Regalibus autem*

honoribus ita eandem ornavit, ut in omnibus provinciis, tum a paganis tum a militibus augusta et imperatrix nuncuparetur, et aurea nummi ejus imagine signarentur. Quin etiam thesaurorum regalium potestatem ei Constantinus concesserat, quibus pro arbitrio et ex animi sententia prout libitum esset uteretur; nam et in hac parte matrem suam conspicuam et beatam omnium judicio reddidit. Quocirca ex iis, quae ad memoriam illius illustrandam pertinent, non immerito haec etiam assumpsimus, quae imperator pro singulari sua pietate in honorem matris suae gessit, dum divinis obtemperat legibus, quae filiis debita in parentes officia injungunt. Hujusmodi pulcherrima opera in Palaestina imperator, uti diximus, extruxit. Sed et in reliquis provinciis novas a fundamentis aedificans ecclesias, multo augustiores quam quae antea erant, effecit.“ (l. III. c. 47.) „Atque haec loca (nämlich die Neubauten auf dem Delberge und bei Bethlehem) magnifico cultu exornans, simul nomen matris suae, cujus opera ac ministerio tantum bonum humano generi procurabatur, ad aeternam posterorum memoriam consecravit“ (ibid. c. 41). „Sacras aedes (Helena) eximiis ornamentis decorabat, ne minimarum quidem urbium sacella despicies“ (ibid. c. 45). Bei diesem Eifer für Kirchenbauten wäre es gewiß überraschend, wenn Helena die Stadt Trier übersehen hätte, welche ihr aus manchen Gründen besonders am Herzen liegen mußte.

3. Die Reliquienjendung Helenas.

Die Stellen bei Almann über die Reliquienjendung Helenas lauten: „Helena, quae astitit regina a dextris domini in vestitu deaurato, velut apes de diversis floribus nectareum mellis favum componit, sic et ista de diversis martyrum reliquiis composuit thecam, in qua etiam cultellum recondidit, quo dominus noster Jesus Christus usus est in sacratissimo coenae convivio. Qua dignitate admirabili et optanda volebat munire et insignire suam regionem¹⁾, ut quae erat toto mundo columna restitutionis

¹⁾ „Helena oriunda Treviris.“

per inventionem sanctae crucis, esset et decus speciale aliquatenus patriae suae“ (n. 43). „Ergo sancta Helena . . . rediit ad filium Romam, de qua mittens patriae suae sacratissima sanctorum martyrum pignora, quae ipsa voluisset afferre, si filius permisisset, non annuente Domino, forte quia Gallia tanto privilegio fuerat indigna, in hoc adimplere votum suum regina nequivit; sed in Duvio flumine navis, quae arcam ferebat, naufragium passa; super quod flumen Vesontionum civitas est sita; facta est aqua multo tempore custos arcae sanctissimae, de quibus reliquiis pretiosissimis post plurimum tempus cum magna difficultate ab aqua sublatis meruit insigniri praedicta ex parte civitas.“ (n. 52.)

Beiffel (der hl. Rof. 2. Aufl. S. 72, Anm. 3) theilt aus Chifflet eine Ueberlieferung der Besançonner Kirche mit, welche ebenfalls eine Reliquienendung Helenas betrifft; dieselbe lautet: „Helena vero cum magno exercitu Hierosolymam porrexit ibique Dei adiutorio lignum sanctae crucis invenit. Qua inventione celebrata, Hierosolymitanum Episcopum s. Macarium adiit, magnis precibus deposcens, ut si apud se aliquae ejusdem protomartyris essent reliquiae, dignaretur sibi aliquid eorum concedere, non immemor horum, quae promiserat Deo et s. Stephano¹⁾. Cujus supplicationi annuens patriarcha Macarius obtulit cum Dalmatica partem sanguinis s. Stephani protomartyris. Sicque repedavit Romam quam citius, ubi tunc temporis se agebat in sceptris filius ejus Constantinus, mittens inde s. Hilario Vesuntium pretiosissimum, quod secum detulerat, pignus reliquiarum. Insuper praeparat Romae classem, quae, deducta per mare, evasit Arelatem . . ., pervenit ad aquam, cujus nomen est Dubius, quae est decurrens juxta urbem Vesontiensem . . . est dissoluta compagibus, . . . occasione et casu, sicque onus navis in fluminis gurgitem non comparuit mersum, erat enim onusta marmore et aere et diversi generis materie, quae erat necessaria construendae ecclesiae. Sed et beata Helena ad hoc reparandum longum non habuit vitae terminum, statim utique in Domino quievit fine beato.“

¹⁾ Vergl. S. 174.

Chifflet bestimmt nicht das Alter des Manuscriptes, in welchem er diese Nachricht gefunden; es läßt sich also noch viel weniger feststellen, wann dieselbe zuerst schriftlich aufgezeichnet wurde, ob vor oder nach Almann im 9. Jahrhundert. Es ist möglich, daß Almann, welcher längere Zeit in Besançon (Vesontium) lebte und dort Nachrichten sammelte, in Folge einer Verwechselung auch den Reliquienschrein im Doubs versinken läßt, ähnlich dem marmorbeladenen Schiffe. Jedenfalls aber geht aus der Ueberlieferung der Trierer und Besançonener Kirche hervor, daß Helena beiden Städten kostbare Reliquien gesandt hat, mögen auch im Laufe der Zeit in Folge der vielen Umwälzungen in Gallien seit dem 4. Jahrhundert die einzelnen Umstände dieser Reliquiensendung nicht immer treu festgehalten worden sein.



Dritter Anhang.

Ablaßbulle Leo's X. vom 26. Januar 1515.

Leo, Bischof, Diener der Diener Gottes, entbietet allen Christgläubigen, welchen dies Schreiben zur Kenntniß gelangt, Gruß und Apostolischen Segen.

Unser Herr und Heiland Jesus Christus wollte das Menschengeschlecht, welches durch die Sünde des Stammvaters dem ewigen Tode verfallen war, wieder mit dem ewigen Vater versöhnen. Darum würdigte er sich, von dem hohen Himmels-
thron auf diese Erde herabzusteigen, aus dem Schooße einer Jungfrau unser Fleisch anzunehmen und endlich zur Tilgung unserer Sündenlast freiwillig sich dem Tode auf dem Altar des Kreuzes zu weihen. Wir, die ohne unser Verdienst durch seine gnädige Fügung seine Stelle hienieden vertreten, laden daher, treu folgend seinen Spuren, die unserer Obhut anvertrauten Schafe seiner Heerde ein zu wahrer Andacht und zur Uebung frommer Liebeswerke, indem wir ihnen geistige Gnadenschätze, nämlich Ablässe und Nachlaß von Sündenstrafen, verleihen, damit sie die Früchte der göttlichen Erlösung und das von allen ersuchte Heil der Seelen zu empfangen und zu den Freuden der ewigen Seligkeit zu gelangen verdienen.

Wir haben nun aus einem Bericht unseres ehrwürdigen Bruders Richard, des Erzbischofs von Trier, welcher als Beweis seiner Treue zum Apostolischen Stuhl Gesandte geschickt hat, erfahren, daß die Trierische Kirche unter dem seligen Apostel-
fürsten Petrus vor allen Kirchen Germaniens und Galliens durch die Glaubensboten Eucharis, Valerius und Maternus die erste Unterweisung im Glauben empfangen und wegen ihres ehrwürdigen Alters den Vorrang vor allen Kirchen jenseits der Alpen erhalten hat. Im Laufe der Zeit wurde sie von der

Kaiserin Helena, der Mutter Constantin's des Großen, welche ihr königliches Haus in Trier zu dem Zwecke hergab, herrlich ausgerüstet und beschenkt. Nach ihrer Rückkehr von Jerusalem und der Auffindung des hochheiligen Kreuzes und der Nägel des Herrn hat Helena mit Zustimmung und Billigung des hl. Papstes Sylvester dieselbe mit vielen Reliquien verherrlicht, nämlich mit dem ungenähten Gewande unseres Herrn Jesu Christi, mit einem Kreuzigungsnagel, mit dem Haupte des hl. Papstes und Martyrers Cornelius und mit anderen hochheiligen Reliquien. Von dem genannten Konstantin wurde diese Kirche auch durch andere kaiserliche Schenkungen derart erhöht, daß sie mit Recht das zweite Rom, die Herrin der Provinzen und das Haupt aller Kirchen Germaniens und Galliens genannt zu werden verdiente.

Aber leider mußte sie, die für die Vertheidigung der römischen Kirche und des katholischen Glaubens immer unentwegt eingetreten war, lange die grausamsten Verfolgungen der Tyrannen erdulden und wurde endlich durch die räuberischen Angriffe der Hunnen unter Attila, der Griechen, Vandalen, Normannen und anderer Feinde des Glaubens derart verwüstet, des Goldes, Silbers und anderer Kostbarkeiten beraubt und in einen solchen Zustand von Armuth gestürzt, daß das Gebäude nicht mehr unterhalten und der Gottesdienst nicht mehr in würdiger Weise gefeiert werden kann.

Wir sind nun von dem Wunsche beseelt, daß der genannten Kirche Triers die verdiente Ehre zu Theil werde. Sowie ihr Vorrang und die Verehrung des ungenähten Kleides, des Nagels des Herrn, des Apostelfürsten Petrus und des Bischofs und Martyrers Cornelius, deren Reliquien mit vielen andern Heiligthümern dort bekanntlich aufbewahrt werden, es verdient, sollen ihre Gebäude in würdiger, schöner Weise wieder hergestellt und der Gottesdienst von einem zahlreichen Clerus, unter erbaulichen Ceremonien und mit aller zur kirchlichen Feier erforderlichen Pracht gehalten werden. Damit aber die Christgläubigen, deren Unterstützung die genannte Kirche Triers schon lange bedarf, um so lieber in Andacht zu ihr hinströmen und zu dem genannten Zwecke hülfreiche Hand bieten, wenn sie mit himmlischen Gnadengaben sich bereichert sehen, so ertheilen wir im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und in der Gewalt der seligen Apostel Petrus und Paulus allen

Christgläubigen beiderlei Geschlechtes, welche ihre Sünden wahrhaft bereut und gebeichtet, oder wenigstens den Vorsatz wahrer Reue und guter Beichte haben und die genannte Kirche sowie die dort verehrten Reliquien alle sieben Jahre zur Zeit der Heiligsfahrt nach Aachen in der Diözese Lüttich, (welche Feier alle sieben Jahre stattfindet und am 13. Juli ihren Anfang zu nehmen und 14 Tag hindurch zu dauern pflegt,) vom 7. Juli angefangen 14 Tage hindurch einmal besuchen und zu dem genannten Zwecke hülfreiche Hand bieten, einen vollkommenen Ablass für alle Sündenstrafen.

Wer ferner an einem der Feste: Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Himmelfahrt Mariä, am Fest der Kirchweihe der genannten Trierischen Kirche, am Mittwoch, Donnerstag und Freitag der Charwoche des Jahres diese Kirche besucht, erlangt einen Ablass von 100 Jahren und ebensoviel Quadragenen. Wer jeden Tag dieselbe besucht und Unterstützung gewährt; ferner, wer täglich dem Singamte der Bruderschaft, welche unter dem Namen der genannten Reliquien in dieser Kirche gegründet wurde, und den Seelen- und Gedächtnißämtern der Mitglieder der Bruderschaft an den Quatembertagen des Jahres beivohnt und hülfreiche Hand leistet, dem erlassen wir ein Jahr und eine Quadragene von der auferlegten Buße.

Und damit die Christgläubigen, welche zu dieser Kirche pilgern, den Ablass um so leichter gewinnen können, ermächtigen wir den genannten Richard und den jedesmaligen Erzbischof von Trier, so wie meine geliebten Söhne, das Kapitel der genannten Kirche, Weltpriester oder Ordenspriester beliebiger Mendikantenorden, soviel ihnen nothwendig erscheinen, zu Beichtvätern zu bestellen. Diese sollen die Vollmacht haben, die Gläubigen, welche alle sieben Jahre zur Gewinnung des Ablasses zu jener Kirche in Trier wallfahrten, nach sorgfältiger Anhörung ihrer Beichte von allen Strafen der Exkommunikation, Suspension und des Interdiktes, sowie von allen andern etwaigen kirchlichen Censuren, ebenso von allen, auch noch so großen Sünden, Ausschreitungen und Verbrechen, selbst wenn sie dem Apostolischen Stuhl vorbehalten sind, loszusprechen und eine heilsame Buße dafür aufzuerlegen. Ausgenommen hiervon seien nur die Vergehen gegen die kirchliche Freiheit, die Sünde der Häresie, der Auflehnung oder Verschwörung gegen die Person des Papstes, den apostolischen Stuhl und den Kirchen-

staat; ferner die Fälschung von apostolischen Briefen, Indulten und Erlassen, der Ueberfall, die Verwüstung, Beschlagnahme von Besitzungen zu Land und Meer, welche der römischen Kirche mittelbar oder unmittelbar untergeben sind; endlich die persönliche Kränkung von Bischöfen und Prälaten, das Verbot oder die Hinderung des Appelles an den römischen Gerichtshof, Ausführung von Waffen und anderer verbotener Gegenstände in Länder von Ungläubigen. Auch sollen sie alle Gelübde zu Gunsten der Trierischen Kirche und ihrer Unterhaltung, sowie zur Verehrung der genannten Reliquien, aber nur zu diesem Zwecke, umwandeln dürfen.

Ebenso bestimmen und verordnen wir mit Apostolischer Machtvollkommenheit, daß alle Opfergaben, Einkünfte und Almosen, sowie Alles, was die Gläubigen zur Gewinnung des Ablasses alle sieben Jahre der Trierischen Kirche geschenkt haben, zur Unterhaltung und würdigen Ausstattung derselben und der genannten Reliquien, nicht aber für andere Zwecke verwendet werde. Außerdem bestimmen wir, daß gegenwärtiges Indult unter keinerlei Zurückziehung, Aufhebung oder Beschränkung von Ablässen, auch wenn es sich um vollkommene handelt, fallen soll, mögen dieselben auch von uns selbst und dem Apostolischen Stuhl zu Gunsten derselben Basilika des Apostelfürsten in jener Stadt unter irgend welcher Beschränkung gegeben worden sein. Es soll vielmehr von allen anderen Erlassen unberührt bleiben, und so oft es unter solche zu fallen scheint, immer wieder in seiner früheren Gestalt und Ausdehnung hergestellt werden; unbeschadet aller Apostolischen Bestimmungen und Erlasse, sowie entgegenstehender Entscheidungen, soll gegenwärtiges Schreiben für alle Zukunft bindende Kraft haben.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, im Jahre der Menschwerdung 1515 ¹⁾, den 26. Januar, im zweiten Jahre unseres Pontifikates.

¹⁾ Das Datum ist nach der heutigen Zeitberechnung gegeben.

